# Die Triaspolitik des Frhr. K. Aug. v. Wangenheim.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

**Curt Albrecht**
aus Riesa i. S.

ACAD. LANDWIRTSCHAFTL. BIBL.

**Stuttgart.**
Druck von W. Kohlhammer,
1914.

Erscheint auch als Nr. 14 der „Darstellungen aus der württembergischen Geschichte".

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Brandenburg und Seeliger.

Leipzig, den 28. Oktober 1913.

Der Prokanzellar

Le Blanc.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545822_0004

# Inhaltsverzeichnis.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Einleitung | 1 |
| II. | Das Bundes-Kriegswesen | 7 |
| III. | Bundes-Festungen | |
| | A. Allgemeines | 57 |
| | B. Übernahme von Mainz, Landau, Luxemburg | 68 |
| | C. Ulm-Rastatt | 79 |
| IV. | Politisch-militärische Fragen | 93 |
| V. | Handelspolitik | 103 |
| VI. | Kirchen-Politik | 138 |
| VII. | Diverses und Abberufung Wangenheims | 143 |
| VIII. | Wangenheims Stellung zur Trias nach 1823 | 165 |
| IX. | Schlußbetrachtung | 182 |
| | Anmerkungen | 186 |

# Literatur- und Quellen-Verzeichnis.

## A. Literatur.


Ägidi, L. K., Aus der Vorzeit des Zollvereins, Hamburg 1865.

Doerring, Wit de, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit I.

Eilers, Gerd., Meine Wanderung durchs Leben V, Leipzig 1860.

Leonhardy, Frhr. v., Versuch einer Entwicklung der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. 1835.

Lerchenfeld, Max Frhr. v., Die Bayrische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse, Nördlingen 1883.

Loën, A. Frhr. v., Die Kriegsverfassung des Deutschen Reichs und des Deutschen Bundes, Dessau 1860.

Meinecke, Frdr., Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl. München und Berlin 1911.

Mohl, R. v., Lebenserinnerungen I, Stuttgart 1901.

Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Frhr. von Stein V, Berlin 1854.

Treitschke, H. v., Die Anfänge des deutschen Zollvereins, Pr. Jahrb. 30.

Historische und Politische Aufsätze I, 7. Aufl. Leipzig 1911, S. 197 ff., Karl August von Wangenheim.

Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts (D.G.) I. 8. Aufl., Leipzig 1909. II. 7. Aufl. Leipzig 1912. III. 6. Aufl. Leipzig 1908.

Völderndorff, Frhr. v., Deutsche Verfassungen und Verfassungsentwürfe in Annalen des Deutschen Reichs, 1890.


## B. Quellen.

a) Gedruckt:


Ägidi, L. K., Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen; Erste Abteilung: Die Urkunden, Berlin 1860.

Klüber, Akten des Wiener Kongresses II, VI.

Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung nebst den loco dictaturae gedruckten Beilagen 1816—25, 1832 (B.T.Pr.)

Riecke, Dir. v., Zur Vorgeschichte des Zollvereins, Auszüge aus Briefen des Frhr. K. Aug. v. Wangenheim, in Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. II 1879 (W.V.J.H. 1879).

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen Zweiten Kammer. I. B., Berlin.

[Wangenheim], Brief des Geh. Staatsrats von W***m an S. Maj. den König von W***g 1816.

Die Wahl des Frhr. von Wangenheim, Königl. Württ. Staatsministers a. D., zum Abgeordneten in die württ. Ständeversammlung. Nebst Anhang über den Deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten, Tübingen 1832.

Wangenheim, Österreich, Preußen und das reine Deutschland, auf der Grundlage des deutschen Staatenbundes organisch zum deutschen Bundesstaat vereinigt, Weimar 1849.
Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 und die Radowitzische Politik in Vergleichung mit dem Fünfkönigsbündnisse vom Jahr 1814/15, nebst zahlreichen Mitteilungen aus den nicht veröffentlichten Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, Stuttgart 1851. (Herausg. v. A. Michaelis.)

b) Handschriftlich:

Akten des Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Stuttgart.
Akten des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs, Dresden.
Akten des Gräfl. Wintzingerodeschen Familienarchivs, Bodenstein.
Briefe Wangenheims an Geh. Rat von Hartmann, Kgl. Landesbibliothek, Stuttgart.

## C. Sonderverzeichnis der handschriftlichen Quellen.

Akten des Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Stuttgart:

1 Rep. Deutscher Bund, Verz. 57, Faſz. 10.
2 „ „ „ „ „ „ 356.
3 „ „ „ „ „ „ 11.
4 „ „ „ „ „ „ 357.
5 „ „ „ „ „ „ 360.
6 „ „ „ „ „ „ 12.
7 „ „ „ „ „ „ 13.
8 „ „ „ „ „ „ 14.
9 „ „ „ „ „ „ 15.
10 „ „ „ „ „ „ 371.
11 „ „ „ „ „ „ 365.
12 „ „ „ „ „ „ 368.
13 „ „ „ „ „ „ 16.
14 „ „ „ „ „ „ 17.
15 „ „ „ „ „ „ 162, Uf. Pol. Fragen.
16 Rep. Auswärtiges Ministerium Faſz. 2.
17 Rep. Deutscher Bund, Verz. I, Faſz. 52.
18 „ „ „ „ „ „ 50.
19 „ „ „ „ „ „ 49.
20 „ „ „ „ „ „ 51.
21 Rep. Ministerialakten II, Verz. 63., Faſz. 173.
22 „ „ „ „ „ 174.
23 „ „ „ „ „ 175.
24 Rep. Kabinettsakten III, 11, Faſz. 54. Uf. Allianz 1816. Uf. Monarchen-Kongreß zu Aachen.
25 Rep. Ministerialakten II, Verz. 63, Faſz. 177.
26 Rep. Deutscher Bund, Verz. 57, Faſz. 107. Uf. Ber. Wangenheims 1817.
27 „ „ „ „ „ „ 117. „ „ „ 1818.
28 Rep. Deutscher Bund, Verz. I, Faſz. 37. Uf. Wiener Ministerialkongr. und Mainzer Zentr. Untersuchungs-Kommission.
29 Rep. Deutscher Bund, Verz. I, Faſz. 41. Uf. Korrespondenz mit Staatssekr. v. Vellnagel.
30 Rep. Kabinettsakten Faſz. 77. Uf. Abberufung Wangenheims . . .

31 Rep. Deutscher Bund, Verz. I, Fasz. 36. Uf. Ber., Reskr. u. Akten, den Karlsbader Kongreß betr.
32 Rep. Deutscher Bund, Verz. 57, Fasz. 129. Uf. Verhandlungen d. Abgeordneten der deutschen Bundesstaaten in Wien 1819/20.
33 Rep. Deutscher Bund, Verz. 57, Fasz. 362.
34 „ „ „ „ 57, Fasz. 87. Uf. Gespannte Verhältnisse . . .
35 Rep. Deutscher Bund, Verz. I., Fasz. 38. Uf. Akten, d. Mitteilg. d. Veroneser Zirkulardepesche betr.
36 Rep. Gesandtschaftsakten, Verz. 30, Kart. XI, Wien.

Kgl. Württ. Landesbibliothek, Stuttgart:

37 Briefe Wangenheims an Hartmann.

Akten des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs, Dresden:

38 Sächs. Bundesgesandtschaft Nr. 28.
39 „ „ „ 30.
40 „ „ „ 32.
41 „ „ „ 35.
42 „ „ „ 36.
43 „ „ „ 38.
44 „ „ „ 40.
45 „ „ „ 33.
46 „ „ „ 37.

Akten des Gräfl. Wintzingerodeschen Familienarchivs, Bodenstein:

47 Frankfurt 1818–22.
48 Sendung nach Karlsbad 1819.

# I. Einleitung.

In den verschiedensten Formen hat sich im 19. Jahrhundert die Sehnsucht der Deutschen nach Einigung zu einem großen Reich geäußert, verschieden nach den einzelnen Bevölkerungsschichten wie nach Ländern und Zeiten. Die Edelsten im Volke glaubten an das Wiedererstehen eines Reiches, wie Barbarossa es beherrschte. Manche auch stellten ihre Hoffnungen auf ein starkes, monarchisches Kleindeutschland unter Preußens Führung. Andere dagegen träumten von einer mächtigen deutschen Republik. Ein Teil aber begrüßte den Deutschen Bund als das allein Richtige und hat auch, trotz seiner offensichtlichen Unfähigkeit auf allen Gebieten, den Glauben an ihn nie verloren; diese Politiker sind daher auch stets Gegner eines deutschen Einheitsstaates geblieben. Den Deutschen Bund hofften sie zu einer starken, geachteten und Furcht einflößenden Macht in Europa gestalten zu können, und dazu haben sie auch die rechten Wege angeben zu können geglaubt.

Der Lobredner des Deutschen Bundes waren freilich nie viele. Das Volk war zum größten Teil arg enttäuscht, da es aus seinen Kämpfen wider Frankreich kein einheitliches Vaterland hatte entstehen sehen, und es ward nochmals enttäuscht, da der Deutsche Bund auch das Wenige, das es von ihm erwartet hatte, nicht zuwege brachte. Dies bewirkte zunächst in einem großen Teile des Volkes nichts anderes als eine Verstärkung seiner Hoffnungen auf Verbesserung seiner Lage durch die Einzelstaaten, eine neue Kräftigung des Partikularismus. Erst die deutsche Revolution lenkte die Blicke fast aller Deutschen wieder auf ihr weiteres Vaterland. Nur einzelne Eiferer bemühten sich bald nach 1815, durch gewaltsamen Umsturz des unzureichenden Bestehenden die Möglichkeit zu etwas Besserem zu schaffen. Außer ihnen sann noch die ebenfalls kleine Partei von Gemäßigteren auf Umgestaltung der deutschen Dinge durch bloße Fortbildung des in seinen Grundlagen als vortrefflich erachteten Deutschen Bundes. Staatsmänner von Mittel- und Kleinstaaten, zumeist in Diensten der süddeutschen Fürsten stehend, gehörten ihr an. Ein seine Kollegen in vielen Hinsichten übertreffender Mann war ihr

Führer. Der württembergische Staatsminister und Bundestagsgesandte Karl August Freiherr von Wangenheim entwickelte bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine Ideen, und nichts vermochte ihn, von einer einmal gefaßten Meinung abzugehen. Durch seine Pläne wollte er den Deutschen Bund, damit Deutschland, wie er glaubte, einen und stärken, ohne aber dabei den mindermächtigen Staaten viel von ihrer Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit zu nehmen; nur Österreichs und Preußens Befugnisse sollten Einschränkungen erleiden. Den Deutschen Bund wollte Wangenheim durchaus bestehen lassen, wie er bestand. Seine Grundzüge sollten keine Verschiebungen erfahren; er sollte sich unter Berücksichtigung dieser Forderung zu einem einheitlichen Deutschland fortentwickeln. In ihm sollten die Mindermächtigen kraft ihrer Souveränitätsrechte an der Regierung selbständigen Anteil haben, statt den Großmächten untertan zu sein. Da Wangenheim ein starkes, freies Deutschland schaffen wollte und Feind aller Ausländerei war, so wollte er im Gegensatz zu andern Politikern die Mindermächtigen in Unabhängigkeit ebenso von Frankreich und jeder andern europäischen Macht wie von Österreich und Preußen erhalten. Rheinbündlerische Pläne waren ihm zuwider.

Die deutsche Trias sollte der Verwirklichung seiner Ideen dienen. Wangenheim erstrebte die Errichtung eines Bundes der Mindermächtigen im Deutschen Bunde für diesen und für die Erhaltung jener Selbständigkeit der Mindermächtigen. Dieser Bund sollte nicht nur ein Gegengewicht gegen egoistische Pläne der deutschen Großmächte abgeben, er sollte auch zwischen ihnen vermitteln. Sie, die doch naturnotwendig Rivalen im Deutschen Bunde bleiben mußten, wollte Wangenheim zum Aufgeben ihres Wettkampfes veranlassen und wirklich in Frieden und Freundschaft einander näherbringen. Also stellte er — mochte er es auch nicht erkennen — tatsächlich an zwei Weltmächte, deren eine zugleich die einzige deutsche Großmacht war, die Zumutung, um eines Deutschland und einer Anzahl von Kleinstaaten willen, die sämtlich stets ohnmächtig bleiben mußten, ihrer Weltstellung zu entsagen und den Feinden die Zurückdrängung des Deutschtums zu erleichtern. Ebenso sehr, wie sie mithin diesem insgesamt schaden mußten, waren die Pläne also natürlich auch geeignet, den beiden Vormächten des Bundes selbst Abbruch zu tun. Denn beide glaubten in Deutschland einen vorzüglichen Einfluß nötig zu haben, und Preußen brauchte ihn tatsächlich. Doch Wangenheims Ziel war, ihn um eines dritten Staatengebildes willen zu mindern. Er bestritt es stets, böswillige Absichten so wenig wie gegen den Bund auch gegen die Großmächte zu hegen; er war immer der Meinung, die Ausführung seiner Pläne schade ihnen nicht, nütze ihnen sogar. Ebenso war er nie zu überzeugen, daß die

erstrebte Schwächung Preußens und die Stärkung der Mindermächtigen eine Stärkung eines unheilvollen Partikularismus, einen großen Nachteil für die deutsche Nation bedeutete. Einigkeit macht stark, und wenn sich viele Kleine, Schwache in der richtigen Weise verbinden, also wenn sie zugunsten eines in ihrer Mitte auf ihre Selbständigkeit, auf eigene Politik fast völlig verzichten und jenem allein vertrauen, dann vermögen sie wohl Großes zu vollbringen. Die Vereinigung der Kleinen wollte Wangenheim auch, doch nicht in richtiger Weise. Den Staat, der die Führung hätte übernehmen müssen, suchte er in unüberwindlichem Mißtrauen niederzuhalten, einem andern wollte er sie übertragen, und ihre Selbständigkeit sollten die verbundenen Mindermächtigen auch gegeneinander bewahren. Dann allein, nahm Wangenheim an, könne Deutschland zu hervorragender Weltstellung gelangen. So wollte er zwei Dinge, die sich schlechterdings nicht miteinander vertragen, in Einklang bringen: weitgehende Freiheiten für die einzelnen und Macht der Gesamtheit.

Seine tiefsten Absichten waren die edelsten und reinsten; er war ein ehrlicher deutscher Patriot, der sicher glaubte, allein auf seine Weise könne seinem Volke ein starkes, überall geachtetes Vaterland geschaffen werden, und nichts lag ihm ferner als die Absicht einer Verletzung von rechtlich wohl begründeten Ansprüchen. „Tut recht und dann scheuet niemand“ [1]) war das Wort, nach dem wirklich zu handeln er sich stets bemühte. Scharf achtete er stets auf Erfüllung des geschriebenen Bundesrechtes. Immerfort war er fest überzeugt, nur das Gute, Wahre, Gesetzliche zu wollen; daher auch sein unverwüstliches Vertrauen auf Sieg. Doch die Bestimmungen der Bundesakte dienten nicht Deutschland, sie dienten nur den großen und den kleinen Partikulärstaaten; sie waren daher der deutschen Nation unvorteilhaft. Denn der Deutsche Bund, das Recht, für das Wangenheim eintrat, war unter dem Druck äußerer Verhältnisse, unter dem Neid Europas entstanden, dessen Scheu vor Deutschlands tatsächlicher Erstarkung Wangenheim selbst ahnte. Hatten deutsche Fürsten im Vertrauen auf die Eifersucht des Auslandes gegen Preußen und Österreich denn nicht solche Bundesgesetze geschaffen, die die Einigkeit Deutschlands ertöteten? Ebenso streng wie die Bundesakte vertrat Wangenheim auch andere Gesetze des Bundes, doch diese hatte häufig derselbe unheilvolle Partikularismus gegeben. Wangenheim wollte und konnte freilich seinen Irrtum nicht einsehen. Eine philosophische Lehre diente ihm, sämtlichen Einwänden gegen seine Absichten zu begegnen, und in seiner Überzeugung ließ er sich auch durch ihr widersprechende Geschehnisse nicht irremachen.

Im philosophischen Denken war Wangenheims Lehrer sein Freund, der Tübinger Philosoph Eschenmayer. Treitschke [2]) nennt ihn den „wunder-

lichen". In seiner Naturphilosophie spielt die heilige Dreizahl eine bedeutende Rolle. Wangenheim übernahm getreu seine Lehren und legte sie sich für die eigenen politischen Ideen zurecht. In manchen seiner Schriften hat er die Lehre von der „Dreiheit in der Einheit" gepredigt: „Kein [3]) Ding erhält sich, welches aus seiner eigentümlichen Sphäre in die eines andern Dinges übergreift, und zwei entgegengesetzte Dinge vereinigen sich nicht zu einem gemeinsamen Produkt, wenn nicht ein drittes, beiden verwandtes Ding vermittelnd zwischen ihnen steht. So will es die Natur in allen ihren Geschöpfen, also auch im Staat." Auch im Staatenbund, im Deutschen Bund sollte die Dreiheit konstituiert werden. Einen Vermittler zwischen dessen zwei Mächten sollten die vereinigten Mindermächtigen bilden. Ganz selbstverständlich sollte daher auch dieser „Bund im Bunde" sich nicht gegen den Bund richten, sondern im Gegenteil zu seiner Erhaltung dienen.

Doch für sehr wahrscheinlich muß man es halten, daß Wangenheims in den Bund der Mindermächtigen gesetzte Hoffnungen sich nicht erfüllt hätten. Dieser wäre wohl zu dem geworden, was er gerade zu vermeiden wünschte, zum neuen Rheinbund. So hätte die Entwicklung trotz Wangenheims Abneigung gegen Frankreich doch wohl verlaufen müssen. Manche Leute wünschten sie sogar, und früher war sie schon eingetreten.

Versuche [4]), einen ähnlichen Bund zu schaffen, tauchten schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf. Damals lehnten sich deutsche Fürsten, Teile des „reinen Deutschland", an Frankreich, an Schweden, an Rußland an. Friedrich der Große sah nach dem Siebenjährigen Kriege die „Rheinbundstendenzen" des hessischen Ministers von Schlieffen. Am bekanntesten ist der Rheinbund, den der Korse sich als williges Werkzeug ehrgeiziger Pläne 1806 zu schaffen verstand. Als nach dem Baseler Frieden Preußen das Reich verraten zu wollen schien, hatte Gagern den Plan, die vereinigten deutschen Staaten unter russischen Schutz zu stellen. Der kurhessische Minister Waitz, der Fürstprimas Dalberg warben 1804 dem Plan der Vereinigung deutscher Staaten unter französischem Schutz Anhänger, und die folgenden Verhandlungen führten zur Gründung des Rheinbundes, zur Auflösung des Deutschen Reichs. — Währenddessen war vorübergehend, doch ohne viel Anklang zu finden, auch der Wunsch aufgetaucht, ein unabhängiges drittes Deutschland unter bayrischer Führung zu schaffen, ein Wunsch, der auch zur Zeit der Wiener Kongreßverhandlungen wieder geäußert ward [5]). Dies kann als der wirkliche Vorläufer Wangenheimscher Ideen gelten.

Nach Napoleons Besiegung setzten die deutschen Fürsten durch, daß ihre Souveränität anerkannt wurde. Das bewirkte, daß nach mancherlei

Plänen über Errichtung des deutschen Einheitsstaates nur der Deutsche Bund entstand. Denn die Regierungen trachteten sämtlich danach, die ihnen kostbare Souveränität zu wahren. Natürlich blieb infolgedessen der Zentralregierung des Bundes Macht und Ansehen versagt, dessen Grundgesetz auf diese Ansprüche Rücksicht nahm. Um sich eine sichere Bürgschaft ihrer Selbständigkeit zu verschaffen, ließen die Kleinstaaten die Pläne ihres engern Bundes neu erstehen [6]). Süddeutsche Regierungen gingen dabei voran. Wangenheim ward somit in die Triaspolitik hineingerissen, der er ohnehin schon zugetan war.

Die Partei der Triaspolitiker in den ersten Jahren des Deutschen Bundes schloß die beiden Richtungen in sich, die früher schon aufgetreten waren. Wangenheim mußte jene Pläne verwerflich finden, die den Bund der Mindermächtigen unter Frankreichs Schutz stellen wollten, und die besonders Lindners „Manuskript aus Süddeutschland" predigte. Wangenheim empfahl seinem Herrn vielmehr wiederholt die eigenen Pläne, und er verzweifelte sein Leben lang nicht, ihnen Eingang verschaffen zu können. Noch kurz vor seinem Tode, als die deutsche Revolution ein besseres, ein einiges Deutschland zu schaffen bemüht war, hat er dagegen geeifert und den Deutschen Bund, aus den drei Einheiten organisch zusammengesetzt, warm empfohlen.

Wangenheims Haupttätigkeit fällt natürlich in die wenigen Jahre, da er Bundesgesandter König Wilhelms I. war. Vorher stellte er fast seine ganze Kraft in den Dienst der innern Politik Württembergs; da hat er seine deutschen Pläne unklar in sich verborgen gehalten. Eines der wenigen Beispiele aus der Zeit vor dem November 1817, welche zeigen, daß Wangenheim auch da schon, genau wie 1849, eine deutsche Monarchie verwarf, für die Selbständigkeit der deutschen Regierungen eintrat und an das Gesetz von der „Dreiheit in der Einheit" in der Natur wie auch im Staate fest glaubte, enthält der Brief [7]) an König Friedrich vom 12. Januar 1816.

Rege Tätigkeit entfaltete Wangenheim, da ihm seines Herrn Vertretung am Bundestag anvertraut war. Damals hat er viel Gutes für Deutschland getan. Er hat gegen despotische Willkür angekämpft und reaktionäre Tendenzen einige Jahre am Siege verhindert. Doch wo er seine Triaspläne anbringen konnte, da tat er es, und damit hat er geschadet. Denn manche Beschlüsse, die er erzwang, machten Deutschland tatsächlich für lange Zeit ohnmächtig und verachtet, und wenn man ihn auch nicht als den wahren Urheber der Politik bezeichnen darf, die deutsche Mittelstaaten in weit späterer Zeit verfolgten, was Gerd Eilers getan hat [8]), so werden sich diese Regierungen seiner doch erinnert haben, als sie ähnliche Pläne wieder aufnahmen. — Als Bundesgesandter war Wangenheim immer bemüht,

seine Absichten seiner Regierung aufzudrängen, doch ohne Erfolg. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Wintzingerode, besaß ebenfalls großen Einfluß beim König. Ihn nennt Wit de Doerring [9]) mit Übertreibung, doch kaum mit Unrecht, einen Günstling Metternichs. Der Graf gab sich stets Mühe, Wangenheims Eifer zu zügeln, um Frieden mit den Großmächten zu erhalten. Zwischen den beiden Parteien schwankte Wilhelm I., bis er endlich von den Großmächten zum Nachgeben gezwungen wurde.

In den nahezu sechs Jahren seiner Tätigkeit zu Frankfurt ließ Wangenheim kaum eine Gelegenheit vorübergehen, ohne den Großmächten im Interesse der kleinen Staaten Hindernisse zu bereiten, und wo es nur möglich war, da suchte er seinen Plan zu fördern. Treue Freunde waren ihm in dieser Opposition die Bundesgesandten einiger süddeutschen Regierungen. Zumeist vermochte er die Bundesgesetze seinen Plänen zunutze zu machen, und oft mußten ihm daher Österreich und Preußen nachgeben. Nicht nur am Bundestag hat er ihnen entgegengewirkt. Die Darmstädter Handelskonferenzen hat er ganz im Sinne der Trias, seiner Feindschaft vorzüglich gegen Preußen geleitet. Durch anonyme Schriften hätte er gern die Nation und die kleinen Höfe über die ihrer Selbständigkeit verderblichen Absichten der Großmächte aufgeklärt. Nur Wintzingerodes Einfluß verhinderte es. In der Bundesversammlung stand er außer in vielen Kleinigkeiten vorzüglich bei den Verhandlungen über das deutsche Militär- und Verteidigungswesen im Gegensatz zu den Großmächten. Auch im anhaltischen Zollkampf ergriff er mit Eifer Partei für den von Preußen in seiner Unabhängigkeit und, wie er meinte, seinem Glück bedrohten anhaltischen Staat.

Natürlich sind Wangenheims Triaspläne auch da gesucht worden, wo sie in der Tat keine oder nur die untergeordnetste Rolle spielten; das trifft auf die Verhandlungen über Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz zu. Ebenso hat er mitunter den Verdacht, Verfasser von dem Deutschtum und den Großmächten feindlichen Schriften zu sein, unschuldig hinnehmen müssen. Doch das waren natürliche Folgen seiner furchtlosen Tätigkeit.

Nach seiner Abberufung von Frankfurt trat Wangenheim lange Zeit nicht an die Öffentlichkeit; er hat bis kurz vor seinem Ende weder in öffentlichen noch in privaten Schreiben seine Ansicht über die Entwicklung Deutschlands ausführlich kundgegeben. Daß er sie aber nie änderte, das zeigen seine Schriften aus der Zeit der deutschen Revolution.

Wangenheim wurde 1817 am Bundestag der rührige und bedeutende Nachfolger eines minder bedeutenden Vorgängers. Er erkannte sogleich, welche Aufgaben die Versammlung zu lösen habe. Sein Drängen nach

Verfassungen und sein ebenso starkes Verlangen, daß die Verhandlungen über das Militär- und Verteidigungswesen des Bundes mit regerem Eifer betrieben werden möchten, brachten ihn sofort in Gegensatz zu Österreich und Preußen, die jenes ganz unerörtert lassen, über das andere hingegen erst unter sich einig werden wollten.

## II. Das Bundes-Kriegswesen.

Die baldige und kräftige Militärorganisation im Deutschen Bunde war für manche Mindermächtige eine der wichtigsten Fragen, konnte ja nur sie allein dem Bund, in dem sie ihren Schutz fanden, die Anerkennung in Europa verbürgen und die Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichen, so wie es im Interesse dieser Staaten lag. Sie allein vermochte auch die weniger Mißtrauischen unter den Kleinstaaten, gegenüber Österreich und Preußen nicht völlig ungerüstet zu bleiben. Zu Wien[10]) war man übereingekommen, der Zentralbehörde des Bundes die Erledigung dieser Angelegenheit als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben zu überlassen. Die Eröffnung des Bundestags verzögerte sich; zwischen den Diplomaten einzelner gleichinteressierter Höfe fanden statt dessen Vorberatungen statt. Aufmerksam folgte die württembergische Regierung[11]) den Verhandlungen Mindermächtiger, ohne selbst daran teilzunehmen. Zur selben Zeit berieten auch die deutschen Großmächte über die Heeresverfassung des Bundes. Preußen wünschte die Sache ganz im Einverständnis mit Österreich zu regeln. Es vertrat indessen den Gedanken der Teilung des Einflusses in Deutschland durch Errichtung zweier Armeen unter seiner und Österreichs Führung; doch dieses lehnte ihn ab, um eine Stärkung Preußens zu vereiteln, und die Kleinstaaten erregten sich stark darüber, da sie eine so offensichtliche Minderung ihrer Souveränität keinesfalls zugeben mochten.

Als der Stuttgarter Hof Kunde von Preußens Bemühungen erhielt, dachte er[12]) sofort an Gegenmaßnahmen. Wie Wangenheim in allen seinen Triasplänen, so wollten die Fürsten zweiten und dritten Ranges besonders in der Militärverfassung des Deutschen Bundes Dinge, die sich schlechterdings nicht miteinander vertrugen, vereinbaren. Ihre Forderungen waren in sich widersinnig: Der Deutsche Bund sollte die in der Bundesakte garantierte Unabhängigkeit der einzelnen, auch der kleinsten Fürsten peinlich achten, und er sollte zugleich mehr sein als ein bloßes Bündnis zwischen den souveränen Fürsten und ein Heer besitzen, das, obwohl aus vielen streng geschieden zu haltenden Bestandteilen bestehend, doch starken Schutz gewähren sollte.

Daß das unmöglich war, hat die Geschichte bewiesen, in der der Deutsche Bund eine klägliche Rolle gespielt hat, weil seine Einzelstaaten sich stets Mühe gaben, ihm jenen Charakter zu wahren. Württemberg als einem der größten Staaten, die diese Forderungen aufstellten, und Wangenheim als dem einflußreichsten Staatsmann, der sie hartnäckig vertrat, ist ein sehr großer Teil der Schuld an der unwürdigen Heeresorganisation des Deutschen Bundes und an der Mißachtung, in die dieser bald bei In- und Ausland versank, zuzuschreiben. Freilich hatten sie gerade hierbei den Buchstaben des Rechts zumeist für sich, wenn auch nur ihn; doch Wangenheim glaubte natürlich auch hierbei ehrlich das Beste für ganz Deutschland zu erstreben.

All die Mißerfolge des Bundes und die Verachtung, die er erduldet, sind auch den beiden Großmächten mit zu verdanken. Sie haben, allerdings unter dem Druck der Verhältnisse, teilgenommen an der Bildung jener rechtlichen Grundlage für die Opposition der Kleinen, die ihren eigenen Einfluß unterband und das Entstehen eines starken Deutschland vereitelte. Trotz der drohenden Haltung mißgünstiger Neider wäre vielleicht doch eine bessere Verfassung für Deutschland zu erzielen gewesen. Indessen das Nachteilige war geschehen und mußte ertragen werden. Vereinbarungen der Mindermächtigen durften von den Großmächten um so weniger bekämpft werden, da ja auch sie beide beständig und nicht immer zum Besten Deutschlands vertrauliche Beratungen miteinander pflegten und dem Bundestag häufig deren gemeinsame Ergebnisse vorlegten.

So suchten beide auch in bezug auf die Militärangelegenheiten möglichst eines Sinnes zu bleiben. Hierbei nun ging aller Antrieb vom Staate Friedrichs des Großen aus. Mehr als Österreich ein Militärstaat, legte Preußen diesem seine Pläne vor. So hat es in militärischer Hinsicht wohl das meiste geleistet; politisch war es auch hierbei Metternich lange Zeit untertan: Preußen mußte schnell auf seinen Wunsch nach Teilung der Macht in Deutschland verzichten, durch den es eine sichere Einflußsphäre hätte gewinnen können.

Während jener vertraulichen Vorbesprechungen hatten die Sitzungen des Bundestags endlich begonnen. Eine bayrische Abstimmung[13]) vom 23. Juni 1817 blieb lange Zeit die einzige wichtige Äußerung über das Heer- und Verteidigungswesen. Die Verhandlungen wurden verschoben. Wangenheim ward bald nach seiner Ankunft zu Frankfurt offiziell von seines Hofs Ansichten unterrichtet[14]). Der Grundgedanke seiner Instruktion war wieder der, daß die Militärorganisation dem Zweck des Bundes entsprechen müsse, ohne der Unabhängigkeit der Einzelstaaten Abbruch zu tun. In bezug auf die Stärke des Heeres wollte man sich nach andern europäischen Mächten richten; 1% der Bevölkerung wurde als hinreichend für

das erste Aufgebot angesehen, doppelt so viele Truppen sollten immer geübt, gewöhnlich im Dienst dagegen nur ½% sein. Das Bundesheer sollte gebildet werden aus drei österreichischen, zwei preußischen, einem bayrischen und drei reindeutschen gemischten Korps. Für unnötig und auch schwer durchführbar hielt man es, im Heer „gleiche Formation, Kriegsordnungen, Exerzitien ..." einzuführen. Nur innerhalb der Divisionen sollte Übereinstimmung angestrebt, Zwang aber auch da ausgeschlossen werden. Mit Recht tadelt Treitschke[15]) dieses aller Einheitlichkeit hohnsprechende, unpraktische und doch zum Teil verwirklichte Verlangen. Auch durch Oberfeldherrn und Kommandanten der gemischten Korps sollte der Souveränität der Mindermächtigen kein Abbruch geschehen. Schließlich wünschte die Stuttgarter Regierung zur Vorberatung der ganzen Angelegenheit eine Kommission am Bundestag ernannt zu sehen.

Doch bevor Wangenheim eine Abstimmung zu Protokoll gab, erhielt er den Befehl[16]), sich dem bayrischen Gesandten anzuschließen, „falls dessen Instruktionen dem Interesse der teutschen Mächte von zweitem Rang entsprechend und im wesentlichen nicht abweichend von den euch über diesen Gegenstand von Uns bereits erteilten Weisungen wären".

Bald nach den Weihnachtsferien, in der vertraulichen Sitzung vom 15. Januar 1818, legte[17]) Graf Buol der Bundesversammlung eine „österreichisch-preußische Proposition über die Grundzüge des deutschen Militär- und Verteidigungswesens" vor. In der nächsten förmlichen Sitzung ward sie, auch Steigentesch'sche Proposition genannt, zu Protokoll gegeben. Sie sprach vom Zweck der Militärorganisation, von der Bildung des Heeres und schlug einen Friedensstand von 120 000 Mann, eine Kriegsstärke von 3% der Bevölkerung vor. Alle Einzelheiten betreffs Ausrüstung und Dienstzeit wollte sie den Einzelstaaten überlassen. „Es ist jedoch zu wünschen, daß in den Staaten des Deutschen Bundes darin keine zu auffallende Verschiedenheit stattfinde," war die einzige vorsichtige Bitte der Großmächte um Einschränkung des Partikularismus. Zwecks Einteilung des Heeres wurde die Aufstellung von 7 ungemischten Korps der 7 größten Staaten und von einigen gemischten Truppenteilen vorgeschlagen. Für den Oberfeldherrn, der von einem durch den Bundestag zu wählenden Staat ernannt werden sollte, wurden weitgehende Rechte in Anspruch genommen; doch sollte er auch Zeugnisse tüchtigen Könnens aufweisen. Es finden sich mithin schon bei den wichtigsten Punkten der Proposition bedeutsame Zugeständnisse an den Partikularismus. Die Mindermächtigen erkannten das freilich nicht an.

Ihre Gesandten, zumeist ohne Instruktion, beantragten die Gewährung einer Frist von vier Wochen zur Erklärung über die Vorschläge. Daß ihre

Ansichten vielen davon entgegengesetzt waren, zeigen die Berichte mancher von ihnen. In dem[18]) der Königlich Sächsischen Bundestagsgesandtschaft ist der Entwurf als „ganz in den preußischen Absichten abgefaßt", deshalb „mangelhaft, unbestimmt und einseitig" bezeichnet. Wangenheim aber sagte[19]): „Man fragt sich hier im allgemeinen, ob eine solche Abstimmung als das Resultat so lange gepflogener Beratungen zwischen den beiden Hauptmächten den gehegten Erwartungen entsprechen könne". Wangenheim tadelte mancherlei, unter anderem, warum die Kontingente von Österreich und Preußen gleich, warum dagegen die Korps an Stärke ungleich sein sollten, warum die Friedensstärke so gering angesetzt sei: „Verschwindet nicht bei einem solchen Fuße die Macht des Bundes vor der nicht deutschen Macht zweier Bundesglieder?" Auch mit der Ernennung des Oberfeldherrn durch einen zu wählenden Staat war Wangenheim nicht einverstanden. Er hielt es für ratsam, daß alle Bedenken bald öffentlich bekanntgegeben würden, damit die Mindermächtigen, darauf aufmerksam gemacht, sämtlich die Vorschläge ablehnen möchten. Die Abstimmungen weit hinauszuschieben hatte er sich daher, und mit Erfolg, bemüht. Zuerst[20]) hatte er die Einsetzung einer Vorbereitungskommission beantragt. In ihr sollten alle verschiedenen Ansichten über die Proposition zusammengestellt und, zwecks Verhinderung einer „Überlistung oder Überrumpelung" der Kleinstaaten durch die Großmächte, vor der Instruierung der Bundesgesandten veröffentlicht werden. Die Großmächte dagegen wünschten, daß möglichst bald abgestimmt würde. Es erhob sich ein Streit; Wangenheim fand jedoch nicht genügend Hilfe: „Graf Buol blies mich in seinem bisweilen mißzuverstehenden Amtseifer so gewaltig an, daß mein Antrag gar nicht unterstützt ... wurde ...." Unter beiderseitigem Nachgeben ließ Wangenheim den Antrag auf Einsetzung der Vorbereitungskommission fallen, und Buol erklärte sich befriedigt, wenn die Höfe innerhalb vier Wochen nicht „Abstimmungen", sondern „Erklärungen" abgeben würden. Dies ward Beschluß.

Wangenheim konnte am 19. Januar 1818 melden, daß die Proposition bei allen kleinstaatlichen Gesandten Unruhe erregt und sie geeint habe. Er und der bayrische Gesandte Aretin bemühten sich, die „Erklärungen" der Höfe ganz in ihrem Sinne zu beeinflussen[21]). Aretin verteilte Bemerkungen über die Proposition, die[22]) König Wilhelms ganze Billigung fanden, und Wangenheim sammelte die Erklärungen der Höfe ein. Auch[23]) eine vertrauliche Besprechung der meisten kleinstaatlichen Gesandten fand statt, und in Württembergs Sinne einigte man sich: „Die Bundesmacht muß stark und von den nicht reindeutschen zwei präponderierenden Bundesgliedern möglichst unabhängig sein." Daß deren entgegengesetztes Bestreben diese

Einigkeit der Mindermächtigen je untergraben könne, das hielt Wangenheim für ausgeschlossen: „Wenn auf jener Seite das divide et impera Wahlspruch ist, so sollte man sich auf unserer Seite immer an das Sinnbild des Pfeilbündels, das nur im Bündel unzerbrechlich war, erinnern," und daß die Einigkeit der Kleinstaaten von Bestand sei, das war seine festeste Überzeugung.

Die Wirkungen solch feindseliger Bestrebungen der zwei süddeutschen Königreiche sollten die Großmächte bald erkennen. Die ersten offiziellen Äußerungen einiger Höfe liefen ein: Wangenheim berichtete [24]): „Großen Beifall findet namentlich die Idee der vier abgesonderten, unter einem vom Bund gewählten Feldherrn stehenden Heere. Man erwartet davon unter anderem auch den Vorteil, daß die beiden reindeutschen Armeen in dem Falle, daß sich zwischen Österreich und Preußen Zwist erhebe, die Rolle des Bundes als einer vermittelnden Macht erleichtern würden..., ungerechnet den Umstand, daß wenigstens zwei Armeekommandanten nicht unter dem direkten Einfluß von Preußen und Österreich stehen würden."

Also damals bereits waren zum Vorteil für Wangenheims Pläne Mindermächtige überzeugt, daß sie ihre Kontingente nicht mit denen der zwei Großmächte vermengen durften, daß vielmehr neben deren Armeen ein reindeutsches Heer, eine unabhängige reindeutsche Macht entstehen müsse. Wenn [25]) dies wirklich durchgeführt würde, wenn es erreicht sein werde, daß einige „Armeekorps aus reindeutschen Truppen bestehen und alle Waffengattungen und was zur Führung eines Krieges oder doch zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität gehört, in sich vereinigen, um gegen Vermischung mit den präponderierenden Mächten gesichert zu sein und im Falle eines Krieges zwischen Österreich und Preußen selbständig bleiben zu können", dann schien für Wangenheim „in bezug auf die Einteilung des Bundesheeres das Wesentlichste erreicht", dann war der Grund zur deutschen Trias gelegt.

Am 16. Februar fand eine förmliche Sitzung des Bundestags [26]) statt; der bayrische, württembergische, badische und die zwei hessischen Gesandten gaben ihre Erklärungen über Steigenteschs Proposition offiziell ab. Wangenheim berichtete: „Vorläufig bemerke ich, daß in keiner dieser Abstimmungen irgend etwas vorkomme, was den Ideen Ew. Kgl. Maj. widerspräche." Die drei ersten billigten auch den besondern Wunsch der zwei Hessen, die ihre Truppen im selben Korps und in derselben Division zu vereinigen verlangten. Sehr gern stimmte Wangenheim dem bei, „wodurch dem heimlichen Plan, zwischen Nord- und Süddeutschland eine Grenze zu ziehen, große Hindernisse in den Weg gelegt werden." Wangenheim war hoch erfreut, daß eine derartige Übereinstimmung zwischen den fünf Mittel-

staaten gegenüber den Großmächten vorhanden war. Diese seien von ihr stark betroffen worden, da sie sie in dem Grade kaum erwartet hätten: „Daß die Bundesfestungen wirklich dem Bunde gehören, und daß die reindeutschen Staaten größere Massen bilden sollen, ist ihnen am widerwärtigsten." Kurz danach[27]) konnte Wangenheim den Anschluß norddeutscher Staaten, Sachsens und Dänemarks, melden. Er frohlockte darüber: „Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß der österreichische und der preußische Gesandte, welche über den Militärabstimmungen der süddeutschen Höfe die Fassung verloren hatten und von einem süddeutschen Komplott gesprochen haben sollen, seit einigen Tagen wieder ruhiger und freundlicher geworden sind, daß sie den Gesandten der kleinern Bundesstaaten inzwischen förmlich den Hof machen. . . . Allein als nun auch die Abstimmungen aus zwei norddeutschen Staaten in gleichem Sinne mit den süddeutschen zu Protokoll gegeben wurden, wurde die Miene des preußischen Gesandten doch wieder sehr verfinstert."

Die Mehrheit für seine Wünsche erlangte[28]) Wangenheim nun schnell; fast alle Gesandten stimmten ihm bei. Seit Anfang März[29]) war er des Sieges gewiß, und er sah ein leichtes Nachgeben der Wiener Regierung voraus. Er war der Ansicht, „daß Fürst Metternich die preußische Uniform nur um des lieben Friedens und in der Absicht und Hoffnung angelegt habe, sie gleich wieder abzulegen, wenn sie den übrigen mißfallen sollte."

Sofort[30]) nachdem die letzten „Erklärungen" über die Proposition erfolgt waren, die für Wangenheim und seinen Herrn „nichts Störendes" enthielten, gab der präsidierende Gesandte seine Absicht kund, das „Conclusum zu ziehen". Auf Betreiben Wangenheims und seiner Freunde, die im Januar diesen Erfolg nicht erhofft hatten, waren alle Äußerungen der Höfe nur als „Erklärungen" erfolgt, und doch sollten sie nun als „Abstimmungen" behandelt werden. Der sonst so scharf auf buchstabenmäßige Einhaltung aller Gesetze bedachte württembergische Gesandte war hier ganz verändert. Diesmal trat er dem Präsidialgesandten nicht, auf das formelle Recht pochend, entgegen; vielmehr war er stolz und froh über den Erfolg seiner Politik: „Das war mehr, als man erwartet hatte; es hat den Sieg der Mindermächtigen entschieden und die wahre, nur im Bund recht wirksame und garantierte Souveränität derselben bekundet."

Am 9. April legte Buol[31]) den Beschlußentwurf vor, in dem die übereinstimmenden Wünsche der Mindermächtigen berücksichtigt waren; die Großmächte gaben viel von ihrem notwendigen und natürlichen Einfluß preis. Der Entwurf wurde einstimmig zur Grundlage der weitern Beratung angenommen. Er enthält acht „ein für allemal feststehende Direktiv-

regeln", von denen hervorgehoben zu werden verdient, daß bei zahlenmäßiger Festsetzung des Friedens- und Kriegsstandes „auf den Wehrstand der übrigen europäischen Staaten Rücksicht genommen" werden sollte, und daß der Übergang von jenem zu diesem „hinlänglich vorbereitet sein" müsse, „um mit möglichster Schnelligkeit stattfinden zu können." Dieser Satz wurde der Grund von Diskussionen, da die einzelnen Mindermächtigen abweichender Meinungen über das „hinlänglich vorbereitet sein" und über die „möglichste Schnelligkeit" des Überganges waren. Zu den Grundsätzen gehörte ferner, daß außer den allgemeinen, „für die Sicherheit des Ganzen erforderlichen" Anordnungen alles betreffs Anwendung und Ausführung den Einzelstaaten überlassen bleiben solle. Der nächste Satz aber bewirkte für das kommende Jahr die meisten, geradezu ungeheuerlichen Streitigkeiten: Es gibt nur ein Bundesheer; seine einzelnen Korps werden von dem Bundestag bestimmt „mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse" der Einzelstaaten. An der Berufung auf diesen Satz lag es, daß das Heerwesen des Bundes lange Zeit ungeordnet blieb, daß es gar mehrmals völlig zu scheitern drohte, an ihm auch, daß manche auseinanderstrebende Heerteile verbunden wurden, daß ein wirklich tüchtiges Bundesheer unmöglich war. Auf ihn vor allem hat sich Wangenheim im Kampfe für den Bund im Bunde gestützt. Im engsten Zusammenhang damit steht die weitere Bestimmung, die Wangenheim zur Wahrung der Selbständigkeit der Mindermächtigen im Bunde wie auch, um seinen Bund des reinen Deutschland überhaupt ins Leben rufen zu können, stets gefordert hatte: „Diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes Armeekorps aufstellen", dürfen nicht „fremde Truppenkontingente den ihrigen einverleiben," sondern alle kleinern Kontingente sollen zu besondern, selbständigen Korps vereinigt werden. Die Kleinstaaten mußten einander auf diese Weise nähergebracht werden, und wenn einer unter ihnen die Führung erlangte und sie gegen die Großmächte, die gemeinsamen Feinde, nützen wollte, so konnte ihre dauernde Einigung erzielt, das dritte Deutschland geschaffen werden. — Zur Wahrung ihrer Selbständigkeit hatten sie ferner auch gewisse Bestimmungen über den Oberfeldherrn entgegen den Wünschen der Großmächte durchgesetzt, in der Voraussicht, daß er wohl deren Truppen entnommen werden müsse.

Daß nun schon zu Beginn der Verhandlungen solche Sätze angenommen worden waren, ist den Bundesgesetzen, dann aber besonders den unermüdlichen Bemühungen und der scharfen Opposition Wangenheims und seiner Freunde gegen die Großmächte zu verdanken, deren Widerstand rechtlich schlecht fundiert und darum schwach war. — Besonders tätigen Anteil an der Opposition hatte der bayrische Gesandte genommen, und in ihm glaubten

die Gegner, zu denen in der Folge auch der hannöversche Gesandte Martens gehörte, die treibende Kraft zu sehen, sicherlich mit Unrecht, da von Wangenheim fast sämtliche Pläne ausgingen, von ihm auch die meiste Arbeit geleistet wurde. Nicht Württemberg war von Bayern getrieben, sondern umgekehrt bemühte sich Wangenheim, die Münchner Regierung zu veranlassen, sich an die Spitze eines reindeutschen Bundes zu stellen. Zwar [32]) meinte Martens, daß bei der Frage der Heeresorganisation „die Schwierigkeiten größtenteils von den überspannten Forderungen Württembergs herrühren, welches für sich ein unverhältnismäßig starkes Korps verlange und im Ausschuß eine Sprache führe, als ob es mit neun Millionen dem Deutschen Bunde beigetreten sei", doch es war seine Ansicht, daß Bayern den Ausschluß von Österreich und Preußen aus Deutschland anstrebe, um „sich dann selbst an die Spitze zu stellen; hierzu bediene es sich vorzüglich Württembergs". Diese Ansicht war gewiß irrig.

Auch die Einsetzung der beiden Vorbereitungskommissionen, einer aus Bundestagsmitgliedern zur Erörterung der militärisch-politischen Fragen und einer, aus Offizieren bestehend, zur Beratung der technisch-militärischen Dinge, hatten die Mindermächtigen unter Wangenheims Leitung in ihrem Sinne durchgesetzt [33]). Die Mitgliederzahl der Bundestagskommission wurde, entgegen der Gewohnheit, auf sieben festgesetzt, was man in Württemberg für nötig hielt, damit ja nicht die Großmächte mit Hannovers Hilfe in ihr ein Übergewicht erlangen und „von dort aus in veränderter Gestalt den alten Geist walten . . . lassen" könnten. Die Wahl fand am 13. April statt; natürlich wurde Wangenheim selbst Mitglied. In bezug auf den technischen Ausschuß, das „Komitee", machte Württemberg einen der Sache selbst sicher sehr nützlichen Vorschlag. Es forderte auch hier Beschränkung auf eine bestimmte, nicht große Zahl von Mitgliedern. Doch es selbst wollte auch aus ihm nicht ausgeschlossen sein, nur die kleinsten Staaten sollten daran nicht selbst teilhaben; zu Stuttgart hoffte man wohl, von einigen dieser mit ihrer Vertretung betraut zu werden. Doch dieser Wunsch ward nicht erfüllt, was Wangenheim mit Bedauern bemerkte. Vielmehr wurde beschlossen — und das zeigt, wie eifersüchtig die Kleinsten ihrerseits auf persönliche Wahrnehmung ihrer Sonderinteressen bedacht waren —, daß jeder Stimme des engern Rates der Bundesversammlung die Bevollmächtigung eines eignen Offiziers gestattet sein solle. Nur wurde dabei „der einstimmige Wunsch ausgedrückt, daß dieser Ausschuß nicht zu zahlreich werden möge"; die Ernennung von fünf Mitgliedern sei am vorteilhaftesten. Dabei blieb es freilich nicht [34]); dem Ausschuß gehörten neun, später noch mehr Mitglieder an.

Die beiden deutschen Großmächte hatten sich somit fast vollkommen ihren kleinen Bundesgenossen fügen müssen. Nun war kein einiges und starkes Heer im Deutschen Bund mehr möglich. Die Nation aber erfuhr nichts von den vorangegangenen Zwistigkeiten. Der Präsidialgesandte umkleidete den in das öffentliche Protokoll aufgenommenen Beschluß mit schön klingenden Phrasen. — Fürwahr, der vom Bunde begünstigte Partikularismus hatte einen glänzenden Sieg in Deutschland errungen. Es ist leicht einzusehen, daß er sich damit nicht begnügte. Wangenheim war auch fernerhin die „Unruhe in der Uhr", und die Bemühungen gingen weiter, das deutsche Militärwesen im Sinne der Bundesakte zu gestalten, zu verderben. Wangenheim hatte[35]), als die Aussicht auf diesen Sieg gewiß war, schon die Hoffnung ausgesprochen, daß die kleinen Staaten auch künftig getreulich zu ihm halten möchten, „obwohl preußischerseits nichts gespart wird, um zwischen die mindermächtigen Staaten den Samen des Mißtrauens auszustreuen."

In den beiden Kommissionen traten natürlich sogleich auch die Gegensätze der Parteien scharf zutage. Die Bevollmächtigten der Großmächte hielten, wenigstens äußerlich, in vielen Fragen zusammen; Martens stand zumeist zu ihnen. Ihnen arbeiteten die übrigen entgegen, des Beifalls fast aller Mindermächtigen sicher. Willig[36]) ließen die Aretin, Eyben, Plessen sich von Wangenheim lenken, und an ihren internen Besprechungen nahmen die beiden hessischen Gesandten natürlich gern teil. Zu langem und hartem Kampfe, in dem sie allmählich doch an Einfluß verloren, mußten die Verteidiger der deutschen Trias und des Selbstbestimmungsrechtes der Einzelstaaten gegen Goltz und Wolzogen zusammenstehen. Denn diese, der preußische Bundesgesandte und der preußische Militärbevollmächtigte, ließen nicht von ihrem Plane ab, eine „Scheidewand" zwischen Nord- und Süddeutschland errichten zu wollen. Sie wollten entweder Darmstadts Truppen dem süddeutschen und die kurhessischen einem andern Korps angliedern; doch dagegen protestierten die Mindermächtigen unter Berufung auf das Versprechen der Beachtung verwandtschaftlicher Verhältnisse, oder beide Hessen sollten zusammen einem andern als dem süddeutschen Korps zugeteilt werden; doch dann protestierten die süddeutschen Höfe ebenso stark gegen die ihnen gefährliche Isolierung.

Bis zu ihrer schließlichen Regelung war die Hauptstreitfrage die über die Einteilung des Bundesheeres. Bevor jedoch in ihr eine ernstliche Beratung begonnen, ein endlicher Beschluß gefaßt werden konnte, mußte man sich über die zahlenmäßige Stärke des Heeres klar werden. Denn sie bestimmte der Beschluß vom 9. April 1818 nicht.

Nun war ja früher schon darüber beraten worden. Doch die letzten Vorschläge, die der Steigenteschschen Proposition, waren verworfen worden[37]), ohne daß sich eine sichere Mehrheit für einen andern Antrag gefunden hätte. Daß 3 % als Kriegsstand viel zu viel sei, wurde von den meisten Mindermächtigen betont. Mit dem so überaus niedrig angesetzten Friedensstand dagegen erklärten sich einige Kleinstaaten für einverstanden. Der Bund sollte ja doch keine militärischen Großtaten vollbringen: „es gelte nicht[38]), eine gebietende Stellung im Staatensysteme einzunehmen, sondern eine verteidigende mit Würde zu behaupten." Um deswillen, meinten die Kleinstaaten, meinten auch manche Mittelstaaten, sei eine straffe Militärorganisation, besonders ein starkes Bundesheer unnötig. Der eine oder andere Staat erkannte wohl insgeheim das Schmachvolle dieser Ansicht, vertrat sie aber weiter und bemäntelte seine Stellung mit etwas dem vor kurzem modern gewesenen Abrüstungsgedanken Ähnlichem: Es wurde vorgeschlagen, gelegentlich der Festsetzung der Heerstärke eine Übereinkunft aller europäischen Staaten zwecks Herabsetzung ihrer bewaffneten Macht anzubahnen. Dies wurde von Wangenheim aufgegriffen und warm befürwortet. In ernstliche Erwägung gezogen wurde es aber nicht; auch[39]) der König von Württemberg lehnte es ab. Dagegen die Heeresstärke gemäß jener bescheidenen Erklärung des Bundestags möglichst niedrig anzusetzen, war und blieb der ernsteste Wunsch vieler Höfe. So hatten sich die meisten Gesandten dahin äußern müssen, daß die Bestimmung des Friedensstandes ganz den Einzelregierungen überlassen werden sollte, wenn auch mit den am 9. April angenommenen einschränkenden Bedingungen. Doch zweifellos wären diese nutzlos gewesen; denn der bei Treitschke[40]) erwähnte Ausspruch des Herzogs von Oldenburg, der im Bundesheer nur eine unnütze Last für die Mindermächtigen sah, traf sicher die Ansicht vieler kleiner Regierungen, und daß es bei derartigen Gesinnungen ohne Zwang ganz unmöglich war, ein Heer zu schaffen, ist sehr verständlich. Die weniger Mißtrauischen unter den Mindermächtigen konnten sich solchen Gedanken behaglich hingeben; sie glaubten fest an die Unverletzlichkeit der ihre Hoheitsrechte sichernden Bundesakte.

In manchen Staaten aber war man anderer Meinung; man hielt die Großmächte, besonders Preußen, für fähig, plötzlich einmal ihre mindermächtigen Verbündeten der Bundesakte zum Trotz zu mediatisieren. Diese Befürchtung hegte vorzüglich Wangenheim, und er trat für die Schaffung eines starken reindeutschen, also kleinstaatlichen Heeres ein.

Während noch nichts hierüber beschlossen war, gab Preußen[41]) seine Absicht deutlicher kund, ein ebenso starkes Kontingent wie Österreich zum

Bundesheer zu stellen, eine Absicht, die schon in jener Proposition Ausdruck gefunden hatte. Da aber keine Möglichkeit vorhanden war, sie rechtlich zu begründen — die Einwohnerzahl in Preußens deutschen Landen war geringer als in denen von Österreich —, so fürchtete Wangenheim, die Großmacht könne mit ihrem Angebot egoistische Hintergedanken verwirklichen wollen; daher wollte er es zunächst zurückweisen. Doch hatte Preußen einmal Hintergedanken, so ließen sie sich durch eine solche Ablehnung nicht vereiteln. Österreich sah das zuerst ein, und [42]) nach ihm gab auch Wangenheim nach. Er empfahl Annahme des Angebots, denn es könne dem Bund und den Mindermächtigen unter Umständen sehr vorteilhaft, eine Erleichterung besonders der Kleinstaaten sein; er riet, es anzunehmen, „wenn der Bund auch keine Ursache haben sollte, auf den Großmut des preußischen Kabinetts einen besonderen Wert zu legen — **timeo Danaos dona ferentes.**" Einige kleinste Staaten, deren Gründe ganz klar sind, sprachen sich auch für den preußischen Wunsch aus. Doch [43]) mißtrauisch versagten einige Mittelstaaten ihre Zustimmung; ihre Gründe schienen Wangenheim „mehr instinktartig als verständig". — Das österreichische Kabinett spielte ein falsches Spiel: zwar billigte es Preußens Wunsch offiziell, insgeheim aber suchte es die Mindermächtigen zu überreden, ihn zu Falle zu bringen, „so daß es auf Kosten des guten Einvernehmens zwischen Preußen und den übrigen Höfen dasjenige erreicht, was es nicht erreichen zu wollen dem preußischen Kabinett erklärt, das unbedingte Primat". Wangenheim wollte natürlich bei dieser Gelegenheit etwas Ähnliches gern tun: er wollte den preußischen Gesandten von Österreichs Ränken vertraulich in Kenntnis setzen und zugunsten der Mindermächtigen die Großmächte miteinander verfeinden; auf dem Grunde sollte der Bund des reinen Deutschland erstehen.

Schließlich [44]) ward Preußens Angebot abgelehnt; die Stärke des Heeres wurde auf 1 % der Bevölkerung festgesetzt; sie mußte sich also auf ungefähr 300 000 Mann belaufen.

Diese Zahl ward von Anfang an den Verhandlungen über Einteilung des Heeres zugrunde gelegt. Den Beschluß darüber wollte Preußen in einem von militärischen Gesichtspunkten aus wohlverständlichen Sinne gestalten. Es galt die Aufstellung gemischter selbständiger Korps der Mittel- und Kleinstaaten. Nur eine Einteilung in mehrere nicht starke gemischte Korps, denen es leicht sein möchte, sich zu gemeinsamen Übungen zusammenzufinden, war den Preußen erwünscht. Fast allein mußten sie den Kampf führen und endlich eine unvorteilhafte, doch der Bundesakte entsprechende Lösung zugeben. Denn Österreichs Stellung dabei war wieder nichts weniger als ehrlich und konsequent.

Das eine gemischte Korps sollte nach Preußens Wunsche nur aus den süddeutschen Truppen, zu denen nur im äußersten Falle die Darmstadts stoßen sollten, bestehen. Darmstadt, von ihnen überredet, verlangte durchaus, mit Württemberg und Baden demselben Korps anzugehören. Zudem aber wollten es und Kurhessen sich auch keinesfalls trennen lassen, so daß beide Hessen zum süddeutschen Korps zu stoßen wünschten. Das lag natürlich ganz im Sinne Wangenheims; Staatsmänner dieser beiden Länder waren seine treuesten Verbündeten im Kampfe für den Bund im Bunde. Als er endlich gegen die Einigung der hessischen Kontingente stimmte, tat er es nur widerwillig. Im süddeutsch-hessischen Korps suchte Wangenheim mithin die, welche seinem Plane am geeignetsten schienen, militärisch zu verbinden. Daher auch stand er im Kampf für seine Errichtung in vorderster Linie[45]). Stark sollte das reine Deutschland werden; möglichst groß mußte das Heer dieser künftigen Macht im Bunde sein. Andernfalls befürchtete er, es könnte den Großmächten möglich sein, wichtige Teile des reinen Deutschland seinem Plan abspenstig zu machen: „Es wäre für ganz Deutschland zu beklagen, wenn der preußischen Politik die beabsichtigte Trennung der beiden Hessen gelungen wäre, da schon aus der Absicht der Trennung hervorgeht, daß Preußen seine Idee, ein Süd- und Norddeutschland zu gründen, nicht aufgegeben habe, und da durch die gelungene Trennung dieser Staaten in bezug auf die Kontingentsstellung ein Hindernis gegen die Spaltung Deutschlands in Nord- und Süddeutschland allerdings als beseitigt anzusehen wäre." Nichts als Preußens alte Pläne, seinen Einfluß in Deutschland zu mehren, erblickte Wangenheim, wohl mit einigem Recht, in der beabsichtigten Trennung der hessischen Truppen von den süddeutschen; bekämpfen mußte er sie als Verteidiger des Bundesrechts, und fürchten mußte er sie als Triaspolitiker. Doch zugleich schob er damit die Organisation des deutschen Heeres hinaus: Bundesgesetze gaben ihm sogar das Recht zu der Drohung, sie ganz zu hindern, wenn seine Wünsche nicht berücksichtigt würden. Das Mangelhafte, das schließlich geschehen ist, nützte weder den preußischen noch den Wangenheimischen Plänen; es war die Folge der Bundesakte. Es bedeutete das bloße Ende des heftigen Streites und gab Deutschland auf dem Papiere ein Heer.

Der erste offizielle Antrag[46]) auf Einteilung des Bundesheeres findet sich in Steigentesch's Proposition. Die Großmächte forderten die Bildung von 4 ungemischten und 5 gemischten Truppenkörpern der mindermächtigen Staaten außer Bayern. Jedenfalls war es ihre deutliche Absicht, die Errichtung von großen gemischten, reindeutschen Korps zu hindern. Vielleicht auch hoffte man in Preußen noch, einige kleinstaatliche Kon-

tingente mit den eigenen Truppen vermengen zu dürfen. Dies machte der Beschluß [47]) vom 9. April unmöglich. Die Mindermächtigen wünschten weiterhin aber auch, ihre Kontingente in nur wenigen Korps vereinigen zu dürfen. Unabhängigkeit und rechtliche Gleichheit wollten sie damit wahren. Am 24. April erging [48]) an Wangenheim eine Instruktion, der ein Heereinteilungsvorschlag beilag: Es sollten 3 selbständige Korps der Kleinstaaten entstehen neben den Armeen der drei größten Staaten im Bund. Württemberg, Baden und die zwei Hessen sollten Hauptmächte des süddeutschen Korps sein, sämtliche sächsischen Lande, dazu Luxemburg und Nassau, die Grundlage des zweiten bilden, im dritten unter Hannovers Vorsitz die norddeutschen Staaten vereinigt werden.

Wangenheim [49]) eröffnete den Kampf um die Armee des dritten, des reinen Deutschland, indem er im Bundestagsausschuß eine Übersicht der Rechtsgrundlagen gab, von denen aus allein über die Einteilung des Heeres verhandelt werden durfte. Natürlich war seine Auslegung der Rechtsbestimmungen nicht im Sinne der Großmächte. An alle ihnen abgerungenen Sätze erinnerte er, die der Beschluß vom 9. April enthält.

Hatte er die Mindermächtigen, die nur entfernter interessiert waren, stark bearbeitet und für seine Pläne zu gewinnen gesucht, so taten dasselbe auch seine Gegner für ihre Wünsche. Für sich und seine Partei nahm Wangenheim diese Werbe- und Wühlarbeit als gutes Recht in Anspruch, den Großmächten verübelte er sie. Ihre Mittel, die er als die verwerflichsten bezeichnete, werden von den seinigen kaum stark verschieden gewesen sein. Bitten und Versprechungen waren das Nächstliegende gegenüber den souveränen und in ihrer Selbstherrlichkeit durch die Garantie des Auslandes sich sicher fühlenden Bundesgenossen. Drohungen sind auch auf beiden Seiten angewendet worden, wenngleich die des preußischen Gesandten zu Kassel unnötig stark waren. Doch da die Großmächte bei Absichten, die die Mittelstaaten auch verfolgten — ihre Macht zu halten und zu mehren —, zufällig mit einem von den letzteren heilig gehaltenen Recht in Konflikt kamen, so wurden sie so scharf verurteilt. Ingrimmig schrieb Wangenheim [50]) seinem Herrn, von ihren Gesandten würden die der Kleinstaaten „bei großen und kleinen Diners, worin sie niemand überbieten kann, so bearbeitet, daß ich für Festigkeit in der richtigen Ansicht mich nicht mehr zu verbürgen wage."

Die Großmächte [51]) begründeten ihre Forderung hauptsächlich damit, daß es im Bund auch kleine, leicht bewegliche Massen geben müsse, und solche Korps dürften keinesfalls mehr als 20 000 Mann umfassen. Wenn sie nun einmal nötig waren, so mußten ganz natürlicherweise die Mindermächtigen sie stellen, deren Truppen nun und nimmer einheitlich ge-

schlossene Massen zu bilden vermochten, sondern jederzeit verschiedenartig, sogar lächerlich bunt zusammengewürfelt waren. Die politischen Rücksichten Preußens mögen hinter den militärischen Erwägungen weit zurückgetreten sein. Doch jenen militärischen Grund wollte man in Süddeutschland und Hessen, wollte besonders Wangenheim nicht anerkennen. Wenn wirklich kleine Abteilungen neben großen Korps nötig seien, so, hielt er den Großmächten entgegen, sei es doch nicht erforderlich, daß gerade die Mindermächtigen sie stellten; ihre eigenen einheitlichen und geschlossenen Heeresmassen sollten die Großmächte zersplittern! Doch nach Wangenheims Ansicht war es ganz unzweckmäßig, von vornherein schwache Abteilungen zu bilden. Falls solche gebraucht würden, so lasse sich leicht ein Korps auflösen; doch schwer werde es sein, einzelne selbständige Divisionen zu verbinden. Indem er das niederschrieb, gestand er eine leider zu wahre Tatsache zu. Technische Schwierigkeiten hätten sich wohl beseitigen lassen; doch es wäre sicher überaus schwer gewesen, selbst im Notfalle die, welche die erste Stelle in einer Division innehatten, bei einer plötzlichen Vereinigung zu einem starken Korps zum Verzicht auf ihren durch Eitelkeit erstrebten Vorrang zu bewegen. Daß es freilich ebenso schwer gewesen sein würde, und zwar aus Furcht vor den Mächtigen, vor Verlust von Souveränitätsrechten, ein starkes reindeutsches Korps zu mehreren Divisionen zu zerlegen, und daß, wenn es einmal hätte geschehen sollen, Wangenheim dagegen auch protestiert haben würde, das mag man wohl annehmen. Jedenfalls aber erachtete er die sofortige Bildung von schwachen gemischten Korps damals als das Schlimmere. Er besorgte[52]), die Großmächte würden die Kontingente der Mindermächtigen, wenn sie von vornherein nur kleine Heerteile bildeten, „zu jeder beliebigen Disposition sich vorzubehalten" bemüht sein, und diese Truppen würden dann zu oft als Ersatztruppen Verwendung finden und, statt selbständig handeln zu dürfen, zu ihrer Schande immer durch die Operationen der Heere der Großmächte in ihren Bewegungen und in ihrem Tun bestimmt werden. Kühner und großer selbständiger Kriegstaten glaubte er diese zum Teil jämmerlichen Kontingente der Mindermächtigen in ihrer äußerlichen Vereinigung fähig.

Sein Wunsch[53]) war daher auch die Errichtung von möglichst nur zwei starken Korps, die sie alle außer den Bayern aufnehmen sollten. Ihn begründete er auch damit, daß das Fehlen des Oberfeldherrn in Friedenszeiten die Errichtung starker Korps besonders im Westen notwendig mache. Es sollten, da nun einmal nicht das ganze Heer unter einheitlichen Befehl gestellt wurde, sich auch nicht aneinanderschließen konnte, wenigstens alle seine Teile groß und dadurch selbst schon zu selbständigem Handeln befähigt sein. Die Qualität der Truppen werde damit erhöht

und jedes Korps einzeln in den Stand gesetzt werden, mit größerer Sicherheit plötzliche Überfälle aus- und aufzuhalten. Daß freilich wichtige Manöver in solchen großen Korps, deren Einzelteile verschieden ausgebildet und weit verstreut waren, unmöglich sein mußten, das zeigt am besten das Beispiel des zweiten von den endlich geschaffenen gemischten Korps. — Schließlich, meinte Wangenheim weiter, seien auch in großen gemischten Korps alle Kriegserfordernisse leichter zu beschaffen als in kleinen. Das trifft gewiß zu; mehr aber noch wäre es der Fall gewesen, wenn die Truppen der sämtlichen deutschen Staaten unter einer Leitung zu einer wirklich einheitlichen Macht hätten zusammengeschlossen werden können. Indem Wangenheim das verhindert hatte, bewies er, daß für ihn die militärischen Erwägungen ohne Einfluß waren. Er wollte eben Unabhängigkeit der Mindermächtigen und ihrer Truppen von Österreich und Preußen und ihre politische Einigung. Seit dem 9. April konnte er jene militärischen Gründe für seine Pläne nützen; jener vorteilhaftere Vorschlag konnte ihm nicht mehr entgegengehalten werden. — Ganz besonders lag ihm daran, daß speziell in Süddeutschland neben dem bayrischen und den weit zurückliegenden österreichischen nur ein starkes Korps der reindeutschen Staaten errichtet würde. Unumgänglich nötig schien ihm die Zugehörigkeit der Kontingente von Württemberg, Baden, Darmstadt, Kurhessen und den angrenzenden Kleinstaaten. Das andere gemischte Korps hoffte er infolge der natürlichen Interessengleichheit der Kleinstaaten als solcher auch unabhängig von den Großmächten und seinen Plänen dienstbar erhalten zu können.

Als Grund für sein Verlangen nach einem besonders starken süddeutschen Korps nannte Wangenheim dies, daß der Oberrhein in einem Kriege gegen Frankreich stets den ersten Angriffen ausgesetzt sei, da er nicht, wie der Niederrhein, durch ein neutrales Land gedeckt sei. Auf diese Ansicht, für deren Richtigkeit sich natürlich die militärischen Sachverständigen Süddeutschlands einsetzten, kam er wieder und wieder zurück, und die gegnerischen Widerlegungen nannte er unzulänglich und unglaubwürdig. Gegen[54]) die andere Einwendung Preußens, daß durch Zuziehung der beiden hessischen Kontingente zum süddeutschen Korps die mittelrheinischen Lande von Truppen entblößt würden, äußerte er sich mit den Worten Varnbülers, des württembergischen Mitglieds beim Militärkomitee, daß sein König wohl „keinen Leutnant im Dienste habe, der solche Einwendungen zu widerlegen nicht imstande wäre". Die Preußen und besonders die sächsischen Truppen, meinte er, müßten und könnten die Lande am Mittelrhein schützen. Ob aber die Sachsen dort hätten rechtzeitig einrücken können, ist mindestens zweifelhaft, und ob die Hessen, wenn ihre Heimat

bedroht war, sie im Stich gelassen und sich nach dem Oberrhein zu ihrem süddeutschen Korps gewendet haben würden, ist es ebenfalls. So erhob Wangenheim in bezug auf die sächsischen Truppen eine schwer haltbare Forderung. Mit vollem Recht widersprach er[55]) dagegen der unsinnigen Ansicht, die einmal in einer preußischen Schrift geäußert wurde, daß das sächsische Kontingent infolge der geographischen Lage seiner Heimat leichter zum süddeutschen Korps zu stoßen vermöchte als die Kurhessen. Diese Behauptung erscheint gesucht und lächerlich deshalb, weil man darin von der Annahme ausging, daß die kurfürstlichen Truppen statt in ihrer Hauptstadt oder noch südlicher sich zu Rinteln, also in einem vom Hauptland abgetrennten nördlichen Gebiet, versammeln würden, um nach Kehl, dem mutmaßlichen Sammelplatz des süddeutschen Korps, zu marschieren. Dieser Weg war allerdings um zwei ganze Meilen, aber auch nicht mehr, weiter als der von Dresden nach Ulm, das Preußen als künftigen Sammelpunkt eines süddeutschen gemischten Korps betrachtete. Preußen mußte die Zurückweisung hinnehmen. — Doch ernstlich war es sein Plan gewesen, statt der beiden hessischen Kontingente das königlich sächsische mit den süddeutschen Truppen zu verbinden, falls diese durchaus nicht allein das erste gemischte Korps bilden sollten. Das aber war Wangenheim nicht erwünscht. Er erklärte durch ein süddeutsch-sächsisches Korps die „furchtbare Mainlinie" für nicht genügend gebrochen. Die Sachsen schienen ihm für seinen Plan zunächst wohl nicht geeignet, und endlich haben sie sich selbst gegen die Zumutung ihrer Vereinigung mit den süddeutschen Staaten gewehrt, da sie und ihre Verwandten, die sächsischen Staaten in Thüringen, sich keinesfalls militärisch voneinander trennen lassen wollten.

Wiederholt im Verlauf der Beratungen motivierte Wangenheim seine Forderung, daß das süddeutsche Korps möglichst stark und aus den Truppen der aneinandergrenzenden Staaten im Westen Deutschlands gebildet sein müsse, damit, daß es allein die ersten Angriffe werde auszuhalten haben. Auf die direkt dahinterstehenden bayrischen Truppen rechnete er im Kriege gegen Frankreich nicht. Sein Mißtrauen gegen Bayern, das er so häufig zeigte, war hier am stärksten; immer hatte er es im Verdacht, mit Deutschland in bezug auf Frankreich ein falsches Spiel zu treiben. Das „schwäbisch-rheinische Korps", meinte er[56]), muß selbst möglichst stark sein, denn es hat „an Bayern einen rückliegenden Staat, der lieber europäische als deutsche Macht wäre". So sollte dieses Korps Deutschland gegen Frankreich und nötigenfalls auch gegen Bayern schützen, eine Vereinigung beider hindern. Und wenn, was man in Österreich und Preußen fürchte, einige Mindermächtige streben sollten, sich mit Hilfe ihrer vereinten Truppen zu einer dritten Macht, zum „Bund im Bunde" gegen den Bund und gegen

die Großmächte, zu verbinden, so meinte Wangenheim, dies werde gerade dadurch erschwert werden, daß möglichst viele Mindermächtige beisammen wären und sich beaufsichtigen könnten. Denn wenn wirklich bei einigen bundesverräterische Pläne bestünden — Wangenheim leugnete die Wahrscheinlichkeit freilich für alle außer Bayern —, so würden die andern, die infolge anderer Interessen nicht teilnehmen möchten, sie warnen und zurückhalten können.

Aus solchen und ähnlichen Gründen glaubte Wangenheim die Vereinigung beider hessischen Kontingente im süddeutschen Korps immer erneut fordern zu sollen. Der König[57]) war mit dem Benehmen seines Gesandten, der seine Forderungen selbständig, ohne ausführliche Instruktionen zu haben, vertreten hatte, vollauf zufrieden. Wangenheim arbeitete natürlich rastlos weiter, die Einwände der Gegner zu widerlegen, die Unmöglichkeit einer Ausführung ihrer Absichten darzutun. Auf ihren, der Unabhängigkeit der Mindermächtigen nachteiligen Einfluß wies er besonders seine Parteigänger hin. Am 24. Mai 1818 schrieb er[58]) dem König, als die Großmächte einen neuen Plan, aus den Truppen der Kleinstaaten vier Korps zu bilden, vorgelegt hatten: „Dieses neugeborene Kind ist . . . zugleich auch ein totgeborenes, das, wenn man es auch in frisch geschlachteten Tieren erwärmen und zum Leben bringen wollte, dadurch schwerlich erhalten würde, was ihm abgeht, nämlich den Lebenskeim!" Durch geringe Änderungen an diesem Plan wollte Wangenheim seine Gefährlichkeit für die reindeutschen Staaten beweisen; dann gehe daraus unter anderem hervor, wie sich England, Preußen und Österreich in die Interessen Deutschlands teilen und „dies schöne Land" zu einem Mittel für ihre Zwecke machen wollen, wie ferner „durch eine im Tagesbefehl vorgeschriebene Trennung des zweiten Armeekorps der alte Plan Preußens — die beiden Hessen zu trennen und eine Demarkationslinie zwischen Süd- und Norddeutschland zu ziehen — sofort erreicht" werde, wie „das Königreich Sachsen ganz der Willkür von England und Preußen hingegeben ist, und wie dem Zufall preisgegeben bleibt, was Bayern dereinst dem Bund werden soll". Wangenheim hatte auch wirklich viele Kollegen sofort von der Gefährlichkeit dieses Planes zu überzeugen vermocht und hoffte, daß er fallen würde[59]). Auf Baden und Darmstadt konnte er sicher zählen. Auch im mecklenburgischen Gesandten Plessen, mit dem er schon in andern Dingen gegen die Großmächte verbündet gewesen war, fand er eine Stütze. Der Mecklenburger habe ihm sogar anvertraut, daß man auf seiten der Großmächte deswegen „hauptsächlich gegen die Errichtung von großen Armeekorps eingenommen sei, weil man glaube, daß die Forderung derselben der Ausfluß der bayrischen Politik sei, welche die Ansichten und Absichten der

übrigen süddeutschen Höfe . . . getrübt habe und damit nichts bezwecke als einen Bund im Bunde und die Möglichkeit eines Abfalls". So schienen sich Wangenheim und die Großmächte in diesem Punkte des Mißtrauens gegen Bayern zu begegnen. Auch Martens hat sich zur selben Zeit dem königlich sächsischen Gesandten gegenüber ähnlich geäußert. Bayerns Untreue befürchteten beide; doch Wangenheim wollte sie mit dem Mittel verhüten, in dem jene ihre Förderung sahen. Plessen habe sich bemüht, berichtete der württembergische Gesandte weiter, „diesen . . . ebenso unbegründeten als lächerlichen Verdacht beim Grafen Buol zu heben". Wangenheim riet seinem Herrn, auch selbst noch direkt den Österreichern darzulegen, daß seine Politik wirklich „den Grundsätzen des Bundes gemäß und für Österreich nützlicher sei, als für irgend einen andern Staat, namentlich aber für Bayern, insofern dieses es ja mit dem Bunde nicht redlich meinen wollte und könnte". Wenn[60]) es gelingen sollte, das Wiener Kabinett davon zu überzeugen, so hoffte Wangenheim, daß es Württemberg im Kampfe gegen Preußen unterstützen würde.

Die Wünsche in Württembergs Regierung[61]) gingen aber neuerdings ebenso weit wie beim Bundesgesandten von Anfang an. Wangenheim[62]) war der Ansicht, daß dem neuen Verlangen seiner Regierung nur „die Sicherstellung des Bundes, gewiß aber kein unpatriotischer Egoismus" zugrunde liege. Indessen war es infolge der weiten Entfernungen damals wenigstens höchst unpraktisch.

Da sich nun zwei Parteien schroff gegenüberstanden[63]) und zwischen ihnen allein der Kampf sich abspielte, so suchten die, die bei beiden Interessen hatten, zu vermitteln. Hatten die preußischen Staatsdiener stets die Forderung von mindestens vier gemischten Korps vertreten, und verlangte andrerseits Württemberg die Aufstellung von nur zwei, so konnte der Vorschlag Aretins, der auf die Bildung von drei zurückgriff, als der einzige Ausweg gelten. Doch ihm, der im ersten gemischten Korps neben Württemberg, Baden und Kleinstaaten auch beide Hessen verbinden wollte und so deren wichtigste Wünsche erfüllte, mußte Buol widersprechen, der im Prinzip der Schaffung von nur drei Korps zustimmte. Zur Verteidigung von Aretins Plan, zur Vereitelung der Absicht einer Trennung der beiden Hessen voneinander oder von Süddeutschland brachte Wangenheim im Ausschuß „Notamina" zur Verlesung. Darin waren die Gründe, warum er wenige, doch starke gemischte Korps forderte, zusammengestellt.

Er betonte unter anderem wieder, daß die österreichisch-preußischen Pläne sich nicht für den Bund souveräner Staaten, sondern nur für einen Einheitsstaat eigneten; auch daß sie die Wahrscheinlichkeit böten, Deutschland in Nord und Süd zu spalten, und daß sie berechtigten Wünschen

vieler Höfe entgegenstünden, diente ihm nochmals als Grund, weshalb er sie zurückwies. Vor der Kommission erklärte er offen, daß durch sie eine große Anzahl der deutschen Staaten „unter einen aufgedrungenen und zugleich in eine gewisse Regel gebrachten Einfluß nicht reindeutscher Staaten" gestellt würden. Derartiges, hoffe er, könne aber unmöglich in der Absicht von Österreich und Preußen liegen, da es den Gesetzen und der notwendigen Rechtsgleichheit unter den Bundesgliedern zuwider sei und daher das Ansehen des Bundes im Ausland ebenso wie das Vertrauen zu ihm im Innern schwäche; denn es sei „die Rechtsgleichheit die Grundlage und Bürgin des ganzen Deutschen Bundes", und es müsse „ohne eine reelle Bürgschaft für die Rechtsgleichheit an die Stelle des Deutschen Bundes ein System der Unterordnung eintreten", der Bund also eingehen. Da das wegen seiner Stellung zu Europa unmöglich sei, so hoffe er, daß die Großmächte die Grundlage des Bundes in keiner Beziehung verletzen würden. „Soll aber die Anwendung dieses Prinzips auch in den äußeren Verhältnissen des Bundes möglich, soll die Rechtsgleichheit nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch anerkannt werden und sich wirksam äußern können, so müssen die mindermächtigen Bundesglieder einen verhältnismäßigen Anteil an den Kriegsoperationen und an dem Erfolg derselben erhalten; das einzige Mittel aber, ihnen diesen rechtmäßigen Einfluß und Anteil zu sichern, liegt darin, daß die mindermächtigen Staaten ihre geringere Kraft vereinigen und in dieser Kraftvereinigung jene relative Selbständigkeit sichern dürfen, ohne welche sie auf der einen Seite aufhören, Glieder eines freien Bundes zu sein, auf der andern Seite aber zugleich Gefahr laufen, den kriegerischen Geist, den die große Schule der nächsten Vergangenheit in ihnen geweckt hat, wieder einzubüßen."

So glaubte Wangenheim das Beste für Deutschlands Größe zu fordern: unverletzliche Souveränität und bedingungslose Gleichberechtigung nahm er für alle Einzelstaaten, gleichviel ob groß oder klein, da sie versprochen war, voll in Anspruch. Deutschlands Wohl meinte er damit zu dienen, denn durch ihre Gewährung allein, durch sie aber bestimmt, glaubte er, würden die mindermächtigen Regierungen sich veranlaßt finden, stets regen Anteil an der Erhaltung des Ansehens und der Macht Deutschlands, des Deutschen Bundes und seines Heeres zu nehmen. Solcher Worte[64]), wie sie in den kleinsten Regierungen ausgesprochen wurden, die alle Lasten gern den Großmächten aufbürden wollten, erinnerte er sich nicht; er sah nicht, wie sich jene gegen das Ausland durch den Bund, d. h. durch ihre stärksten Verbündeten, gegen diese selbst aber durch das Ausland, die Garanten des Bundes, beschützen lassen wollten, ohne selbst zu dessen Stärkung beizutragen.

Doch nicht nur um der souveränen deutschen Staaten und um des Bundes willen, sondern im Interesse von ganz Europa glaubte Wangenheim für Erhaltung jener Souveränität, für Errichtung von starken gemischten Korps der deutschen Mindermächtigen eintreten zu sollen: „Wir dürfen es keinen Augenblick vergessen, daß unser Vaterland im Herzen Europas liegt, und daß das System des europäischen Gleichgewichts, welchem wir die vorherrschende Kultur unseres Weltteils verdanken, seine Basis in Deutschland findet. . . . Wenn wir aber dieses bedenken, so müssen wir auch die völlige Überzeugung gewinnen, daß Deutschland auch dem Auslande nie und nimmer wieder als ein bloßes Akzidens von der Kraft einzelner europäischer Staaten erscheinen dürfe. Das wird aber nur dann der Fall nicht und nie sein, wenn die militärische Organisation des deutschen Staatenbundes ein unverkennbares Gepräge seiner Selbständigkeit trägt."

Aus allen diesen Gründen dürfe das „rheinisch-schwäbische Korps" keinesfalls allein aus den zu wenigen süddeutschen Truppen bestehen. Die Zuziehung Sachsens stoße auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Darmstadt von Kurhessen loszureißen sei auch nicht angängig; daher könne man die preußisch-österreichischen Wünsche nicht beachten, „ohne das Wesen des Bundes, die Sicherheit der Rechte Aller, theoretisch aufzugeben und die Bedingung aus der Hand zu lassen, sie jemals praktisch zu handhaben".

Wangenheim glaubte hiermit die Notwendigkeit der Errichtung von großen reindeutschen Korps tatsächlich bewiesen, alle politischen Einwände seiner Gegner widerlegt zu haben. Die rein militärischen Einwände Preußens schienen ihm um so leichter widerlegbar. Obwohl er der Meinung war, daß jetzt schon alle Andersdenkenden von der Nützlichkeit und von der Notwendigkeit seines Verlangens für die Allgemeinheit überzeugt sein müßten, so glaubte er auch noch einmal seine Ungefährlichkeit hervorheben zu müssen.

Daß Württemberg mit seinem Wunsche keine verräterischen Absichten gegen die Großmächte verbinde, gehe schon aus dem Umstand hervor, daß durch seinen Plan, Kehl zum Sammelplatz des süddeutschen Korps zu machen, das Schwabenland von den eignen Truppen verlassen und den nachrückenden Österreichern ausgeliefert werde. Für dieses dem Bund dargebotene Opfer sei es um so mehr berechtigt, „die Freiheit und Selbständigkeit, die jedes Bundesglied anzusprechen habe", zu fordern.

Im Bericht an den König führte Wangenheim — wohl um sich für diese wiederum ganz eigne Arbeit zu rechtfertigen — einzelne Gedanken noch weiter aus, z. B. nochmals den, den ihm das Mißtrauen gegen Bayern eingab, daß erst dann, wenn die süddeutschen Staaten isoliert gelassen

würden und nur kleine Korps bilden dürften, die bundeswidrigen Bestrebungen Bayerns mehr Einfluß auch bei andern Mindermächtigen erlangen könnten.

Ohne Instruktion, nur im besten Glauben, gemäß den Wünschen seines Herrn zu handeln, hatte Wangenheim die Notamina vorgetragen. Der König[65]) ließ in Anlehnung an sie ein Memoire ausarbeiten, in dem nochmals die Gründe für seine Ansicht und Forderung bekanntgegeben wurden. Seinem Bundesgesandten aber dankte er für den Eifer, den er in dieser Angelegenheit entwickelt hatte. Ein Wort des Tadels oder Mißfallens über eine Stelle in den Notamina, die doch manche Schärfe gegen Bundesgenossen bekundeten, ward nicht ausgesprochen. Die „Darstellung der Gründe . . .“ enthält fast alle Angaben, die Wangenheim gemacht hatte, so die Rücksicht auf die großen Korps fremder Reiche, die qualitativen Vorteile großer gemischter Korps, die Vermehrung des Einflusses und Ansehens des Deutschen Bundes im Ausland durch Herstellung einer wahren Unabhängigkeit und rechtlichen Gleichheit seiner Glieder, die Ungefährlichkeit der Verbindung der Mindermächtigen gegenüber den Großmächten: „Drohend kann diese Stellung nicht werden, da diese Vereinigung kleinerer Staaten für sich nie ehrgeizige Absichten hegen kann; sie vermag folglich nicht die Eifersucht zu erregen, wohl aber die Neigung, ihre Freiheit zu verletzen, zu vermindern.“ Auch das wurde betont, daß „die Idee der Einheit“ und „das nationelle Gefühl“ durch große, die Kontingente vieler Mindermächtigen umfassende Korps gehoben werde. Hinzugefügt war ferner: Da die Mindermächtigen den Großmächten die Organisation ihrer Truppen „vertrauensvoll“ überlassen hätten, so müsse, da ja im Bund Gleichheit zu herrschen habe — „ohne welche das Wort Bund seine Bedeutung verliert“ —, auch ihnen, den zunächst beteiligten Staaten, die Vereinigung ihrer Kontingente zu Korps nach ihrem Belieben gestattet werden, solange sie nicht in einer schädlichen, also dem 11. Artikel der Bundesakte widersprechenden Weise verführen. Allen Forderungen der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit habe Württembergs Vorschlag zur Errichtung von zwei gemischten Korps vorzüglich entsprochen, und auch der Bayerns, der deren drei vorsah, sei ihnen nicht zuwider. — Daß endlich der König von Württemberg weder bundeswidrige Gesinnungen hege noch aus Ehrgeiz auf seinen Wünschen bestehe, gehe auch aus seinem Verzicht auf einen Vorrang beim Kommando eines der gemischten Korps hervor.

Somit lehnte der König Wangenheims Notamina, die bei den Gegnern viel böses Blut erregten, zunächst durchaus nicht ab, sondern er benützte sie sogar, um, unter Weglassung verletzender Schärfen im Ausdruck, seine Ansichten den Großmächten selbst einmal darzulegen.

Wangenheim[66]) aber glaubte, seiner und Württembergs und damit natürlich ganz Deutschlands Sache große Dienste geleistet und seinen Forderungen viele Anhänger um so fester gewonnen zu haben. Er war sehr befriedigt von dem Eindruck seiner Rede auf die, „welche sie verstanden". Die Gegner jedoch in Österreich, Preußen und Hannover arbeiteten sofort eifrig, die Notamina zu widerlegen. Gerade in ihnen glaubten sie zu erkennen, was Wangenheim so laut und beharrlich und so voll Entrüstung zugleich und auch mit gutem Gewissen zurückwies, daß er „einen Bund im Bunde gegen den Bund" stiften wolle. Bald[67]) erschienen Goltzens Bemerkungen über die Notamina. Nach der ersten flüchtigen Durchsicht urteilte Wangenheim darüber: „Sie sind ebenso oberflächlich als merkwürdig und, wie mir scheint, willkommen, da sie den Schafpelz, unter welchem der Wolf sich versteckt hält, immer mehr lüften und die Gelegenheit darbieten, durch die falschen Demonstrationen hindurch den falschen Haltungspunkt anzugreifen." Er versah sie mit Gegenbemerkungen und schickte beides seinem Herrn ein.

In den Gegenbemerkungen[68]) entwickelte Wangenheim seine Meinung bezüglich der Errichtung von zwei oder drei gemischten Korps nochmals und teils noch genauer als in den Notamina selbst. Die Forderung nach einem besonders starken gemischten Korps am Oberrhein begründete er wieder, wie früher ähnlich, damit, daß dem Niederrhein die natürlichen Bundesgenossen, die Garanten des Deutschen Bundes, England, Dänemark, Preußen und Rußland näher seien als den süddeutschen Staaten, daß er daher auch leichter zu verteidigen sei als die deutsche Westgrenze südlich vom Main. Eine merkwürdige Ansicht, die den Schutz Norddeutschlands den teilweise räumlich entfernten und verschieden interessierten Garanten des Bundes übertragen wollte! Auch seine früher schon vertretene und von Preußen als unwahrscheinlich zurückgewiesene Behauptung, daß sich alle Angriffe der Franzosen in erster Linie und am stärksten gegen den Mittel- und Oberrhein wenden würden, stellte der württembergische Gesandte Goltz hier wieder entgegen. — Letzterer erachtete es weiterhin für allein vorteilhaft, wenn der Deutsche Bund seine Truppen nicht an wenigen Stellen konzentriere, da er, seiner ausgesprochenen Absicht nach, sich nur in Verteidigungskriege einlassen zu wollen, sich stets nach der Stellung des Feindes werde richten müssen, und so wollte er die Kontingente der Mindermächtigen in wenigstens sieben Divisionen zur beliebigen Verfügung des Oberfeldherrn vorbehalten sehen. Dieses militärisch doch wohl zu rechtfertigende Verlangen wies Wangenheim wieder im Hinblick auf die den Einzelstaaten zugestandene Souveränität als entwürdigend und gefährlich zurück, und er forderte, daß sich die Truppen der mindermäch-

tigen Staaten „zu relativ selbständigen Massen vereinigen" dürften, um gegen Ausnützung durch die Großmächte gesichert zu sein. Dies diene, meinte er, der Einigung und Kräftigung Gesamtdeutschlands. Sein nächster Grund, weshalb er die Zuteilung der beiden hessischen Kontingente zum süddeutschen Korps befürwortete, war, die „Scheidewand" zwischen Süd- und Norddeutschland umzustoßen, eine feste Verbindung der beiden Teile durch Verbindung der Mindermächtigen herzustellen. Wangenheims Berufung auf Artikel XI fehlt auch hier nicht, ebensowenig wie der Versuch eines Nachweises, daß die württembergischen Wünsche den Interessen keines Staates noch auch des Bundes selbst entgegenstünden. Im folgenden bemühte sich der württembergische Gesandte, den Vorwurf seines preußischen Kollegen zu entkräften, daß er den Großmächten egoistische, undeutsche Absichten untergeschoben habe, indem er eine Verbindung der Mindermächtigen zum Schutze ihrer Rechtsansprüche gegen jene für nötig erklärt hatte. Indessen sprach er es mit dem Zweck der Verbindung doch aus, daß er die Großmächte ungesetzlicher Übergriffe für fähig hielt: Wenn ihr Einfluß die Selbständigkeit ihrer schwachen Verbündeten bedrohe, dann werde deren Verein in Wirksamkeit treten und das Gleichgewicht im Bund unter drei Gewalten wiederherstellen. Die Verbindung des reinen Deutschland diene also dazu, daß jener österreichische und preußische Einfluß „nicht nur eine sichere Bürgschaft des Friedens, sondern auch der politischen Existenz Deutschlands sei, d. h. daß er geübt werde ‚sans que l'Allemagne cessât de former un seul corps politique'". Denn „das einzige Mittel . . . für die Erhaltung Deutschlands als eines politischen Körpers, in welchem jedes Organ und jede Artikulation eine relative Selbständigkeit behaupten muß, liegt in der Herstellung eines organischen Gleichgewichts der verschiedenen höheren und niederen Funktionen in ihm selber". Doch eben dieses Streben der Mindermächtigen verurteilte Goltz; er hielt es mit der Idee des Bundes für unvereinbar, „weil es die Mitglieder desselben . . . sich feindlich beobachtend voraussetzt, die beruhigende Wahrheit, daß die Unabhängigkeit und Rechtsgleichheit aller deutschen Staaten in dem Vertrage und in der Bundesakte ihre konstitutionelle Garantie findet, in Zweifel setzt und das Vertrauen unter den einzelnen Gliedern untergräbt." Besonders empfindlich sei dieses Bestreben gerade für die Großmächte, da es nur gegen sie als solche gerichtet sei und ihnen daher „wohl gar zu dem Verdachte Veranlassung geben würde, als wolle man unstatthafte, verfassungswidrige, nie zulässige einzelne Verbindungen im Bunde stiften, die auf die Zusammenhaltung des Ganzen zerstörend wirken, dem Bund alle Achtung im Ausland benehmen und die Sicherheit Deutschlands, den Hauptzweck der Stiftung, durch eine

zweckmäßige Militärorganisation, in welcher derselbe als ungeteilte Gesamtmacht erscheinen muß, zu erreichen verhindern würden". Wangenheim entgegnete, daß er das Streben der Mindermächtigen nach Vorbeugungsmitteln gegen Verletzung ihrer relativen Selbständigkeit im Bunde, also nach ihrer Vereinigung, für rechtlich erlaubt und niemand gefährdend noch beleidigend halte. Auf Goltzens Meinung, daß eine solche Verwahrung unnötig sei, weil die Selbständigkeit aller Staaten in Verträgen verbürgt sei, erwiderte er: „Das Gesetz — der Vertrag, hier die Bundesakte — ist nichts, gar nichts ohne Institutionen, welche die Anwendung und Vollziehung des Gesetzes sichern." Das Bundesgesetz könne von den Großmächten übertreten werden. Dagegen aber müsse vorgesorgt werden, „wenn die mindermächtigen Bundesfürsten nicht, trotz der Bundesakte, früher oder später der Willkür der Großmächte heimgegeben werden sollen." Diese Maßregeln seien deshalb scheinbar allein gegen Österreich und Preußen gerichtet, da eben sie nur die Gesetze würden übertreten können. Der Bund der Mindermächtigen wolle nur nach einem tatsächlichen Vertragsbruch seitens eines Staates in Wirksamkeit treten. Der Beweis, daß man sich durch Verbindungen gegen künftig mögliche Rechtsverletzungen schützen müsse, sei durch beide Großmächte selbst gegeben, indem sich Metternich einmal über eine Einverständigung von Österreich und Preußen gegenüber den andern europäischen Mächten in ähnlicher Weise geäußert habe. Diesen Vergleich hätte Wangenheim nicht heranziehen dürfen, da die europäischen Mächte während jener Verhandlungen zwischen Metternich und Hardenberg nur gegen Napoleon verbündet waren, sonst aber verschiedene Interessen verfolgten, während Preußen und Österreich schon in den Vorverhandlungen über die Gründung des Deutschen Bundes standen. Wangenheim aber zog aus alledem den Schluß, daß die Einigung der Mindermächtigen gegenüber Österreich und Preußen vollauf gerechtfertigt sei, und er erklärte die Gegenbestrebungen der Großmächte als Zeichen von Mißtrauen und bösen Absichten gegen ihre schwächeren, doch auch souveränen Verbündeten. Weiter führte er den Gedanken aus, daß sich der Bund im Bunde nie in bundeswidriger Feindschaft gegen Österreich und Preußen wenden könne, da er dazu zu schwach sein werde. Hieraus folgt, was Wangenheim aber nicht folgerte: Der Bund im Bunde konnte seinen Zweck nicht erfüllen, wenn die starken Großmächte einig waren in der Verletzung von Bundesgesetzen. Weiterhin erklärte Wangenheim Einigkeit der Mindermächtigen gegen eine der beiden Großmächte in Verbindung mit der andern für stets ausgeschlossen, weil jene teils bei dieser, teils bei der andern ihre Interessen besser vertreten fänden und stets finden würden. Auch aus diesem richtigen Gedanken hätte Wangenheim den

Schluß ziehen müssen, daß der Bund der Mindermächtigen, der durch seinen Zweck doch einmal in die Lage kommen mußte, sich vereint mit der einen gegen die andere Macht zu wenden, unmöglich sei. Doch im Gegenteil glaubte er die Einigkeit in ihm sehr leicht haltbar. Nie, meinte er, könne ein Zwist zwischen Österreich und Preußen alle Mindermächtigen zu feindlichem Handeln auf seiten des einen gegen den andern der zwei Staaten vermögen; aber die einzelnen würden, in ihrem engen Bunde verbunden, auch nicht ihren Sonderinteressen folgen und sich verteilen; vielmehr würden sie vereinigt zwischen ihnen stehen bleiben und ihre wahre Aufgabe, den Zwist durch Vermittlung auszugleichen, erfüllen. Was würde aber, wenn etwa Preußen das Bundesrecht verletzte, Österreich sich dagegen zu seiner Verteidigung erhob? Das dritte Deutschland war dann verpflichtet, geschlossen gegen Preußen zu stehen. War das möglich? — Für noch unwahrscheinlicher aber hielt es Wangenheim, daß der Bund der Mindermächtigen sich mit einer fremden Macht gegen beide deutschen Großmächte verbinden würde. Die Interessen mindestens der Mehrzahl von ihnen würden in Deutschland stets so groß sein, daß sie den Bund nicht verraten möchten. Das sei schon immer der Fall gewesen, und daher seien sie z. B. auch den Rheinbund nur gezwungen eingegangen. Außerhalb des Deutschen Bundes, etwa in feindlichem Gegensatz zu Österreich und Preußen, würden sie sicher ihren Untergang finden, in ihm aber nur dann, wenn sie machtlos gegen die Großmächte seien, und das seien sie ohne ihre Verbindung.

Er suchte weiter darzutun, daß ein Bund der Mindermächtigen, mit dem angegebenen Zweck innerhalb des Deutschen Bundes geschlossen, diesem die Achtung Europas nicht rauben würde, daß vielmehr erst dann der Deutsche Bund etwas gelten könne, da dann Rechtlichkeit und Gleichheit in ihm herrschen und jedem seiner souveränen Glieder die zugesicherte volle Unabhängigkeit und Gleichberechtigung belassen werden müsse, und da er dann nicht einzelnen europäischen Mächten das Übergewicht gewähre noch auch infolge von deren Politik eine Spaltung erleiden könne.

Ferner kam der württembergische Gesandte darauf zu sprechen, daß die Errichtung von zwei oder drei gemischten Korps ein völlig genügendes Mittel zur Erreichung dieses großen Zieles sei. Er verheimlichte also, daß ihm auch andere Mittel notwendig schienen, daß er nicht eine bloß militärische Verbindung der Mindermächtigen erstrebte. Zudem liegt auch in diesem Satz Wangenheims wieder die oben gezeigte Selbsttäuschung.

Einem letzten Einwand suchte er endlich auch zu begegnen, dem nämlich, daß die Kräfte der vereinten Mindermächtigen von dem stärksten unter ihnen, von Bayern, in einem möglicherweise bundeswidrigen Sinne geleitet

und verleitet werden möchten. Gerade durch ihre Einigung zur großen Einheit im Bund werde das unmöglich. Den Beweis hatte der Gesandte eigentlich schon erbracht, als er dartat, daß die Kleinstaaten bei den Großmächten wichtige Interessen hätten; er führte ihn weiter aus: Nie würden sich mehr als nur einige wenige Kleinstaaten von Bayern in solchem Sinne beeinflussen lassen, und diese wenigen seien dann, wenn alle vereint wären, leicht zu beaufsichtigen und zurückzuhalten, und Bayern selbst würde damit seinen Wert für Frankreich verlieren und zur deutschen Politik zurückkehren müssen. Leichter hingegen könne es bundesverräterische Pläne über die unverbundenen südwestlichen Staaten hinweg verfolgen und diese selbst fortreißen.

Durch Bekanntmachung dieser Gegenbemerkungen hoffte Wangenheim sich und die süddeutschen Staaten in bezug auf ihre Heereinteilungspläne von allem Verdacht der Unredlichkeit gegenüber dem Bund und den Großmächten rechtfertigen zu können. Doch der König [69]) sah richtig voraus, daß dann weiterer Streit zwischen seinem Gesandten und Staatsmännern der Großmächte folgen würde, und er gestattete ihm nicht, die Gegenbemerkungen zu veröffentlichen, noch sich überhaupt in betreff der Notamina in weitere Diskussionen einzulassen. Wangenheim sollte den Zwist auch nicht als seine persönliche Sache weiterführen. Indessen [70]) erhielt er später doch die Erlaubnis, sich persönlich vor Metternich gegen die Anklage, „den Bund im Bunde gegen den Bund" stiften zu wollen, zu verteidigen, und er tat es in einem Privatschreiben vom 16. September 1818.

Dieses mehrmals gedruckte Schreiben enthält viele früher ausgesprochene Gedanken nochmals. In der Einleitung wies der Verfasser darauf hin, wie er diese Verteidigung als seine persönliche Angelegenheit betrachte, da ja seine Notamina ebenfalls nur seine persönlichen Ansichten enthielten, und da der König, „obwohl er die Reinheit meiner Absicht behauptete, doch die Arbeit selber desavouiert hat." Dann sagte er, wie seine Notamina zum Beweis dafür haben dienen sollen, daß die gegnerischen Korpseinteilungspläne der Rechtsgleichheit im Bund nicht entsprachen, und wie diese Rechtsgleichheit nur durch eine engere Verbindung der Mindermächtigen gesichert werden könne. Er führte danach aus, daß die Wahrung der Rechtsgleichheit im Deutschen Bund, infolgedessen der Bund der Mindermächtigen im Interesse ganz Europas liege. Allein aus der reinen und edlen Absicht der Erhaltung dieser Rechtsgleichheit sei die eifrige und scharfe Verteidigung seiner Pläne, sei jene angegriffene Schrift hervorgegangen.

Nie aber habe er das im Sinne gehabt, dessen er angeklagt werde, nie habe er die Großmächte schädigen noch den Bund zerstören wollen. Keinen

Fürstenbund, der gegen eine der Großmächte gerichtet sein sollte, habe er erstrebt, den Deutschen Bund wolle er nicht sprengen. Er habe sich nur für ein Mittel zur Begründung und zur Wahrung einer bundesgesetzlichen relativen Selbständigkeit der Mindermächtigen eingesetzt, „welche zwar einerseits jeder Störung der Harmonie, die durch den Einfluß der Übermächtigen im Bund herbeigeführt werden könnte, mit Erfolg entgegenzutreten vermag, andrerseits jedoch nie die Höhe erreichen darf, auf welcher sie absolut werden und selbst eine Störung des Gleichgewichts hervorbringen könnte". Wessen die Gegner ihn verdächtigten, einen wirklichen Bund der Kleinstaaten gründen zu wollen, sei nie seine Absicht gewesen, denn ein solcher Bund sei zur Erreichung seines Zieles unnötig; die von ihm vorgeschlagene Korpseinteilung genüge für seinen Zweck. Wieder verbarg Wangenheim, wie er in andern Zusammenhängen auch auf sein Ziel hinarbeitete. In gewissem Sinne, gab er zu, lasse es sich vielleicht als Bund im Bunde bezeichnen, doch dann sei es auch erlaubt: „Will man die geistige Vereinigung für einen solchen Zweck und durch solche Mittel einen Bund im Bunde nennen, so kann ich um so weniger etwas dawider haben, als nach dem 11. Artikel der Bundesakte die Bundesglieder das Recht der Bündnisse, wenn diese nur nicht gegen den Bund gerichtet sind, behalten haben." Eine „geistige Vereinigung" hätte Wangenheim den Bund der Mindermächtigen nicht nennen dürfen, denn er wollte ihn doch mit realistischen Mitteln um oft genannter realistischer Zwecke willen zustande bringen.

Die militärische Verbindung der Kleinstaaten, wie sie erlaubt sei und wie er sie erstrebt, habe er nur deshalb herzustellen sich bemüht, weil sie für der Deutschen Wohl und zur Erhaltung der vertraglich zugesicherten Souveränität der Einzelregierungen unumgänglich notwendig sei. Wangenheim erinnerte wieder daran, daß die Mächtigen im Bund den Vertrag einmal verletzen könnten, daß aber der Kleinstaaten Zusammenwirken das unmöglich mache; er erinnerte wieder, daß es zugleich die Trennung Deutschlands in zwei Machtsphären, damit die Vernichtung des Deutschtums, hindere; er gemahnte erneut an die dem deutschen Volk unheilvolle Zeit des Rheinbundes; dieser sei nur durch „das unverbundene Verhältnis" der deutschen Kleinstaaten ermöglicht worden. Seine Ursachen waren indessen doch wohl andere. Sie sind in dem Zwiespalt im Reich, in der Erschlaffung Preußens nach seines großen Königs Tode, in dieses Staates unglückseliger Polenpolitik und in einem ungesunden Ehrgeiz der kleinen deutschen Fürsten zu suchen, was insgesamt das ganze Deutschland kraftlos machte. Nur in einem starken Deutschland, mit und unter Preußen geeint, konnten derartige Unfälle verhütet werden. Doch für eine solche Zukunft mußten beide Teile erst heranreifen. Weitschauende Denker sahen wohl

damals schon die Notwendigkeit dieser Entwicklung voraus, doch das Preußen Friedrich Wilhelms III. war sich seiner deutschen Aufgabe noch nicht bewußt, und in der Welt Wangenheims war die Ansicht noch zu weit verbreitet, daß nur die tatsächliche Erhaltung der bundesgesetzlich gewährten Souveränität aller Einzelstaaten ein einiges und starkes Deutschland verbürge.

Des weitern legte Wangenheim wiederum ausführlich dar, warum die Mindermächtigen, wenn sie im Deutschen Bund durch ein besonderes Band verknüpft wären, nicht so leicht wie ohne dieses zu Untreue verleitet werden könnten, und weshalb ihr engerer Bund auch für eine einzelne deutsche Großmacht keine Gefahr berge; neue Gedanken enthalten diese Ausführungen nicht.

Zum Schluß forderte Wangenheim, daß man den Kleinstaaten ihre nach den geschriebenen Gesetzen statthafte Einigung auch der Tat nach zugeben müsse; er forderte es, weil „jedes gesetzwidrige Streben gegen die Interessen des Bundes und seine einzelnen Glieder in dem Grade leichter und für den Bund gefährlicher wird, als sich die Mehrheit seiner Glieder unwohl und ungesichert im Bunde selber fühlt", weil „es in dem Grade leichter und für den Bund gefährlicher wird, in welchem die Bundesglieder vereinzelt und unbewacht stehen", weil „es aber im Gegenteil für die Einzelnen immer schwerer und für den Bund gefahrloser wird, je enger die Einzelnen sich verbinden und in ein System verschmelzen".

Durch diese Darlegungen glaubte Wangenheim den ersten österreichischen Staatsmann von dem Nutzen und der Notwendigkeit ebenso wie von der Ungefährlichkeit seines Planes überzeugt, ihn dafür gewonnen und sich gegen die Anklage, feindliche Absichten gegen den Bund und die deutschen Großmächte zu hegen, erfolgreich verteidigt zu haben. Mit ihnen hat er aber zugleich bewiesen, daß er einen Bund im Bunde stiften wollte. Metternich ließ das Schreiben unbeantwortet, und somit war der Streit über die Notamina beendet, wenn auch nicht Friede und Versöhnung herbeigeführt waren.

Unterdessen waren die Verhandlungen über die Korpseinteilung, war das Intrigieren der Parteien weitergegangen, erreicht war aber noch immer nichts.

Durch die Notamina glaubte Wangenheim[71]) zunächst viele Mindermächtige gewonnen zu haben; um so fester war der Widerstand der Gegner. Auf die Treue mancher Höfe durfte Wangenheim sehr bald nicht mehr vertrauen; hingegen baute er ganz fest auf die Hilfe Darmstadts: „Dieser Hof sieht vollkommen ein, daß man, wenn man sich in kleine Korps trennen läßt, die physische Macht aus den Händen gibt, daß, wenn diese aus den

Händen gespielt ist, dem politischen Stimmrecht der Nachdruck genommen ist, und daß ohne diesen Nachdruck das Stimmrecht der Mindermächtigen zum leeren Schalle wird. Darum hält dieser Hof es mit dem Spruche: principiis obsta!" Einige der kleineren Staaten waren uninteressiert, und diese hoffte Wangenheim[72]) wenigstens „neutralisieren" zu können, obwohl die Gesandten von Österreich und Preußen wetteiferten, die süddeutschen Mittelstaaten unbeliebt zu machen und ihnen immer wieder den Plan der beabsichtigten Sprengung des Bundes unterzuschieben. Wangenheim aber blieb, so oft seine Hoffnungen im einzelnen auch schwankten, jederzeit überzeugt, daß seine Sache endlich doch anerkannt und siegreich sein müsse, und wiederholt[73]) mahnte er den König, unnachgiebig allen Drohungen, Überredungsversuchen und unwahren Berichten der Großmächte seine Forderung nach Errichtung von höchstens drei gemischten Korps entgegenzusetzen. Durch Nachgeben werde der König die Großmächte, wenn er sie sich wirklich zu Feinden gemacht habe, nun ohnehin nicht mehr zu versöhnen vermögen, denn derjenige, welcher sich „durch die Empfindlichkeit Anderer abhalten läßt, auf dem einmal betretenen, als dem recht erkannten Wege fortzuwandeln, wird — weit entfernt, durch solche Nachgiebigkeit den Gegner zu versöhnen — nur die Achtung desselben verlieren und ein Spielwerk seiner Launen werden". Ja, Nachgeben hielt Wangenheim für immer gefährlicher, denn die schlimmsten Absichten entdeckte er[74]) bei Preußen: Es wolle das sächsische Kontingent isolieren, um „sich bei schicklicher Gelegenheit auch den Rest von Sachsen einzuverleiben", und dagegen müßten alle Mindermächtigen fest zusammenstehen, denn es gelte „in der Tat nichts Geringeres als das politische Sein oder Nichtsein der Staaten dieser Kategorie".

Solch[75]) häufiger Mahnungen beim König hätte es freilich kaum bedurft; er wollte ohnehin nicht von seinem Verlangen lassen. Der bayrische Einteilungsplan, der die Notamina hervorgerufen hatte, dünkte ihm am vorteilhaftesten. Nur zu einem Zugeständnis zeigte er[76]) sich, wenn auch ungern, bereit, auf das Verlangen nach Vereinigung des kurhessischen Kontingents mit den süddeutschen Truppen zu verzichten, wenn seinen übrigen Wünschen genügt würde.

Im[77]) Juli 1818 schienen die Großmächte nachgeben zu wollen; nachdem Österreich bedingungsweise schon früher auf die Errichtung von nur drei Korps einzugehen sich bereit erklärt hatte, schien auch Preußen im Prinzip damit einverstanden. Freilich ein Fortschritt war das nicht, denn die Bedingungen der Großmächte dünkten den süddeutschen Regierungen unannehmbar. Der Plan Hardenbergs und Metternichs erfüllte Württembergs wichtige Forderung nicht, daß dem süddeutschen Korps auch

stärkere norddeutsche Kontingente angehören sollten; er wollte beide Hessen einem andern Korps zuteilen, ohne Ersatz zu bieten. So machte schon dies die Einverständigung unmöglich.

Schlimmer [78]) aber war, daß in den Großmächten selbst wieder Parteien die Oberhand gewannen, die für vier Korps warben, und sie fanden auch unter den Kleinstaaten Anhänger. Wangenheims Hoffnung war gering; er besorgte, daß selbst eine öffentliche Diskussion am Bundestag, die er vorher gern beantragt hätte, nicht mehr nützen möchte. Da die öffentliche Stimme gebunden, unterdrückt sei, so könne „das Schmählichste" eintreten: ein „Anhängsel anderer Staaten" würde Deutschland werden. Obwohl Wangenheim sich nun bemühte, „sich zum falschen Propheten zu machen", so gewann er eine Anzahl Staaten doch nicht. Über ihrer Gesandten private Äußerungen und das Verhalten einiger in der letzten Ausschußsitzung schrieb er [79]) am 7. August höchst aufgebracht: „Ich glaubte zu Menschen von Ehre und Gefühl zu reden, aber ich muß gestehen, daß ich weder Menschen noch Gefühl von Ehre gefunden habe." Es hatten sich da einige für die Errichtung von vier Korps ausgesprochen, in der Hoffnung, daß eher die süddeutschen Mittelstaaten als die Großmächte zum Nachgeben vermocht werden könnten. Doch darin wurden sie arg betrogen.

Nur Württemberg, Baden und die zwei Hessen standen damals allen andern Staaten gegenüber. Der Kurfürst sah sich bald [80]) durch schlimme Drohungen des preußischen Gesandten von Otterstedt veranlaßt, für kurze Zeit einzulenken. Otterstedt hatte ihm erklärt, daß, wenn er auf dem Verlangen seiner Verbindung mit Württemberg bestünde, „Preußen darin den Beweis von der Existenz eines Bundes im Bunde, wozu Herr von Wangenheim öffentlich aufgefordert habe, erblicken, den Deutschen Bund alsdann als aufgelöst ansehen und militärischen Besitz von dem Kurfürstentum nehmen werde." Das war ein rigoroses und bundeswidriges Drohen des preußischen Gesandten gegen einen souveränen Herrn; die preußische Regierung war mit Otterstedts Schärfe selbst nicht immer einverstanden, besonders nicht in diesem Fall. Der Kurfürst war aber geschreckt und schien zum Nachgeben bereit. Um so stärker [81]) sah sich indessen Württemberg gerade dadurch zum Widerstand angespornt. Wintzingerode, damals Gesandter zu Wien, mußte Metternich persönlich auf die Gefahren aufmerksam machen, die dem Bunde wie auch für Österreich aus solchem Verhalten Preußens erwachsen könnten, und Wangenheim [82]) gab sich wieder unter seinen Kollegen die größte Mühe, um, da er auf eine Mehrheit für seinen Plan nicht mehr zu hoffen wagte, wenigstens eine möglichst große Minderheit zu gewinnen. Baden und Darmstadt blieben ihm treu; selbst Lepel blieb, während sein Kurfürst schwankte, fest. Wangenheim [83]) ward an-

gewiesen, im äußersten Notfall die Festsetzung einer Heereseinteilung mit Hilfe des 7. Artikels der Bundesakte ganz zu verhindern. Der Gesandte [84]) fand diesen Entschluß seines Herrn, das ganze Werk der Organisation des Bundesheeres bis zum Kriegsfall in der Schwebe zu lassen, vortrefflich und bezeichnete ihn als „den einzigen, der Höchst-Ihren Charakters und der Stellung würdig ist, welche Allerhöchst-Dieselben sowohl durch eignes Verdienst als durch die Schwäche der übrigen zum Wohle des Vaterlandes zu nehmen berufen sind". Doch andere Regierungen [85]) fanden dieses Mittel nicht eben „dem Wohle des Vaterlandes" dienend, und Württemberg verzichtete daher auf seine Anwendung. Der Streit wurde erbittert weitergeführt. Wangenheim [86]) gab eine neue Zusammenstellung seiner alten Gedanken; sie sollte die Gegner von der Rechtlichkeit seiner Sache überzeugen; er habe, so sagte er, „die Ereignisse und Gründe so leidenschaftslos, ja so unparteiisch zusammengestellt, daß es schwer möglich wird, gegen die vorgeschlagenen drei Armeekorps, ohne sich vor ganz Deutschland zu brandmarken, öffentlich zu stimmen". Denn in seiner Schrift sei klar dargetan, daß die Großmächte etwas erstrebten, was Deutschland nicht wolle: „Deutschland — das beweisen die öffentlichen Blätter . . . und die laut gewordene Stimmung . . . — will keine Dyarchie; es will die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in einem kräftigen Bund, von dem es Schutz gegen innen und außen sucht." Am preußischen Hof sei der Ausgangspunkt jener dem Willen der Deutschen entgegengesetzten Politik; deshalb, meinte Wangenheim, werde der Zar, der sich unwillig über Preußens Haltung bei den deutschen Militärangelegenheiten ausgesprochen, beim deutschen Volk bald beliebter als der König von Preußen sein: „Den Kaiser von Rußland und den Kaiser von Österreich wird auf der Reise und in Aachen lauter Jubel, den König von Preußen demütigende Stille empfangen, wenn mich nicht alles täuscht. Mehrere halboffizielle Schriften, namentlich aber auch das gut geschriebene sogenannte ‚deutsche Wort aus Preußen an die Rheinländer', das alle Regierungen in den Kot tritt, um die Preußen aufs Trockne zu bringen, haben die Erbitterng zu einer unbegreiflichen Höhe gesteigert."

In jenen Tagen [87]) war Metternich kurze Zeit in Frankfurt, und Wangenheim suchte ihn persönlich auf, um ihn, der sich bereits einmal für Bildung von nur drei Korps ausgesprochen, wiederzugewinnen. Doch der Fürst blieb fest. Aus militärischen Gründen erklärte er sich für Verteilung der hessischen Truppen in zwei Korps, und aus politischen wünschte er, daß die „relative Selbständigkeit der mindermächtigen Staaten und ihrer Kontingente, da sie zu einem Bund im Bunde führen müsse", eingeschränkt werde. Da in der Besprechung keine Verständigung erzielt wurde, so legte

Wangenheim sofort danach dem österreichischen Staatsmann seine Ansichten schriftlich dar. Übergroßer Eifer, Voreingenommenheit und Mißverständnisse seien die Ursache, daß man „die Notwendigkeit, die moralischen Bande des Bundes und ihre Elemente über alles heilig zu halten", ganz aus den Augen verloren, die Sache bisher „unangemessen" behandelt habe. Wangenheim appellierte an des Fürsten rechtlichen Sinn, der durch die preußischen Intrigen irregeleitet sei, dagegen das Rechte vorher wohl erkannt und vertreten habe. Infolgedessen seien die süddeutsch-hessischen Anträge schon einmal in rechtskräftiger und „eigentlich" noch geltender Abstimmung angenommen gewesen. Wieder berief sich Wangenheim auf Artikel XI der Bundesakte, wieder auch darauf, daß die Selbständigkeit der Mindermächtigen in bundeswidriger Weise gefährdet sei, wenn ihre Truppen in kleinen Korps unter den Einfluß der Großmächte kämen. Zum Schluß behielt er sich die Rechtfertigung vor, die am 16. September 1818 erfolgt ist.

Obwohl Wangenheim gesehen hatte, wie der Fürst nicht von dem Plane der vier Korps abgehen mochte, so war er doch voll Vertrauens auf endlichen Sieg. Einzig gab er, da darin auch seine Regierung sich fügen wollte, die Hoffnung auf, zu erreichen, daß die Kurhessen zum süddeutschen Korps gezogen würden. Diese Forderung hatte den erbittertsten Widerstand Preußens verursacht. Das Wichtigste für Wangenheim war ihre Erfüllung nicht. Er sagte, es werde „ein ruhiges Beharren auf der öffentlichen Diskussion, die man jenseits ebenso sehr scheut, als man sie diesseits nötig hat, zum Ziele der drei Korps führen". Vor nicht langer Zeit hatte er verzweifelt an diesem Mittel der öffentlichen Diskussion! Jetzt hoffte er doch durch sie das prinzipielle Zugeständnis der Großmächte zu erreichen. Wenn dies durchgesetzt sei, meinte er weiter, so sei es der beste und sicherste Ausweg, „wenn Kurhessen freiwillig und ohne unser Zutun von Darmstadt sich trennen und man uns Nassau und Luxemburg . . . dafür geben wollte; dann wäre die furchtbare Mainlinie gleichfalls einigermaßen gebrochen, und Kassel fände in dem antipreußischen Sachsen Schutz und an dem starken Süden Haltung: allein man wird das müssen an uns kommen lassen". Der König [88]) war mit dieser Lösung einverstanden.

Wangenheims [89]) Hoffen schien sich bald zu erfüllen. Metternich bemühte sich zwar nochmals selbst, doch ohne Erfolg, die der Wangenheimschen Politik anhängenden Gesandten zu gewinnen, und nach einer Unterredung zwischen ihm und Wintzingerode war Wangenheim fest überzeugt, daß der österreichische Staatenleiter die Diskussion am Bundestag vermeiden, dafür nochmals mit Hardenberg „sein Heil versuchen" werde. Eine Versicherung des Generals Langenau, der die Einteilung der kleinstaatlichen Kontingente in drei Korps befürwortete, bestärkte Wangenheim

noch mehr darin, daß „Fürst Metternich alles auf die Preußen aussetzt", nachdem er „bei den Hauptpersonen ohne allen Sukzeß . . . Stimmen für vier Korps zu werben und gegen alles, was Vereinigung der Mindermächtigen heißt, anzustreben" gesucht habe.

Nun endlich[90]) sahen auch die preußischen Staatsmänner ein, daß ihr Kampf gegen die souveränen Mittelstaaten vergeblich bleibe, und sie stimmten der Bildung von nur drei gemischten Korps definitiv zu. Als herrlichen Erfolg der mittelstaatlichen Diplomatie meldete es Wangenheim seinem Herrn: Es habe „den Standpunkt der Unterhandlung für Württemberg auf eine ausgezeichnet günstige Weise fixiert", und von den Zugeständnissen, die die Großmächte in der Sache selbst gemacht hatten, abgesehen, sei „das Allerwichtigste und Erfreulichste der in dem Gange dieser Angelegenheit liegende Beweis, daß die Zeiten vorbei sind, in welchen es der physischen Macht so leicht wurde, sich der intelligenten und sittlichen Kraft allein mit der ihr eigentümlichen Gewalt entgegenzustellen".

Hatte man aber geglaubt, nun leicht und schnell eine Einigung über die Verteilung der Kontingente auf die drei Korps herbeiführen zu können, so irrte man sehr. Denn ebenso heftig wie bisher währte der Streit weiter, Wangenheims Kampf für seinen Plan, und der württembergische Gesandte ging endlich doch nicht als Sieger daraus hervor, nachdem das Glück noch mehrmals mit der Stärke der Parteien geschwankt hatte. Wangenheim war um seines Planes willen der eifrigste Verteidiger des hessischen Wunsches; obwohl dieser bei beiden Hessen selbst für kurze Zeiten dem Gegenteil Platz machte und Wangenheim dadurch beeinflußt ward, so erkannte er doch später, als die beiden Staaten sich in die Notwendigkeit ihrer Trennung gefunden hatten, darin noch immer eine schreiende Ungerechtigkeit gegen souveräne Regierungen.

Ursprünglich forderten beide Hessen ihre Vereinigung im selben Korps. Ende Juli[91]) gab dagegen der Darmstädter Hof Wangenheim die Versicherung, daß er lieber mit den Truppen Süddeutschlands als des Kurfürsten verbunden sein wolle, falls beides miteinander unvereinbar sei. Der Kurfürst[92]) erklärte es damals als seinen festen Willen, sich nicht von den süddeutschen Staaten und von dem verwandten Haus trennen zu lassen. Als danach[93]) Otterstedts Drohen ihn ängstigte, schien er seinen Wunsch aufzugeben, doch als[94]) er sich der Unmöglichkeit einer Ausführung solcher Drohungen bewußt geworden war, da verlangte er um so stärker seine Berücksichtigung. Nun trug der Einteilungsplan[95]), den die Staatsmänner der Großmächte im September entwarfen, dem einen Wunsche der beiden Hessen Rechnung: er bestimmte zu Mitgliedern des ersten gemischten Korps Württemberg, Baden, Königreich Sachsen und einige

Kleinstaaten, dem zweiten sollten beide Hessen, Nassau, Luxemburg, die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser und andere, dem dritten sollten die norddeutschen Staaten angehören. Doch vielerorts schien dieser Plan unannehmbar, z. B. wollten die sächsischen Staaten in einem Korps vereinigt werden, die beiden Hessen wollten nicht nur demselben Korps, sondern in ihm einer Division angehören, und auch der Wunsch von Darmstadt und Württemberg, den andere unterstützten, ein Korps zu bilden, war nicht berücksichtigt. Wangenheim nannte den Plan unannehmbar: Durch Zuziehung Sachsens zum süddeutschen Korps werde die Brechung der „Mainlinie" nicht genügend sichergestellt. Beide Hessen aber waren den Triasplänen leichter zugänglich als Sachsen, das in Österreich seinen Freund und Beschützer gegen Preußen anerkannte.

Wangenheim war überzeugt, daß sich von irgendeiner Seite her Widerspruch gegen den Plan der Großmächte regen müsse. Um nicht ständig als Führer der Opposition gegen sie aufzutreten, nahm er eine abwartende Stellung ein. Insgeheim freilich redete er jenen Staaten zum Widerspruch zu und versprach seinen Beistand. Doch er selbst ging nicht mit der offenen Ablehnung des Planes voran, der wenigstens den Wunsch der süddeutschen Höfe auf dem Papier befriedigte, mit norddeutschen Truppen vereint ein besonders starkes Korps zu bilden. Freilich ein recht merkwürdiges Korps wäre dieses süddeutsch-sächsische geworden; seine dritte Division wäre, was allerdings Preußens Wünschen entsprochen haben mag, wohl stets allein und ohne Zusammenhang mit den süddeutschen Truppen geblieben. Die Schuld trug die geographische Lage des Königreichs Sachsen, das sich, wie Preußen richtig erkannt hatte, für die Vereinigung mit andern Mindermächtigen zu einem großen Korps nicht eignete.

Wangenheim mußte sich bei der Abstimmung, ohne in ihr als Gegner der Großmächte erscheinen zu wollen, den Weg zur Ablehnung ihres Planes offenhalten, um später der sicher zu erwartenden Opposition beitreten zu können. Dem entsprach seine Erklärung[96]) in der nächsten Ausschußsitzung. Er verhieß seines Hofs Zustimmung zu dem Plan unter der Bedingung, daß alle andern beteiligten Staaten ihn ebenfalls annehmen würden; für den entgegengesetzten Fall aber empfahl er zugleich die Annahme eines andern Planes, dem er schon zu Beginn der Verhandlungen zugestimmt, den die Großmächte damals jedoch zurückgewiesen hatten. Dieser durch die übrigen Staaten „eigentlich" schon angenommene Plan vereinigte mit Württemberg und Baden beide Hessen, Weimar und einige Kleinstaaten zum ersten gemischten Korps von gegen 37 000 Mann, das Königreich und alle Herzogtümer Sachsen, Nassau, Luxemburg und Kleinstaaten im zweiten Korps von 25 600 Mann und die norddeutschen Min-

vermächtigen im dritten Korps von 28 600 Mann Stärke. Graf Buol[97]) protestierte, daß dieser Plan wieder zur Sprache gebracht und als „eigentlich" schon angenommen bezeichnet wurde, da er nicht mehr gelte. Nach heftigem Streit gab Wangenheim so weit nach, daß er nicht auf Aufnahme seiner Erklärung ins Protokoll bestand; nur seine bedingte Zustimmung zum österreichisch-preußischen Plan hielt er aufrecht. Der präsidierende Gesandte war damit zufrieden, und Wangenheim berichtete: „Graf Buol glaubt einen Sieg davongetragen zu haben und freut sich desselben wie ein Kind. Kindern soll man unnötigerweise die Freude nicht verderben." Indessen ist Wangenheims Erklärung später doch gedruckt und den Protokollen der Bundesversammlung beigefügt worden. Wangenheim war voll Vertrauen, daß der sicher zu erwartende Protest einiger Höfe die Annahme jenes „eigentlich" schon angenommenen Planes bewirken werde.

Die Kommissionsverhandlungen[98]) fanden ein Ende. Am 12. Oktober wurde dem Bundestag mit dem Kommissionsbericht über Militärangelegenheiten auch der österreichisch-preußische Plan, auch Ausschußplan genannt, vorgelegt, und dann wurde der ganze umfangreiche Bericht den Höfen zur Instruktionserteilung zugestellt. Der Korpseinteilungsplan stieß natürlich auf den vorausgeahnten Widerstand, und Württemberg bestärkte Hessen und Sachsen in ihrer Absicht, ihn zu verwerfen.

Die Wünsche, wie sie sich während der Vertagung des Bundestags[99]), Ende 1818, äußerten, waren bereits wieder insofern verändert, als Darmstadt wieder fast allen Wert auf seine Verbindung mit Württemberg, fast keinen auf die mit Kurhessen legte. Ein Umschwung der Parteien an den hessischen Höfen hatte stattgefunden. Wangenheim war, wie schon früher, mit der Trennung der zwei Staaten, falls sie sie selbst wünschten, einverstanden, wenn dafür seine übrigen Wünsche schnell und sicher Erfüllung finden möchten. Durch jene Trennung wurde das hauptsächlichste Hindernis für die Einigung mit den Großmächten behoben; baldiger Friede schien möglich.

Daher[100]), und weil man des Protestes anderer Höfe gegen den Ausschußplan sicher war, zeigte man zu Stuttgart bald ungescheut die Absicht, ihn ebenfalls zu verwerfen. Ein Dekret übermittelte Wangenheim inmitten der Ferien den offiziellen Befehl zur Ablehnung jenes Planes, und zugleich erhielt auch der Gesandte in Wien die Weisung, nötigenfalls die Entschließung seines Herrn bekanntzugeben.

Wangenheim[101]) fand es wieder am vorteilhaftesten, wenn eine Vereinigung der sächsischen Staaten mit Kurhessen zustande käme. Durch diese Kombinierung sollten jene fester an den Süden angeschlossen werden, indem durch sie „zwei antipreußische Elemente vereinigt werden würden,

welche ihren Stützpunkt im Südwesten von Deutschland suchen müssen. Die Sachsen sehen dies vollkommen ein und sind entschlossen, dem Anstoß überall zu folgen, welcher für die innigere Verbindung der Mindermächtigen gegenüber von den Übermächtigen glücklicherweise gegeben ist". Die Sachsen bedeutet die Gothaer. Unter ihnen, schrieb Wangenheim weiter, herrsche lautere Freude über Württembergs Politik: „Ew. Königl. Maj. darf ich überhaupt nicht verhehlen, wie groß die dankbare Anerkennung Allerhöchst-Ihrer Verdienste um den Bund hier ist, und mit welch innigem Vertrauen man in Ew. Königl. Maj. den Stützpunkt erblickt, an welchen sich die Mindermächtigen mit der Kraft, welche die Zuversicht auf eine gerechte Sache gibt, immer mehr und fester anschließen werden."

Wangenheim[102]) persönlich bedauerte es um seiner weitergehenden Wünsche willen doch, daß jener andere Plan infolge des Zwiespalts zwischen Darmstadt und Kassel nicht zur Annahme gelangen konnte. Er hätte lieber die Angliederung der beiden Hessen statt allein Darmstadts und irgendeines andern Staates, dem vielleicht weniger als einigen Mitgliedern der kurfürstlichen Regierung an der Gründung des Bundes im Bunde lag, an das „schwäbisch-rheinische" Korps gesehen. Diese Stimmung zeigt sein erster Kasseler Bericht vom Jahre 1819. Er war zum Gesandten am Kurhofe ernannt worden, und nach der Antrittsaudienz teilte er seine Eindrücke mit. Über die Frage der Korpseinteilung schrieb er resigniert, der Kurfürst sei „rein passiv geblieben", und er sehe „weder die Möglichkeit noch den Nutzen für die Allgemeinheit ab, dieser Passivität . . . entgegenzuarbeiten". Als sich ihm bald danach die Möglichkeit bot, wieder für seinen Lieblingswunsch einzutreten, da ergriff er sie sofort mit Eifer.

Ende Dezember war ein günstiger Plan angedeutet. Die Großmächte fanden darin Erfüllung ihres Wunsches nach Trennung des kurhessischen Kontingents vom süddeutschen Korps; er trug der damaligen Parteistellung an den hessischen Höfen Rechnung; Württemberg sah durch ihn seinen Wunsch erfüllt, daß die süddeutschen Staaten nicht allein stünden. Der Plan war nur angedeutet; die Ausarbeitung, die er in Stuttgart später erfuhr, stellte seiner Annahme neue, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Er hat übrigens große Ähnlichkeit mit dem Plan, den man schließlich zur Ausführung gebracht hat. Wäre er damals sofort ausgearbeitet und den andern Regierungen bekanntgegeben worden, so hätte vielleicht ein Teil des folgenden Streites vermieden werden können. Doch nichts geschah; in Württemberg ließ man, wohl im Vertrauen, daß Einigung sicher sei, die Sache bis zum Wiederbeginn der Sitzungen ruhen.

Während[103]) Wangenheim und seine Regierung, während auch einige

der herzoglich sächsischen Höfe voll Hoffnung waren, daß der Plan der Vereinigung der sächsischen und kurhessischen Truppen im zweiten gemischten Korps zur Annahme gelangen möchte, da arbeiteten österreichische Ränke; sie machten die Dresdener Regierung mißtrauisch; dem König stiegen Bedenken auf. Mit dem Darmstädter und einigen kleinstaatlichen Kontingenten, meinte er, und nicht ganz mit Unrecht, würden die Südstaaten sich nicht zufriedengeben. Da nun Nassau keinesfalls mit Darmstadt in der dritten Division des süddeutschen Korps verbunden werden wollte — Eitelkeit bestimmte es zu dem Wunsche, selbst erster Staat in einer Division zu sein —, so fürchtete der König von Sachsen, die süddeutschen Staaten würden Teile von den Truppen seiner Verwandten für ihr Korps beanspruchen; über Weimars Anschluß war bereits verhandelt worden. Der König wollte aber mit mindestens allen verwandten Herzögen demselben Korps angehören. Daher glaubte er, wohl von Österreich mißtrauisch gemacht, sich beizeiten dagegen wehren zu müssen, daß solch ein württembergischer Plan, zugleich aber auch dagegen, daß der Ausschußplan zur Annahme komme. Er brach die Besprechungen mit Württemberg ab und griff plötzlich einen Plan auf, der in Österreich entstanden, von Wangenheim aber bereits einmal scharf bekämpft worden war, der auch fast aller übrigen Staaten Mißbilligung gefunden hatte. Am 21. Januar 1819 legte ihn der sächsische Bundesgesandte in vertraulicher Sitzung vor. Den süddeutschen Mittelstaaten war er darum besonders unannehmbar, weil er sie mit nur Luxemburg und Nassau in einem Korps von 29 000 Mann Stärke allein stellte; in seinem Korps dagegen wollte Sachsen außer seinen Verwandten und Kontingenten kleiner Staaten auch die beiden Hessen vereinigen; es hätte dann gegen 32 000 Mann umfaßt; 29 000 Mann norddeutscher Truppen sollten das dritte Korps bilden. Gegen diesen Plan erhob sich[104]) allerseits lauter Protest, selbst der preußische Gesandte stimmte ein; ihn habe der Plan „furios" gemacht. Doch der sächsische Gesandte[105]) blieb darauf bestehen und gab ihn in der dritten Sitzung zu Protokoll. Beim Präsidialgesandten fand Schlitz-Görtz natürlich heimliche und offene Unterstützung.

Dieser eine Streitpunkt blieb aber nicht der einzige. Am 24. Januar berichtete Wangenheim von neuen Annäherungsversuchen beider Hessen aneinander; zugleich erstrebten sie Angliederung ihrer Division an das süddeutsche Korps. In der zweiten Sitzung[106]) trug Harnier ihren Wunsch dem Bundestag vor. So drohte wiederum alles in schlimmsten Zwiespalt zu zerfallen; der Kampf, der eben beendet schien, ging mit der alten Heftigkeit weiter. Das alte, gefährliche Intrigieren ward vom Ausschuß in die Bundesversammlung selbst verlegt.

Unterdessen war auch der württembergische Plan, der natürlich auf die neuen Veränderungen keine Rücksicht nahm, fertiggestellt worden[107]). Er empfahl die Vereinigung der Kontingente von Württemberg, Baden, Darmstadt, Luxemburg, Nassau, Weimar und einigen Kleinstaaten im ersten Korps; die wichtigste Forderung der Großmächte sollte erfüllt werden, und auch der König von Sachsen hätte keinen Widerspruch erheben können, weil die herzoglich sächsischen Truppen ihm im zweiten gemischten Korps vereint werden sollten. Doch Nassaus Forderung war unerfüllt; wenn Österreich, wie später bei den Verhandlungen über Kontingentstellung, den Herzog aus Freundschaft unterstützte, so konnte freilich dadurch auch dieser Plan Ablehnung erfahren. Ehe Wangenheim ihn jedoch am Bundestag zur Sprache bringen konnte, hatte sich die Sachlage eben durch den neuesten Wunsch der beiden Hessen wesentlich verändert.

Vier Pläne lagen nun vor; jeder wurde gepriesen, gegen jeden wurde heftig protestiert. Wangenheim trat für die ein, welche seine Wünsche erfüllen konnten, welche möglichst viele seinen Absichten gewogene Staaten mit Württemberg vereinigten. Den hessischen und seines Hofes Plan hatte er zu vertreten. Die zumeist wenig interessierten Kleinstaaten wurden wiederum von allen Seiten bearbeitet, bestürmt. Auf sie konnte Wangenheim[108]) nicht mit Gewißheit rechnen. Daher war es erneut sein Wunsch, die Öffentlichkeit entscheiden zu lassen.

Daß der Kampf nochmals ausgebrochen war, ist sicher nicht Wangenheims Schuld. Er wie sein Herr waren gewillt gewesen, einen Plan, dem einmal fast alle Staaten zuzustimmen schienen, nicht zu verwerfen. Er war, wenn nur die eine Änderung gestattet wurde, daß Weimar, statt dem ersten, dem zweiten Korps angehörte, entschieden auch nach geographischen Rücksichten am vorteilhaftesten; jene Änderung hätte sich sicher unschwer durchsetzen lassen. Dann hätte das erste Korps eine noch bessere Abrundung erhalten, als sie ihm schließlich gegeben ward[109]); dann wäre wohl auch im zweiten Korps infolge der Lostrennung der von seinen Hauptlanden weit entfernten nassauischen und luxemburgischen Kontingente eine gemeinsame Übung eher möglich geworden. Stütze eine Bundes im Bunde aber hätte, trotz Wangenheims dahingehender Absichten, das so zusammengesetzte süddeutsche Korps ebensowenig werden können, wie es das schließlich geschaffene geworden ist. Zur Deckung des Mittelrheines blieben von mindermächtigen Staaten gemäß der wirklich angenommenen Einteilung nur die Kurhessen und die Nassauer neben den Rheinbayern. Wäre nun auch noch das kleine nassauische Kontingent nach dem Sammelplatz des süddeutschen Korps abgerückt — vorausgesetzt, daß es überhaupt sein Land zu verlassen zu bewegen gewesen wäre, was aber von den darmstädtischen

Truppen auch nicht bewiesen ist —, so würde die dadurch bewirkte Minderung der Truppen am Mittelrhein den Nachteil kaum vergrößert haben. Der württembergische Plan war somit nur den aus Eitelkeit gebornen Wünschen dieses einen Nassau direkt entgegen, und er war sicher ebenso vorteilhaft wie der nach weiterm Streit endlich angenommene Plan — soweit man nach den Beschlüssen vom 9. April 1818 überhaupt noch von Vorteilen der Heereseinteilung reden darf. Doch dieser Plan konnte nicht zur Ausführung kommen. Mißverständnisse und Intrigen haben einen neuen Kampf verursacht. Ihm fernbleiben konnte Wangenheim nicht; denn er war nicht gewillt, etwas von dem, was er für seine und seines Hofes Wünsche erreicht, wieder aufzugeben; er wollte nicht neben Kurhessen auch Darmstadt seinem direkten Einfluß entziehen lassen. So war es, als dies gefordert wurde, erneut sein Wunsch, lieber eine Heeresorganisation im Deutschen Bund ganz zu hintertreiben, als einer solchen zuzustimmen, die, wie der sächsisch-österreichische Plan, seine und seines Herrn Einflußsphäre noch mehr einengen mußte.

Es war[110]), wie früher des Königs, jetzt des Gesandten Absicht, Einstimmigkeit für nötig zu erklären und unter Berufung auf Artikel VII dann jeden ihm unliebsamen Beschluß zu hindern. Die Großmächte hingegen, in der richtigen Erkenntnis, daß Einstimmigkeit hierin nie zu erzielen sein werde, beabsichtigten, den Beschluß durch Mehrheit zu ziehen. Die Frage der Korpseinteilung sollte als Modalität des organischen Gesetzes über Heeresorganisation gelten. Ein besonderes Gesetz sollte die Frage klarstellen, daß für Annahme von Modalitäten ein für allemal ein Mehrheitsbeschluß genüge. Das war eigentlich etwas Selbstverständliches. Doch in dem einen Falle sah Württemberg sich bedroht, und Wangenheim glaubte ein Mittel, die Gefahr in diesem und jedem Fall abzuwenden, nennen zu müssen: es ist ein Zeichen, wie er den Mindermächtigen, obwohl er sie endlich doch zu gewinnen hoffte, damals nicht getraut hat. Er meinte, damit nicht je eine „oft wohl nicht ganz unbefangene Mehrheit" durch Annahme von Teilbestimmungen zu einem organischen Gesetz und durch die damit ermöglichte allmähliche Einführung jedes solchen Gesetzes durch bloße Mehrheitsbeschlüsse die Interessen der Minderheit verletzen könne, so müsse diese „den ganzen Gesetzentwurf so lange verwerfen, bis die ihnen gefährlich scheinende Bestimmung abgeändert sein wird". Durch solches Verhalten, das parlamentarischer Obstruktion gleicht, konnte allerdings jeder Staat seine volle Selbständigkeit wahren, wenn nicht Gewalt dagegen gebraucht wurde. Doch jeder heilsame Beschluß konnte dann durch Egoismus selbst eines kleinsten Einzelstaates verhindert werden; der Zweck des Bundes wurde dann unmöglich erreicht, Deutschland mußte dem Auslande anheim-

fallen. Wangenheim sah die Gefahr; doch Gefahr drohte augenblicklich seinem Lebensplan, und das schien ihm das Schlimmere; sie abzuwenden schien ihm jenes schlimme Mittel erlaubt; die Korpseinteilungsfrage wollte er keinesfalls in einem seinem Plan widrigen Sinn lösen lassen: „Es ist freilich ein Unglück, wenn durch einseitige Ansichten Einzelner das Ganze abgehalten wird, kräftige Institutionen zu schaffen; es ist aber, wie es mir scheint, ein noch größeres Unglück, wenn eine befangene Mehrheit zugunsten einiger von ihnen Begünstigten oder Gefürchteten die Rechte und Interessen der Minderzahl kränken kann." Werde sein Mittel in der Korpseinteilungsfrage von den in der Minderheit befindlichen Südstaaten angewendet, so würden sie die öffentliche Meinung auf ihrer Seite finden: „Da maiora nicht immer saniora sind, so ist es gewiß recht und gut, daß minora, wenn es mit dem Beifall der öffentlichen Meinung geschehen kann, ihre Ansprüche nicht bloß verteidigen, sondern auch geltendmachen können; sie werden dies aber, wenigstens nicht für lange, nicht zu tun imstande sein, wenn maiora wirklich saniora sind." So urteilte er damals noch, daß die Stimme des Volks stets das Rechte unterstütze und nie das Falsche verkennen könne. — Seine Regierung[111]) stimmte seiner Ansicht bei, daß ein Gesetz über Annahme von Modalitäten zu organischen Bestimmungen, wie die Großmächte es zu planen schienen, der Minderheit stets gefährlich sei, daß es besonders den süddeutschen Staaten bezüglich der Korpseinteilung schaden müsse, und sie wies ihn an, den Antrag, falls er wirklich gestellt würde, abzulehnen. Nicht so Wintzingerode[112]). Er tadelte in einem Privatschreiben an Wangenheim den Freund wegen des Widerstandes gegen den Plan der Mächte; seine Ablehnung werde den Deutschen Bund „in ein heiliges Römisches Reich oder gar in einen polnischen Reichstag" umwandeln. Wintzingerode erkannte, daß das Gesetz, das Wangenheim und die Regierung ablehnten, den Mindermächtigen manchen Nutzen hätte bringen können, da wohl zumeist die Großmächte ihnen gegenüber in der Minderheit sein würden. Schließlich ward es damals nicht beantragt.

Auf ihrem Plan vom 19. Januar konnte die Stuttgarter Regierung[113]) nicht mehr bestehen. Da sie aber auch den hessischen Plan nicht vor allen andern unterstützen mochte, so ward Wangenheim freigestellt, nach seinem Gutdünken zu stimmen. Er erklärte sich[114]) natürlich für den hessischen Antrag.

Für den Fall[115]), daß noch immer keine Einigung erzielt werden sollte, war Wangenheim angewiesen, darauf anzutragen, daß die Staaten, die das 8. und 9. Korps bilden würden — über die Zusammensetzung des 10., des norddeutschen Korps, war man einig —, den Versuch einer Vereinbarung in einer besonderen Konferenz unternehmen möchten. Doch erst in

der 5. Sitzung[116]) geschah dieser Antrag durch Buol, nachdem andere Gesandte sich dafür ausgesprochen hatten. Wangenheim bemühte sich nicht darum, da er keine Hoffnung auf Erfolg hatte. Der Versuch konnte keinen praktischen Wert haben; denn solange man sich nicht allerseits einem Mehrheitsbeschluß zu unterwerfen gewillt war, konnte, selbst wenn jene Staaten sich einigten, ein anderer, der sich durch deren Beschluß bedroht fühlte, diesen umwerfen. Doch schnell stimmten alle Gesandten dem Vorschlag bei, und am 22. Februar fand die Sitzung statt.

War Wangenheim noch am 1. Februar ausdrücklich das Recht erteilt worden, einem Plan, der beide Hessen im süddeutschen Korps einige, zuzustimmen, so war die Regierung nun doch anderer Meinung[117]). Am 10. Februar sprach sie die feste Erwartung aus, daß sich die beiden Hessen trennen lassen müßten, und am 24. Februar, als man in Stuttgart noch nicht wußte, daß jene Konferenz bereits stattgefunden hatte, ward Wangenheim förmlich angewiesen, in ihr seine Bemühungen auf Annahme eines Planes zu richten, der Darmstadt allein dem ersten gemischten Korps anfüge. Doch Wangenheim befolgte die erste Weisung nicht, da sie ihm kein förmliches Verbot war. Er war nun einmal persönlich von den für die reindeutschen Staaten größeren Vorteilen der hessischen Wünsche so fest überzeugt, daß er ihnen gegen die unveränderten Ansichten der Großmächte und auch gegen den Willen seiner Regierung zum Siege verhelfen wollte. In einem umständlichen Vortrag[118]): „über die Zusammensetzung der gemischten Armeekorps nach den Grundsätzen des Bundesrechts und der Billigkeit" suchte er in der Konferenz den Beweis zu erbringen, daß gegen die militärische Vereinigung beider Hessen mit Süddeutschland die wenigsten berechtigten Einwendungen zu machen seien, daß vielmehr durch sie verhältnismäßig die meisten berechtigten Wünsche erfüllt werden würden, und daß sie auch in militärischer Hinsicht von größtem Vorteil sei.

Wangenheim erinnerte zunächst an die Bestimmungen betreffs Beachtung der geographischen und verwandtschaftlichen Momente, und dann tat er dar, wie ein ihnen entsprechender Vorschlag „eigentlich" schon angenommen gewesen sei. Hierauf zählte er die Gründe auf, weshalb die preußischen Pläne verworfen werden mußten, und nahm endlich zum Ausgang der weiteren Betrachtungen den „eigentlich" schon angenommenen Plan. Unter Anführung seiner Mängel gelangte er schließlich zur Empfehlung eines neuen Vorschlages, den er den besten und gerechtesten nannte: Süddeutschland und beide Hessen sollten zusammen das erste gemischte Korps bilden. Die große Menge von Vorteilen, für die Wangenheim immer gekämpft, sah er darin vereinigt. Doch viele davon waren eben nur vom bundesgesetzlich-reindeutschen Standpunkt aus Vorteile, für

Deutschland Nachteile, und diese wogen um so schwerer, als das hauptsächlichste Verlangen, das Wangenheim erfüllen wollte, das der Hessen nach ihrer Vereinigung, kaum noch eine starke rechtliche Basis hatte. Doch für Wangenheim war die Hauptsache, daß dieser Plan seinen Anschauungen am weitesten entgegenkam; deshalb konnte er ihn nicht genug preisen. Hierauf kam er auf Preußens Widerstand zu sprechen, der voraussichtlich auch ihn treffen werde, und in oft verletzenden, bald ironischen, bald ärgerlichen Ausdrücken äußerte er sich über preußische Erwiderungen. In Widersprüche verwickelte er sich, da er die Notwendigkeit des überaus starken Korps am Oberrhein und die Gefahrlosigkeit des Abzugs der Hessen zu ihm für die mittelrheinischen Lande darzutun suchte. Selbst zu einer versteckten Drohung ließ er sich hinreißen: Als er genügend bewiesen zu haben glaubte, daß die darmstädtischen Truppen zwecks sicherer Verteidigung des Oberrheins und damit ganz Deutschlands im süddeutschen Korps gebraucht würden, und daß die kurhessischen Truppen wegen ihrer berechtigten Ansprüche auf Vereinigung mit denen Darmstadts nicht zum mitteldeutschen Korps gezogen werden dürften, da meinte er: Aber Preußen will diese Vereinigung nicht; es fühlt nicht, „daß dasjenige, was man von solcher Vereinigung vielleicht besorgen mag, ohne dieselbe nur um so leichter eintreten mag." — An diesem ganzen Versuch der Widerlegung der preußischen Anschauungen ist das fast einzig Vortreffliche die oben [119]) berührte Zurückweisung der Ansicht betreffs nützlicher Verwendung der sächsischen Truppen im süddeutschen Korps.

Wangenheim sprach die Hoffnung aus, daß alle Staaten ihm zustimmen würden, daß auch Preußen sich nicht länger widersetzen möchte, und daß zwei treuen Bundesgenossen ihr Recht gewahrt bleibe. Ob er wohl noch immer, da ihm das Schwanken der Hessen schon Verlegenheiten bereitet hatte, ihren Wunsch nach Vereinigung als heiliges Recht verteidigt haben würde, wenn er nicht zufällig mit seinen eignen Wünschen zusammengetroffen wäre? — Zwei Wege, Deutschlands Sicherheit militärisch zu gewährleisten, bezeichnete er als einzig gangbar: „Ein Opfer muß der friedlichen Vereinigung und der Vollendung der Organisation des Heeres gebracht werden. Entweder opfert Hessen sein Recht oder Preußen seinen Wunsch." Damit deutete er am Schluß des Vortrags an, daß er sich noch bedeutend stärker widersetzen werde, wenn etwa versucht werden möchte, die von Anfang an verfehlte Heerorganisation gründlichst zu revidieren.

Doch [120]) nicht einmal in der Konferenz erzielte Wangenheim Einmütigkeit. Gegen seinen mit geringen Änderungen von den übrigen Gesandten angenommenen Plan erhob der sächsische Gesandte Einspruch. Er „erklärte, daß er vorerst keiner Einteilung beitreten könne, welche von der

von ihm in der dritten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung zu Protokoll gegebenen abweiche". Wangenheim schob die Schuld an dieser Unnachgiebigkeit, und wohl mit großem Recht, Österreich zu. Das Ergebnis der Konferenz war negativ; zudem entsprach natürlich der dort von der Mehrheit angenommene Plan auch den Ansichten der Großmächte nicht. „Der Kampf in der nächsten Sitzung wird groß werden," schrieb Wangenheim. Davon[121]) war auch seine Regierung überzeugt, und sie beauftragte ihn, sich um einen bessern, einen allen Hauptstaaten genehmen Plan zu bemühen. Ihren frühern Befehl, daß er für Trennung der beiden Hessen eintreten solle, wiederholte sie dringend. Der Stuttgarter Hof hielt nun endlich auch die Erzielung von Einstimmigkeit für ausgeschlossen und forderte, daß der Beschluß von der Mehrheit gefaßt werden solle. Er beging damit einen Verrat an den hessischen Höfen, da er früher, solange die Mehrheit schwankte, Stimmeneinhelligkeit für nötig erklärt hatte, um eine Verletzung seiner eignen Interessen zu hindern; diese war aber jetzt nicht mehr zu befürchten. Ein gewaltsames Vorgehen gegen die Hessen fand man nun erlaubt, weil beide Höfe früher einmal freiwillig ihre Trennung hatten zugeben wollen. Doch nicht Wangenheim[122]), dessen persönlichen Rechtsansichten und Wünschen solch ein Antrag ohnehin zuwiderlief, war gezwungen, die Trennung der Hessen zu verlangen, sondern der königlich sächsische Bundestagsgesandte legte in der vertraulichen Sitzung vom 25. Februar einen neuen „konziliatorischen" Plan vor, der im Protokoll der 7. Sitzung[123]) veröffentlicht ist: Württemberg, Baden, Darmstadt und einige Kleinstaaten sollten das erste gemischte Korps mit 31 300 Mann bilden; dem zweiten sollten sämtliche sächsischen Staaten, dazu Kurhessen, Nassau, Luxemburg und Kleinstaaten, mit ebenfalls über 31 000 Mann angehören. Nun war zwar ein Wangenheim und seiner Regierung früher stets überaus wichtiger Punkt nicht berücksichtigt. Das Korps der süddeutschen Staaten war nicht ungewöhnlich stark, nicht, wie man früher gefordert hatte, zu mindestens 37 000 Mann angesetzt. Doch die Regierung gab nach, und Wangenheim mußte sich fügen. Alle Gesandten außer Lepel und Harnier stimmten Görtzens Plane zu. Noch mehrmals erhob sich heftiger Streit, teils über die Frage, ob die Hessen zur Annahme gezwungen werden dürften, teils über die, wie man sie etwa um freiwillige Zustimmung angehen könne. Wangenheim[124]) stand natürlich auf ihrer Seite. Die Beschlußziehung wurde verschoben. Wangenheim hätte gar gern den Beschluß selbst auch wieder verworfen, damit dem süddeutschen Korps Kurhessen oder andere Staaten gewonnen werden möchten. In der 9. Sitzung empfahl er allein einen Weg, auf dem er der Hessen und die eignen Wünsche ihrem Ziele zuführen wollte, und auf dem er doch den ganzen Streit nur

neu entfacht haben würde. Er schlug vor, der vorliegende Plan möchte nur provisorisch Geltung bekommen, und die Verhandlungen über einen andern Plan möchten von neuem aufgenommen werden. Dieser Rat war deshalb gefährlich, weil eine andere, eine allen Staaten genehme Einigung unmöglich war, wie die vorhergegangenen Verhandlungen zur Genüge gezeigt hatten. Hingegen würden viele Höfe nach Annahme dieses Vorschlags noch mehr, als es tatsächlich geschah, sich veranlaßt gesehen haben, unter Berufung auf die Möglichkeit einer baldigen Änderung des Heeresverbandes, deren Verwirklichung sich aber von Jahr zu Jahr verzögert hätte, ihre Truppen in unfertigem Zustande zu erhalten. Wangenheims Rat fand kein Gehör; in derselben 9. Sitzung ward das Ergebnis gezogen, nämlich die Ausführung von Görtzens Plan wirklich beschlossen. Die beiden hessischen Gesandten legten vergebliche Verwahrungen ein, doch[125]) endlich fügten sie sich bedingungslos dem Beschluß vom 11. März 1819.

So war dieser Streit beigelegt, dem Deutschen Bund, auf dem Papier wenigstens, ein Heer gegeben. Es war freilich nur etwas Halbes geschaffen worden. Weder Wangenheims Triaspläne ließen sich mit dem reindeutschen Heer, das nun entstehen sollte, ausführen, noch war es möglich, mit diesem Bundesheer dem Deutschen Bund eine gebietende Stellung zu verschaffen. Das war freilich auch nicht die Absicht gewesen. Doch das Bundesheer war nicht einmal so stark und so zuverlässig, daß es die deutschen Interessen wirksam gegen ungerechte Angriffe wahren konnte. Preußische Truppen haben deutsche Regierungen gegen innere Unruhen verteidigen müssen, und sie allein würden auch, wäre es je zu einem wirklichen Bundeskriege gekommen, den Schutz nach außen haben übernehmen müssen. Denn die gemischten Korps waren wegen ihrer Buntheit, in der sich die Unabhängigkeit der souveränen Herren offenbarte, zu rühmlichen Waffentaten wenig fähig; am schlimmsten sah es in dieser Beziehung wohl bei dem zweiten gemischten Korps aus. Ebensowenig wie sich dessen Truppen je zu einer gemeinschaftlichen Übung zusammengefunden haben, vermochten auch die mindermächtigen Regierungen insgesamt, sich zum „Bund im Bunde für den Bund" zu vereinigen. Einig waren die meisten wohl im Mißtrauen gegen die Großmächte, doch mißtrauisch waren sie auch untereinander, und viele hielt zudem Furcht ab, an einem Werke, das den Großmächten verdächtig war, teilzunehmen. Keinerlei Art von Vereinigung, wie Wangenheim sie im geschilderten Kampfe und bei andern Gelegenheiten anstrebte, war ihnen möglich. Wangenheim aber glaubte bis an sein Lebensende daran und arbeitete unverdrossen dafür. Zunächst hat er am Bundestage an den weitern Verhandlungen über die Militärorganisation in diesem Sinne teilgenommen. Mit dem Beschluß vom 11. März 1819

war er nicht zufrieden, denn von der da angenommenen Einteilung erhoffte er selbst keine genügende Hilfe für seine Pläne; deshalb hat er sie auch mehrmals zugunsten seiner alten Forderung nach einem besonders starken süddeutschen Korps umzustoßen gesucht, was die Spannung zwischen ihm und den Großmächten, besonders Preußen, bedeutend vermehrt hat.

Nachdem nun die Größe und Einteilung des Bundesheeres festgelegt, sowie inzwischen auch eine Übersicht über die Stärkeverhältnisse der Waffengattungen und über den Anteil jedes Staates an den Leistungen für das Bundesheer möglich geworden war, da machten sich sofort bei einzelnen mindermächtigen Regierungen, namentlich bei denen vom Schlage der oldenburgischen, Bedenken geltend, ob ihnen nicht zuviel zugemutet würde, ob sie auch den von ihnen verlangten Verpflichtungen würden ohne Beschwerden nachkommen können, und sie hegten den Wunsch, Erleichterungen für sich, zuungunsten der Gesamtheit oder auch ihrer mächtigern Verbündeten, durchzusetzen.

Die Mittelstaaten und die Großmächte waren auch bemüht, diese Wünsche, wo es irgend möglich war, zu erfüllen. Wangenheim hat an dem lange dauernden Streit, der sich hierum entspann, wieder sehr oft im Gegensatz zu den Großmächten und im Sinne seines letzten Zieles, regen Anteil genommen. Er erkannte, daß die Mittelstaaten ihre kleinen Bundesgenossen als ihre treuesten Anhänger im engern Bund um sich scharen könnten, wenn sie mehr für sie zu tun vermöchten als Österreich und Preußen. Dies nahm er sich zum leitenden Gesichtspunkt.

Die Wünsche der Kleinstaaten waren verschieden. Manche von ihnen forderten gänzliche Befreiung von der Stellung der teuern Waffen, Artillerie und Kavallerie, ohne Ersatz leisten zu wollen; andere waren erbötig, den Staaten, die sie vertreten würden, eine Entschädigung zu zahlen oder statt der Kavallerie und Artillerie ein größeres Kontingent Infanterie zu stellen; wieder andere aber betrachteten es als ihr unantastbares Recht, zu stellen, wozu die Matrikel sie verpflichtete.

Irgendwelchen Staaten[126]) bedingungslose Befreiung vom Beitrag zu Kavallerie und Artillerie ohne jegliche Entschädigung und ohne Ersatz durch andere Staaten zu gestatten, schien den Mittelstaaten, schien auch Wangenheim bei der bestehenden Heereinteilung gefährlich für die Selbständigkeit der Mindermächtigen. Denn die Stärke der Kavallerie und Artillerie ward ohnehin ziemlich gering angesetzt; daraufhin hatten alle Mindermächtigen von Anfang an gearbeitet; wenn sie nun, durch eine Befreiung einer großen Anzahl Staaten und durch etwa nötig werdende Detachierungen noch mehr vermindert würde, dann ward sie unzureichend für den Dienst in den Korps; dann machte sich die — gesetzlich überdies ganz unstatthafte —

Annahme von Ersatz aus den ungemischten Korps nötig, und dann hielt man eine gefahrvolle Abhängigkeit der reindeutschen Truppen von den Großmächten für unabwendbar.

Die Mindermächtigen setzten einige unbedeutende Erleichterungen für ihre Korps als solche durch. Doch die weitergehenden Wünsche der Kleinstaaten mußten auch erfüllt werden. Bedingungslose Befreiungen wollte man ihnen in Württemberg nicht zugestehen; sie sollten sich durch Staaten ihres Korps vertreten lassen und Entschädigungen leisten. Dies aber sollte allen Staaten von einer bestimmten Größe an zugestanden werden. Im 9. Korps, das erkannte man, mußte durch diese Art der Regelung manche Schwierigkeit entstehen, da die Zahl der in Betracht kommenden Kleinstaaten groß war, wenige dagegen nur die Vertretung übernehmen konnten und mochten. Doch man hoffte zugleich, daß manche von jenen von diesem Rechte keinen Gebrauch machen möchten — denn ein Recht nur, ja nicht ein Zwang gegen die souveränen Herren, sollte es sein; und diese Hoffnung war nicht ungegründet, lagen ja des hessischen Landgrafen Wünsche in dieser Richtung. Die Ersatzleistungen sollten nach einem allgemeinen Maßstab geregelt werden, und der Bundesversammlung sollte das Aufsichtsrecht zustehen. Diese Ansichten Württembergs wurden wohl allgemein geteilt. Der Streit zog sich deshalb aber lange hin, weil man nicht sogleich über die Grenze einig war, bei der das Recht, sich vertreten zu lassen, beginnen sollte, weil man auch über den Maßstab der Entschädigung verschiedener Ansicht war, weil es auch wohl zu Mißverständnissen kam, und weil es besonders in einzelnen Fällen schwer war, einen Staat im selben Korps zu finden, der die Vertretung zu übernehmen geneigt war.

Wangenheim glaubte auch hierbei die Großmächte einzig zum Nachteil der Mittelstaaten, allein in der Absicht, ihnen zu schaden, unter den Kleinstaaten tätig. Sie hielt er für die unmittelbare Veranlassung der vermehrten Ansprüche der letztern, indem sie ihnen versprochen hätten, was rechtlich unmöglich war, daß sie ihnen ihre Lasten gern und ohne Entschädigung zu fordern abnehmen möchten. Dadurch erst würden die Kleinen zu ihren weitgehenden Forderungen gegen die Mittelstaaten, auf die alle Erleichterungen jener als Lasten fallen mußten, bewogen, und da es diesen schwer sei, jene unter den bestehenden Verhältnissen zu befriedigen, so würde Haß unter sie gesät. So liege in der Absicht der Großmächte nichts als eine Verunreinigung der Mindermächtigen, die endlich ihrer Selbständigkeit schaden werde. Wangenheim riet nun, die Mittelstaaten müßten dem begegnen. Der Haß der Kleinen dürfe sich nicht gegen sie wenden; gegen die Großmächte wollte er sie alle einigen. Es sei auch möglich, mahnte er, diese mit liberalen Anerbietungen in bezug auf Erleichterung

zu übertreffen, und zugleich sei für die Mittelstaaten nur ein scheinbares Opfer nötig: sie sollten dafür eintreten, daß die kleinsten Staaten, sofern sie es wünschten, entschädigungslos vom Beitrag zu den teuern Truppen befreit bleiben möchten, auf eine Weise aber, daß die Selbständigkeit ihrer eignen Kontingente nicht in Frage gestellt würde, und daß ihnen selbst Mehrkosten nicht entstünden. Wenn auch die auf die kleinsten Staaten entfallende Zahl Berittener, Artilleristen und Geschütze gänzlich in Wegfall komme, so ergebe sich kaum ein fühlbarer Verlust für das gesamte Bundesheer, und selbst unter den Truppen der Mindermächtigen insgesamt würde dann noch kein Nachteil entstehen. Das einzige Bedenken gegen gänzliche, ersatzlose Erleichterungen liege in der derzeitigen Heereseinteilung. Die zur Zeit bestehenden gemischten Korps würden ohne Gefahr für ihre Selbständigkeit solche Reduzierungen nicht ertragen. Wangenheim riet daher zu einem Ausweg, auf dem man alle Übelstände beheben könne, durch den die Wünsche der Kleinsten erfüllt, die Selbständigkeit der kleinstaatlichen Truppen gewährleistet und den Mittelstaaten doch keine besondern Lasten aufgebürdet werden würden; letztern müsse vielmehr auf diese Weise das erhöhte Vertrauen der kleinsten Bundesgenossen zufallen. Sein Plan aber war der: Aus den drei gemischten Korps solle man zwei bilden, und daneben müsse eine „division princière“ entstehen, zu der die Mindermächtigen gehören sollten, die von dem Rechte der unbedingten Befreiung Gebrauch machen würden. Jedes Korps werde drei Divisionen und eine Hälfte der „division princière“ umfassen: Württemberg, Baden, die zwei Hessen und Frankfurt sollten mit einer Hälfte jener zu Detachierungen und Festungsdiensten zu bestimmenden Truppe das erste gemischte Korps bilden. Da hätte Wangenheim ja gehabt, was ihm nötig schien, seinen Plan auszuführen; die ihm günstig gesinnten Staaten wären militärisch verbunden gewesen; den Triasgedanken wäre diese Neugruppierung der Kontingente vorteilhaft gewesen. Diesen ihm wohl wichtigsten Vorzug seines Planes führte Wangenheim zuletzt an: die Mindermächtigen müßten „erhöhte Tüchtigkeit der Korps und Divisionen, ein ungetrübtes Verhältnis der verschiedenen Waffengattungen, eine größere Bedeutung im Felde und einen stärkeren politischen Zusammenhang“ gewinnen. Den Mittelstaaten würde, wenn sie diesen Plan beantragten, der Dank der Kleinstaaten werden. Denn diesen würde tatsächlich Erfüllung ihres Wunsches, gänzlich vom Beitrag zu den teuern Waffen befreit zu bleiben, freigestellt sein. Zwar müßten sie „den unangenehmern Dienst in den Festungen unter dem Kommando derjenigen Staaten übernehmen, zu deren gemischten Korps sie gehören“, doch trotzdem würden sie in den Mittelstaaten noch immer ihre treuesten Freunde anerkennen müssen. Wangenheim rechnete freilich,

so groß ihm die Vorteile seines Planes schienen, mit starken Anfeindungen: „Allein indem ich darauf antrage, diese Einrichtung dann, wenn man sich sonst auf keine der Selbständigkeit der gemischten Korps unnachteilige Weise verstehen könnte, zu proponieren, verkenne ich weder die Sensation, welche dieser Vorschlag machen dürfte, noch die Schwierigkeiten, welche man der Realisierung desselben entgegensetzen würde." Österreich werde dagegen sein, „weil eben dadurch das politische Band, welches die deutschen Staaten mittlerer Größe umschlingen sollte, fester zusammengezogen werden würde." Gegen Preußens Absicht sei die Vereinigung der beiden Hessen untereinander und mit Süddeutschland; Sachsen werde nicht beistimmen, weil sonst sein Wunsch, an der Spitze eines Korps zu stehen, notwendig unerfüllt bleiben würde, und endlich sei es wahrscheinlich, daß „mehrere der kleinern Staaten, deren Neigung zu Ersparnissen mit ihren Ansprüchen auf äußere Auszeichnung keineswegs parallel läuft, die Bestimmung ihrer Truppen zum bloßen Festungsdienste" nicht zugeben würden. — Abgesehen von den vielen Schwierigkeiten, denen die Ausführung des Planes unterlag, konnte er den Mittelstaaten den Dank der Kleinern doch auch nicht sichern. Denn war es wirklich Tatsache, was Wangenheim annahm, daß die Großmächte diesen unbedingte Befreiung von unliebsamen Lasten boten, so mußten sie in Österreich und Preußen ihre wahren Freunde sehen, nicht aber in den Mittelstaaten, die die Befreiung nur bedingungsweise boten. Doch den Widerspruch übersah Wangenheim. Daher dünkte ihm selbst die ergebnislose Diskussion seines Planes vorteilhaft für die Mittelstaaten. In ihr könne man „die beiden größten Mächte die Maske der Liberalität gegen die Kleinern abzulegen" zwingen, und es würden „die zahlenden Untertanen jener Staaten erfahren, wer sie wahrhaft erleichtern wollte und wer nicht". Das mußten sie allerdings erfahren: wenn dieser Plan ihnen als das Vorteilhafteste, was die Mittelstaaten zu vergeben hatten, geboten wurde, so mußten sie, falls die Großmächte das Angebot gemacht hatten, dessen Wangenheim sie verdächtigte, diesen zufallen.

Wohlweislich hütete sich der Gesandte, mit seinem Plan an die Öffentlichkeit zu treten; der König [127]) erkannte wohl seine Nachteile und lehnte ihn ab. Doch etwas daraus übernahm die Regierung in einen eignen Vorschlag: Sie beantragte völlige, bedingungslose Befreiung vom Beitrag zu den teuern Truppen für die Staaten von weniger als 100 000 Einwohnern, die sie fordern würden; die andern Kleinstaaten, deren Kontingente nach der Matrikel unter 3200 Mann betrugen, sollten die Erlaubnis erhalten, sich gegen Entschädigung von größern Bundesgenossen desselben Korps vertreten zu lassen. Die reinen Infanteriekontingente dieser kleinen Staaten sollten auch nach diesem Vorschlag zum Festungsdienst und zu

Detachierungen Verwendung finden; ferner aber sollten die betreffenden Staaten auch ihres Stimmrechts bei Beratungen in den Korps verlustig gehen und unter das Kommando der letzten Korpsdivision zu stehen kommen. Man hoffte, dadurch würden sich manche Höfe bewogen fühlen, auf die dargebotene Erleichterung zu verzichten, und somit möchte der reine Ausfall an Kavallerie und Artillerie gering und gefahrlos für die Selbständigkeit der gemischten Korps sein. Doch[128]) diesem Plan ward fast allgemeine Ablehnung. — Mit ihm boten die Mittelstaaten auch wieder weniger als die Großmächte, falls diese für unbedingte Befreiung der Kleinen waren.

Der Gefahr[129]), daß ihr Gesandter durch allzu eifrige Teilnahme an den Beratungen über Erleichterung zu neuen phantastischen Vorschlägen verführt werden möchte, beugte die Stuttgarter Regierung bald dadurch vor, daß sie ihn anwies, bei dieser sie nur mittelbar betreffenden Sache — die wenigen Staaten, die im 8. Korps für Erleichterungen in Betracht kamen, gehörten der hessischen Division an — sich passiv zu verhalten, nur auf Wahrung der Hauptnormen zu achten. Auf das eine nur mußte er weiterhin dringen[130]): Damit die durch Erleichterungen der Kleinstaaten an Kavallerie und Artillerie geschwächten gemischten Korps nicht unselbständig würden, forderte man und setzte man endlich durch, daß sie zu den Detachierungen zu einer — sofort zu bildenden — großen Reserve in geringerm Maße herangezogen würden als die ungemischten Korps. Wangenheim[131]) hatte an einen Erfolg hierbei zunächst nicht geglaubt, weil den Großmächten „die Schwächung der gemischten Korps ein Zuwachs ihrer eignen Macht zu sein scheint".

Wangenheim ist trotz der Abneigung seiner Regierung gegen diesen Umsturzversuch, an dessen Aussichtslosigkeit sie nie zweifelte, persönlich nie von dem Wunsch nach Änderung der Korpseinteilung im Sinne seines Triasplans abgegangen. Nicht lange vor seiner Abberufung[132]) hat er nochmals die Hoffnung ausgesprochen, daß bei der Schwierigkeit, im 9. Korps eine allen beteiligten Staaten genehme Organisation zu erreichen, der ganze Streit sich wohl bis zum Ablauf der provisorischen Matrikel hinziehen, und daß dann den sämtlichen Staaten die Einsicht kommen werde, daß die Organisation sich nur nach einer neuen Korpseinteilung vollenden lassen werde.

Im 9. Korps waren die Schwierigkeiten allerdings beträchtlich. In seiner ersten Division war ja eine Einigung möglich, doch zur zweiten gehörten neben Kurhessen, dem größten und dabei kaum halb so großen Lande wie Sachsen, nur Staaten, die Ansprüche auf Erleichterung machten.

Nassau wollte, um vom Beitrag zur Kavallerie befreit zu werden, reichliche Entschädigung geben, eine geschlossene Infanteriebrigade und eine Batterie Artillerie stellen. Sein Wunsch entsprang hauptsächlich aus der Eitelkeit des Herzogs, als Führer eines in sich geschlossenen Truppenteiles zu erscheinen. Er war aber sicherlich, von militärischen Gesichtspunkten aus gesehen, vorteilhaft, weil dadurch dem Bundesheer eine einheitliche, wenn auch kleine Abteilung gegeben wurde. Österreich unterstützte den Wunsch des befreundeten Hofs gegen Kurhessen, das an Nassaus Stelle die Kavallerie aufbringen sollte. Doch der Kurfürst war dazu nicht gewillt, und es wurden lange Verhandlungen am Bundestag und zwischen den Höfen nötig. Wangenheim [133]) stand natürlich auf seiten des den süddeutschen Höfen mehr als Nassau befreundeten Kurstaates, wo er das bessere Recht sah. Dem Kurfürsten hing aber nur eine Minderheit von Stimmen am Bundestage an. Schmerzlich empfand es Wangenheim [134]), daß viele reindeutsche mindermächtige Staaten zu Nassaus, also der Großmächte, Partei gehörten. Er besorgte, gerade dies möchte ihm seine Lebensaufgabe vereiteln, da eben hier Mindermächtige gegen Mindermächtige, Reindeutsche gegen Reindeutsche an der Seite nicht reindeutscher Staaten kämpften. Er fürchtete, statt seiner Triaspläne möchte infolge dieses Streites ein Plan der Großmächte — an den diese damals aber sicher kaum dachten — zur Verwirklichung kommen und damit die Selbständigkeit der kleinern Staaten im Bund vernichtet werden. Früher schon war er sein Gegner gewesen: „Der alte Plan, eine Fünfherrschaft zu begründen und auszuüben, ist also in vollem Gange; daß er zerstört und für immer vernichtet werden könne, wenn die rechten Mittel angewendet werden, unterliegt bei mir keinem Zweifel." Das rechte Mittel war ihm natürlich die Zusammenschließung des dritten Deutschland.

Der Streit über Erleichterung der Mindermächtigen und besonders der um die nassauische Kontingentsstellung war bei Wangenheims Ausscheiden aus der Bundesversammlung unbeendet. Bis zum Jahre 1830 war die Einigung noch nicht erzielt. Dann endlich [135]) wurden die Kontingente einer Anzahl Kleinstaaten aus den Korps ausgeschieden und zu einer Infanterie-Reservedivision vereinigt, die zur Verstärkung der Festungsbesatzungen diente. So war man endlich doch zu einer Lösung gekommen, in der eine der Wangenheimschen „division princière" ähnliche Truppe Verwendung fand. Den meisten Kleinstaaten ward reiner Ersatz der auf sie entfallenden Kavallerie- und Artilleriequoten durch Infanterie gestattet. Auch Nassaus Wunsch ward erfüllt. Für ihre Korps aber setzten die Mindermächtigen durch, daß sie von den Detachierungen zur Kavallerie- und Artilleriereserve völlig befreit blieben.

Ein Abschluß in der Organisation des Bundesheeres ist jedoch, trotz späterer Änderungsvorschläge, nicht erreicht worden. Erst als die militärische Souveränität den Mindermächtigen genommen war, im Norddeutschen Bund und im neuen Deutschen Reich, hat Deutschland ein einheitliches und starkes Heer erhalten.

## III. Bundes-Festungen.

### A. Allgemeines.

Einen zweiten wichtigen Teil der Organisation des deutschen Militär- und Verteidigungswesens bildete die Festsetzung der Bestimmungen über die Bundesfestungen. Auch dabei waren verschiedene Gesichtspunkte maßgebend für das Verhalten der einzelnen Regierungen. Die Großmächte waren auf die Sicherstellung Deutschlands, seiner Kernlande, gegen den Feind im Westen bedacht; selbstverständlich lag es zunächst in ihrem, zumal in Preußens eigenstem Interesse, einem Feind das Eindringen in das Innere Deutschlands zu verwehren. Doch dadurch, daß sie die eignen Lande vor allen andern schützen wollten, vertraten sie zugleich auch die Interessen des ganzen Deutschland. Einzelne Mindermächtige ließen sich auch von Rücksichten auf ihre eigentümlichen Verhältnisse leiten, nützten damit aber nur sich. Mochten ihre Absichten auch für sie selbst zweckmäßig sein, mochten sie auch den Gesetzen des Bundes entsprechen, dem Deutschtum waren sie oft nicht förderlich. Schwierig war die Lage besonders für die zwei vorliegenden süddeutschen Mittelstaaten, da die Großmächte sie um der Sicherheit des übrigen Deutschland willen zunächst nur unzulänglich befestigen, die süddeutsche Operationsbasis hinter ihnen errichten wollten. Doch dabei war es anscheinend Preußens Absicht, es in Süddeutschland möglichst nicht zum Kriege kommen zu lassen. Eine Festung an der württembergischen Ostgrenze, für deren Errichtung sich die Großmächte einsetzten, wäre daher auch kaum Stützpunkt für kriegerische Operationen im Schwabenlande geworden. Ulm sollte hauptsächlich ein starker Waffen- und Sammelplatz werden. Doch die Ansicht der österreichischen und preußischen Kriegsleute stieß in Süddeutschland auf hartnäckigen Unglauben. Man empfand es außerdem aber auch als beleidigend und gefährlich, wenn Württemberg Truppen der Großmächte beherbergen sollte. — Scharf einander entgegengesetzt waren die Ansichten auch betreffs Übernahme der Festungen Mainz, Landau und Luxemburg. Die drei Plätze

waren im Pariser Vertrag vom 3. November 1815 zu Bundesfestungen bestimmt worden; andere Verträge hatten jenen ergänzt; der Bund und seine Einzelstaaten hatten, mit geringen Ausnahmen, daran nicht teilgenommen. — Schließlich war auch eine Einigung schwer bezüglich der allgemeinen Bestimmungen über die Festungen, über ihre Besatzungen und ihre Behörden.

Die beiden ersten Streitfragen wurden nebeneinander behandelt; dieses jahrelange Ringen vollzog sich in zwei selbständigen Teilen, wenn sie auch innerlich wohl zusammenhingen, zumal die Parteien dieselben waren. Die Hauptgegner waren Württemberg und Preußen; Österreich stand auf dieser, das reine Deutschland stand zum Teil lange Zeit auf jener Seite. Mit diesen beiden Kämpfen gleich innig verbunden erscheint der um den dritten Gegenstand.

Wangenheim betrachtete diese Dinge natürlich ganz von seinem reindeutschen Standpunkt aus. Die Mindermächtigen gegen der Großmächte teilweise schlecht fundierte Rechtsansprüche in der Verteidigung eines, wie er meinte, guten Rechts, um sich zu scharen und damit ihren Verein ins Leben zu rufen, das hielt er auch hier für seine heiligste Pflicht. Getreue Anhänger standen ihm natürlich zur Seite, wie immer, wenn es galt, dem Einfluß der Großmächte entgegenzuarbeiten.

Festungen im Westen brauchten die Großmächte zum Schutz ihrer Lande. Da auch die Mindermächtigen durch sie geschützt wurden, so sollten sie natürlich auch zu ihrer Erhaltung beisteuern. Wegen ihrer größeren Interessen behielten sich Österreich und Preußen mit den größern Lasten auch die erheblichsten Rechte in den Bundesfestungen vor. Vielen Mindermächtigen war dies nicht genehm. Den auf sie entfallenden Anteil an den Lasten betrachteten sie als reine, unnütze Opfer, wenn ihnen nicht ganz besondere Rechte gegeben würden. Denn da die Großmächte auch ohne sie die Festungen unterhalten mußten, so meinten sie sehr richtig, sie würden auch, ohne Beiträge zu leisten, schon genügend geschützt sein; neue materielle Vorteile entstanden für sie aus ihrer Teilnahme am Festungsbau sicher nicht, wenn die Großmächte ihre Bedingungen einhielten. Der ideelle Vorteil, daß es ehrenhafter sei, wenn sie die so oft angefeindeten Großmächte nicht allein für ihren Schutz sorgen ließen, schien ihnen wertlos. Die Verleihung mehrerer Rechte in den Festungen sollte ihnen Gewähr größerer Selbständigkeit gegenüber Österreich und Preußen geben. Diese sträubten sich natürlich, den kleinen, in bezug auf das Militärwesen unvermögenden und geizigen Mindermächtigen durch Gewährung erheblicher Rechte in den Festungen den Schutz ihrer Lande anzuvertrauen. Das rief den Kampf um Besatzung und Kommando hervor.

Aus der österreichisch-preußischen Proposition [136]) lasen die Mittelstaaten die Absicht der Großmächte heraus, die Anerkennung der ihnen ihre Rechte sichernden Verträge zu fordern. Es heißt in dem Abschnitt über die Festungen: „Ihr Gebrauch hängt . . . bei entstehendem Kriege ausschließlich von dem Deutschen Bund in seiner Gesamtheit . . . ab." Über die Gestaltung der Dinge im Frieden schweigt die Proposition. Die Kleinstaaten sahen darin eine Bestimmung, der sie nicht nachgeben zu dürfen glaubten, wollten sie ihrer Selbständigkeit sicher bleiben. Wangenheim [137]) machte seinen Herrn sogleich auf die Gefahr aufmerksam. Seine Erklärung in der neunten Sitzung bedeutete denn auch eine Verwahrung gegen die Absichten der Großmächte: Zu dem, was die Proposition „über Begriff und Zweck der Bundesfestungen sagt, gehört sehr wesentlich die nähere Bestimmung, daß der Gebrauch der deutschen Bundesfestungen nicht nur im Kriege — wie sich der Entwurf ausdrückt —, sondern auch im Frieden lediglich von dem Bund in seiner Gesamtheit abhängen muß". Darum forderte er, daß alle Bestimmungen über Besatzung und Kommando nur vom Bundestag festgesetzt werden dürften. — Für die Landesherren nahm er Vorrechte in Anspruch, im übrigen aber sollte die in den Gesetzen verheißene Gleichberechtigung aller deutschen Regierungen sich auch in dieser Sache offenbaren. Das bedeutete in der Praxis eine weitere Zersplitterung der ohnehin schon wertlosen, weil kleinen Kontingente der Mindermächtigen; es bedeutete eine Minderung der Sicherheit, die Festungen gewähren konnten; die Festungsbesatzungen mußten schon infolge ihrer Buntheit minderwertig werden, selbst wenn Maßregeln zu ihrer Vereinheitlichung, wie sie später von Württemberg vorgeschlagen wurden, zur Ausführung gekommen wären. Ebensowenig wie Wangenheims war auch seiner Regierung ursprünglicher Wunsch geeignet, Deutschland den Nutzen der Festungen voll zu gewährleisten: Die Regierung nahm fast sämtliche Rechte und Pflichten in den Festungen nur für die Landesherren in Anspruch, und dies waren zumeist Mindermächtige.

Württemberg trat hauptsächlich aus politischen Gründen in die Opposition. Die meisten Kleinstaaten wurden besonders von finanziellen Rücksichten bestimmt. Sie bildeten eine indifferente Partei in dem bevorstehenden politischen Streite. Denn sie begehrten keinen Einfluß in den Festungen, sie wollten aber auch von Opfern für sie unbehelligt bleiben, hauptsächlich unter dem Vorwande, daß, da sie nicht direkt an der französischen Grenze lagen, ihnen der Schutz der Festungen höchstens mittelbar zugute komme. Wer ihnen das letztere bot, dem mußten sie zufallen. Von beiden Parteien wurden sie umworben.

Als [138]) fast alle Erklärungen über die Proposition abgegeben waren,

wurde Wangenheim von den Absichten seines Herrn unterrichtet. Sie, die des Gesandten persönliche Wünsche nicht ganz trafen, wurden die Grundlage für sein Verhalten bei der Bestimmung der Fragen über Besatzung und Kommando. Weder den Großmächten noch dem Bunde als solchem, in dem jene ja stark waren, wollte König Wilhelm die Festungen überlassen. Denn in seinem eignen Lande sollte eine wichtige Festung entstehen. Daher wünschte er, daß jede Bundesfestung wenigstens im Frieden von dem Staat, in dem sie lag, besetzt und befehligt werde. Höchstens wollte man, falls eine solche Besetzung die Kräfte des betreffenden Einzelstaates übersteige, die Zuziehung benachbarter Truppen und alsdann Wechsel im Kommando gestatten. Im Kriege dagegen sollten die umliegenden Staaten für jeden Fall — doch auch nur sie — zur Teilnahme an der Besatzung berechtigt und verbunden, der Bundestag dann aber zur Ernennung des Kommandanten befugt sein. Diese Wünsche des Königs waren aus der Absicht entstanden, den Österreichern und Preußen in Ulm keinesfalls Eintritt zu gestatten, zumal er die Befestigung dieses Ortes und den Eingriff des Bundes in seine Hoheitssphäre „stets nur als ein dem Wohl des Ganzen gebrachtes Opfer ansehen" zu dürfen glaubte. Da er wohl sofort einsah, daß die Großmächte auf der Befestigung Ulms bestehen würden, so wollte er sich auf Kosten aller seiner Verbündeten — denn daß der Bund zur Errichtung der Festung beitrage, das verlangte er — eine Landesfestung errichten.

Das lag [139]) zunächst durchaus nicht in Wangenheims Sinn. Dieser war nicht recht damit einverstanden, daß in irgendeiner Bundesfestung nicht der ganze Bund, der Bundestag, zu befehlen und zu verwalten habe. So wünschte er den Landesherren nur Vorrechte in den Bundesfestungen vorbehalten zu sehen. Im übrigen aber war seine Ansicht die, daß alle Bundesstaaten in allen Bundesfestungen gleiche Rechte genießen müßten. Die Festungen dagegen, in denen einzelne Staaten allein Besatzungs- und Kommandorechte in Anspruch nahmen, wollte er auch in finanzieller Hinsicht nicht als Bundesfestungen gelten lassen. So [140]) arbeitete er z. B., als er glaubte, Preußen wünsche Beiträge vom Bund zur Erhaltung seiner Oderfestungen, der Erfüllung einer solchen Forderung entgegen.

Unterdessen war in der 16. Sitzung [141]) gemäß den eingelaufenen Erklärungen ein Beschluß gefaßt worden. In betreff der Bundesfestungen ging er aber nicht über allgemeinste Sätze hinaus; die Angelegenheit ward aufgeschoben. Als [142]) aber Mitte Juli 1818 im Streit um die Korpseinteilung noch kein Ende abzusehen war, vielmehr infolge der immer erneut nötigen Einholung von Instruktionen öfters Pausen zwischen den Kommissionssitzungen stattfinden mußten, da wurde Wangenheim beauf-

tragt, darauf zu dringen, daß die Beratungen über die Bundesfestungen bald in Angriff genommen werden möchten. Ihm und Varnbüler, dem Vertreter im Militärkomitee, wurden zugleich die Hauptwünsche der Regierung wieder in Erinnerung gebracht: „sie vereinigen die notwendige Sicherheit des Bundes mit einer billigen Achtung der Landeshoheitsrechte."

In[143]) der Sitzung des Bundestagsausschusses vom 7. August stellte Wangenheim den Antrag auf Beginn der Beratung über die Bundesfestungen. Doch bevor man wirklich zur Erörterung schritt, vergingen noch einige Wochen. Erst am 1. September wurden dem Militärkomitee technische Fragen zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten, d. h. die Zusammenstellung der Ansichten der Mehrheit im Komitee, entsprach in manchen Punkten nicht den Wünschen Württembergs[144]). So hatte die österreichisch-preußische Forderung Befürwortung gefunden, daß die Festungskommandanten und -gouverneure von einzelnen dazu zu wählenden Staaten zu ernennen seien. In Württemberg war man gegen dieses Ansinnen, wie man auch einen gleichen Vorschlag der Großmächte in bezug auf den Oberfeldherrn zurückgewiesen hatte. „Aus dem gemeinsamen Eigentum des Bundes an den Bundesfestungen" folge, daß die Befehlshaber direkt gewählt werden müßten. Das sollte aber auch nur für den Krieg gelten. Denn der König wollte sich das Ernennungsrecht zu Ulm im Frieden nicht rauben lassen. — Dem Wunsche, daß sämtliche Bundesfestungen vom Bund unterhalten werden sollten, widersprach der König auch hier nicht, da nur Festungen an Deutschlands Westgrenze in Betracht kamen.

Demgemäß gab Wangenheim[145]) in der nächsten Ausschußsitzung sein Votum ab. In bezug auf die Besatzung freilich blieb der Gesandte, abweichend von den Wünschen seines Herrn, mit Buol ungefähr derselben Meinung, daß der Bund sie ausnahmslos in allen Festungen im Krieg wie im Frieden gemeinsam stellen solle. Buol glaubte Österreichs und Preußens Vorbehalte damit vereinbaren zu können, Wangenheim wollte den Landesherren Vorrechte sichern. Dies hatte der König nachgegeben, wenn er auch heimlich noch auf Erfüllung seines alten Verlangens hoffte. Während die württembergische Regierung hierbei ihren Widerstand leicht aufzugeben geneigt war, verwahrte sich Bayern desto ernstlicher. Es wollte Landau unter Berufung auf den Pariser Vertrag der Mächte und auf seinen Vertrag mit Österreich mindestens im Frieden allein besetzen. Die sich hieraus entspinnende Diskussion[146]) wurde zum heftigen Wortwechsel zwischen Buol und Aretin. Wangenheim stand natürlich der Sache nach auf seiten des Österreichers. Doch Buols Benehmen gab ihm Anlaß, gegen ihn Partei zu ergreifen. Der bayrische Gesandte, schrieb er seinem Herrn,

„ertrug mit bewundernswürdiger Gelassenheit das alle Grenzen der Schicklichkeit überschreitende diktatorische Benehmen des Grafen Buol".

Zur Entscheidung kam es natürlich nicht; die Stuttgarter Regierung[147]) gab ihrem Gesandten nochmals ihren geheimen Wunsch zu verstehen, damit er ihm Eingang verschaffe. In so scharfe Opposition wie Aretin sollte er deshalb freilich nicht treten. Dieses merkwürdig leichte Nachgeben der sonst oft überaus hartnäckigen württembergischen Regierung ist wohl daraus erklärlich, daß der Bundesgesandte persönlich nicht auf ihre Wünsche eingehen mochte und bei Wintzingerode wohl Unterstützung fand. — Am Vorzugsrechte der Landesherren aber hielt Württemberg unbedingt fest, und es forderte auch, daß gemischte Besatzungen überall ohne Ausnahme eingeführt werden müßten.

Die Sitzungen des Bundestags fanden im Jahre 1818 wegen des Aachener Kongresses ein frühes Ende. Am 12. Oktober[148]), in der letzten Sitzung, legten Militärkomitee und Ausschuß dem Bundestag ihren Bericht vor. Sie schlugen unter anderem die Annahme von 22 Paragraphen „Vorläufige Bestimmungen über die Bundesfestungen" vor. Doch über die Besatzung ward nur ein unbestimmter Vorschlag gemacht: „Vorläufig wird im allgemeinen als Prinzip angenommen, daß diejenigen Bundesfestungen, welche auf Kosten des Bundes erbaut oder unterhalten werden, in Kriegs- und Friedenszeiten gemischte Garnisonen erhalten sollen."

Württembergs Wunsch war es, daß der Einfluß der Großmächte zurückgedrängt würde, wo nur möglich; deshalb erst stets die Forderung, daß nur die Landesherren, im äußersten Notfall nur die Nachbarn mit ihnen zusammen Besatzungs- und Hoheitsrechte in den Festungen haben sollten, wodurch Österreich aus allen, Preußen fast aus allen ausgeschlossen werden mußte; deshalb danach die Forderung, daß bei Anerkennung des Prinzips der gemischten Besatzungen den Landesherren vor allen andern und besonders vor den Großmächten ein hervorragender und ununterbrochener Anteil an Besatzung und Kommando gewährt werden müsse. Hatte Wangenheim auch von jeher das Prinzip der gemischten Besatzung vertreten, so war es natürlich stets ebenfalls seine Absicht, den Großmächten keinen bedeutenden Einfluß zu gewähren. Jetzt[149]) kam er zu der Einsicht, daß beides rechtlich schwer vereinbar sei. Rechtlich unmöglich war aber auch der alte Wunsch seiner Regierung, vom Bunde bezahlte Landesfestungen zu schaffen. Doch ebenso schien ihm auch unstatthaft, den Landesherren unter Wahrung des Prinzips der gemischten Besatzung nur einen unverhältnismäßig übergroßen Anteil daran zuzugestehen; darin sah er noch immer eine Gefahr für die Selbständigkeit der Kleinstaaten und ihrer Mannschaften in den Festungen wie auch ihrer Feldtruppen, von denen jene

durch Detachierungen genommen werden mußten. Allen Gefahren begegnen und, wie er annahm, ohne Rechtsverletzung leicht und sicher begegnen zu können, glaubte er zu einem Ausweg raten zu müssen, an den schon in Baden und in den Freien Städten gedacht worden war. Eine „Garde des Deutschen Bundes" hatte der Gesandte der 17. Kurie zu errichten empfohlen. Wangenheim griff den Gedanken auf; er schlug die Bildung einer „Bundestags-Armee" vor, wie ein Gegner es spöttisch nannte. Es sollte „für die Besatzungen der Bundesfestungen eine eigne und abgesonderte Abteilung des Bundesheeres in der Art" gebildet werden, „daß die Mannschaften nach dem Fuß der Matrikel von den einzelnen Bundesstaaten gestellt und diese unter die Befehle wahrhafter, keinem einzelnen Staat angehörender Bundesoffiziere gestellt würden." Dadurch allein könne eine „Verhältnismäßigkeit in der Gleichheit der Rechte und Pflichten" erzielt werden, ohne daß den präponderierenden Mächten ihr gefährlicher Einfluß bleiben würde. Der Bund werde als Besitzer eines eignen Heeres „in der Tat ... als Macht konstituiert", und auch die Selbständigkeit der gemischten Korps im Felde sei dann gewährleistet. Was Wangenheim allgemein nie zu hoffen gewagt, das wollte er im engen Rahmen schaffen: Ein einheitliches deutsches Heer unter einheitlichem Befehl, doch nicht unter dem des Einzelstaates, dessen eignes Heerwesen ihn dazu befähigte, sondern unter dem des vielköpfigen Bundes, in dem die Mindermächtigen die Mehrheit hatten. In dieser Truppe sollten die Preußen, die Schwaben, die Anhaltiner und alle andern ihre Zugehörigkeit zu einem deutschen Staat vergessen, sich nur als Deutsche fühlen. Die Befehlshaber sollten nur dem gesamten Deutschland untertan sein. Das war an sich ein hohes Ziel. Doch damals war es nicht ausführbar wegen des Festhaltens der Einzelstaaten am Partikularismus, noch weniger aber wegen des württembergischen Bundestagsgesandten eigner Hintergedanken. Unter den Einfluß der Mindermächtigen mußte diese Truppe kommen als unter den Befehlen der Bundesversammlung stehend. Den Zwecken der Regierungen hätte sie dienen müssen, statt jenem hohen Ziel. Aus dem Grunde konnten Österreich und Preußen ihrer Errichtung nicht zustimmen. Am klarsten zeigen Wangenheims eigne Absichten, wie sie den Partikularismus nicht zu vernichten, vielmehr zu fördern geeignet gewesen wäre: mit ihr erstrebte er ja tatsächlich eine Schwächung des Einflusses beider Großmächte zugunsten der einzelnen Kleinstaaten als solcher im Felde wie in den Festungen, und nicht gegen den Feind wollte er die gemischten Korps stark erhalten, sondern gegen die als Gegner jener kleinen und kleinsten Selbständigkeiten erscheinenden deutschen Großmächte. — Den Plan legte Wangenheim seinem Herrn in der Hoffnung auf Billigung vor. Doch[150]) die Ver-

öffentlichung ward ihm nicht gestattet; der König glaubte weder an die Vorteile noch an die Möglichkeit einer Ausführung des Vorschlags und wies ihn, wie alle derartigen Phantastereien, zurück. Wangenheim hat ihn trotzdem später nochmals, doch wieder vergeblich, zur Sprache zu bringen versucht.

Auch eine andere Regierung[151]), die königlich sächsische, der Wangenheim Ende 1821 Kenntnis davon gab, wies ihn entrüstet ab, da sie es demütigend fand, Teile ihrer Truppen unter andern als den eignen Befehl zu stellen. Der Bundesgesandte Carlowitz hatte sich wohlwollend darüber ausgesprochen, wenn er auch den Gedanken an die Möglichkeit von Nachteilen nicht gänzlich von sich gewiesen hatte. Er glaubte übrigens alle Regierungen des 8. Korps über den Plan einverstanden. Doch sofort ward er aufgeklärt, daß die Idee unausführbar sei, „indem der Deutsche Bund nicht ein Bundesstaat ist, welcher gemeinschaftliche Truppen halten kann, sondern ein Bund verschiedener souveräner Staaten, deren Truppen ihnen allein gehören und nicht von der Gesamtheit des Bundes abhängig sind".

Anfang 1819[152]) ward Wangenheim nochmals auf seine frühern Instruktionen aufmerksam gemacht. Der König beharrte bei der Alternative, daß der Bund entweder nirgends oder überall ohne Ausnahme nach dem Verhältnis der Matrikel und unter Bevorzugung der Landesherren die Rechte in den Festungen ausüben müsse.

Bayern aber wollte durchaus nicht nachgeben; zu Landau wollte es allein Herr bleiben. Die Großmächte ihrerseits beharrten ebenso fest darauf, daß wenigstens Mainz und Ulm zu wirklichen Bundesfestungen, in denen sie tatsächlich vorzüglichen Einfluß haben möchten, erhoben würden. Einen Ausweg[153]) suchten sie in einer Weise, die ihrem sowohl als auch Bayerns Wunsch Genüge tun sollte. Sie verständigten sich heimlich über den Plan einer Unterscheidung zwischen „Festungen des Bundes" und „Festungen im Bunde". Varnbüler konnte zuerst davon berichten, und bald machte auch Wangenheim Mitteilungen darüber. Demnach sollten „Festungen des Bundes", d. h. solche mit gemischter Besatzung aus allen Korps, Mainz und Ulm werden. Dort würde die Matrikel, die den Großmächten immerhin einen erheblichen, wenn auch nur gerechten Einfluß sicherte, gegolten haben. In Mainz wären daher auch die Bestimmungen der Karlsbader Konvention[154]) in Wegfall gekommen. Alle andern Festungen dagegen sollten „Festungen im Bunde" werden, d. h. der Bund sollte zu ihrer Errichtung wohl beitragen, doch unterhalten und besetzt sollten sie nur von den Landesherren und nötigenfalls einem seiner Nachbarn werden. Nur im Krieg sollten auch sie zur Aufnahme anderer Truppen verpflichtet sein. Württemberg hätte durch Ausführung

dieses Planes einen Haupteinfluß in keiner Festung haben können. Zudem wäre der Einfluß der Mindermächtigen insgesamt in den beiden wichtigsten Festungen nur gering gewesen, während sie in allen andern dagegen ausschließlich allein alle Rechte hätten haben können. Sicher hätte man in Stuttgart dem Vorschlag beigestimmt, wäre nicht Ulm gerade als „Festung des Bundes" in Aussicht genommen worden. Doch weil sie österreichische und preußische Truppen möglichst nicht in ihrem Lande haben wollte, verwahrte sich die württembergische Regierung gegen den Plan, während er manchen andern, vor allem den kleinsten, zurückliegenden Mindermächtigen willkommen sein mußte. Trotzdem glaubte Württemberg[155]) sich zum Wortführer der Kleinstaaten aufwerfen zu dürfen. Es unbeachtet lassend, daß diese weniger argwöhnisch um ihre Selbständigkeit besorgt waren und hauptsächlich finanzielle Opfer scheuten, hoffte man in Stuttgart, sie mit rein politischen Gründen auf seine Seite bringen zu können. Der Plan sei für alle Mindermächtigen in ihrer Gesamtheit gefährlich; er hindere sie an Erlangung der ihnen notwendigen „militärischen Wichtigkeit". Unter allen Umständen müßten sie sich ihre Rechte an den sämtlichen Festungen in ihren Landen wahren und durchsetzen, daß der Bund frei von der Willkürherrschaft Österreichs und Preußens als Bund wirkliche Macht erlange. Auch wurde angeführt, daß der Plan wider die europäischen Verträge und schon deshalb unannehmbar sei. Die drei ersten Staaten bemühten sich indessen weiter, ihm Geltung zu verschaffen.

Wangenheim[156]) teilte die Befürchtungen des Hofs bezüglich jenes Planes vollkommen. Wurde er streng durchgeführt, so wurden zwar die Großmächte aus den meisten Festungen ausgeschaltet. Das lag in Württembergs Sinn. Doch Wangenheim glaubte an die Möglichkeit strenger Durchführung nicht, und mit Recht. Es war ausgeschlossen, daß die Landesherren in allen „Festungen im Bunde" die gesamte Besatzung zu stellen vermochten. Nun konnte der Plan zwar auch dann noch in einer dem Triaspolitiker günstigen Weise zur Ausführung kommen; aber hierbei sah Wangenheim einmal pessimistisch in die Zukunft. Er meinte, erst durch Annahme jenes Vorschlags würden die meisten deutschen Festungen ganz in der Großmächte Gewalt geraten, denen wohl die Kleinstaaten, die die in ihrem Gebiet liegenden Festungen zu besetzen zu schwach oder nicht gewillt sein möchten, ihre Rechte übertragen würden. Wangenheims Hoffnung auf Verwirklichung seines Lebensplanes muß, als er diese Besorgnis niederschrieb, äußerst gering gewesen sein; sonst durfte er annehmen, daß sich die Mindermächtigen untereinander substituieren würden. — Nun sollte der Bund aber in militärischer und finanzieller Hinsicht so viel leisten, daß er „dadurch Veranlassung erhält, als Bund solche Rechte aus-

zuüben, welche die Präpotenz von Österreich und Preußen beschränken". Dann erst sei die nötige „Entwicklung des Nominalbundes zu einem Realbund" möglich. Dem Bund diese Rechte zu verschaffen sei nichts geeigneter als eine große Zahl von Festungen, in denen jene zwei Staaten tatsächlich nie überwiegenden Einfluß würden erlangen können. Infolgedessen dürften die wenigen rechtlich denkenden Mindermächtigen die Verwirklichung jenes Planes, der nur gerecht scheine, es aber nicht sei, nicht gestatten. Ganz besonders aber habe Württemberg Grund, seine Ausführung zu hindern. In Ulm, meinte Wangenheim, noch mehr seinen Haß gegen Preußen zeigend, könne Österreich dieses substituieren, und daraus entstehe für Württemberg das größte Übel. Daß das je geschehen wäre, ist stark zu bezweifeln, da Preußens Interessen im Norden lagen. Auch die andern Einwände sind grundlos und nur von Wangenheims Standpunkt aus verständlich. Wangenheim verwarf wieder alle über die Besetzung der Festungen bisher geäußerten Ansichten, und er kam schon jetzt auf seinen vom König vor nicht langer Zeit erst verworfenen phantastischen Vorschlag der „Bundestags-Armee" zurück, als den bei der bestehenden Einteilung des Bundesheeres vorteilhaftesten Ausweg. Noch phantastischer als das erstemal dachte er sich die Ausführung: Das besondere Heer, das durch seine Zusammensetzung keinem Staat einen vorzüglichen Einfluß gewähren, das von allen in gleicher Weise unabhängig sein sollte, müsse, um alle Bedingungen sicher zu erfüllen, aus Schweizern oder aus andern geworbenen Söldnern bestehen. Wenn eine solche Truppe, unter das Kommando allein der Bundesversammlung gestellt, zur Besetzung sämtlicher Bundesfestungen Verwendung finde, so werde keines Staates Recht verletzt werden. Aber auch in anderer Beziehung könne sich diese Truppe nützlich erweisen. Der württembergische Bundesgesandte dachte wohl an den Prozeß[157]), den er vor den Gerichten des alten Deutschen Reiches gegen die Koburger Regierung gewonnen hatte, als er erinnerte, daß dem Bundestag noch kein eignes Exekutionskorps zur Verfügung stehe und er es doch wohl einmal werde gut brauchen können, um gegen einen Bundesstaat, der sich den Gesetzen nicht füge, mit Waffengewalt selbständig einzuschreiten. Der Untergang des alten Deutschen Reiches sei gerade durch den Mangel an Nachdruck bei Beschlüssen gegen seine Stände verschuldet worden. Wangenheim warnte, den Deutschen Bund in ähnliche Lage kommen zu lassen. Das werde aber dann am sichersten verhütet werden, wenn die Bundesversammlung sich in einer Schweizer Garde ein eignes Exekutionskorps bereithalte. — Einmal schon hatte der Gesandte eine Zurückweisung dieses Planes erfahren; doch er war von seinem Nutzen so fest überzeugt, daß er seines Herrn Ungnade

nicht fürchtete. Der württembergische Resident bei der Freien Stadt Frankfurt, Freiherr von Blomberg [158]), mahnte ihn dringend, den Plan niemand mitzuteilen; doch Wangenheim trug ihn persönlich dem König vor, als dieser sich am Rhein aufhielt. An die Möglichkeit, seine Gedanken zu verwirklichen, selbst wenn die Regierung zustimme, glaubte Wangenheim bei alledem aber selbst nicht, „weil sie auch von Bessern als Chimäre betrachtet zu werden pflegen." Nur die Zeit, hoffte er, werde ihnen „die Bessern" geneigt machen, und deshalb wohl ist er gelegentlich später wieder mit ähnlichen Ansichten aufgetreten, natürlich auch da, ohne Anklang zu finden.

Das ministerielle Antwortschreiben [159]) ging damals überhaupt nicht auf des Gesandten Ideen ein. Wohl aber waren darin nochmals die Gründe genannt, weshalb der Plan der Großmächte abzulehnen sei, und ein anderer Ausweg ward vorgeschlagen; dieser fiel in den Grundgedanken mit dem Plane der drei ersten Mächte zusammen, aber er berücksichtigte die württembergischen Wünsche bezüglich Ulms, er räumte den Württembergern dort wenigstens bedeutende Vorrechte ein, da sie nun einmal nicht ausschließlich Herren der Festung werden konnten. Damit ist es deutlich erwiesen, wie es nur die Angst, die Großmächte im eignen Lande zu haben, gewesen ist, was die württembergische Regierung zur Ablehnung jenes Vorschlags bewogen hat. — In den Festungen von zweitem Rang — d. h. „Festungen im Bunde" im Plan der Großmächte — suchte die Stuttgarter Regierung ebenfalls den Einfluß der Österreicher und Preußen möglichst zu beschneiden. Denn den darauf bezüglichen Teil ihres Planes nahm sie, weniger pessimistisch als Wangenheim über die Substitutionen denkend, fast unverändert gern an. Nur eine Bestimmung, die es hindern sollte, daß sie in Rastatt ganz ohne Einfluß bliebe, beantragte sie.

Wangenheim hätte, wenn er aus Besorgnis, die Mindermächtigen könnten in den „Festungen im Bunde" die Großmächte substituieren, deren Plan verwarf, auch diesen Vorschlag der eignen Regierung nicht annehmen dürfen. Doch der Gesandte hat sich anscheinend nie darüber geäußert.

Denn ehe er die letzte Instruktion nützte, kam das Ende der Sitzungen heran. Den Wiener Konferenzen wurde auch diese Angelegenheit zur ferneren Beratung übergeben. Es kam indessen nicht mehr zu besonderen Verhandlungen über diese Punkte; sie wurden bei denen über Erleichterung der mindermächtigen Kontingente und bei den andern betreffs Übernahme von Mainz, Landau und Luxemburg geregelt.

## B. Übernahme von Mainz, Landau, Luxemburg.

Mit den Beratungen über Übernahme der drei von den europäischen Großmächten zu deutschen Bundesfestungen bestimmten Plätze Mainz, Landau und Luxemburg ward verhältnismäßig spät begonnen. Die Bestimmungen der Großmächte[160]) finden sich im Pariser Protokoll vom 3. November 1815, sowie betreffs Luxemburgs auch in der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815. Mehrere Verträge zwischen den deutschen Großmächten und Darmstadt, Bayern und den Niederlanden setzten unter anderem Bedingungen für Erhebung der drei Plätze zu Bundesfestungen fest und sollten zugleich den Großmächten in zweien davon Vorrechte sichern. In Mainz hatten Österreich und Preußen gemeinschaftliche Besatzung und Wechsel des Kommandos unter sich allein vereinbart; dem Großherzog von Hessen als Landesherrn war Vertretung seiner Interessen durch ein Bataillon Infanterie zugestanden worden. Luxemburg war unter überwiegend preußischen Einfluß gekommen. Landau hatte man unter die fast unumschränkte Hoheit des Königs von Bayern gestellt.

Diesen Verträgen beabsichtigten die Großmächte natürlich allgemeine Geltung und Anerkennung zu verschaffen, und sie ließen das zuerst in der Proposition[161]) vom Januar 1818 durchblicken. Damals bereits verwahrten sich Mindermächtige dagegen. Die Verhandlungen blieben zunächst ausgesetzt. In der 50. Sitzung 1818[162]) gaben Österreich und Preußen dem Bundestag offiziell Kenntnis von den Verträgen und erklärten, Mainz dem Bund unter den bekannten Bedingungen, wozu auch die Forderung nach Entschädigung für ihre bisherigen Aufwände gehörte, als Eigentum abtreten zu wollen. Am 7. Januar 1819, also sofort nach den Ferien, sollte[163]) die definitive Beratung über die „Vorläufigen Bestimmungen ..."[164]) begonnen werden, damit die Übergabe der Festungen schnell erfolgen könne. Doch das war nicht im Sinne vieler Kleinstaaten; besonders Württemberg setzte sich dagegen ein. Wangenheim[165]) sah eine Gefahr für den Bund, für das reine Deutschland, wenn die Abstimmung ohne vorhergehende ausführlichste Diskussion stattfände. Ihm lag daran, sie aufzuschieben, um die Regierungen genügend darüber aufklären zu können, daß sie ihre Zustimmung zu manchen Punkten der Vorschläge verweigern müßten: „Ohne diese Vorkehrung und ohne sich streng an die Vorschriften der Geschäftsordnung zu binden, würde es — fürchtet man, dem Präsidenten gar zu leicht gemacht werden, im Einverständnis mit seinen Klienten einen Beschluß zu ziehen, in welchem die Bemerkungen nur jener Höfe, die man etwa begünstigen wolle, berücksichtigt werden dürften." Die Regierung[166]) stimmte alsbald bei. Der Gesandte erhielt

sogar, obwohl die Verhandlungen vertagt waren, eine sehr ausführliche Instruktion. Wegen der Wichtigkeit der Sache wollte man in Stuttgart nicht bis zum Wiederbeginn der Sitzungen müßig bleiben. Man wünschte vielmehr dann sofort den Großmächten eine gemeinschaftliche Erklärung möglichst aller Mindermächtigen, eine gemeinsame Ablehnung ihrer Bedingungen entgegenzusetzen. Wangenheim[167]) stimmte den Ausführungen seiner Regierung ganz zu und war eifrigst bestrebt, die andern Höfe zum Anschluß zu bewegen. Er hatte manche Rechtsgründe auf seiner Seite und hoffte, wie stets, daß die Kleinstaaten darum gar auch ihre Bequemlichkeit und die materiellen Vorteile opfern würden, die sie vielleicht daraus ziehen konnten, daß Österreich und Preußen als Inhaber des größten Einflusses in den Festungen auch die verhältnismäßig größern finanziellen Lasten tragen möchten. Der württembergische Gesandte wollte gern um seines vermeintlich guten Rechtes willen den Unmut der Mächte ertragen: „Es ist gewiß die heiligste Pflicht der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes mutig und offen gegen alles anzukämpfen, was dieses nach und nach zum bloßen Mittel für die Zwecke der präponderierenden Mächte herabwürdigen könnte." Württembergs Geschäftsträger[168]) bei der Wiener und der Berliner Regierung konnten auch bald von dem Unwillen berichten, den das durch Bestechung der Post bekannt gewordene Reskript vom 7. November dort erregte.

Das Jahr 1819 verging, ohne daß die Verhandlungen betreffs Übernahme der drei Plätze eine wesentliche Förderung erfuhren. Den Wiener Konferenzen[169]) blieb es vorbehalten, sich ernstlicher damit zu beschäftigen, und ihr Ergebnis ward in drei Grundbestimmungen und einigen Instruktionspunkten zusammengefaßt.

Jene handeln ausschließlich von der Übernahme der drei Festungen unter Berücksichtigung der Wünsche der Großmächte; die letzteren enthalten Vorschläge über Einzelheiten bei Errichtung von Bundesfestungen; über sie sollte zu Frankfurt verhandelt werden; die Grundbestimmungen sollten sofort zur verbindlichen Grundlage für die folgenden Beratungen angenommen werden. Die Annahme war zu Wien unmöglich gewesen, weil die Bevollmächtigten teils nicht mehr anwesend, teils nicht instruiert waren; auch Württembergs Vertreter hatte nur sub spe rati zustimmen können. Nun[170]) ward Wangenheim eingehend von den Ansichten seiner Regierung in Kenntnis gesetzt. Unbedingte Annahme erschien ihr, die den dritten Artikel für gefährlich hielt, unstatthaft. Wangenheim stimmte den in seiner Instruktion ausgesprochenen Ansichten gern zu.

Die Regierung kam betreffs Mainz und Landau zu dem Ergebnis, daß die Großmächte rechtlich befugt seien, Bedingungen an die Übergabe zu

knüpfen, daß es jedoch andrerseits den Mindermächtigen freistehe, sie abzulehnen und Gegenbedingungen zu stellen, über die zu verhandeln sein werde. Das war anerkannt worden: zu Wien hatte der 7. Ausschuß beraten, und dann hatten die Großmächte seine ihnen genehmen Ergebnisse dem Plenum vorgelegt und bereits eine Mehrheit für ihre Wünsche erlangt. Die Wiener Verhandlungen schienen der Stuttgarter Regierung freilich nicht genügend. — Betreffs Luxemburgs liefen die im Grunde etwas andern Verhältnisse auf dasselbe Ende hinaus. Die Mehrheit der Kleinstaaten hatte ebenfalls zugunsten der Großmächte auf das dem Bund im Artikel 67 der Wiener Kongreßakte gegebene Recht in dieser Festung verzichtet. Wangenheims Instruktion erkannte die Möglichkeit eines Verzichtes an, erklärte aber, damit er rechtliche Geltung erlange, Einstimmigkeit aller Bundesglieder für nötig. Württembergs Absicht aber war, sich ihm zu widersetzen, und doch war Einstimmigkeit erforderlich. Denn[171]) nach einer nicht amtlichen, doch sicher als treffend anerkannten Definition des Ausdrucks fiel die Übernahme von Festungen auf den Bund, also auch die Annahme der Grundbestimmungen unter die die iura singularia berührenden Beschlüsse. Wie Württemberg das erkannte, so mögen auch die Großmächte es eingesehen haben; sie hätten sonst, da sie die Mehrheit sicher hinter sich hatten, den Beschluß sofort ziehen können; indessen blieben sie bemüht, die wenigen Widerspenstigen für ihre Absichten zu gewinnen, um einen rechtsgültigen Beschluß zu ermöglichen. Denn Einstimmigkeit war nur in ihrem von den meisten Regierungen bereits anerkannten Sinne denkbar. Um so mehr war die kleine Minderheit zum Nachgeben verpflichtet, als ihr Widerstand sich auf nichts gründete, denn auf eigensinniges Behaupten eines wenig nutzbringenden Rechtes und den Unwillen fast des gesamten Deutschland auf sich zog.

Doch in Stuttgart wollte man lange Zeit nicht nachgeben; Wangenheims mitunter unerklärlicher Optimismus mag die Ursache gewesen sein. Man hoffte durch Diskussionen und Umtriebe den Großmächten so viele Staaten abspenstig machen zu können, daß sie endlich selbst würden nachgeben, Württembergs Bedingungen würden annehmen müssen. Wangenheim sollte die Gesandten der Mindermächtigen für jeden Fall gewinnen. Früher schon war es mehrfach in offiziellen württembergischen Schriftstücken ausgesprochen worden und hatte der Gesandte selbst zugestimmt, daß der Besitz von Festungen unter den österreichisch-preußischen Bedingungen für alle Mindermächtigen keinen besondern, neuen Vorteil bedeute, sondern nur eine Last. Durch wiederholten Hinweis auf jene alte, schmachvolle Ansicht sollte Wangenheim Anhänger werben, durch den Hinweis darauf, daß der Bund allen Nutzen, den er jetzt infolge der Anstrengungen

einiger seiner Glieder umsonst habe, später werde bezahlen müssen, ohne wirkliche Vorteile neu hinzuzugewinnen.

Zunächst sollte Wangenheim die Gesandten zum Anschluß an die Opposition bewegen, deren Regierungen die Grundbestimmungen zu Wien nicht unbedingt angenommen hatten, und den Präsidial-Gesandten sollte er dahin bringen, daß er, entgegen dem Wunsche der zwei Mächte, eine vertrauliche Diskussion gestatte. Nachdem er so vorgearbeitet haben würde, sollte er den Großmächten fest entgegenstehen. Er ward angewiesen, bei der Abstimmung unter allen Umständen, nötigenfalls ganz allein, darauf zu bestehen, daß Luxemburg nur auf Grund jenes Artikels 67 übergeben werde. Ein unliebsamer Beschluß werde rechtlich unmöglich sein, da Einstimmigkeit herrschen mußte. — In bezug auf die beiden andern Festungen hatte Wangenheim 7 Modifikationen zu den Grundbestimmungen zu beantragen. Darin wurde für den Bund u. a. das Bestätigungsrecht beider Behörden in jeder Festung und für den Oberfeldherrn ein Recht, in Notfällen Veränderungen an Besatzung und Besetzung der obersten Stellen vornehmen zu dürfen, gefordert; ferner sollte die klare Bestimmung Aufnahme finden, daß zur Besatzung Landaus in Kriegszeiten keinesfalls mehr als zwei Drittel der Mannschaften von Bayern gestellt werden dürften; die Regelung der Entschädigung Preußens und Österreichs sollte in der Weise geschehen, daß ihnen nur die Dotation vergütet würde, die sie tatsächlich geliefert hätten, und in noch brauchbarem Zustand übergeben würden; man hielt auch Ersatz der Carlsbader Konvention durch ein allgemein gültiges Dienstreglement für nötig.

Wirklich[172]) ging Buol auf Wangenheims Verlangen ein. Er hielt zunächst eine vertrauliche Sitzung ab. Wangenheim stellte seine Anträge. Doch weitaus die meisten Gesandten erklärten sich entgegen seinen Mahnungen für unbedingte Annahme der Grundbestimmungen. Fest zu Wangenheim stand niemand; einige Gesandte, auch seine Freunde Lepel und Harnier, waren nicht instruiert. Wangenheim aber verzweifelte keineswegs. Furcht vor Österreichs und Preußens Unwillen, meinte er, habe ganz allein viele der Kleinstaaten zur Zustimmung bewogen. Er war darüber sehr aufgebracht, daß sich niemand gefunden hatte, der, statt tatenlos auf eine Wendung zum Guten zu hoffen, mit ihm durch eine ungescheute Erklärung das Schlechte zu verhindern und den Großmächten entgegenzutreten bereit war: „Es scheint den Menschen eigentümlich, das Schwere, anstatt es entweder rasch anzugreifen oder ganz liegen zu lassen, nur zurückzuschieben, hoffend, ein deus ex machina werde die Last schon heben." Er hatte sich eben vergeblich bemüht, seine Kollegen von der Rechtlichkeit und vom Nutzen seiner Forderungen, die den Zorn der Großmächte

nicht fürchten dürften, zu überzeugen. Vor dem 10. August hatte er an Erfolge geglaubt. Er hatte z. B. sicher mit Sachsens Beistand gerechnet, denn der sächsische General Zezschwitz und dann der Bundesgesandte Globig schienen ihm gewonnen; er glaubte sie überzeugt zu haben, „daß alles, was man verlange, ohne weiteres zugestanden werden müsse, wolle man nicht vor aller Welt beurkunden, daß man bundeswidrige Gesinnungen und Absichten habe". Durch Zezschwitz hatte er auch, unter Hinweis darauf, daß Württemberg, falls nicht die Grundbestimmungen in der gewünschten Weise geändert würden, gegen Übernahme auch nur einer Festung auf den Bund protestieren und zu keiner irgendwelche finanziellen Beiträge leisten werde, bei Buol auf dem Umwege über General Langenau um die vertrauliche Diskussion nachsuchen lassen. Wangenheims Hoffnung war gewesen, daß man in ihr „die Feigen dazu bringen müsse, mit ihrer eignen Meinung deutlicher hervorzutreten und dadurch die Zahl der Kämpfer zu vermehren". Wie das möglich sei, wie Württemberg unerschrockener Führer eines ihm anhängenden Bundes der Mindermächtigen werden könne, das hat er bei manchen Gelegenheiten deutlich dargetan. Wangenheim hatte sich nicht direkt an Buol gewandt, ihn umzustimmen; das ist bezeichnend für beider Verhältnis: „Bei der Erfahrung, die ich darüber gemacht habe, daß Graf Buol, wenn ich ihm irgendeinen Vorschlag, wäre es auch der allereinfachste, mache, immer fürchtet, ich lege ihm eine Falle und wolle ihn dupieren, mußte ich auch hier die Sache von weitem her anlegen."

Die vertrauliche Sitzung war die vom 10. August, die mit Wangenheims Mißerfolg endete, da der sächsische Gesandte ihn im Stich lassen mußte; nichtsdestoweniger machten sein Ärger und seine Verzweiflung sofort wieder seiner schier unverwüstlichen Hoffnung in das endliche Gelingen seiner Sache Platz; im selben Bericht sprach er von Sieg.

Doch[173]) schon nach vier Tagen hatte er einen neuen Mißerfolg zu verzeichnen: die Diskussionen sollten nicht fortgesetzt werden. Buol sei auf die für Österreich wie für den Bund nachteiligen Folgen der Diskussion, wahrscheinlich vom Münchner Hof, aufmerksam gemacht worden. Bayerns Interesse bei der Sache lag darin, daß sich unter den württembergischen Anträgen einer befand, der seinen Einfluß in Landau scharf umgrenzen wollte. Wangenheim meinte, Buol befürchte wohl auch, daß ihm doch wohl manche Staaten abspenstig gemacht werden könnten, und Österreich müsse dann nachgeben, oder es möchte zur Ablehnung der Festungen durch den Bund kommen, da Wangenheim sie angedroht, die im Sinne mancher kleinsten Höfe lag. Die Ursache von Buols plötzlichem Gesinnungswechsel mag aber wohl darin zu suchen sein, daß er die Zwecklosigkeit weiterer Dis-

kussionen erkannte. Er drängte auf sofortige unbedingte Annahme der drei Artikel und wollte die Entscheidung treffen, bevor die Instruktionen der Höfe über Württembergs Anträge eingelaufen sein möchten, damit Wangenheim mit seinem Protest isoliert bleibe: „Buol bildet sich ein, daß Württemberg, wenn es allein stehen bleibe, die Verantwortlichkeit (sic!) nicht werde auf sich laden mögen, den Bund . . . um die Bundesfestungen gebracht zu haben." Wangenheim war also andrer Meinung; er glaubte sich im Rechte, die Großmächte mit ihren vielen Anhängern in böswilliger Opposition dagegen. Er bemühte sich, Buols Absichten zuvorzukommen, die Abstimmung zu verhindern, und seine Regierung[174]) war mit all seinem Tun vollkommen einverstanden.

Der präsidierende Gesandte ließ sich nicht beirren; er ging nicht auf Vertagung dieser Sache ein, er sträubte sich zunächst auch[175]), weitere Diskussionen zu gestatten. Dem Drängen Wangenheims antwortete er ziemlich scharf; er gab ihm zu bedenken, daß er und sein Hof seit kurzem zum fünften Male fast allein in der Opposition stünden. Am 17. August hielt er zwar wieder eine vertrauliche Sitzung ab, doch er verhinderte Diskussionen und gab in einem Präsidialvortrag eine Darstellung des bisherigen Verlaufs des Streites; hiernach stellte er in einfacher Umfrage die Zahl der Anhänger Wangenheims fest. Sie ergab für diesen ein schlechteres Resultat als die frühere Umfrage. Obwohl er die Gründe seines Widerspruchs nochmals kurz und scharf darlegte und die Kollegen mahnte, seine gerechte Sache nicht fallen zu lassen, so blieb er wiederum mit seinem Protest allein. Doch auch dies ließ ihn nicht verzweifeln. Die Furcht, meinte er, müßten und würden doch einige Regierungen verlieren, wenn sie Württembergs unerschrockenes und standhaftes Vorangehen sähen; der Furcht vor den Großmächten aber schrieb er noch immer seine Mißerfolge zu. Aus der Wirkung seiner Worte glaubte er auf die Möglichkeit ihrer Überwindung schließen zu dürfen; sein Aufruf habe „die Schamröte in manches Gesicht gejagt". Ob das nicht vielmehr Zornesröte wegen des hartnäckigen Widerspruchs des einen gegen fast alle übrigen Gesandten gewesen ist?

Am Schluß der Sitzung beraumte Buol wirklich trotz Wangenheims Protestes für einen der folgenden Tage die Plenarsitzung an, in der über die endgültige Annahme der Grundbestimmungen beschlossen werden sollte.

Wenn sich nun auch bis dahin für seine Anträge genügende Unterstützung nicht finden und der Präsidierende die Abstimmung tatsächlich vornehmen würde — daran zweifelte Wangenheim noch, und mit Recht —, so sah der württembergische Gesandte nur zwei Möglichkeiten, deren letzte ihm die annehmbarere schien, daß man nämlich nicht auf die „bundes-

gemäßen Modifikationen" verzichten dürfe, vielmehr der „Unanimität" entgegentreten und auf Ablehnung bestehen müsse.

Doch manches Mal schon hatte er nach schweren Kämpfen seine Opposition zum Siege geführt; er hoffte[176]) auch jetzt auf eine plötzliche Wendung in letzter Stunde; der beiden Hessen glaubte er sich sicher, zumal Lepel war endlich dazu angewiesen worden, seine Abstimmung „mit Berücksichtigung der dermaligen württembergischen Ausführung" abzufassen, „indem Meine Absicht nicht dahin geht, für die Übernahme der Bundesfestungen, so wie sie vorgetragen worden, Mich unbedingt zu erklären." Wangenheim schrieb dazu: „Welchen Eindruck diese neue Wendung der Sache auf diejenigen Gesandten machen wird, welche bis jetzt nicht den Mut hatten zu tun, was ihre Pflicht gewesen wäre, wage ich zwar nicht vorherzusagen, da die Stellung der Girouetten nicht zu berechnen ist; doch sind solche Maschinen oft auch für leise Luftzüge empfänglich."

Die Regierung[177]) sprach Wangenheim ihre vollste Anerkennung für sein Verhalten aus und unterschrieb all seine Darlegungen. Sie mahnte ihn erneut, nicht nachzugeben, sondern den früher erteilten Befehlen gemäß zu handeln und als das Mindeste eine Diskussion über die rechtlichen Folgen der Annahme der drei Artikel vor der Abstimmung durchzusetzen, andernfalls aber seinen Beitritt zu verweigern.

Gern tat Wangenheim[178]) natürlich alles, was ihm aufgetragen war; wenn er es auch nicht bis zum Äußersten kommen lassen wollte, und wenn auch die wirkliche Ablehnung der Festungen, ihre Auslieferung an die Großmächte allein nicht in seinen Plänen lag, so arbeitete er doch so lange wie möglich deren Wünschen entgegen, da er sie selbst durch eine in letzter Stunde wiederholte Drohung zum Nachgeben, die Kleinstaaten aber zum Anschluß zu zwingen hoffte. Er warnte Buol vor dem 25. August, für den die Abstimmung anberaumt war, und in der zunächst stattfindenden vertraulichen Sitzung[179]) gab er dieselbe Erklärung ab, die er in das Protokoll der Plenarsitzung würde legen müssen, und die darauf hinauslief, daß entweder Württembergs Wünsche berücksichtigt oder die Grundbestimmungen abgelehnt werden müßten. Beide hessische Gesandte schlossen sich Wangenheim an in dem Verlangen, daß die Diskussion genehmigt werden möge, wenn auch Harniers Erklärung bewies, daß sein Hof die Wünsche der Großmächte auch ohne dies nötigenfalls erfüllen würde, um das Verteidigungswerk des Bundes nicht scheitern zu lassen. Da gab Buol, dem unendlich viel daran lag, daß der Schein der Eintracht im Bunde gerade bei dieser Sache gewahrt bleibe, nochmals nach. Wieder verschob er die Abstimmung. Dagegen erneuerte er die vertrauliche Umfrage, um sich zu vergewissern, daß Wangenheims Partei nicht zugenommen habe.

„Diese Umfrage", schrieb Wangenheim, „geschah nun auf eine ebenso eilfertige als kaptiose Weise, indem der Graf demjenigen, dessen Äußerung nur von weitem her das Ansehen einer bedingten Annahme hatte, ins Wort fiel und wie ein Schulmeister in der Kinderlehre die Antworten, welche er verlangte, vorsprach und diese nachstottern ließ. Ich habe es nie für möglich gehalten, in solcher Versammlung so unwürdiges Schauspiel zu erleben." Trotz seines Protestes habe Buol wiederholt hingewiesen „auf die Verantwortlichkeit, welche die widerspenstigen Höfe auf sich lüden". Wangenheim versicherte, er wolle die Festungen, er wolle auch die Grundbestimmungen annehmen, nur müsse es in gesetzlicher Weise geschehen, wodurch allein es möglich sei, daß den Festungen „nur einigermaßen der Charakter von Bundesfestungen gesichert werde", und daß sie „wirklich Bundesfestungen und nicht der Tat nach österreichische, preußische, bayrische und niederländische Festungen bleiben, für welche der Bund nur mitbezahle und keinen weitern Vorteil von ihnen habe als den, den er davon habe, wenn er auch nichts bezahle". Seine Versicherungen nützten ihm nicht. Doch daß nochmals Zeit für eine Bearbeitung der Mindermächtigen und für weitere Versuche, Buol selbst umzustimmen, gewonnen war, das freute Wangenheim. Denn wenngleich alle Gesandten ihre Abstimmungen in der Sitzung „für so verbindlich" erklärt hatten, „als ob sie sie förmlich zu Protokoll gegeben hätten", so war er noch immer fest der Hoffnung, bei einigen Regierungen wenigstens seinen Ansichten Eingang verschaffen zu können: „Es ist betrübt anzusehen, wieviel Mühe und Not es bei solchen Diskussionen kostet, der Herrschaft des Gesetzes als einer heiligen und unverletzlichen die erforderliche Anerkennung zu verschaffen, und daß man nie davon ausgeht, die Gründe für und wider eine Sache mit Ruhe und Einsicht aufzusuchen und zu würdigen, sondern im Gegenteil nur davon, die Gunst oder Ungunst zu berechnen, welche man, je nachdem man spricht, gewinnen oder auf sich laden kann. Indessen ist es auf der andern Seite auch erhebend, wenn man sieht, welche Macht die Konsequenz, mit welcher das Rechte und nur das Rechte verteidigt wird, selbst auf solche Wetterfahnen ausübt, sobald sie nur vom grünen Tische weg sind und die freie Luft der Vorhalle sie zur Besinnung und einer weitgehenden Betrachtung kommen läßt." Daß sie „zur Besinnung" gekommen seien, erhelle daraus, daß sie sich „nach der Sitzung geschämt" und bei ihm „zu entschuldigen gesucht" hätten.

Die Stuttgarter Regierung war fest entschlossen, selbst gegen alle andern Stimmen auf ihren Forderungen zu beharren und lieber das ganze deutsche Verteidigungswerk zum Scheitern zu bringen oder es den Großmächten allein aufzubürden, als von ihrem, allerdings auch von den Gegnern aner-

kannten Recht der Ablehnung der angebotenen Festungen abzustehen, wenn nicht ihre Sonderwünsche berücksichtigt würden. Demgemäß[180]) beantwortete sie ein etwas scharf gehaltenes Schreiben des durch die lange dauernde Opposition gereizten Fürsten Metternich, der ihr Nachgeben forderte, ablehnend und erteilte Wangenheim nochmals die feste Weisung, entweder Buol doch zum Nachgeben zu bewegen oder bei der Abstimmung seine Ablehnung auszusprechen. Wangenheim[181]) erblickte in Metternichs Schreiben eine grobe Anmaßung. In Darmstadt und Kassel machte es auch ungünstigen Eindruck; Lepel war darüber „in hohem Grade entrüstet und fand darin nichts weniger als konziliatorische Gesinnungen, sondern vielmehr die Sprache eines Diktators, der im Begriff ist, die Maske der Bundesmäßigkeit abzuwerfen und die Willkür an die Stelle der Gesetzlichkeit zu substituieren". Lepel schien demnach sicher an Wangenheims Seite bleiben zu dürfen. Doch der Darmstädter Minister Grolmann äußerte sich, daß man wohl, wenn auch die Unzulänglichkeit der württembergischen Forderungen nicht bewiesen sei, nicht länger „gegen den Strom zu schwimmen" vermöge. Er wollte die Großmächte durch sein Nachgeben versöhnen, nachdem schon vorher Harniers Sprache anders, minder schroff als die Lepels und Wangenheims, geklungen hatte. Letzterer gab sich natürlich alle Mühe, den Darmstädter Hof zum Verharren auf seiner Seite zu bewegen. Doch[182]) er sah nun endlich selbst ein, daß all sein Widerstand gegen die Großmächte vergeblich sei, daß alle übrigen Regierungen zu fest zu ihnen hielten und sich nicht umstimmen ließen. Geschickt verstand er es, seine Regierung ebenfalls zum Einlenken zu bewegen, indem er Österreichs Verhalten als gänzliches Nachgeben gegen seine Ansichten darstellte, während er doch auf die wichtigsten Forderungen verzichten mußte und die Gegner nur in Kleinigkeiten zum Entgegenkommen vermochte. Als Buol nach Empfang einer neuen Warnung definitiv eine baldige Plenarsitzung anberaumte, um tatsächlich über die Annahme der drei Grundbestimmungen „als sämtlich in den neuen europäischen Verträgen gegründet" entscheiden zu lassen, wodurch sie zur „Basis der ferneren Verhandlungen über die Bundesfestungen erhoben werden" würden, da hielt es Wangenheim für ratsam, von der vergeblichen Opposition abzustehen. Denn hätte er weiter darin beharrt, so konnte wohl die Mehrheit über ihn hinweg beschließen, oder die Großmächte hätten das deutsche Verteidigungswesen allein in ihre Macht bekommen, und das schien dem württembergischen Gesandten im Interesse der Kleinstaaten ebenfalls unstatthaft. Deshalb[183]) ließ er nun seine Forderung nach Abhaltung einer Diskussion fallen; sie sollte erst nach der Abstimmung stattfinden. Freilich sofort ganz nachzugeben war Wangenheim nicht gesonnen; von mehreren Bedingungen machte er auch ferner-

hin noch seine Zustimmung abhängig, und sie konnten ihm zugestanden werden. Er erwirkte [184]), daß jeder Staat in die vertrauliche Registratur eine Erklärung über den Sinn einlegen durfte, in dem er die Grundbestimmungen annehme; von diesem Rechte machten außer ihm Lepel und Harnier Gebrauch. Wangenheims Erklärung steht zwar im Gegensatz zu dem am selben Tage gefaßten Beschluß; doch sie konnte keinen Schaden bringen, denn Württemberg mußte sich fügen, und diese Sätze sind nur eine Maskierung seines Rückzugs. — Weiterhin setzte Wangenheim auch Abänderungen des Textes des Beschlußentwurfes durch, den Buol verfaßt hatte. Der Satz wurde gestrichen, der besagte, die Grundbestimmungen seien bereits in Verträgen begründet. Wangenheim glaubte durch ihn das dem Bund ausdrücklich zugestandene Recht der Ablehnung der Festungen gefährdet. Buol durfte ihn nur in die Präsidial-Proposition einflechten. Auch dies ist ein harmloses Zugeständnis an den souveränen Kleinstaat. Schließlich bewirkte Wangenheim eine Änderung des Endsatzes des Beschlußentwurfs; er glaubte dadurch deutlicher auszudrücken, wozu die Grundbestimmungen als Grundlage dienen sollten. Statt jener oben angeführten Worte, deren Sinn doch durchaus nicht mißverstanden werden kann, kam er zu einer unlogischen, mißverständlichen Formulierung: Die drei Grundbestimmungen sollten „zur Basis der fernern Verhandlungen über die Entwicklung und bundesverfassungsmäßige Anwendung dieser Sätze bei der nähern Bestimmung des Verhältnisses dieser Festungen zum Bund" erhoben werden. Die württembergische Regierung [185]) erkannte den innern Widerspruch dieser Redaktion und schrieb dem Gesandten eine bessere vor; es sollte gesagt werden, daß jene Artikel „vorbehaltlich der weitern Entwicklung ihrer bundesverfassungsmäßigen Anwendung zur Basis der ferneren Verhandlungen über die nähere Bestimmung des Verhältnisses dieser Festungen zum Bund erhoben werden" möchten. Dadurch glaubte sie ihre zwei Hauptwünsche berücksichtigt: „Anerkennung des Grundsatzes, daß die Übernahme der Festungen durch den Bund eine freiwillige ist", und: „Die Annahme der Grundbestimmungen darf eine nähere, bundesgemäße Festsetzung des Verhältnisses der darin genannten Festungen zum Bund nicht ausschließen." Aus diesen beiden Formulierungen wie auch aus Wangenheims Erklärung in der Registratur vom 5. Oktober kann man eventuell herauslesen, daß der Beschluß der Annahme der Grundbestimmungen nicht die Anerkennung der drei Festungen als Bundesfestungen, nicht die Erfüllung der preußisch-österreichischen Wünsche bedeuten sollte. Doch mit dieser Ansicht drang Wangenheim nicht durch; in dieser Hauptsache mußte er nachgeben. Österreichs und Preußens ursprüngliche Absichten liegen in dem Beschluß [186]) ausgedrückt, zugleich aber auch ein Ent-

gegenkommen gegen Wangenheims Wünsche, indem aus seiner Formulierung der eine sinnlose Satz Aufnahme fand. Obwohl Buol auf das Unlogische aufmerksam gemacht ward, so blieb er doch dabei, und alle Gesandten stimmten zu, daß die drei heiß umstrittenen Sätze „als Basis der fernern Verhandlungen über die Entwicklung und Anwendung dieser Sätze bei der nähern Regulierung und Ordnung der Verhältnisse dieser Festungen" angenommen würden.

Der Beschluß vom 5. Oktober 1820 ist dem Ausbau des deutschen Verteidigungswesens fast nicht förderlich gewesen. Er bedeutete zwar die prinzipielle Annahme der drei Festungen; doch über die förmliche Übernahme, über ihre Modalitäten, setzten neue Verhandlungen ein. In der förmlichen Sitzung des Engern Rates am 5. Oktober[187]) wurden die Kommissionen beauftragt, die Vorarbeiten schnell zu fördern, damit die drei Orte ihrem Zweck bald übergeben werden könnten. Doch dies geschah nicht; die Arbeiten schritten höchst langsam vorwärts. Im Jahre 1823[188]) suchte Preußen vergeblich durch eine Anregung in der letzten Sitzung, an der Wangenheim teilnahm, eine Beschleunigung zu bewirken. Erst im Jahre 1825[189]) ward sich der Bundestag einig über die Modalitäten der Übernahme und des Ausbaues der drei Festungen, und dann[190]) vergingen wieder Jahre, bis sie völlig instand gesetzt waren. Im Jahre 1831 erfolgten im Zusammenhang mit der Schaffung der Infanterie-Reserve-Division[191]) neue Beschlüsse über die Besetzung der Festungen. Die Wünsche und Verträge der Großmächte waren definitiv anerkannt: In Mainz teilten sich im Frieden Österreich und Preußen in Besatzung und Kommando gemäß der Carlsbader Konvention, in Luxemburg blieb der Haupteinfluß bei Preußen, und Landau besetzte im Frieden Bayern allein. Im Krieg dagegen wurde jene Infanterie-Reserve-Division so verteilt, daß auf die Mindermächtigen in jedem der drei Orte ungefähr ein Drittel der Besatzung entfiel.

So hatte Württemberg um seiner Sonderinteressen willen lange Zeit kräftigen Widerstand geleistet. Schrittweise hatte es nachgegeben, allmählich nur seine Forderungen zurückgeschraubt; doch es hatte sich darein fügen müssen, daß diese Angelegenheit nicht in seinem Sinne beendet wurde. Seines Gesandten Absichten, die Mindermächtigen zu vereinigen zum Bund gegen die Großmächte, wodurch Deutschlands Größe begründet werden sollte, waren, zum Heil für Deutschland, auch hierbei mißlungen; sie waren kläglich gescheitert, sowohl an der Furcht der Kleinen vor dem Unwillen der Großmächte, als auch an ihren mit Wangenheims idealistischen Absichten nicht zu vereinbarenden realistischen Sonderinteressen.

## C. Ulm-Rastatt.

Eine letzte wichtige Frage in betreff des Verteidigungswesens des Deutschen Bundes war die nach Errichtung einer Festung in den Heimatlanden der Triaspläne. Wie das „schwäbisch-rheinische" Korps, so sollte sich auch die süddeutsche Festung möglichst außerhalb der Einflußsphäre der Großmächte befinden, damit sie einst den vereinten Mindermächtigen dienen könne. Mit diesem Wunsche Wangenheims fiel notwendig das natürliche Verlangen seiner Regierung zusammen, daß ihr Land ganz in ihrer Gewalt bleibe, und daß es durch starke Befestigungen gegen Gefahr von Westen her geschützt werde. Dies war ihr wichtiger als die Errichtung eines vorzüglich dem übrigen Deutschland dienenden starken Waffenplatzes an der württembergischen Ostgrenze. Weigerte sich die Regierung somit mehr aus militärischen Gesichtspunkten hartnäckig gegen die Befestigung Ulms, so ward Wangenheim hingegen vorzüglich durch seine politischen Absichten, zu denen natürlich jene militärischen Bedenken hinzukamen, zur Opposition gegen die Großmächte bewogen.

Dieser Streit nahm seinen Ausgang ebenfalls vom Pariser Vertrag vom 3. November 1815[192]): „vingt millions seront réservés pour la construction d'une quatrième place fédérale sur le Haut-Rhin" sagt das Protokoll, in dem der Beschluß der Verteilung von Geldern für Bundesfestungen an der Westgrenze niedergelegt ist. Über die andern Plätze war derselbe Streit, der hier entstand, unmöglich, weil sie so bezeichnet waren, daß Zweifel über ihre Wahl nicht aufkamen.

Die Stuttgarter Regierung[193]) ließ Anfang 1818 den Wunsch aussprechen, es möge die Beratung über „die Sicherstellung der westlichen Grenze Deutschlands, besonders des südlichen" bald beginnen. Es geschah zwar nicht, doch aus mancherlei Anzeichen ging schon damals die Absicht der Großmächte hervor, Ulm zur süddeutschen Bundesfestung zu erheben. Österreich hatte ein besonderes Interesse daran. Zunächst schien das nirgends auf Bedenken zu stoßen. Wangenheim[194]) muß sicher an die Ausführung des österreichischen Verlangens geglaubt haben, da er seinem Herrn mehrmals riet, sich die Österreicher durch die Bedingungen, die er als Landesherr bezüglich der Befestigung Ulms stellen dürfe, im Streit um die Korpseinteilung gefügig zu machen. Der König tat das freilich nicht.

Doch als die Beratungen über die Bundesfestungen begannen, da war man in Stuttgart mit der Befestigung Ulms als ersten und wichtigsten Platzes nicht einverstanden. Eine Festung an der württembergischen Ostgrenze ohne starke Befestigungen auch des Westens konnte nur dazu dienen,

siegreiche Feinde in den badisch-württembergischen Landen festzuhalten. Diesen Zweck, das innere Deutschland zu schützen, sollte Ulm freilich erfüllen; doch die Wahrscheinlichkeit, daß die Gefahr so groß würde, war äußerst gering, bedeutete den schlimmsten Notfall. In Württemberg hielt man sie indessen für beständig drohend; schon das bloße Dasein der Festung Ulm mache sie permanent, und nur das eine Mittel gleichzeitiger starker Befestigung des Schwarzwaldes könne sie beheben. Die Großmächte erkannten die Gefahr für die vorliegenden süddeutschen Lande wohl an. Doch sie beabsichtigten anscheinend, den Krieg möglichst nicht nach Süden vordringen zu lassen. Eine völlig ausreichende Befestigung des Oberrheintales und des Schwarzwaldes, die wirklich ganz Deutschland diente, war außerdem auch unmöglich wegen zu hoher Kosten. War die Gefahr für die süddeutschen Lande somit nicht besonders groß, ein Mittel, sie ganz zu beheben, aber nicht vorhanden, so durfte auch hinter ihnen die Festung Ulm errichtet werden, ohne daß man besorgen mußte, daß sie Unheil über jene bringen würde. Sie sollte vor allem ein Waffen- und Sammelplatz werden, und nur in einem unglücklichen Kriege sollte sie als Stützpunkt für Operationen in Süddeutschland in Betracht kommen. Auch dann war ihr Nutzen noch größer als der dort angerichtete Schaden, denn sie hütete tatsächlich das rückwärtsliegende Deutschland, seine Kernlande, vor feindlichem Einbruch.

Württemberg war damit aus den genannten Gründen nicht einverstanden. Den militärisch-technischen Darlegungen der Großmächte sprach es alle Glaubwürdigkeit ab, und es beharrte dabei, durch die Festung Ulm ständig bedroht zu sein. Die Partikularisten erachteten wie die Triaspolitiker die sofortige Errichtung einer starken Festung im Innern ihrer Lande, fern von der österreichischen und vielleicht auch bayrischen Einflußsphäre für ungleich wichtiger als den Ausbau zunächst nur Ulms, des Grenzplatzes. Denn mit den vorhandenen Mitteln war nur eine Befestigung ausführbar. Gab ihnen der Bund in Rastatt die gewünschte Festung, so war der Ausbau Ulms unmöglich; geschah dieser auf Kosten des Bundes, so mußten sie auf die Festung im Westen verzichten. Sie hätten sie ja mit eignen Mitteln bauen und dadurch ganz für sich erhalten können, allein das erkannte Wangenheim wohl, daß die Mindermächtigen, mochten sie seinen Plänen auch anhängen, sich zu den nötigen Opfern nicht bereitfinden lassen würden. Deshalb sollte der Bund die Festung für den Bund im Bunde errichten. Ulm hielt Wangenheim für weniger gut dazu geeignet, weil es an der bayrischen Grenze lag. Nun wollte er zwar Bayern später einmal im Bunde der Mindermächtigen die offizielle Führung übertragen, doch damals traute er ihm um seiner „europäisierenden Tendenzen" willen

nicht und hätte selbst, hätte er sein Ziel wirklich erreicht, kaum auf die geistige Leitung zugunsten Bayerns verzichtet. Die süddeutschen Vorlande sollte die Festung Rastatt starkmachen[195]). Stark sollte der Bund der Mindermächtigen auch in dieser Hinsicht natürlich nur um Deutschlands willen werden. Dann allein würden die süddeutschen Vorstaaten bayrischen Einflüsterungen zu widerstehen gewillt und imstande sein, dann allein Deutschlands Heil und Sicherheit verbürgt sein.

Viele Jahre lang zog sich dieser Streit hin. Des Königs partikularistisch-militärische Bedenken hinderten auch nach dem Ausscheiden von Wangenheims Triasabsichten eine Einigung. Hierbei machte König Wilhelm natürlich angelegentlichen Gebrauch von dem Hinweis auf seine Souveränitätsrechte in Ulm.

Gleich zu Anfang[196]) der Beratungen nahm der Bundestagsausschuß unter Wangenheims Protest den Vorschlag an, daß zunächst sofort die Befestigung von Ulm allein beschlossen werden möchte. Wangenheim wies darauf hin, daß die süddeutschen Vorlande „immer der Tummelplatz feindlicher Invasionen sein würden und um diesen Preis der Waffenplatz Ulm zu teuer erkauft sein würde", und er setzte durch, daß auch für den Schwarzwald eine Lokalkommission ernannt wurde. Damit war natürlich fast nichts gewonnen. Es war sehr wahrscheinlich, daß nach ihrer Berechnung die Kosten derartig viel betragen würden, daß daran die Befestigung von Süddeutschland, d. h. der Bau von Festungen im Schwarzwald und in Ulm zugleich scheitern würde, wenn man gleich[197]) auch die Berechnungen als unrichtig darzutun gesucht haben würde. Wangenheim aber holte, um den Nutzen und die Notwendigkeit von Befestigungen im Westen, fern von österreichischem und preußischem Einfluß, gerade für die Mindermächtigen zu beweisen, wiederum manche der Gründe hervor, die er im Streit um die Korpseinteilung geltendgemacht hatte.

Nun[198]) zeigten sich in der bayrischen Regierung, die ebenso wie der König von Württemberg in ihrem Lande wie an ihren Grenzen nicht gern fremde Truppen — hier also in Ulm Österreicher — sehen mochte, Absichten, Ulm mit Württemberg zusammen zur gemeinsamen Landesfestung auszubauen. König Wilhelm war schnell dazu bereit, und er hoffte, daß der Bund unter dieser Bedingung Rastatt, „den Schlüssel von Schwaben", zur Bundesfestung erheben möchte. Partikularistische Regungen und seine Abneigung gegen die Großmächte trieben den König natürlich auch hierbei wieder; nur in diese Lösung mochte er einwilligen, nicht in eine ähnliche, die ihm später geboten ward. Er wollte nur Ulm gemeinsam mit Bayern, nicht aber Rastatt gemeinsam mit Baden zur Landesfestung erheben, um in sein Land keine österreichischen und preußischen Truppen aufnehmen zu müssen.

Wangenheim[199]) war freilich mit diesem Plane nicht zufrieden. Er bestand, damals wenigstens noch, auf seiner Forderung, daß strenge Gleichheit für alle Staaten gelten solle, und er fand „Festungen im Bunde" neben „Festungen des Bundes" unzulässig. Deshalb bemühte er sich weiter, Anhänger für den Plan des Ausbaues von Rastatt, entweder allein oder zugleich mit Ulm, auf Kosten des Bundes zu gewinnen. Phantastische Ideen, deren Ausführung er im Ernst selbst kaum erwogen haben kann, entwickelte er auch hierbei wieder. Dem General Langenau teilte er die Bedingungen mit, unter denen allein sein Herr wohl die Einwilligung zur Befestigung von Ulm geben würde. Diese Forderungen hatte der Gesandte ohne Instruktion zusammengestellt. Manches davon war, für damals wenigstens, tatsächlich unausführbar und konnte auch nie seines Herrn Zustimmung erlangen. Wangenheim setzte dem General auseinander, daß der König mit der Einwilligung zu der seinen Landen höchst schädlichen Befestigung von Ulm ein großes Opfer bringen werde; er sei daher auch berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu fordern. Wangenheim bemerkte, daß seine Wünsche gering und gerecht seien. Sie würden wohl neben demnach mindestens gleichzeitiger Befestigung von Rastatt durch den Bund in der Hauptsache darin bestehen, daß der Bund die Aufhebung aller Verkehrsschranken zwischen dem bayrischen und dem württembergischen Gebiet von Ulm bewirken, daß er diese Stadt mit dem Rhein durch eine schiffbare Wasserstraße verbinden müsse, daß die dazu nötigen Gelder gemeinschaftlich verwaltet werden sollten — die 20 Millionen Franken aus der französischen Kriegsentschädigung hatte bisher Österreich allein in Verwahrung —, daß ferner die württembergischen Wünsche betreffs Besatzung und Kommando aller Festungen erfüllt werden müßten, und daß der württembergischen Regierung die Unterbringung all ihres Kriegsmaterials neben dem des Bundes im Waffenplatz Ulm gestattet werde. Diese zum Teil merkwürdigen Pläne wurden nie in Erwägung gezogen.

Die Regierung[200]) wies ihre Vertreter aber wiederholt darauf hin, daß sie auf Rastatts Befestigung unter allen Umständen bestehe; die alten Gründe mußten sie den Gegnern wiederholen, neue wurden zugefügt. Wieder wurde betont, daß Württemberg und Baden ohne eine Festung am Oberrhein feindlicher Eroberung sofort bei Ausbruch eines jeden Krieges anheimfallen müßten, und es wurde auf die daraus für den ganzen Bund entstehende Gefahr hingewiesen, wie es schon im Streit um die gemischten Korps getan worden war: Wenn die süddeutschen Vorlande in Feindes Gewalt kämen, dann bereits sei der Untergang des Bundes, des ganzen Deutschland besiegelt, nicht erst, wenn der Feind über sie hinweg nach Deutschland eindringen würde. Denn diese Vorlande würden dann sofort

genötigt sein, zum Feind überzugehen und gegen den Bund zu kämpfen, und das bedeute den Beginn eines neuen Rheinbundes, da schon der alte in ähnlicher Weise entstanden sei. Wangenheim stellte sich diese Gefahr vielleicht noch schlimmer vor als die Regierung. Für seine Ansicht über den Wert der einzelnen Staaten für ganz Deutschland bezeichnend ist es, daß er die Auflösung des Bundes nach einem Abschwenken von Baden und Württemberg als unvermeidlich ansah, daß er ihn aber in jenem doch viel schlimmern Falle als weiterbestehend betrachtete, wenn seine beiden Hauptglieder einander einmal feindlich gegenüberstünden und neben Österreich auch Preußen verloren ginge! Das reine Deutschland, das eine Einheit bilden sollte, war ihm die Hauptsache von Deutschland. Eine andere Möglichkeit gab es wohl auch noch: Württemberg und Baden konnten, falls die Gefahr durch einen plötzlichen Überfall wirklich einmal so groß wurde, preisgegeben, dann aber von den aus Deutschland nachrückenden Österreichern und Preußen zurückerobert und ihren Herren wiedergegeben werden. Natürlich mußte es beiden Landen erheblichen Schaden bringen, wenn sie Kriegsschauplatz wurden; mit den unzureichenden Mitteln ließ sich dem aber nicht völlig und für jeden Fall vorbeugen. Doch der Stuttgarter Regierung erschien das wohl als das mindere Übel; man empfand es wohl als schlimmer, als eine Schmach, wenn die Lande ihren Herren, die sie um einer deutschen Sache willen preisgeben mußten, von den Großmächten wieder zugestellt würden.

In Württemberg hatte man sich auf seine Ansichten derartig versteift, daß man drohte, Ulms Befestigung ganz zu hindern und den Schwarzwald mit eignen Mitteln und zu eignem Nutzen zu befestigen. Natürlich blieb es bei der leeren Drohung.

Die unnützen Verhandlungen [201]) über die süddeutsche Bundesfestung wurden seit 1819 fast nur noch von Varnbüler geführt; Wangenheim griff nur mitunter ein, um die politischen Ansichten seines Hofs wieder hervorzuheben. Er und der König strebten demselben Ziele zu, und Varnbüler mußte ihnen seine militärische Einsicht unterordnen, so daß er hinfort nichts als eine von den politischen Rücksichten des Hofs bestimmte Meinung vertrat, ohne sie anzuerkennen. Denn der Offizier Varnbüler [202]) war anderer Meinung. Er hielt Ulm für die geeignete, dem ganzen Bund dienliche Festung und sagte, wenn es auch vorteilhaft sei, bald weiter westlich feste Punkte anzulegen, so dürfe man doch davon den Ausbau Ulms nicht abhängig machen, „weil man vor allem das Herz bewahren muß".

Wangenheim [203]) aber rief immer wieder zum Ausharren auf und empfahl, jeder Drohung und Bitte anderer Staaten einen unerschütterlichen Willen entgegenzusetzen. Anfang Juli 1819 legte er dem Minister des

Äußern seine Ansicht eingehend dar. Er meinte, wenn es je den süddeutschen Regierungen nicht möglich sei, den Feind an der Besetzung ihrer Lande zu hindern, so würde ein ganz Deutschland, namentlich auch Preußen gefährlicher „doppelter Krieg" entstehen, indem ein Teil des Bundesheeres zwischen Rhein und Mosel, der andere aber in Süddeutschland würde fechten müssen. Merkwürdig bleibt, daß die Generäle der Großmacht sich nicht von dem Diplomaten des Kleinstaates haben aufklären lassen! Sie nahmen diesen schlimmsten Fall als sehr unwahrscheinlich an und befürchteten auch von ihm nicht die Vernichtung, höchstens eine vorübergehende Schwächung ihres Staates und Deutschlands. Gerade in diesem einen Falle sollte ihnen Ulm als rückliegender letzter Posten dienen. Aber Wangenheim glaubte, daß Preußen sich doch würde belehren lassen. Auf leichtern Erfolg rechnete er bei den reindeutschen Kleinstaaten: „Auch habe ich begründete Hoffnung, die Aufmerksamkeit der kleinern Staaten, welche das Joch der größern, namentlich des preußischen, immer unwilliger tragen, zu erregen, wenn man sie über ihren Vorteil aufklären darf, den sie nur durch eine würdige Stellung im Bund erlangen und sichern können, und ich habe Hoffnung, daß sie, wenn sie so aufgeklärt in unserm König den Verteidiger ihrer Rechte und Vorteile erblicken, nicht anstehen werden, durch ihre Abstimmungen auch Seine Rechte und Vorteile zu verteidigen." So riet er, um sie zum Eingehen auf seinen Plan und zu treuen Anhängern seiner Politik gegen die Großmächte zu gewinnen, sie durch eine anonyme Schrift über Württembergs stetiges Eintreten für ihre Interessen zu belehren und darüber, daß es daher den gerechtesten Anspruch auf ihren Dank, auf ihre Unterstützung beim Verfolg seiner eignen Wünsche erhebe.

Das Schreiben geht in eine ausführliche Darstellung von Wangenheims Ideen über die Rolle über, die Württemberg und die Mindermächtigen spielen sollten. Gerade von Württemberg müsse die Aufklärung der Kleinstaaten über ihre Interessen gegenüber den Großmächten ausgehen, da dieses „dermalen der einzige Staat zweiten Ranges ist, der als reindeutscher für die Notwendigkeit, daß irgend ein solcher diese alle Mindermächtigen verbindende Stellung einnehme, die Unbefangenheit des Blicks haben und erhalten kann, wenn er nur will". Bayern werde dereinst mit mehr Recht diese Stellung zukommen, aber erst dann, wenn es „die verkehrte Ansicht der Dinge, welche ihm die Zeit, wo es kein Deutschland gab, aufgedrungen und es dem europäisierenden Schwindel preisgegeben hat", fallen gelassen haben werde. Die andern Mittelstaaten seien auch ungeeignet zur Führerrolle. Gegen die Absichten der Großmächte müsse Württemberg die Kleinstaaten einigen, denn wie zumeist, so seien sie auch gegenwärtig bundeswidrig. Der Wiener Hof wolle sich in

Ulm eine Schutzwehr errichten, dagegen wolle er, Rastatts Befestigung hintertreibend, „die Teilnehmer am 8. Armeekorps zu keiner militärischen und daher auch zu keiner politischen Selbständigkeit gelangen lassen," und doch sei die volle Selbständigkeit des reinen Deutschland im Bunde zu seinem und der Großmächte Bestehen durchaus notwendig. Vereint nur und nur unter kräftig entschlossener Führung würden die Mindermächtigen diese und andere Pläne der Großmächte durchkreuzen können, und ein Zeichen, ob sie um ihrer Unabhängigkeit gegenüber Österreich und Preußen willen diese Vereinigung eingehen und sich einer bestimmten Führung zu unterwerfen gesonnen sein möchten, sei es, wenn es Württemberg gelinge, sie von dem Nutzen der Festung Rastatt zu überzeugen und deshalb zur Opposition gegen die Großmächte zu bewegen. Um sie sicher zu gewinnen, müsse man freilich bestrebt sein, die für sie daraus erwachsenden Geldkosten möglichst zu verringern. Wieder riet Wangenheim zu dem öffentlichen Hinweis, daß Rastatt nötig sei, weil ohne diese Festung Süddeutschland zum Abfall gezwungen, der Bund aufgelöst und die Selbständigkeit aller Staaten in Frage gestellt werden würde. — Dann verwahrte sich Wangenheim dagegen, daß über die Befestigung Ulms und die Nichtbefestigung von Rastatt durch Mehrheit entschieden werden dürfe, schon deshalb, weil das vorhandene Geld vertraglich für eine Festung am Oberrhein bestimmt sei. Diese Anordnung könne der Bund vielleicht überhaupt nicht, mindestens aber nicht durch Mehrheitsbeschluß entgegen den Wünschen einiger der meist interessierten Staaten eigenmächtig umgehen. Hier also trat Wangenheim für strengste Erfüllung des europäischen Vertrages ein [204]), während er ähnliche andere Verträge derselben Mächte nicht anerkennen, ja nicht einmal kennen wollte, und er bestand auf Verwendung der von den Großmächten verteilten Summe für den von ihnen bestimmten Zweck, während seine Regierung zur gleichen Zeit noch unschlüssig war, ob der Bund ein anderes Angebot dieser Mächte, da die Bedingungen zufällig ihrem Wunsche nicht entsprachen, nicht als seine Würde verletzend zurückweisen sollte. Diesmal nahm Wangenheim auch ausdrücklich das Anrecht in Anspruch, sich der Hilfe der europäischen Mächte gegen Österreich und Preußen zu versichern. Doch selbst wenn jene den von ihnen geschlossenen Vertrag im Sinne der letzteren, hinter denen damals schon viele Kleinstaaten standen, auslegen sollten, wußte Wangenheim noch einen Rat: „Die Früchte dieses ruhmlosen Sieges können den Übelwollenden streitig gemacht werden durch den . . . Satz, daß, wenn schon kein Privatmann im Staat genötigt werden könne, diesem ohne Entschädigung, wo diese immer nur möglich wäre, sein Eigentum abzutreten, noch viel weniger ein souveränes Mitglied des Bundes gezwungen

werden dürfe, das Eigentum seines Staates einem bloß einseitig dargestellten Interesse des Bundes aufzuopfern, ohne daß vorher nicht nur das wahre Interesse des Bundes an diesem Opfer, sondern auch die vollständige Entschädigung für dieses Opfer klar nachgewiesen worden wäre." So sei der König von Württemberg befugt, kraft seiner Souveränitätsrechte Bedingungen für die Befestigung von Ulm zu stellen; er müsse im Interesse von Deutschland die Befestigung des Schwarzwaldes fordern, und der Bund müsse darauf eingehen, wolle er nicht schwere Schuld auf sich laden.

Als äußerstes Mittel zur Durchsetzung der Befestigung von Rastatt durch den Bund riet Wangenheim nun nicht, die Ulms ganz zu hindern, sondern er sah, obwohl er von einer Festung im Osten nichts als Nachteile für Württemberg erwartete, dieses Mittel „in dem Anerbieten der württembergischen Regierung, den Punkt Ulm, ungeachtet seiner unverkennbar hohen strategischen Wichtigkeit für den Bund dennoch, und zwar ohne Mitwirkung desselben, auf eigne Kosten zu befestigen". Damit glaubte er Österreichs Verlangen genügend entgegengekommen zu sein, um es den eignen Wünschen geneigt zu machen. Das große Opfer, das Württemberg damit dem Bunde bringe, gewähre ihm „eine der größten Garantien seiner eignen würdevollen Stellung im Bund und in dieser die kräftigste Bürgschaft seiner politischen Selbständigkeit". Die nächsten Worte zeigen, wie es mit dem großen Opfer bestellt sein sollte: Eine so umfassende Befestigung Ulms, wie Österreich und die Mehrheit am Bundestag sie planten, sei unnötig; nur die Angehörigen des 8. Korps sollten dort Schutz finden; so viele Werke, daß auch bayrische und österreichische Truppen sich in die Festung zurückziehen könnten, anzulegen, sei Württemberg nicht verbunden. Die Österreicher würden in bedrängter Lage anderswo als bei ihren süddeutschen Bundesgenossen Schutz suchen müssen, den in Ulm nicht erhalten zu können sie ihrer Regierung zu verdanken haben würden. Weshalb aber diese die Schuld tragen sollte, das hat Wangenheim nicht ausgeführt. Erwartete er etwa, die Österreicher würden, damit ihre Truppen in dem seltenen Falle der Not, aber auch nur dann, Einlaß in die süddeutsche Bundesfestung fänden, den süddeutschen Staaten aus ihren Mitteln zwei Festungen bauen? Mit Bayern, meinte Wangenheim, könne Württemberg sich über Ulm vereinbaren. Es würde sich aus Furcht vor Österreich seinen Bedingungen unterwerfen, und so könne eine beiden Staaten gemeinsame Landesfestung entstehen, in der Württemberg die Hauptrechte besitze. Denn diese wollte er Bayern nicht lassen. Früher hatte sich der Gesandte gegen solch einen Plan gewehrt, weil er gefürchtet hatte, Bayern werde unbedingt den Haupteinfluß gewinnen und „europäisierende Tendenzen"

verfolgen können. Jetzt besorgte er es nicht mehr. Württembergs Einfluß, meinte er, werde jenes zum Aufgeben seiner gefährlichen Pläne zwingen und es damit für Frankreich unnütz, wertvoll für den Bund und für den Bund im Bunde machen.

Der ganze ehrlich deutsche Sinn Wangenheims, sein Franzosenhaß, sein utopischer Idealismus und sein Vertrauen in die Möglichkeit der deutschen Trias und des engen Bundes der Kleinstaaten liegen in diesen Sätzen, deren letzter also lautet: „Nicht zu verkennen ist die Notwendigkeit, daß sich die mindermächtigen Staaten, wollen sie nicht nach und nach aus Bundesgenossen Bundesknechte werden, auf jede Weise eine relative Selbständigkeit im Bund schaffen müssen; nicht zu verkennen ist es, daß eine Befestigung Ulms auf eigne Kosten die das 8. Armeekorps bildenden Staaten jenem Ziele einen sehr bedeutenden Schritt näherbringt; nicht zu verkennen ist es, daß diese Staaten durch das Eingehen in den Wunsch der bayrischen Regierung sich dieselbe außerordentlich verbinden werden; nicht zu verkennen ist es, daß dadurch diese Regierung auf einmal, wenngleich ihr selber anfangs vielleicht unbewußt, aus ihrem bisherigen Isolierungssystem heraus und in gemeinschaftlichere Verhältnisse hereingezogen wird; nicht zu verkennen ist es, daß diese Verhältnisse sich auch auf andere nachbarliche Beziehungen, auf Handel und Wandel, fruchtbar werden ausdehnen lassen; nicht zu verkennen ist es, daß in diesen Verhältnissen schon eine wirksame Kontrolle gegen die antibündische Tendenz dieser Regierung liegt, und daß durch diese Verhältnisse sogar in ihr der Sinn für die Vorteile, die im Bund liegen, geweckt und ausgebildet werden könnte; nicht zu verkennen ist es endlich, daß die Befestigung von Rastatt und die Art der Befestigung von Ulm, welche ganz unabhängig von der bayrischen Befestigung des jenseitigen Donauufers in hoher Sicherheit für sich besteht und jene dominiert, den davorliegenden Staaten über die bayrische Politik ein entscheidendes Übergewicht gibt: allein ebenso wenig kann doch auch verkannt werden, daß gerade aus dieser innigen Vereinigung mit Bayern, welches von andern Seiten auch wieder die vorliegenden Staaten dominiert, große antibündische Versuchungen und mannigfache andere Gefahren hervorgehen könnten, obwohl sie sehr in der Ferne und keineswegs im Gebiete der Wahrscheinlichkeit liegen."

Fest glaubte Wangenheim, Deutschlands Heil komme aus der Ausführung seiner Gedanken, und doch sind sie nichts als Utopien; weder Bayern noch die übrigen Kleinstaaten konnten seine Hoffnungen erfüllen; ein so segenbringender Bund im Bunde war unmöglich. Wie der Optimist und Idealist Wangenheim das nicht einsah, das erhellt auch aus seinem nächsten Schreiben in dieser Angelegenheit.

Er berichtete [205]), daß Wolzogen, das preußische Mitglied beim Militärkomitee, wahrscheinlich nicht mehr gegen die Befestigung Rastatts durch den Bund auftreten werde, und daß auch Gesandte norddeutscher Kleinstaaten versprochen hätten, das Nötigste für die Befestigung des Oberrheins zu bewilligen. Dann kam er wieder auf die Notwendigkeit einer Einigung aller Mindermächtigen zu sprechen: „Je mehr ich über die Gefahren im Bund, wie er bis jetzt in die Erscheinung getreten ist, und über die Mittel, ihn wirklich zu einem das Wohl der deutschen Nation begründenden und die Einzelstaaten sichernden Institute zu machen, nachdenke, je dringender scheint es mir für die Staaten zweiten und dritten Ranges, namentlich für die südwestlichen, Bayern von seinem isolierten und isolierenden Standpunkte herab in eine größere Gemeinschaftlichkeit zu ziehen, und je ausführbarer kommt es mir vor, diesen ... Staat mit jenen Staaten zum Wohl des Ganzen näher und inniger zu verbinden." Furcht vor Österreich werde Bayern unschwer zum Eingehen auf Württembergs Pläne veranlassen, und auch seinen Wünschen bezüglich Errichtung der gemeinsamen Landesfestung Ulm werde sich der Münchner Hof fügen. Daher sei jetzt die geeignetste Zeit, ihm die Wünsche in betreff einer engern Verbindung der Mindermächtigen gegenüber Österreich und Preußen zu übermitteln. Als notwendig für die Schaffung einer gesicherten Stellung der Kleinstaaten im Bunde bezeichnete Wangenheim neben Beilegung der besonderen Streitigkeiten unter ihnen vor allem eine Vereinigung zur Befreiung des Handels und Verkehrs und Schaffung eines gemeinsamen Zollsystems, ferner ein gemeinsames Arbeiten zunächst mindestens aller süddeutschen Kleinstaaten am Bundestag in bezug auf ein Bundesgericht, auf Sicherstellung ihrer Verfassungen, und das natürlich im Gegensatz zu den Großmächten, welche sich im Bund einem vereinigten reinen Deutschland unterwerfen mußten. Ferner forderte Wangenheim ein gemeinsames Hinwirken der reindeutschen Staaten zu einem Bundesbeschluß, der alle Staaten zwinge, dem im 11. Artikel der Bundesakte enthaltenen Recht der Bündnisse mit fremden Staaten zu entsagen, wofern nicht die ausdrückliche einmütige Zustimmung des Bundes dafür gegeben werde. Er forderte „Benutzung dieses Vorbehaltes, um auch die größern Mächte zu Bestimmungen zu bewegen, welche die Neutralität Deutschlands, wo diese ausgesprochen wird, auf jede nur immer mögliche Weise zu sichern vermögen." Ein andermal hat er es noch deutlicher ausgesprochen, daß diese Bestimmung betreffs der Bündnisse Ausdehnung auch auf die außerdeutschen Lande nicht reindeutscher Bundesglieder erleiden müsse. Das reine Deutschland wollte er also den beiden ersten Bundesgliedern unbedingt überordnen, es ihre innere wie äußere Politik bestimmen lassen. Er glaubte

die gerechtesten Forderungen aufzustellen, die versprochene Gleichheit und Gerechtigkeit durch sie herbeiführen zu können, und doch war es nur eine Verkennung der Machtverhältnisse, die ihn die so sehr an Bedeutung verschiedenen Staaten sämtlich auf gleiche Stufe stellen ließ. Den Deutschen Bund glaubte er nur durch seinen Bund der Mindermächtigen in ihm vor dem sichern Untergange bewahren zu können: „Eine Vereinigung für die Ausbildung des Bundes und baldige Ausführung der Ideen, welche Deutschland anstrebt, ist das einzige Mittel, einer völligen Auflösung des Bundes, die jetzt im Plane der Demagogen liegt, zuvorzukommen und die von allen Seiten bedrohte Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes zu bewahren." Unter dem Eindruck der Tat Lönings, der Kotzebues Ermordung vorangegangen war, schrieb Wangenheim die letzten Worte nieder.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten [206]) war freilich nicht mit den in den zwei Schreiben entwickelten Gedanken einverstanden. Er war auch nicht von der Möglichkeit überzeugt, daß man den von Wangenheim gezeichneten Weg gehen, noch daß man auf ihm zu dem Ergebnis starker, freier Einzelstaaten in einem starken und einigen Deutschen Bund gelangen könne. Er glaubte auch nicht, daß der König Wangenheims Ausführungen gnädig aufnehmen werde, und teilte sie ihm daher nicht mit. Dem Gesandten wurde erwidert, daß die Regierung nur mit seinem Wunsch nach Einvernehmen mit dem Münchner Hof übereinstimmte. Starkes Mißtrauen gegen die Großmächte und den Wunsch nach Zusammenhalt unter den Kleinstaaten zeigen freilich auch diese Worte des Ministers, daß nur mit Bayerns Hilfe für die süddeutschen Staaten „Rettung ... gegen Außen und Innen zu finden" sei, und daß, wenn am Bundestag kein erleichternder Beschluß für den deutschen Handel zustande komme, allen süddeutschen Staaten in dieser Hinsicht eine Verbindung untereinander nötig sei. Doch die weitergehenden Pläne des Gesandten lehnte Wintzingerode ab.

Die Verhandlungen [207]) über die süddeutsche Bundesfestung währten fort, wurden aber, da beide Parteien von ihrem Standpunkt schlechterdings nicht abgehen wollten, wenig eifrig betrieben; Fortschritte wurden nicht erzielt. Wangenheim [208]) hatte zwar Anfang August starke Hoffnung, daß eine Mehrheit für die Befestigung von Rastatt durch den Bund stimmen und dann endlich ein genehmer Beschluß zustande kommen werde; viel dazu beigetragen habe eine Erklärung des russischen Gesandten Anstett, „daß weder Rußland noch England, im Fall sie um eine Erklärung des Pariser Protokolls angegangen würden, eine andere als buchstäbliche zu geben entschlossen seien, wonach die 20 Millionen Franken nicht für Ulm, sondern für eine Festung am Oberrhein zum Schutze der Grenzländer

angewiesen worden wären." Indessen seien Buol, Martens, Langenau und wohl auch Goltz nicht zum Nachgeben geneigt, und Wangenheim besorgte, die Großmächte möchten, um sich nicht fügen zu müssen, die Sache nicht am Bundestag, sondern zu Karlsbad zu einer Entscheidung bringen lassen.

Am Bundestag [209]) wurde sie auch zunächst nicht weiterberaten, doch die Bemühungen, sie zu Wien zu lösen, blieben auch vergeblich. Die Parteien vertraten hartnäckig die alten Ansichten weiter, und schließlich mußte sich der Bundestag der aussichtslosen Sache von neuem annehmen. Ein Vorschlag [210]), nach dem nur Ulm aus den französischen Entschädigungsgeldern befestigt, an Württemberg aber als Beihilfe zur Befestigung des Schwarzwaldes aus der Bundeskasse zwei Millionen Franken gegeben werden sollten, wurde in Stuttgart mit großer Entrüstung verworfen. Wahrscheinlich [211]) wäre dies nicht geschehen, wenn man den Württembergern den Ausbau von Ulm hätte anvertrauen wollen.

Ein Ausgleich schien damals [212]) möglich, als viele Regierungen die Mittel für zwei Festungen zu bewilligen gesonnen waren und König Wilhelm sich zudem geneigt zeigte, auf die teure Festung Rastatt zu verzichten und nur die Befestigung des strategisch zwar unwichtigern, dafür aber auch mit erheblich geringeren Kosten auszubauenden Freudenstadt zu fordern. Da machte wiederum Metternichsches Doppelspiel die Einigung unmöglich. Die Wiener Regierung hatte immer die Befestigung von Ulm als Hauptsache betont, aber die des Schwarzwaldes nie als unnötig oder gar schädlich hingestellt. Jetzt erklärte sie jedoch, in die Errichtung nur solcher Festungen willigen zu können, die ihr selbst nützlich oder mindestens nicht schädlich seien, und Langenau entwickelte seine Ansicht über die Nützlichkeit einzelner Orte. Demnach willigte Österreich aus sehr unhaltbarem Grunde nicht in die Befestigung des Schwarzwaldes oder Oberrheines. Wangenheim sah darin nur einen neuen Beweis von Egoismus und Mißtrauen Österreichs gegen die umliegenden Staaten. Natürlich wies er sogleich jeden Verdacht, daß sie mit Hilfe einer Festung in ihren Landen vom Bund abfallen und sich Frankreich anschließen möchten, entrüstet zurück. Wie anderwärts, so entwickelte er auch hier, weshalb wohl Bayern einen Verrat begehen könne, weshalb aber die andern süddeutschen Staaten sich nie freiwillig vom Bund ab- und den Franzosen zuwenden könnten, weshalb besonders Württemberg es nicht tun werde, und dann forderte er, damit die süddeutschen Staaten zum Abfall auch nicht gezwungen werden könnten, man möge sie selbständig und in ihrem Verein stark werden lassen. — Zur selben Zeit pries ein Fr. L. Lindner im Einverständnis mit König Wilhelm in undeutscher Weise das Franzosentum!

Das Antwortschreiben des Ministers [213]) teilte die Ansicht des Gesandten vollkommen, daß Österreich keine Ursache habe, die Untreue der süddeutschen Staaten zu befürchten, wenn ihr Wunsch erfüllt werde, und es bedeutete weiteres Beharren dabei.

Die Verhandlungen über die süddeutsche Festung wurden allmählich eingestellt, und erst im Jahr 1822 schien einmal eine Weiterentwicklung möglich.

Zu Wien [214]) waren sechs Instruktionspunkte aufgestellt worden, über die nach Annahme der drei Grundbestimmungen verhandelt werden sollte. Sie betrafen alle Zweige der Beratungen über Bundesfestungen. Im vierten Satz war der Wunsch der Großmächte ausgedrückt, daß die für die süddeutsche Festung bestimmten 20 Millionen Franken zur vorschußweisen Verwendung beim Bau anderer Festungen kommen möchten, da eine Einigung im Streit um Ulm und Rastatt zunächst ausgeschlossen schien. Doch Wangenheim wurde damals sofort angewiesen [215]), sich an den Wortlaut des Pariser Vertrags haltend gegen solch eine Verwendung des Geldes zu protestieren. Man argwöhnte, wenn diese Forderung zugestanden werde, so könne es für seine eigentliche Bestimmung verloren gehen. Man hielt also die Großmächte eines gemeinen Betrugs für fähig. Auch bezüglich anderer Punkte wurde Wangenheim damals mit entgegengesetzten Ansichten seiner Regierung bekanntgemacht.

Die Beratung war jedoch ausgesetzt geblieben. Österreich selbst hatte gewünscht [216]), daß zunächst die Regierungen der größeren Staaten einander vertraulich ihre Ansichten darüber mitteilen möchten. Es beabsichtigte damit, einem ähnlichen Streit, wie er über die Grundbestimmungen soeben zu Ende ging, von vornherein vorzubeugen. Wangenheim stimmte der Verschiebung dieser Beratung gern zu, doch mit entgegengesetzten Absichten. Er erwartete, daß die Zwischenzeit ihm Gelegenheit geben möchte, alle Kleinstaaten für seine Wünsche gegen die Großmächte zu gewinnen. Es geschah jedoch überhaupt nichts. Weder vertrauliche Meinungsaustausche noch offizielle Verhandlungen fanden statt.

Erst im Februar 1822 dachte man der Instruktionspunkte wieder, und zwar schien Wangenheim [217]) den Anstoß zur Beratung geben zu wollen. Er erbat von seiner Regierung die Erlaubnis, unter Hinweis auf die zu Wien gesetzte Frist auf die neuerliche Anberaumung einer kurzen letzten Frist für Instruktionseinholung antragen zu dürfen, nach deren Verlauf wirklich sofort über die sechs Punkte verhandelt werden möchte. Obwohl er die Ansicht seiner Regierung, die sich nicht geändert hatte, kannte, also wohl sofort hätte abstimmen können, so hielt er es doch nicht für geraten, „weil dann die Möglichkeit verloren gegangen wäre, auf die vorläufigen

Erklärungen mancher Höfe zu influieren." Die vertraulichen Besprechungen hatten ja noch nicht stattgefunden, doch Württemberg, Wangenheim brauchte Verbündete gegen die Großmächte. Nun konnte man ja mit einem Antrag am Bundestag noch warten, um zuerst die vertraulichen Besprechungen mit den Kleinstaaten einzuleiten. Doch Wangenheim fürchtete wahrscheinlich, daß dann eine andere Regierung zuvorkommen, durch einen Antrag die öffentliche Meinung auf die Angelegenheit lenken und für sich gewinnen könnte; das wollte er natürlich ebenfalls vermeiden; selbst wollte er als eifriger Wahrer der Interessen Deutschlands das Zutrauen der Deutschen gewinnen. Er brauchte es nötig, denn immer weniger konnte er sich im Laufe der Zeit der Einsicht verschließen, daß vom militärisch-strategischen Standpunkt aus Württembergs Haltung in der Frage der süddeutschen Bundesfestung falsch sei. Sein Freund Harnier fand die Befestigung Ulms nötig; Lepel erklärte sie für die Hauptsache und warf dem Freunde vor, „weniger um der Entscheidung willen," als vielmehr, weil er „das Pariser Protokoll gegen den Wunsch Österreichs und Preußens und der großen Mehrheit der Bundesglieder geltendzumachen" wünsche, den Wiederbeginn der Beratungen herbeiführen zu wollen. Er ließ Wangenheim merken, daß er ihn in dieser Sache fernerhin nicht unterstützen werde. So fand sich auch dieser darein, daß man werde nachgeben müssen. Freilich der Inhalt seiner Ratschläge weicht kaum von dem ab, was er seinem Herrn früher geraten hatte: Er wollte auch weiter bemüht bleiben, günstige Bedingungen in betreff der innern Organisation von Ulm herauszuschlagen; die Großmächte sollten dort fast ganz ausgeschlossen bleiben. Vor allem aber forderte er, daß sein Herr auf dem Verlangen der gleichzeitigen Befestigung von Rastatt beharren solle.

Eine direkte Antwort scheint Wangenheim indessen auf dieses sein letztes Schreiben in dieser Angelegenheit nicht erhalten zu haben. Mitte März 1822 [218]) konnte er hingegen durch den Major von Baumbach, Württembergs Militärbevollmächtigten beim Bundestag, erfahren, daß sich des Königs Meinung in betreff der Befestigung von Ulm und Rastatt durchaus nicht geändert hatte.

Eine Förderung erfuhr die Angelegenheit zunächst nicht mehr. Ein volles Jahr danach, im März 1823 [219]), hatten die Regierungen ihre Ansichten über die Instruktionspunkte einander noch nicht mitgeteilt, und Wangenheim schied bald danach aus der Bundesversammlung aus, ohne daß es geschehen wäre. Nun vergingen lange Jahre [220]) ohne einen Fortschritt in dieser Sache. Endlich wurde im Jahre 1841 dank einem energischen Antrag des Königs von Preußen der Bau der beiden Festungen beschlossen. Bundestagsbeschlüsse sicherten in Ulm den beiden süddeutschen

Königreichen die stets erstrebten großen Vorrechte; in Rastatt hingegen wurden die Rechte und Pflichten unter Österreich, Preußen und Baden verteilt, wobei letzterem in bezug auf das Kommando eine Vorzugsstellung eingeräumt wurde.

Die Großmächte hatten mithin auch hierbei, damit nur überhaupt ein dem ganzen Deutschland wichtiger Waffenplatz entstünde, nachgeben müssen. Damit war freilich in diesem Falle eine Benachteiligung Deutschlands nicht verbunden. Eine Festung für den Bund im Bunde hatte Wangenheim aber nicht zu erlangen vermocht, ebenso wenig wie ja dieser Bund selbst zustande kam.

## IV. Politisch-militärische Fragen.

Einen nicht unwichtigen Teil in Wangenheims Kampfe für das reine Deutschland bildet auch das Kapitel der Verhandlungen über die politisch-militärischen Fragen, die Fragen, wann der Bund in den Fall komme, einen Krieg zu führen, und wie es mit Bündnissen und Friedensschlüssen gehalten werden solle. Die Mindermächtigen glaubten besonderes Interesse an einer Erörterung dieser Dinge zu haben, obwohl und auch weil sie mit dem Ausland fast nicht in Berührung kamen. Auch hierbei sollten, so war Wangenheims, so war seiner Regierung Wunsch, sie alle gegen die Großmächte zusammenhalten, besonders aber sollten es die reindeutschen Staaten gegenüber den nicht reindeutschen. Dadurch wollte man der Gefahr vorbeugen, daß Österreich und Preußen ihre mindermächtigen Bundesgenossen je für ihre europäischen Zwecke gebrauchen, also „mißbrauchen" könnten. Kernpunkt dieser Verhandlungen ward für Wangenheim mithin eine Beratung darüber, wie sich der Bund verhalten müsse, wenn Österreich und Preußen als europäische Mächte in Kriege verwickelt würden, und wie dann besonders, wenn ihre außerdeutschen Angelegenheiten sie in Zwistigkeiten gegeneinander bringen möchten.

Die Partei der Mindermächtigen hielt fest an dem Standpunkte, daß der Bund nur zur Verteidigung, nur gegen direkte Angriffe auf seine und seiner Glieder höchste Interessen geschlossen sei, und in kurzsichtiger Unpolitik glaubten sie allen Angriffen vorbeugen zu können, indem sie durch besondere Gesetze den europäisch-deutschen Großmächten nicht nur ihre Hilfe vorenthalten, sondern sie auch in ihrer auswärtigen Politik bevormunden wollten.

Die Großmächte waren den Wünschen der Kleinen schon weit entgegengekommen. Doch sie waren nicht zufriedengestellt; jene angeführten Fragen sollten in ihrem Sinne gelöst werden. Sie wollten dadurch ihre Souveränität, die Erhaltung der partikulären Einflüsse sicherstellen. Wangenheim wollte dies auch, doch zugleich hoffte er, Deutschlands Stärkung werde damit gedient.

Der Wiener Kongreß hatte sich bereits mit der Angelegenheit befaßt; Artikel XI der Bundesakte war das Ergebnis seiner Verhandlungen. Doch ein österreichisch-preußischer Entwurf [221]) hatte damals bereits eine genauere Klärung, und zwar in einem Sinne, der den Mindermächtigen willkommen sein konnte, bieten wollen und war nur an Bayerns Widerspruch gescheitert. Er wollte den reindeutschen Staaten das Recht nehmen, ohne den Bund an europäischen Kriegen und Bündnissen teilzunehmen, ein Recht, das ihnen in ihrer Schwäche nicht nützen konnte. Zugleich aber wollten Österreich und Preußen die Entscheidung, ob der Bund sie in ihrer europäischen Politik unterstützen wolle, dem Bundestag, also den Mindermächtigen, überlassen. Bayern hatte für sich, obwohl reindeutsch, trotzdem auch das Recht der Kriege und Bündnisse in gewissen Fällen beansprucht. — Lange Zeit vor Abschluß der Verhandlungen über das Heerwesen suchten die Stuttgarter Regierung und ihre Anhänger neue Erörterungen in Gang zu bringen und die Erhebung jenes durch verschärfte Bestimmungen über die Rechte und Pflichten gegenüber den nicht reindeutschen Staaten abgeänderten Entwurfes zum Gesetz zu bewirken. Zuerst erging an Wangenheim ein Reskript dieses Inhalts. Die Regierung [222]) forderte die Durchführung von klaren Bestimmungen, durch die den Großmächten bei ihren europäischen Kriegen die Hilfe des Bundes möglichst versagt bleiben sollte. Sie fürchtete wohl, jene würden sonst, im Hinblick darauf, daß ihnen die furchtbare Kriegsmacht des Bundes zur Verfügung stehe, in eine gefährliche und unbezwingliche Eroberungspolitik verfallen, und nur durch derartige Vorbeugungsmaßregeln glaubte sie den Frieden sichern zu können.

Der Antrag am Bundestag blieb Baden vorbehalten [223]); er fand kein Gehör. Im April [224]) erhielt Wangenheim eine Ergänzung zu seiner Instruktion: „Nur durch Beschluß der Bundesversammlung kann ein Bundeskrieg erklärt und ein dem Grade der drohenden Gefahr angemessenes Kriegskontingent aufgeboten, ein Waffenstillstand oder Frieden geschlossen werden." Das war zu erwarten, von des Kleinstaates Standpunkt aus auch nicht ungerecht, es entsprach auch den Bundesgesetzen, aber es war geeignet, Verletzungen von Deutschlands Ehre zu erleichtern. Friedliebende Kleinstaaten, die aber den Frieden vielleicht nicht um seiner selbst, sondern um der Kosten willen liebten, sollten bestimmen, wann die deutsche Ehre

verletzt sei! Sie hatten dann auch die Macht, dem Oberfeldherrn um der scheinbar geringern Kosten willen zur Verteidigung der deutschen Interessen ein unzureichendes Aufgebot zur Verfügung zu stellen, und sie konnten ihn endlich auch in seinen Berechnungen stören und etwa Erreichtes in Frage stellen.

Die Großmächte widersetzten sich weiterhin dem Beginn dieser Beratung, und so unterblieb auch ein offizieller Antrag Wangenheims. Dagegen erinnerte der badische Gesandte[224a]) im Oktober von neuem daran, doch vergeblich. In Goltzens Entgegnung aber glaubte Wangenheim schon etwas von ihren Absichten zu entdecken: sie würden fordern, daß der Bund, wenn ihm auch bei der Frage einer Kriegserklärung ein Mitberatungsrecht zustehen solle, doch ihnen allein zu überlassen habe, über einen Waffenstillstand oder Friedensschluß zu entscheiden. Das lag natürlich nicht in Wangenheims Sinn: „Man würde Mühe haben, an das Dasein einer solchen Ansicht zu glauben, wenn man nicht zu häufig schon die Erfahrung gemacht hätte, daß das gegenwärtige preußische Kabinett von dem Einfluß, den das Vertrauen gibt, keine Ahnung habe und daher immer auf mechanische und gewaltsame Mittel denke, einen solchen Einfluß auf Deutschland, wie ihn jener Staat allerdings bedarf, zu gewinnen." Wangenheim gab zu, daß Preußens Einfluß um seiner selbst willen in Deutschland groß sein mußte. Nicht lange danach gab er auch zu, daß Preußens meiste Interessen mit denen Deutschlands zusammenfielen. Preußen konnte daher auch nur einen heilsamen Einfluß auf Deutschland ausüben — vorausgesetzt, daß es eine ihm selbst heilsame Politik verfolgte, was allerdings unter der schwachen Regierung zu jener Zeit nicht immer geschah. Doch jenen notwendigen Einfluß wollten die souveränen Mindermächtigen und ihr Fürsprecher Wangenheim ihm nicht gewähren, hätten sie auch einem Preußen nicht gewährt, das seiner eignen und der deutschen Interessen sich bewußt war und kräftig für sie eintrat. Sie glaubten stets ihre im Bunde gesicherten partikulären Interessen höher stellen zu müssen als die eines durch Preußen geeinten und starken Deutschland. Daher auch war es des württembergischen Bundesgesandten Ansicht, daß sich die Kleinstaaten den oben genannten Forderungen geschlossen widersetzen müßten, und daß ihnen, wenn sie sich nur so einigten, wie er es wollte, Erfolg sicher sei. Denn er hoffte, Österreich, das gerade in dieser Angelegenheit bei manchen Punkten andere Ansichten als Preußen hatte, möchte sich völlig von diesem trennen lassen. Widerspruch dagegen der geeinten Mindermächtigen gegen gemeinsame Pläne beider Großmächte hielt Wangenheim für praktisch wertlos. Gemeinsamen Beschlüssen, z. B. einem Kriege beider gegen eine fremde Macht, würden sie sich nie entziehen können. Daher

auch erachtete er eine Erörterung des Verhaltens des Bundes bei derartigen Gelegenheiten für unnötig. An die Möglichkeit, die zu vertreten er beauftragt war, glaubte er nicht, daß in jedem Einzelfalle den Mindermächtigen die letzte Entscheidung bleiben sollte. Für um so wichtiger hielt er dagegen eine baldige Erörterung der andern Frage, was zu tun sei bei Kriegen nur der einen deutschen Großmacht gegen das Ausland, und bei Feindschaft Österreichs und Preußens untereinander. Sein Ziel war, die Kleinstaaten dahin zu einen, daß sie im letzten Falle in ihrer Gesamtheit unabhängig nach allen Seiten das neutrale dritte Deutschland bilden und die Vermittlung versuchen möchten. Wangenheim entwickelte damals seine Ansichten noch nicht ausführlicher; denn trotz des wiederholten Drängens der württembergischen Partei hinderten die Großmächte eine Aussprache über diesen Gegenstand noch geraume Zeit.

Unterdessen[225]) tauschten Bevollmächtigte einiger Mittelstaaten ihre Gedanken aus, um in stetem Einverständnis zu bleiben. Hoch erfreut war Wangenheim über die Ansichten des sächsischen Generals v. Zezschwitz; er habe „die politischen Beziehungen der Bundesmacht ernstlich ins Auge gefaßt", da er den Bund nur in einem Kriege gegen Westen als „primäre", sonst aber als „sekondäre" Macht ansehe. Daher sei für ihn nach seiner Meinung die Innehaltung einer bewaffneten Neutralität in allen Fällen zweiter Art allein das Gegebene. Denn er dürfe nie veranlaßt werden, seine „Kräfte ... den bloß österreichischen und bloß preußischen Interessen zu opfern". So sei z. B. diese Ansicht des Generals richtig: „Sollte ... Österreich einen Krieg gegen die Pforte führen, so müsse es während desselben sein deutsches Kontingent unter die Befehle des Bundesfeldherrn stellen, der — wenn nicht andere Rücksichten die Teilnahme am Kriege geböten — nur dann die deutsche Macht in Bewegung setzen dürfe, wenn der Feind das Gebiet des Deutschen Bundes angreife. Werde das österreichische Kontingent aber dem Bundesfeldherrn vorenthalten und zur aktiven Armee gegen den Feind geführt, so müsse Österreich angesehen werden, als sei es aus dem Bund getreten, und dann sei die Verletzung des Bundesgebiets als solche noch kein Grund zur Teilnahme der deutschen Macht an dem Kriege". Die kleinstaatlichen Politiker glaubten also gar, daß sie den deutschen Großmächten die Verfügung über ihr eigenstes Gebiet und über ihre eigenen Truppen entziehen dürften. Um so merkwürdiger muß gerade bei Wangenheim solch ein Verlangen erscheinen, der für all die kleinen Herren volle Souveränität in Anspruch nahm und lebhaft protestierte, wenn Österreich oder Preußen sie einzuschränken gedachten. Die Regierungen gingen freilich nicht auf solche Ansichten ein, mochten sie die Gesinnungen im Prinzip auch teilen.

Warum die Großmächte sich nicht auf die Beratungen über die politischen Fragen einließen, das glaubte Wangenheim[226]) Ende Juni 1819 gefunden zu haben. Sie seien darüber selbst noch uneinig, denn auf Preußens Verlangen, daß, wenn eine Mehrheit im Bund gegen Teilnahme an einem europäischen Kriege der Großmächte gestimmt habe, es der Minderheit unbenommen bleiben solle, in den Krieg einzugreifen, scheine Österreich nicht einzugehen. Sehr bedauerte Wangenheim, daß es ihm nicht möglich war, diese Uneinigkeit der Großmächte für seine Pläne zu nützen: „Immer bleibt es, wie mir scheint, ein Fehler, daß man diesen beiden Staaten Zeit läßt, über die wichtigsten Dinge einig zu werden und sich durch vorläufige Verabredungen die Hände zu binden. Ist das Resultat, wie gewöhnlich, unglücklich, so haben es dann die Mindermächtigen mit beiden Präponderierenden allein zu tun, und die Opposition ist sicherer als ihr Sieg. Deswegen ... war ich immer der Meinung, die Mindermächtigen müßten mit ihren Ansichten und Wünschen solchen Traktaten zuvorkommen, damit man die Opposition gegen sie, die Mindermächtigen, nicht aber umgekehrt machen müsse, wo dann, während der Diskussion, die Möglichkeit gewonnen werden könnte, auf die Übermächtigen abwechselnd einzuwirken und in gemeinsamen Verhandlungen ein durchgearbeitetes Resultat zu erzielen." Damit ihm dies in dem einen Fall gelinge, so wünschte Wangenheim, seine Regierung solle ihm durch „ein ostensibles Schreiben" ermöglichen, mit allem Nachdruck auf den Beginn der Verhandlungen dringen zu können.

Doch[227]) bevor er „ein ostensibles Schreiben" erhielt, begannen die Verhandlungen wirklich. Wintzingerode hielt es nun nur noch für nötig, dem Gesandten die Ansicht der Regierung über das Zusammenarbeiten der deutschen Staaten darzulegen. Das Einverständnis beider Großmächte sei nur dann nützlich und zulässig, wenn sie, „zufrieden mit dem natürlichen Einfluß, welchen ihre Stellung mit sich bringt, fest an der Idee des Bundes halten" und ihn nicht mißbrauchen wollten. In andern Fällen sei es unzulässig und durch die Opposition der geeinten Mindermächtigen zu hindern. Das war es, was auch Wangenheim wollte, was er aber vorläufig für unmöglich hielt. — Seien die Großmächte, so schrieb der Minister weiter, uneinig, so müßten die Kleinstaaten mit der, welche das Recht vertrete, gegen die andere zusammenstehen, und dadurch undeutsche, d. h. bundeswidrige Absichten vereiteln.

Am 23. Juli[228]) legten Aretin, Martens und Plessen dem Bundestagsausschuß ein gemeinsames Gutachten vor. Buol war mit den darin vertretenen Ansichten wesentlich einverstanden. Wangenheim äußerte manche Bedenken, so gegenüber dem Satz, daß es in allen Bundeskriegen jedem Einzelstaat erlaubt sein solle, mit dem Ausland Hilfsverträge abzuschließen.

Damit hätte er zufrieden sein sollen, war es doch ein weitgehender Nachlaß an die Souveränität aller Staaten im Bunde, der sich freilich wie so mancher andere mit einem starken und einigen Deutschland nicht vertrug. Dies nützte Wangenheim, um seine Befürchtung zu verdecken, die Sorge vor dem Einfluß der Großmächte im Ausland. In der Sitzung sprach er nur nebensächliche Bedenken aus: diese Erlaubnis sei darum unstatthaft, weil ein Staat durch Subsidiarverträge mit fremden Mächten zu Beginn eines Krieges bereits so geschwächt werden könne, daß ihm später seinen Verpflichtungen gegen den Bund nachzukommen schwer, wenn nicht unmöglich sein würde. Da derartige Verträge gegenseitig sind, wäre für den Bund kaum ein Nachteil entstanden. Auch andere unhaltbare Behauptungen stellte Wangenheim auf zum Beweis, daß solches Recht der Einzelstaaten dem Bunde schade. Seine Kollegen gingen nicht darauf ein; sie sahen wohl ein, daß das, was er in der Sitzung äußerte, ungerechtfertigte Besorgnisse waren. Wangenheims Hauptbefürchtung war auch von anderer Art: Wenn den Einzelstaaten das Recht der Bündnisse bleibe, so werde wohl der Bund nie die Möglichkeit haben, Allianzen einzugehen, sondern Österreich, Preußen, Bayern und Hannover würden sie ihm vorwegnehmen und zu eignem Nutzen, zum Schaden der Kleinstaaten ausbeuten. Nur vor seinen Freunden und seinem Herrn sprach er es aus: „Diese werden von den übrigen Bundesgliedern die größten Anstrengungen fordern, die eignen aber sich von fremden Mächten bezahlen lassen.... Dies aber scheint mir nicht einmal der größte Nachteil: von höherer Bedeutung scheint mir der, daß dann bei künftigen Friedensschlüssen die präponderierenden Bundesglieder mit ihren Alliierten die Unterhandlungen allein führen und den Bund nur nachschleppen werden." Diese Befürchtungen sind zum Teil ebenfalls haltlos. Die Mindermächtigen betrieben und bewirkten [229]), daß der Bundestag genau festlegte, zu welchen Höchstleistungen ein jeder Staat verpflichtet werden durfte und mußte; dabei verfuhr man ganz gleichmäßig — abgesehen von den den Mindermächtigen bewilligten Erleichterungen. Die ersten Staaten im Bund hatten daher nie die Möglichkeit, „von den übrigen Bundesgliedern die größten Anstrengungen zu fordern", ihre Truppen aber zu eignem Nutzen zu verwenden. Wangenheims Widerstand war einzig in seiner Kenntnis von der Ohnmacht des Bundes und der Kleinstaaten gegründet. Deshalb wollte er allen Bundesgliedern das Recht der Bündnisse nehmen, und wenn sie zugleich europäische Mächte waren, es einschränken. Vielleicht hätte er dagegen für einen im Bund bestehenden wirklich starken Bund der Mindermächtigen jenes Recht in Anspruch genommen.

Über Wangenheims offen geäußerte und geheim verborgene Bedenken

hinweg gingen die Beratungen weiter. Der bayrische Gesandte warf in jener Sitzung die Frage auf, „ob denn das feindliche Betreten des Bundesgebietes den Bund in jedem Fall zur Kriegserklärung nötige". Die Diskussion lief auf das von Wangenheim und Zezschwitz gepriesene Ziel hinaus. Man kam auf eine Erörterung des Verhaltens des Bundes bei Kriegen seiner europäischen Glieder um europäischer Interessen willen zu sprechen. Buol und Martens bejahten jene Frage. Dagegen erhoben Gesandte reindeutscher Staaten lauten Widerspruch. Pfeffels Ausführungen fanden Wangenheims Beifall. Der mecklenburgische Gesandte forderte, daß der Bund bei solchen Kriegen eine Vermittlung versuchen müsse. Wenn das aber bei einem Streit z. B. zwischen dem König der Niederlande und dem von Frankreich nicht helfe, vielmehr jener den Krieg „provoziere ..., so könne der Bund je nach den Umständen den König zwingen oder ... seinen Teil am Bundesgebiet besetzen und an Frankreich erklären, daß der Bund so lange, als das Bundesgebiet von ihm im Kriege und beim künftigen Friedensschluß respektiert werde, keinen Teil an dem Kriege nehme". Nicht etwa, um die deutschen Lande eines seiner nicht reindeutschen Glieder für dieses zu schützen, sollte der Bund sie besetzen, sondern um sie ihres Herrn Gewalt zu entziehen. Ein Pfand in den Händen der Bundesversammlung sollten diese Lande sein, um ihren Herrn zur Annahme von deren Vermittlung zu zwingen. Wangenheims Absicht, Deutschland vor Kriegen, die seinen Interessen zuwiderliefen, zu bewahren, war edel. Doch der Idealist rechnete nicht damit, daß die Kleinstaaten aus Sorge um ihr Leben nicht gerecht entscheiden konnten, sondern daß Furcht vor den Parteien sie in ihrer Vermittlertätigkeit beeinflussen mußte.

Der württembergische Gesandte erkannte es wohl, daß derartige Forderungen schwer zu erörtern und in ein Gesetz zu bringen seien. Trotzdem hielt er es für durchaus nötig. Es „würde die Aufstellung eines solchen Systems doch vielleicht schon um deswillen nicht unangemessen sein, weil aus der Nichtanwendung desselben bei der künftigen Bundesgesetzgebung die Opfer unverkennbar hervorleuchten müssen, welche die Mindermächtigen ihrer Freundschaft gegen die Übermächtigen bringen." Auch bei anderer Gelegenheit [239]) riet Wangenheim, aus der Not eine Tugend zu machen, wollte er die Ohnmacht des Bundes und der Kleinstaaten nützen, um den Großmächten durch milde Handhabung von Bundesgesetzen Liebe zum Bund und Respekt vor ihren kleinen, souveränen Verbündeten einzuflößen.

Im Bericht berührte er wiederum auch die Frage, wie sich der Bund bei Kriegen zwischen Österreich und Preußen zu verhalten habe. Daß er da, was Martens äußerte, als aufgelöst zu betrachten sei, das wollte er nicht zugestehen. In welcher Weise er selbst dann noch erhalten werden

könne, das sei im Schreiben an Metternich vom 16. September 1818 klar und glaubwürdig genug nachgewiesen. Wangenheim forderte also wiederholt, bei Zwist zwischen den beiden deutschen Großmächten müsse das zur dritten Einheit verbundene reine Deutschland, das Wichtigste in Deutschland, sofort zu vermitteln suchen, und er war überzeugt, die Aussöhnung werde sicher gelingen, der Bund im Bunde werde den Deutschen Bund retten.

Doch all die Ansichten des Gesandten blieben unbeachtet, die Verhandlungen im Ausschuß gingen langsam weiter [231]). Goltz verlas eine Ausarbeitung, die Wangenheim als „lichtvoll" und „ehrlich" bezeichnete, und wenn sie auch viele verkehrte Ansichten enthalte, so würde es schließlich doch „nicht schwer werden, das preußische Interesse, dessen Befriedigung nur auf einem falschen, für den Bund höchst unwürdigen Wege gesucht wird, mit dem Interesse und der Würde des Bundes in Einklang zu bringen". Preußen müsse nur die von seinen Absichten fallen lassen, „in welche der Bund, ohne sich zu einem bloßen Akzessoris zu dem Prinzipale, welches nur die beiden großen Höfe konstituieren werden, machen zu lassen, freilich nicht eingehen kann." Goltzens Vortrag versah Wangenheim mit ausführlichen Bemerkungen und schickte ihn dann seiner Regierung zu.

Der preußische Gesandte sprach unter anderem die Ansicht aus, daß ein Bundeskrieg dann veranlaßt sei, wenn der Bund oder eines seiner Glieder „plötzlich mit Krieg überzogen" werde. Indem Wangenheim das zugestand, kam er in seinem Mißtrauen gegen die Großmächte auf die diplomatische Vertretung des Bundes im Ausland zu sprechen, durch die allein drohende Gefahren gemeldet werden könnten. Ein Unterschied sei es, ob ein großer Staat des Bundes bedroht werde, der durch eigne Gesandte im Ausland davon wohl stets rechtzeitig Kenntnis haben werde, oder ob sich der Angriff gegen den Bund selbst richte, der, ohne eigne Gesandte im Ausland, mitunter zu spät erst von der Gefahr Kenntnis erlangen werde: „Nicht immer wird der Bund hoffen dürfen, das Aufsteigen politischer Wetterwolken durch das Auge der Diplomaten einzelner Bundesglieder genau und zeitig genug wahrzunehmen: denn die Diplomaten der mindermächtigen Bundesglieder können nicht immer früh und genau genug instruiert sein, und bei dem im Verfolg der Darstellung nicht verborgenen Streben der mächtigen Bundesglieder, den Bund nur im Augenblick der schon hereingebrochenen Gefahr von der Lage der Dinge in Kenntnis zu setzen und ihn sogar von den Geschäften der Vermittlung so viel als ganz auszuschließen, läßt sich nicht mehr erwarten, daß der Bund durch die Diplomatie der Mächtigen so werde unterrichtet werden, als er um seiner Sicherheit willen unterrichtet sein sollte." Daher müsse er nun endlich von seinem Rechte Gebrauch machen und in den europäischen Hauptorten eigne

Gesandtschaften einrichten. Diese Forderung hat Wangenheim stets vertreten. Einmal, schon im Jahre 1818 [232]), schrieb er: „Möchten doch alle Bundesglieder die Einsicht und den kräftigen Willen Ew. Königl. Maj. teilen, damit endlich einmal der Bund als Macht erscheinen und, statt das Beschlossene bloß zu dulden, selber mit beschließen möge. Solange aber der Bund die europäischen Verhältnisse nur durch die Brille sieht, welche ihm die zwei präponderierenden Bundesglieder schleifen, d. h. solange er nicht neben einem wahrhaften Bundesheer auch eigne Gesandte in Petersburg, London und Paris hat, solange wird er auch als Macht nirgends anders erscheinen, als in der papiernen Bundesakte." Deutlicher sprach er es in seiner vorletzten Schrift 1849 aus, wie er sich das Gesandtschaftsrecht des Deutschen Bundes wünschte.

Die Besprechung auch des nächsten Punktes von Goltzens Vortrag zeigt, daß Wangenheim das reine Deutschland als Macht unabhängig zwischen Österreich und Preußen stellen wollte. Es ist die Wiederholung der Forderung, daß den Mindermächtigen bei europäischen Kriegen ihrer nicht reindeutschen Verbündeten der Vermittlungsversuch gestattet sein müsse, und daraus folgte ganz selbstverständlich im Gegensatz zu Preußen, daß die Mindermächtigen eine Einheit bilden müßten, daß also, wenn die Mehrheit Neutralität beschlossen habe, es den wenigen Andersdenkenden nicht gestattet sein dürfe, am Kriege teilzunehmen. Goltz hatte das gefordert, doch allgemeiner Widerspruch hatte sich erhoben, auch Österreich hatte eingestimmt. Wenn Preußens Verlangen Annahme fand, so ward Wangenheims einiges drittes Deutschland unmöglich. Als Grund seines Widerstandes nannte der württembergische Gesandte die Gefahr, in die der Deutsche Bund tatsächlich geraten mußte: wenn mehrere seiner Glieder an einem Kriege teilnahmen, dann konnte ein Feind nicht gehalten sein, ihn als neutral zu betrachten, und dann ward er doch, entgegen dem Wunsche der Mehrheit seiner Glieder, in den Krieg hineingezogen, oder er mußte jene wenigen Staaten zwingen oder aufgeben. Dies bedeutete natürlich mindestens eine Schwächung, vielleicht gar die Auflösung des Bundes. Doch dieser konnte wegen der verschiedenen in ihm vereinigten Interessen und infolge seiner unzweckmäßigen Organisation nie stark werden. Die Besitztümer fremder Fürsten mußten, soweit sie sich nicht einfügen konnten, abgestoßen werden, mochten dadurch auch Millionen Deutscher verloren gehen. Die übrigen Staaten mit einem gemeinsamen deutschen Interesse mußten ihre sämtlichen Sonderinteressen dem unterordnen, und dann erst konnte Deutschland stark werden, dann erst war seinen nach außen nicht mehr souveränen Staaten Friede, eine innere gedeihliche Entwicklung und Wohlstand sicher.

Doch die deutschen Kleinstaaten hielten damals noch zu fest an der ihnen kürzlich verliehenen Souveränität, und Wangenheim glaubte, Deutschland könne nur in der Vereinigung freier Einzelstaaten, in einem großen Deutschen Bund, frei und stark sein; er glaubte ferner, daß wirkliche Gegensätze nur zwischen Preußen und Österreich bestünden, und daß ein geeintes drittes Deutschland sie sicher auszugleichen vermöge. Deshalb wies er auch jene letzte Forderung Preußens zurück, die die Kleinstaaten allerdings in Uneinigkeit bringen konnte.

Weiterhin verlangte Wangenheim, daß die Einigungsversuche der Mindermächtigen stets sofort bei Beginn von Zwist einsetzen müßten, und daß alle Staaten, die deutschen Großmächte wie das Ausland, sich dem Schiedsspruch des reinen Deutschland unbedingt zu unterwerfen hätten; mit Zezschwitz, mit Plessen und mit sich selbst stimmte er ganz überein, da er wieder zeigte, wie ein im Unrecht befindliches Bundesglied, sei es Kleinstaat oder Großmacht, zum Nachgeben gezwungen werden müsse.

Schließlich kam Goltz auf die Bündnisse mit außerdeutschen Mächten zu sprechen, wie sie laut Artikel XI der Bundesakte jedem einzelnen Bundesstaat erlaubt waren. Wangenheim forderte natürlich genau wie früher in der Erkenntnis der Ohnmacht der Mindermächtigen die völlige Aufhebung dieses Bündnisrechtes der reindeutschen Einzelstaaten und seine Einschränkung bei den europäisch-deutschen Mächten. Sie sollte so weit gehen, daß diesen die Möglichkeit, selbständige auswärtige Politik zu betreiben, auch nahezu geraubt wurde: Wangenheim nahm für den Bundestag, also für die kleinen reindeutschen Staaten, ein Aufsichtsrecht über die Bündnisse jener in Anspruch. Er erstrebte, so edel seine Ziele selbst auch waren, so vereinbar sie auch mit den Gesetzen des Deutschen Bundes erscheinen, doch auch bei diesen Dingen nur etwas, womit er nichts als eine schlimme Kraftlosigkeit Deutschlands hätte herbeiführen können.

Doch auch an der Lösung dieser politisch-militärischen Fragen durfte er nicht bis zum Ende mitarbeiten. Der Bundestag kam nicht über die Anfänge der Beratung hinaus [233]). Obwohl Wangenheim und seine Anhänger sich wehrten, ward ihm die Erledigung der Sache entzogen. Den Wiener Konferenzen wurde sie anvertraut, und sie ward dort tatsächlich erledigt. Die zu Wien gefaßten Beschlüsse sind in den Artikeln XXXV bis L der Schlußakte niedergelegt.

Sie beruhen auf dem Prinzip der Souveränität und Gleichberechtigung aller Bundesglieder, indem sie den Mindermächtigen manche Rechte zugestehen, die Preußen ihnen nicht geben mochte. Doch andrerseits sind natürlich auch solche Sätze aufgenommen, die das norddeutsche Königreich im Gegensatz zu seinen süddeutschen Bundesgenossen verfochten hatte. Die Punkte, auf die

der württembergische Bundesgesandte das Hauptgewicht gelegt hatte, sind nicht in seinem Sinne beschlossen worden: Ihm schien wichtigste Aufgabe der Mindermächtigen zu sein, bei Kriegen der nicht reindeutschen Bundesglieder in jedem Fall eine Vermittlung zu versuchen; doch zu Wien beschloß man, daß die Vermittlung des Bundestags nur dann stattzufinden habe, wenn einer der Gegner darum besonders nachsuchen würde. Des Falles endlich, daß die beiden deutschen Großmächte in Zwist miteinander geraten möchten, in dem vorzüglich Wangenheim den geeinten Mindermächtigen den Ausgleich der Gegensätze zugedacht hatte, in dem also der Verein der Kleinstaaten, das dritte Deutschland, besonders deutlich hervortreten sollte, ist in den Beschlüssen überhaupt nicht gedacht. In ihrer Gesamtheit bedeuten diese Bestimmungen keinen Fortschritt zu Wangenheims Ziel, zum Bund im Bunde.

## V. Handelspolitik.

Am deutlichsten ausgesprochen finden sich Wangenheims Absichten der Gründung eines Bundes von Kleinstaaten im Deutschen Bunde in seinem Wirken bei den Darmstädter Handelskonferenzen. Sie entstanden aus dem Bemühn der Deutschen, ein größeres einheitliches Zollgebiet in Deutschland zu schaffen. Nationale und partikularistische Ideen verbanden sich zu einem Werke, und die letztern gewannen die Oberhand. Ursprünglich wurde die Vereinigung aller Staaten im Bunde angestrebt; doch Wangenheim trug mit seinen Ansichten den dauernden Gegensatz gegen Österreich und Preußen hinein. Eben weil sich Kleinstaaten zu Darmstadt zu einem gemeinsamen Werke außerhalb des Rahmens der Bundestagsverhandlungen zusammenfanden und es trotz sofortiger Aussichtslosigkeit lange Zeit sehr rege betrieben, fällt es besonders auf. Wangenheim gab dabei seine Wünsche am ehrlichsten zu erkennen. Deutschland wollte er nützen, und er hätte ihm doch nur schaden können; ein partikularistisches Werk ohne Lebenskraft konnte er nur zustande bringen, da er dem einzigen Staat, der deutscher Handelspolitik fähig und dazu auch gewillt war, feindselig begegnete. Etwas sehr Wertvolles, das ihm den Dank des reinen Deutschland sichern sollte, beabsichtigte er zu schaffen, und doch ist ihm, wie fast stets, wenn seine Triaspläne eine Rolle spielten, kein Dank zuteil geworden. Sein Plan mußte mißlingen, so rein auch seine Absicht war.

Die einander in handelspolitischer Hinsicht fremden Einzelstaaten des Deutschen Bundes mußten und wollten sich nähertreten. Erleichterungen

von Handel und Verkehr, die im 19. Artikel der Bundesakte verheißen waren, wurden sehnlichst begehrt. Bittschriften trugen dem Bundestag die Notlage des Volkes vor, und er wollte abhelfen. Doch wie Hilfe werden solle, darüber war Einmütigkeit nicht zu erzielen. Besonders die Mindermächtigen, an denen es doch gewesen wäre, nachzugeben, mochten sich nicht dazu verstehen. Sie fürchteten, durch viele Konzessionen ohne Gegenforderungen ihre Unabhängigkeit, ihre Herrscherherrlichkeit in Frage zu stellen. Doch auch die Großmächte haben Schuld am Mißlingen der Bundestagsverhandlungen; ihnen war es freilich nicht zuzumuten, daß sie sich den Kleinen unterordnen sollten. Ebensowenig aber konnten sie sich ineinander fügen, da ihre Bedürfnisse zu verschieden waren. Das Dasein Österreichs hinderte ein einheitliches Werk, denn seine Interessen deckten sich auch hier nicht mit denen Deutschlands. Anders war es bei Preußen, und dieses ging denn auch bald den einzig richtigen Weg: das reine Deutschland sollte sich ihm anschließen, Österreich aber ausgeschaltet werden. Preußen wie Österreich sträubten sich gegen Verhandlungen am Bundestag. Hannover, das von England abhängige, schloß sich ihnen an. Die Mindermächtigen und die Masse des Volks aber deuteten das Verhalten aller drei nicht reindeutschen Mächte gleich, als böswillige Reaktion und als Egoismus. Preußens Absichten wurden verkannt, und der Regierung zog ihr hierbei einmal festes und konsequentes Auftreten viel Feindschaft zu. Österreich dagegen, das tatsächlich egoistische Ziele verfolgte — allerdings, weil es das tun mußte —, verbarg seine Absichten; es spielte ein doppeltes Spiel, ward nicht sogleich durchschaut und weniger stark angefeindet [234]): „Da alle die umfassenden Pläne der Aufhebung der Zollschranken im Innern Deutschlands durch Preußen vereitelt wurden, so lächelte denselben das Prohibitivsystem Österreichs den bekannten freundlichen Beifall zu."

Wangenheim sah natürlich ebenfalls im Verhalten der drei Mächte nichts als Illiberalität und Benachteiligung des deutschen Volkes um ihrer Völker willen. Die Interessengleichheit zwischen den Einwohnern Preußens und der andern deutschen Staaten verkannte er, und er stellte Preußen, Österreich und England auf eine Linie. Preußens Verlangen, daß die Einzelstaaten sich seinem System angliedern sollten, fand der württembergische Gesandte [235]) ganz unerhört, da es ja seiner Forderung nach Erhaltung der Souveränität und Gleichberechtigung aller Regierungen zuwiderlief: „Wenn es die Gerechtsame der Mediatisierten oder die Militärkräfte der einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der größern Mächte gilt, da ist ein Deutschland, das kräftig sein soll im Unterschreiben; wo aber davon die Rede wird, ob und wie ein deutsches Vaterland werden könne, um die Industrie der Bürger in den Bundesstaaten gegen die Despotie des Aus-

landes und die der Mächtigen im Inlande zu schützen, da gibt es nur Einzelstaaten und zwischen diesen nur diplomatische Verhandlungen, keineswegs aber einen Bundesschluß.... Armes Deutschland!"

Die Mindermächtigen bemühten sich zunächst vergeblich weiter, am Bundestag und zu Wien eine Ausführung des Artikels XIX in ihrem Sinne durchzusetzen. Österreich sträubte sich weiter, und Preußen blieb fest; es konnte und durfte nicht zum Abgehen von seinem vortrefflichen System gezwungen werden. Die Mindermächtigen dagegen weigerten sich hartnäckig, sich ihm anzuschließen, obwohl sie manche Nachteile dadurch hatten.

Da Einigung am Bundestag unmöglich war, so schlugen einige Kleinstaaten einen Weg ein, auf dem sie sicherer ihre Ziele zu erreichen hofften. Das Bestreben, Erleichterungen für ihren Handel zu schaffen, führte sie zusammen. Andere Beweggründe[236]) spielten mit herein. Baden und Hessen-Darmstadt hatten wohl nur diese eine ehrliche Absicht. Nassau und Kurhessen traten zugleich auch in der Hoffnung bei, der verhaßten preußischen Regierung zu schaden; in Bayern waren die Anschauungen geteilt, und der Münchner Hof war nie mit ganzem Herzen bei der Sache; in Stuttgart endlich kam als letzter Grund die Hoffnung Wangenheims hinzu, die Triasträume in die Wirklichkeit umzusetzen: Wangenheim war fest überzeugt, daß ein Handelsverein von mindermächtigen reindeutschen Staaten die Grundlage des politischen Bundes im Bunde, des eine organische Einheit bildenden dritten Deutschland sein müsse, also die Erreichung seines Lebenszieles verbürge.

Ein Handelsverein mehrerer Staaten also sollte das bieten, was für Deutschlands Gesamtheit damals unmöglich war: Erleichterungen für das Volk auf kommerziellem Gebiete und Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes. Preußens Beispiel sollte im Gegensatz zu Preußen Nachahmung finden. Zwei Parteien vereinigten sich zu einem gefährlichen Unternehmen: Wenn jene, die den Verein nur provisorisch entstehen lassen und so gestalten wollten, daß eine Einigung mit Preußen nicht für immer unmöglich gemacht wurde, unterlagen, wenn der Verein als stetes Gegengewicht gegen Preußen und, wie Wangenheim wollte, gegen Österreich wirklich zustande kam, dann war ein sicherer Grund für die deutsche Trias geschaffen, der Anfang nicht zu Deutschlands Größe, sondern zu seinem Zerfall. Unüberbrückbare handelspolitische Gegensätze unter den verhandelnden Staaten verhinderten den Bund im Bunde. Doch der Versuch dazu, die Sonderverhandlungen waren eben notwendig, um die kleinstaatlichen Partikularisten über ihren Irrtum aufzuklären, in dem befangen sie meinten, daß das große Preußen mit ihren Landen, den Kleinstaaten, auf gleiche Stufe gestellt werden dürfe.

Denn zunächst waren einige von denen, die da hofften, daß Deutschland einmal ein einiges Handelsgebiet werden möchte, fest überzeugt, daß Preußen sich ihnen werde beiordnen, ihren Wünschen sich werde unterwerfen müssen. Freiherr v. Fritsch, Großherzoglich Sächsischer Bevollmächtigter zu den Wiener Konferenzen [237]), meinte, der Verein werde „viele Mittel besitzen . . ., von den nicht beigetretenen Staaten günstige Handelsverträge zu erlangen" und „allenfalls gegen Preußen Retorsionsmaßregeln mit Erfolg anzuwenden". Daß das versucht werden möchte, davon war auch Preußens Vertreter [238]) überzeugt. Ebenso glaubte Graf Bernstorff auch, daß, wenn der Verein „auch wirklich in seinem Ursprung nur auf staatswirtschaftliche Gegenstände beschränkt wäre, sich doch in der Folge leicht auch politische Zwecke damit würden verbinden lassen". Doch er fürchtete ihn nicht; er sah es voraus, daß aus denselben Gründen, die die Einigung am Bundestag unmöglich gemacht hatten, weil die Einzelstaaten die eignen Interessen in nicht zu vereinbarender Weise vertreten wissen wollten, auch dieser Verein scheitern würde.

Vom Volk, das von allen Vorgängen schlecht unterrichtet war, das nur die Ergebnisse am Bundestag, nicht die Ursachen des Mißlingens sah, und das Preußens Pläne vorurteilsvoll, ungläubig und mißtrauisch betrachtete, ging vielleicht zu den Sonderverhandlungen einzelner Staaten der Anstoß aus; es glaubte an ihr Gelingen und erwartete alles Heil von ihnen. Die Schuld an den Mißerfolgen des Bundestags schien ihm nur bei den Großmächten zu liegen. So kam es, daß den liberalen süddeutschen Höfen Bittschriften zugestellt wurden, die zu Frankfurt keine Aussicht auf Erfolg hatten [239]). Nicht zum Einlenken in die preußischen Bahnen riet das Gesuch von Kaufleuten vom 4. Juli, sondern es empfahl dem König von Württemberg, die Initiative zu einer „Separatvereinigung" mit andern Staaten zu ergreifen. Wilhelm I. versprach interimistische Maßregeln zur Erleichterung des Handels und Gewerbes [240]): Eine „Vereinigung mit den Nachbarstaaten" sollte Abhilfe bringen, bis der Bundestag sie ablösen möchte. Nicht lange danach aber stimmte der König mit seinem Bundesgesandten darin überein, daß der Verein dauernd, nicht bloß provisorisch, bestehen solle. In der Regierung mögen damals bereits diese sonderbündlerischen Pläne ihre Anhänger gehabt haben. Die Verständigung einiger Staaten über ihre gleichen Interessen, die Vereinbarung provisorischer Maßnahmen hätte vor der breiten Öffentlichkeit geschehen dürfen. Doch des Königs und der Regierung Pläne mußten geheim bleiben [241]). Auch die in den Ministerien ausgearbeiteten Gutachten [242]) beweisen, daß an eine nur provisorische Einrichtung nicht gedacht wurde, daß man vielmehr im Verborgenen schon eifrig an den Vorbereitungen

zur Gründung eines wirklichen Sondervereins im Bund arbeitete. Die im Finanzministerium entstandenen „Ideen zu einem Maut- und Handelsverein der süddeutschen Regierungen" wie auch eine Note des Ministeriums des Auswärtigen lassen die Ansicht erkennen, daß vom Bund keine Hilfe zu erwarten sei, da besonders „die Verhältnisse und Interessen der nicht reindeutschen Staaten einem allgemeinen teutschen Zoll- und Handelsvereine ebenso große als in ihrer Willkür unabhängige Schwierigkeiten in den Weg" legen. Eine wie geringe Rolle Preußens außerdeutsche Besitzungen spielten, das blieb unbeachtet. Jene Schwierigkeiten zu beheben sei unmöglich, da die Mächte nicht genug von ihrer Souveränität an den Bund würden abgeben wollen. Das war ihnen auch nicht zuzumuten; der andern Möglichkeit aber, daß der Bund, die Gesamtheit der Mindermächtigen zugunsten jener nachgeben müsse, ward nicht gedacht. Dagegen sagte man weiter, ein partikulärer Verein unter den deutschen Kleinstaaten sei möglich und bundesgesetzlich, und für die süddeutschen Staaten sei es gar von dringender Notwendigkeit, sich gegen den Norden und besonders gegen Preußen enger zusammenzuschließen. In jenen „Ideen . . ." sind Vorschläge für die Einrichtung des Sonderbundes ausgesprochen; darunter sind manche Gedanken, die man später wieder aufgriff. Bezeichnend ist es, daß da bereits neben den Vorteilen in staatswirtschaftlicher Hinsicht auch rein politischer Nutzen vom Handelsverein erwartet wurde, genau wie später von Wangenheim.

Zwecks Anbahnung der Verhandlungen über die Sondervereinigung erfolgten seitens Württembergs Anfragen in München und Karlsruhe, und Badens Geneigtheit zum Vorschlage süddeutscher Sonderverhandlungen ward bald erklärt [243]).

Als [244]) sich nun am Bundestag, als sich auch zu Wien trotz wiederholter Beteuerungen der Mindermächtigen, daß bei ihnen der gute Wille zur Abhilfe nicht fehle, dennoch keine Aussicht darauf bot, da begannen deren besondere Verhandlungen. Baden, Darmstadt und Nassau einigten sich zuerst; Württembergs Bevollmächtigter [245]) sah sich auch bald imstande, ihrer Einladung zu folgen, und andere Staaten schlossen sich an.

Die Großmächte widersprachen nicht; Preußen hatte für das eigne System nichts zu befürchten; im Anfang glaubte es sogar an die Möglichkeit eines baldigen Zusammenschlusses. Metternich aber hoffte, durch sein oft bewährtes System, durch Umtriebe, den Verein, falls er ihm Sorge machen möchte, sprengen zu können.

Da die vereinigten Mindermächtigen etwaigem Widerspruch rechtlich ihren Plänen dienstbar machen wollten, so scheuten sie sich nicht, ihre Absichten der Welt zu enthüllen. Gerade in der Hauptstadt eines Reiches,

gegen das ihr Verein gerichtet sein sollte, und gerade gelegentlich des Kongresses, wo Metternich und die von ihm abhängige preußische Regierung die Mindermächtigen versammelt hatten in der Absicht, sie sich gefügig zu machen, begannen die Sonderverhandlungen einiger von diesen, die sie für längere Zeit in verschärften Gegensatz zu den Mächten bringen sollten.

Die Regierungen [246]) der drei zuerst verbündeten Staaten wünschten sehr, daß die Verhandlungen bereits zu Wien zu einem gewissen Abschluß gebracht werden möchten. Daher waren ihre Bevollmächtigten auch mit weitgehenden Befugnissen versehen. Doch die größte Sorge der andern, besonders Bayerns und Württembergs, war, sich gegenüber ihren mindermächtigen Verbündeten ebensowenig zu vergeben wie gegenüber den Großmächten. Ihre Interessen sollten durch keinerlei Rücksichten verletzt werden. Nun waren aber gerade die beiden Königreiche nicht genügend vorbereitet. In der kurzen Zeit der Wiener Konferenzen konnten ihre Vertreter keine Instruktion erhalten; diese durften daher nur auf zu nichts verpflichtende Vorberatungen eingehen. Der ganze Sonderbundsplan trug somit tatsächlich schon seit den ersten Tagen den Keim des Mißlingens in sich. Der Partikularismus, der ein allgemeines Wohl verhinderte, mußte auch sein eigenes Werk schon im Entstehen vernichten.

Nach wiederholter Ablehnung [247]) des von Baden und Darmstadt erneut zur sofortigen Annahme vorgelegten Entwurfs ward endlich ein unverbindlicher Vertragsentwurf aufgestellt, der, aber nur wegen seiner Unverbindlichkeit, allgemeine Billigung fand. Vertreter der zwei süddeutschen Königreiche, von Baden, Darmstadt, Nassau, Reuß und der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Höfe unterzeichneten ihn. Die Artikel der angeschlossenen Punktation sollten die verrückbare Grundlage der Darmstädter Verhandlungen bilden. Der Vertrag verpflichtete insoweit, als jede Regierung, die ihn ratifizieren würde, zu den Verhandlungen einen Bevollmächtigten entsenden sollte; nach drei Monaten spätestens sollten die Beratungen beginnen. Als Basis war gemäß der Punktation festgesetzt: Verlegung aller Zölle aus dem Innern des Vereinsgebietes an die Grenzen, wo ihre Höhe durch gemeinsamen Beschluß festzusetzen sei; Beibehaltung von Konsumtionsabgaben im Gebiete jedes Staates; sie sollten für Waren aus dem Vereinsgebiet, gleichviel welchem Staat, gleich hoch sein; die Zollgrenze des Vereins sollte gemeinsam verwaltet, die Einkünfte aus ihr sollten nach einem gewissen Verhältnis verteilt werden.

Wangenheim [248]) übergab die Ratifikationsurkunde seines Herrn am 13. Juni an Harnier; zu Darmstadt sollten die Beratungen stattfinden und die Akten niedergelegt werden. Der König von Württemberg [249])

ernannte seinen Gesandten am Bundestag zu seinem Unterhändler; damit wollte er sich die Führung des Unternehmens sichern. Daß er die Leitung nicht aus den Händen geben mochte, zeigen die Verhandlungen über die Bestimmung des rein Geschäftlichen bei den Konferenzen. Keinesfalls wollte er das Präsidium an Bayern kommen lassen, das nach seiner Stellung im Bund den gerechtesten Anspruch darauf hatte, und er machte mehrere Vorschläge, es ihm vorzuenthalten. Diesem Streit ward dadurch ein Ende gemacht, daß ein Präsidierender nicht ernannt wurde.

Die festgesetzte Frist von drei Monaten seit Unterzeichnung des Wiener Vertrags verstrich, ohne daß eine Sitzung stattfand. Denn mehrere Bevollmächtigte, und unter ihnen die der zwei Königreiche, blieben ohne Instruktion. Die Prüfung ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse erforderte in den größten Staaten lange Zeit. Wangenheim [250]) drängte ungeduldig um eine Weisung. Doch auch in der ersten Sitzung, am 13. Sept., war er noch ohne Instruktion. Nur auf einzelne Gesichtspunkte ward er aufmerksam gemacht [251]), besonders auf den einen, daß sein Hof plötzlich von den wichtigsten Zielen des Vereins abzugehen wünschte. Man war zu der Erkenntnis gekommen, daß das württembergische ebenso wie das bayrische Volk Schutzzölle brauche, während jene andern Staaten völligen Freihandel in ihrem Interesse fanden. Schutzzoll nicht nur gegen Nichtmitglieder des Vereins, sondern innerhalb seiner Grenzen wollte man erhalten. Man glaubte auch, einen geeigneten Vorwand zu haben, um seinen Wunsch begründen zu können. So setzte sich der Stuttgarter Hof sogleich in Widerspruch zum ersten und wichtigsten Artikel der Punktation, da er forderte, daß die Erleichterungen nur in einer Herabsetzung der Zölle zwischen den vereinten Staaten bestehen sollten. Aus ihnen in handelspolitischer Hinsicht ein einheitliches Ganzes zu schaffen lag nicht mehr in seinem Interesse, da er sah, daß dadurch nicht nur die Industrie seiner Bürger möglicherweise geschädigt, sondern auch sein Finanzsystem gestört werden konnte. Doch Wangenheim erstrebte gerade den Zusammenschluß der Kleinstaaten zu einem einheitlichen, organischen Teilganzen des Bundes gegenüber den großen, geschlossenen Ländermassen von Österreich und Preußen. Die finanziellen Interessen, die seine Regierung bestimmten, waren ihm minder wichtig, der Handelsverein war ihm nicht Selbstzweck. Deshalb mußte ihm auch jene Weisung unwillkommen sein, und schließlich bestand man in Stuttgart nicht darauf. Seinem großen Mißfallen hat Wangenheim [252]) in Privatbriefen an Wintzingerode und Hartmann Ausdruck gegeben. Ihnen schrieb er, daß er keine Bedenken aus finanziellen Rücksichten dagegen hege, die Vereinigung so, wie sie erst geplant war, herzustellen, und daß er deshalb auch keinesfalls dem neuesten Wunsche der

Regierung zustimme, dessen Ausführung dem Volk kaum Nutzen bringen werde. Des Gesandten wahrste Absichten zeigt das Wort, daß man auch nur durch Festhalten an völliger Handelsfreiheit im Innern des Vereinsgebietes „den hochwichtigen politischen Gesichtspunkt einer auf dem Volksinteresse basierten Vereinigung Süddeutschlands zu einem organischen Teilganzen Deutschlands" durchführen könne. — Hätte Württemberg auf seinem Verlangen beharrt, so wären wohl manche Höfe von dem Werk ganz zurückgetreten. Ein darmstädtisches Rundschreiben [253]) vom 8. Sept. 1820 zeigt, wie dieser Regierung völliger Freihandel erstrebenswerter schien als Freihandel nur im Vereinsgebiet, letzterer aber als selbstverständlich galt. Politische Hintergedanken, wie Wangenheim sie hegte, lagen Darmstadt fern. Seine Sonderinteressen fielen freilich mit seiner Forderung nach Öffnung aller Grenzen ebenso zusammen, wie die Württembergs mit seinem Verlangen.

Öffnung aller Grenzen konnte Wangenheim [254]) natürlich ebenfalls nur unerwünscht sein. In einer eignen Ausarbeitung tat er dar, weshalb die süddeutschen Länder in handelspolitischer Hinsicht ein gegen das Ausland abgeschlossenes Ganzes bilden müßten. Dahinter verbarg er seine Triaspläne. Als das letzte erstrebenswerte Ziel stellte Wangenheim allerdings die völlige Handelsfreiheit zwischen allen Nationen hin. Doch der Verein der deutschen Mindermächtigen dürfe seine Grenzen gegen Fremde erst dann öffnen, wenn diese sich ihm unterwerfen möchten; dazu könne er sie allmählich zwingen; ihm, den er an anderer Stelle das Herz von Europa nannte, würde sich Europa angliedern. Allzu optimistisch dachte der württembergische Triaspolitiker auch hier; das Unmögliche schien ihm unschwer möglich. Die reindeutschen Mindermächtigen, die die Welt einigen sollten, konnten nicht einmal untereinander eines Sinnes werden. Wangenheim hätte es damals schon einsehen sollen, da die darmstädtische Regierung immer erneut ihren Wunsch vorbrachte [255]) und er und Aretin, dieser zuletzt sogar in ziemlich schroffer Weise, ihn ablehnen mußten. Erst in der ersten Sitzung entschlossen sich alle Gesandten, wirklich nur auf Grund der Punktation zu verhandeln. Am Anfange machte Du Thil, der Darmstädter Bevollmächtigte, unzufrieden mit dem engen Ziel, das die Königreiche erstrebten, den letzten vergeblichen Versuch, seine Grundsätze zur Annahme zu bringen, und auch aus der badischen Erklärung vom 13. Sept. sah Wangenheim die nicht heilsame Tendenz herausleuchten, „die Herstellung eines gänzlich freien inneren Marktes von größtmöglichem Umfang zu bewirken". Er betonte wieder, er sei von dessen guten Folgen wohl überzeugt, nur sei es gefährlich, ihn dadurch zu erkaufen, daß man mit Staaten in Verbindung trete, „welche entweder von Natur oder wegen

aufgedrungener politischer Verhältnisse ein den übrigen Staaten entgegengesetztes oder entferntes Interesse haben", wie Hannover, Holstein, die Hansestädte, Mecklenburg. Der Verein dürfe sich aber auch nicht isolieren; Kurhessen und Sachsen seien mit dem Süden durch viele gleiche Interessen verbunden; sie müsse man zu gewinnen suchen. Dann aber müsse sich der Handelsverein, fest unter diesen Staaten bestehend, Absatzgebiete schaffen; als „Binnenbund" könne er seine Macht nicht weit genug erstrecken. Um wirklich im Welthandel eine der Würde seiner souveränen Glieder entsprechende Rolle spielen zu können, müsse er Zugang zum Weltmeer gewinnen. Das sei durch Rhein und Weser und durch Straßen nach Italien möglich. Mit den Niederlanden und mit Bremen müsse man Verträge bezüglich Offenhaltung der Flußmündungen abschließen. Wangenheim glaubte, beide würden sich dem Südbund unter leichten Bedingungen dienstbar machen lassen; Holland würde fürchten müssen, „den Vorteil, den es aus unserm Handel zieht, zu verlieren oder doch verringert zu sehen", falls es Schwierigkeiten machen sollte. Gerade über Holland täuschte sich Wangenheim wohl sicher; der Bund der Mindermächtigen würde es kaum haben zwingen können, da es einige Jahre danach [256]) sogar Preußen beim Ausbau der Rheinschiffahrtsakte ein hartnäckiger Gegner war. — Der württembergische Gesandte sah damals im Geiste, wie das Schwabenland mit Amerika und mit China in regste direkte Handelsbeziehungen treten werde!

Über das Verhältnis zu Preußen hat er in diesem Bericht, der seine Pläne und Utopien sonst so ausführlich zeigt, kein Wort verloren. Überhaupt hat er fast nie von der künftigen Stellung des Vereins zu Preußen gesprochen. Doch seine Absichten sind deutlich zu durchschauen: Der Verein sollte ein Faktor werden, mit dem es zu rechnen haben würde; daß das möglich sei, das glaubte Wangenheim bestimmt, und er hielt es nicht für nötig, daran zu erinnern.

Mit Erreichung der Nordsee durch zwei Zugänge war der württembergische Gesandte keineswegs zufrieden; mehr noch wünschte er, und mehr auch schien ihm leicht ausführbar. Den Weg nach Genua, an das Mittelmeer, müsse man sich durch Verträge mit der Schweiz und mit Italien öffnen. Wie wohl das möglich sei, das sei im „Manuskript aus Süddeutschland" nachgewiesen. In diesem Vorschlag, den süddeutschen Staaten durch Verträge bis zum Mittelmeer Einfluß zu verschaffen, stimmte Wangenheim dem sonst von ihm abgelehnten Lindnerschen Machwerk bei. — Zu dem Glauben [257]), daß die Schweiz sich dem Handelsbund der süddeutschen Staaten anschließen möchte, hatte Wangenheim wohl einige Berechtigung: Er stand, seitdem die ersten Gerüchte über dessen Gründung aufgetaucht

waren, mit Schweizer Kaufleuten und Industriellen, die sich sehr eifrig für den Anschluß ihres Landes aussprachen, in Briefwechsel. Einen regen Handelsverkehr mitten durch die Schweizer Alpenlande dachte er sich auch unschwer ausführbar, und ebenso leicht schien es ihm für den Verein, sich von Genua aus durch Verträge die österreichischen Handelsplätze Venedig und Triest dienstbar zu machen.

Schließlich glaubte er, alle deutschen, alle europäischen Lande würden dem Handelssonderbund der süddeutschen Mindermächtigen, der natürlich immer als solcher bestehen sollte, schnell und gern Anhänger werden, daß der Sonderbund den innersten Kern eines großartigen Systems bilden werde: „Ich habe diejenigen Staaten, welche jetzt in mehrfacher Beziehung sich enger zu verbinden das Bestreben zeigen, nicht allein in politischer, sondern auch in kommerzieller Hinsicht immer als eine Art von Indifferenz zwischen zwei entgegengesetzten Polen betrachtet und mußte daher, durch diese Ansicht gedrungen, immer die Aufgabe der vereinten Staaten dahin bestimmt glauben, daß, indem sie weder Nord- noch Südpol seien, sie doch zu beiden Polen eine gleiche Beziehung hätten und daher ganz eigentlich zu einer Vermittlung berufen seien. Deswegen postulierte ich schon bei der Korpseinteilung des Bundesheeres und dann überall da, wo sich Gelegenheit dazu darbot, die Vereinigung homogener Elemente zur Konstituierung einer relativen Selbständigkeit. Ein Blick auf die Land- und Wasserkarte Europas läßt mir darüber, daß dem Verein für Deutschland ebenso wie dem ganzen Deutschland für Europa die Funktion des Herzens von der Natur selber übertragen worden sei, keinen Zweifel."

Diese phantastischen Pläne hielt Wangenheim eher für ausführbar, als was Baden und Hessen wünschten. Das besagt auch das Wort: er habe ausdrücklich Beschränkung auf die Punktation gefordert, „als es gewiß besser ist, Verhandlungen, von denen man die Wahrscheinlichkeit des Mißlingens voraussieht, gar nicht zu beginnen, als auf wankender Basis jahrelang fortzubauen, um später von den Ruinen des einstürzenden Gebäudes sich verletzen zu lassen". Wenn eine Basis nicht fest gewesen ist, so war es sicher die Wangenheims, und sie hat das, was er befürchtete, bewirkt: Sie trug mit dazu bei, daß er in Ungnade fiel. Das einzig Richtige, Gestaltung des Vereins in preußischem Sinne und Anschluß an Preußen, verschmähte der württembergische Bundesgesandte; als andere es später beabsichtigten, da geschah das Angebot in einer die Großmacht verletzenden Weise, so daß sie sich nicht auf Verhandlungen einließ. Auch Österreich wollte Wangenheim den Wünschen der Kleinstaaten unterordnen, und das hielt er für möglich, wenn dem Verein erst Genua dienstbar gemacht sein werde.

Bei alledem war er auch von Mißtrauen gegen die mitverhandelnden Staaten erfüllt. Häufig genug hat er schlimme Verdächtigungen gegen Bayern ausgesprochen. Den Rheinuferstaaten mit ihren entgegengesetzten Handelsinteressen und ursprünglich so weitgehenden Wünschen traute er auch nicht. Daher drängte er um baldige Zusendung des ihm beigegebenen Sachverständigen, des Regierungsrats Jäger, weil er selbst natürlich von den technischen Dingen wenig verstand, es aber „nicht für geraten halten" könnte, „die badischen und hessischen Bevollmächtigten so ganz unbeobachtet zusammen vorarbeiten zu lassen".

Unterdessen[258]) fanden am 15. und 18. Sept. die zweite und dritte Sitzung statt, wobei sich besonders Nebenius, der rührige badische Abgeordnete, durch rege Teilnahme hervortat. Jetzt aber wurde bereits der größte Staat ungeduldig. Bayern schlug vor, zunächst, trotz der gleichzeitigen Verhandlungen am Bundestag darüber, an eine Beratung über die Befreiung des Verkehrs mit Lebensmitteln zu gehen, da es diesen Teilzweck schneller durchgeführt hoffte, und da er ihm auch besonders notwendig erschien. Die Bevollmächtigten nahmen Aretins Vorschlag an und beschlossen, sich bald mit den Ansichten ihrer Regierungen vertraut zu machen.

Wangenheim[259]) war damals voll bester Hoffnung: „Das Zustandekommen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen."

Dem Chef des Finanzdepartements, Weckherlin, schrieb er[260]) zur selben Zeit, daß Jäger das Praktische, er selbst das Theoretische bearbeiten werde, „und so hoffe ich, daß wir bei diesem geistig-chemischen Prozesse zu einem Produkt kommen werden, das sich sehen lassen darf". Alle Schwierigkeiten würden leicht „durch einen kräftigen, dann aber, was den Deutschen vor allem wohl tut, beherzigenden guten Willen auch wohl aus der Welt zu schaffen sein". Hier präzisierte er seine Wünsche über die Gestaltung des Vereins nochmals: Er solle nur aus den seiner Ansicht nach gleichinteressierten süddeutschen Staaten und dem zur Abrundung nötigen Kurhessen bestehen; dieses Ganze, der Kern des reinen Deutschland, müsse als Ganzes erhalten bleiben, und mit Staaten, die ein Interesse daran haben möchten und sich seinen Bedingungen unterwerfen würden, sollten Sonderverträge abgeschlossen werden. Die unmittelbare Zugehörigkeit der „Herzöge von Sachsen mit ihren preußischen und königlich sächsischen Enklaven" zum Verein fand Wangenheim schon nicht recht vorteilhaft; sie seien seiner

„Tendenz entgegengesetzte, inkongruente Elemente", und er hoffte, daß sie „von selber auf ihren Austritt denken werden". Seine Regierung [261]) war derselben Ansicht; die sächsischen Staaten sollten zurücktreten, zumal da es sicher zwischen dem Verein und Preußen zu einem heftigen Kampfe um das Zollsystem kommen würde. Es ist sehr verständlich, daß man diese kleinen, entfernt gelegenen Staaten, die, ohne viel Nutzen zu bringen, die Grenze ungemein vergrößerten, gern missen wollte. Wäre das Königreich Sachsen beigetreten, so hätte man wohl auch über sie anders gedacht. — Dagegen war es ein Hauptwunsch besonders in Württemberg, Kurhessen zur Teilnahme zu bewegen. Um so größer war Wangenheims Freude [262]), als dieser Wunsch in Erfüllung ging. Lepel, der kurfürstliche Bundesgesandte, wurde sogleich, obwohl er noch ohne Vollmacht war, auf Wangenheims Betreiben von dem Verlauf der Beratungen genau unterrichtet.

Die vierte offizielle Sitzung [263]) führte infolge Fehlens des bayrischen Vertreters zu keinem Fortschritt. Das zu treffende Sonderabkommen über den Lebensmittelhandel wurde nicht berührt; für den Hauptvertrag legte Nebenius einen Entwurf zu einer definitiven Vereinigung auf Grund der Wiener Punktation vor. Doch eine eingehende Beratung unterblieb. Nur einzelne von dem die badischen Verhältnisse berücksichtigenden Entwurf abweichende Wünsche wurden bemerkt.

Ebenso führten auch die vertraulichen Besprechungen in der folgenden langen Pause bis zur nächsten Konferenz zu keinem Ergebnis. Wangenheims erstes und wichtigstes Interesse war und blieb, daß der Verein wirklich zustande komme; das „Wie?" war ihm Nebensache. Ihm schwebte stets das höhere als das bloß finanzielle und bloß kommerzielle Ziel vor Augen [264]): „Die zweckmäßigen Bestimmungen und Einrichtungen für den Bund" als Handelsbund festzusetzen, sei nach seinem erfolgten Inkrafttreten Zeit und Gelegenheit. Ein andermal [265]) schrieb der Gesandte: „Miller ist wirklich ein tüchtiger Mann; der weiß zu wollen, nicht was er wünscht, sondern nur, was ausführbar. Der Text, über den ich ihm gepredigt, ... ist der: Es kommt in diesem Augenblick wenig darauf an, was wir zusammen machen, aber alles darauf, daß wir etwas zusammen machen. Man kann nicht schwimmen lernen, bevor man gewagt hat, ins Wasser zu gehen.... Ich achte diesen Trott von Monat zu Monat höher. Er will einen Bund, der ein Deutschland schafft, mit Kraft, mit Klarheit und in Wahrheit. Ich will was Er, nur wollt ich es vielleicht früher und tiefer. Daß ich für diese Idee — Aufgabe — nicht umsonst gelebt, danke ich ihm." Trott, der Referent im Königlichen Geheimen Rat, stimmte mit Wangenheims Triasplänen vielleicht am meisten überein, und Miller aus Immenstedt war sein treuer Berater bei den zu Darmstadt sich ergebenden Fragen.

Wangenheims Überzeugung in das Gelingen seiner Ideen ist in diesem Briefe wieder ausgesprochen.

Über [266]) den am 27. November 1820 von Nebenius vorgelegten Entwurf tauschten einzelne Gesandte ihre Meinung aus; nur Aretin, der ihn auch kannte, äußerte sich nicht darüber. Er drängte stärker auf Förderung der Verhandlungen über die Befreiung des Lebensmittelhandels. Wangenheim [267]) riet seiner Regierung dringend, dem nachzugeben. Denn für Württemberg war das Mitwirken des andern süddeutschen Königreichs zum Handelsbund von großer Wichtigkeit. Überdies bedeutete die Erfüllung der bayrischen Forderung die Erfüllung eines Teils des allgemein Angestrebten. Es waren natürlich auch nicht die handelspolitischen Gesichtspunkte allein, sondern sie sogar erst in zweiter Linie, die speziell Wangenheim bestimmten, an der Gewinnung Bayerns festzuhalten. Ihm war es lieber, Bayern trat dem Bunde der Mindermächtigen, vielleicht als offizieller Führer, bei, als daß es außerhalb blieb und sich mehr an die Großmächte oder an Frankreich anschloß. So erwartete er große politische Vorteile für die Kleinstaaten, für den Bund im Bunde, wenn Bayern ihm treu blieb. Er sah dort zwei Systeme im Kampfe: „das auf Ereignisse lauernde undeutsche Isolierungssystem und das auf bloße Erhaltung des eignen und fremden Besitzstandes und auf Verstärkung von Innen heraus gebaute deutsche Verteidigungssystem mit den Bundesstaaten zweiten und dritten Ranges." Letzterm zum Siege zu verhelfen war sein natürliches Bestreben. Nun hatte aber soeben das „Manuskript aus Süddeutschland" das bayrische Gouvernement „mit dem württembergischen in eine unwürdige Opposition gesetzt", und im bayrischen Ministerium war jene andere Partei stark. Wangenheim sah, daß es ihr „durchaus nicht um die wahrhafte Eingehung in einen die Verhältnisse Süddeutschlands konsolidierenden und befestigenden Handelsbund ernstlich zu tun" war. Die Münchner Regierung wieder auszusöhnen und bei der Sache zu halten, und zugleich wieder Lerchenfelds Partei die Oberhand zu verschaffen, das hoffte Wangenheim am ehesten zu erreichen, wenn seine und jede andere Regierung Bayerns Wunsch, zunächst auf Befreiung des Lebensmittelhandels hinzuwirken, erfüllte; andrerseits befürchtete er, daß „ein Nicht-Eingehen . . . auf das württembergische Gouvernement den Schatten eines hemmenden und zugleich mit den eignen, früher verfochtenen Grundsätzen nicht zu vereinbarenden Benehmens werfen müßte und zugleich die Gelegenheit geben könnte, ein völliges Zurücktreten Bayerns von dem projektierten Handelsbund zu beschönigen". Deshalb hatte er dem bayrischen Gesandten in der Hoffnung auf Billigung bereits zustimmend geantwortet. Der König von Württemberg, der zunächst selbst nur einen provisorischen Vertrag hatte

schließen wollen, argwöhnte jetzt, da seine Absichten sich geändert hatten, daß manche Staaten sich mit Erreichung des Separatvertrages begnügen und an den Hauptverhandlungen keinen Anteil mehr nehmen möchten. Er [268]) stimmte Bayerns Wunsch, Wangenheims Rat, daher nur unter der Bedingung bei, daß sämtliche Staaten auch dann, wenn dieses Ziel erreicht sei, zusammenbleiben und dem andern Ziele der Erleichterung des gesamten Handels innerhalb ihrer Lande zustreben müßten; der Separatvertrag sollte eben nur der erste Schritt zu einem ausgedehnten Sonderhandelssystem werden.

Am 21. Januar 1821 waren die nächsten Sitzungen [269]), die fünfte und die kurze sechste. In ihnen bemühte man sich, Bayerns wiederholtem Drängen nachgebend, hauptsächlich um das Zustandekommen des Separatvertrages; wieder legte Nebenius den Entwurf dafür vor. Seine Hauptgesichtspunkte waren: Völlige Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln im Verein, also Aufhebung aller Grenz- und Durchgangszölle auf Lebensmittel, dagegen auch für sie Beibehaltung von Akzisen und Lokallasten. Salz sollte von gemeinsamen Bestimmungen ausgenommen bleiben.

Sehr bald [270]) waren die Rheinuferstaaten Baden, Nassau und Darmstadt mit diesem Entwurfe einverstanden. Württemberg machte Aussetzungen daran; einige andere Gesandte mußten ebenfalls Änderungen beantragen, und Nebenius [271]) sprach zu Anfang April die Befürchtung aus, es werde der geplante Separatvertrag, dessen Beratung doch zwecks schleuniger Abhilfe wenigstens in einer wichtigen Hinsicht begonnen worden war, wohl nicht eher als der Hauptvertrag selbst zustande kommen. In der 7. Sitzung [272]) verlas Wangenheim die Erklärung seines Hofs auf den Entwurf vom 21. Januar. Besonders betonte er, daß jene oben genannte Bedingung eingehalten werden müsse, daß mehr, als je am Bundestag zu erreichen möglich sei, zu Darmstadt beschlossen werden müsse, daß ein Provisorium nicht entstehen dürfe. Auf diesen Grundbedingungen baute er seine, andere Gesandte bauten auf andern ihre Abänderungsanträge zu dem vorgelegten Entwurfe auf, und der unermüdliche Nebenius übernahm die Umgestaltung. Am folgenden Tage [273]) bereits übergab er den neuen Entwurf; doch auch der fand nicht die Billigung aller Regierungen. Neue Abänderungswünsche wurden daher in der 9. Sitzung [274]) geltend gemacht, und dann vergaß man den Separatvertrag, da schwere Streitfragen bei den gleichzeitigen allgemeinen Beratungen auftauchten.

Denn diese hatte man nicht eingestellt [275]). Doch da Bayern über Nebenius' Entwurf von der 4. Sitzung das Schweigen nicht brach, so kam man kaum vorwärts. Die wenigen Streitpunkte, an denen endlich der Verein ganz scheiterte, traten indessen schon damals zutage: Das im

Verein anzunehmende Stimmenverhältnis der Mitglieder; die Frage, ob Lagerhäuser, ob Grenzzölle einzuführen seien, oder ob ein gemischtes System beides vereinigen solle; die Bestimmungen des Tarifs, die Frage nach Verteilung gemeinsamer Ausgaben und Einkünfte: diese Punkte sind es, über die seit der 4. Sitzung viel und doch vergeblich beraten wurde. In ihnen schieden sich die Parteien. Bayern stellte sich auf die eine, Baden auf die entgegengesetzte Seite; Württemberg bemühte sich vergeblich, in Bayerns Sinn zu vermitteln, da es eben mit ihm durch mehr gemeinsame Interessen verbunden war als mit Baden, dem dagegen die übrigen Staaten zumeist anhingen.

Zunächst verhielt sich der bayrische Bevollmächtigte allen Anfragen selbst Wangenheims gegenüber, obwohl der und seine Regierung ihm und dem Münchner Hof unbedingten Beistand gegen die übrigen Staaten verhießen, lange Zeit äußerst ablehnend, so daß Wangenheim [276]) der Meinung war, daß Aretin böswillig schweige. Dieser gab, den vereinten Bemühungen seiner Kollegen weichend, endlich in der 7. Sitzung einige vertrauliche Äußerungen ab. Nun sollten die offiziellen Besprechungen weitergeführt werden; man hoffte, er und alle andern Bevollmächtigten würden in der nächsten Sitzung instruiert sein. Doch das war nicht der Fall; eine offizielle Erklärung konnte Aretin nicht abgeben, und auch Wangenheim durfte nicht zu Protokoll geben, was er vertraulich bereits als seines Hofes Ansicht bezeichnet hatte.

Für die 9. Sitzung endlich versprach Aretin eine offizielle Abstimmung [277]). Doch wider Erwarten ging diese auf den Entwurf vom 27. November 1820 nicht ein; vielmehr warf Bayern die Frage auf, wie es mit dem Zutritt von Frankfurt, Homburg, anderer kleiner souveräner Gebiete und vor allem der „Königlich Preußischen Enklaven" zum Verein gehalten werden solle. Wangenheims Ansicht war immer, daß sie alle und auch letztere von selbst um Aufnahme bitten müßten und würden. Er fand daher eine Erörterung dieser Frage unzweckmäßig und überflüssig. Der Fortgang der Verhandlungen dürfe davon nicht abhängig gemacht werden. Natürlich mochte er mit Preußen nichts zu tun haben, und nun gar, was Bayern in Erwägung gab, es zum Beitritt einzuladen oder einen Separatvertrag mit ihm abzuschließen, schien ihm, solange der Verein nicht fertig und eine Macht war, unangebracht und gefährlich. Die Regierung stimmte ihm bei: „Man [278]) hält diesseits dahin," durfte er zu Protokoll erklären, daß, was den Beitritt der Kleinstaaten und preußischer Gebiete anbelangt, „der Fortgang und Abschluß der bereits eingeleiteten Unterhandlungen über den Hauptgegenstand von einer Erklärung dieser Staaten nicht abhängig zu machen und selbst keine förmliche Einladung

zum Beitritt an sie zu erlassen sei. Will man aber ihrem allenfallsigen Wunsche, sich dem Vereine anzuschließen, entgegenkommen, ihnen auf eine schickliche Weise, etwa durch ihre Vertreter am Bundestag, von dem Stande der Sache Nachricht geben und bei dieser Gelegenheit die Geneigtheit der unterhandelnden Staaten, sie auf der angenommenen Basis zur Teilnahme an den Unterhandlungen zuzulassen, zeigen, so wird man diesseits einer solchen Ansicht nicht entgegen sein." Sehr wohl verständlich und doch sehr merkwürdig ist diese Anschauung, die der Kleinstaat über die deutsche Großmacht bekundete. Sie ward allgemein angenommen: ohne Rücksicht auf die umliegenden Staaten sollte der Handelsverein entstehen.

Aretin [279]) verlangte ferner zunächst noch Aufklärung über das System des Vereins, ob die Mehrheit für ein Retorsionssystem, das nur den Interessen der Handels- und Gewerbtreibenden diene, oder für ein den Vorteil der Staatskassen wahrendes finanzielles System oder etwa für eines, das aus beiden gemischt sei, gestimmt wäre. Die Mehrheit erklärte sich für das letzte, die Zölle „nach finanziellen und staatswirtschaftlichen Rücksichten anzulegen". Damit ward diese Sache abgetan, obwohl Bayern noch lange auf eine genauere Erklärung wartete.

Die Verhandlungen wurden nun auf den Verfassungsentwurf und seine Bestimmungen beschränkt, wobei die Meinungen bald hart aufeinander stießen. Bayern, das eine Extrem, schwieg zwar noch; doch Württembergs Forderungen kamen den seinigen nahe und waren denen der Rheinuferstaaten entgegengesetzt. Diese hatten, obwohl die Lösung von vornherein fast unmöglich schien, noch lange Zeit die beste Hoffnung auf Erfolg. Sie glaubten, wenn auch vielleicht Bayern unnachgiebig bleiben werde, so möchte sich doch Württemberg gefügig erweisen; sie glaubten sogar, obwohl sie doch Wangenheims feindselige Stimmung gegen Preußen kannten, Württemberg werde mit ihnen den Verein in preußischem Sinne bilden; sie hielten eine Unterwerfung des Partikularismus unter Preußens Ideen um der handelspolitischen Vorteile willen für möglich; Wangenheim [280]) berichtete, den badischen Bevollmächtigten „erscheine nach dem, was die kurhessische Regierung bereits erklärt habe und die württembergische unfehlbar erklären werde, der projektierte Verein als ein solcher, der so gut als schon geschlossen sei. Bayern könne den Verein fördern, aber nicht mehr hintertreiben. Es frage sich nur, ob Bayern oder Preußen oder Württemberg an die Spitze trete". Bald zeigte sich freilich, daß das, was der Stuttgarter Hof zu erklären hatte, den Verein nicht förderte, da es auf dasselbe Ziel hinauslief wie die Ansichten Bayerns.

Leitender Gesichtspunkt [281]) für Württemberg war, und das aus finan-

ziellen Gründen, auch jetzt noch die Erstrebung eines „von jeder Übertreibung entfernten, der möglichst allgemeinen Handels- und Verkehrsfreiheit sich annähernden Handels- und Zollsystems“ auf der Grundlage der Wiener Punktation. Er lag der Abstimmung in der zehnten Sitzung zugrunde.

Über das Stimmenverhältnis im Verein beantragte der württembergische Bevollmächtigte überaus liberal erscheinende Bestimmungen, wodurch er zu den andern nicht in Gegensatz geriet: er forderte, „daß allen am Verein teilnehmenden Staaten ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Umfanges und ihrer Bevölkerung eine gleiche Mitwirkung bei den Beratungen einzuräumen sei“. Die Voraussetzung dazu war freilich so, daß kein Staat nie in die Gefahr kommen konnte, sich unangenehmen Beschlüssen fügen zu müssen; denn über alle „besonderen Rechte der Einzelnen“ sollte nur durch Einstimmigkeit entschieden werden — und was hätte sich nicht unter diesen Begriff fassen lassen! — Für die Verteilung der gemeinsamen Einkünfte wurde die Volkszahl allein als der richtige Maßstab angesehen. — Den badischen Wünschen, daß der Gebrauch öffentlicher Lagerhäuser zwecks Umladung und Lagerung von Waren ganz dem Belieben der Handeltreibenden anheimgestellt, die Erhebung von Ein- und Durchgangsgebühren sowie die Kontrollen und Revisionen nur an den Grenzen stattfinden sollten, stellte Wangenheim, wie später Aretin, die württembergisch-bayrische Ansicht entgegen, daß die Lagerhäuser durchaus nötig seien zur Kontrolle über die Erhebung von Transitgebühren und Verbrauchssteuern, daß ihre Benützung daher gesetzlich geboten sein müsse. — Die von Württemberg gewünschte Höhe des Tarifs traf ebenfalls mehr die bayrischen als die badischen Forderungen.

So wollte Wangenheim zwischen zwei Ansichten, deren eine freilich erst in ihren Hauptsachen bekannt war, vermitteln. Badens und Bayerns Ansichten waren einander schroff entgegengesetzt, und auf ihnen wollten sie beharren [282]). „Bayern und Baden wollen eben das Nämliche; sie wollen beide das jedem der beiden Staaten eigentümliche System generalisieren und zum gemeinschaftlichen erheben.“ Jeden zum Nachgeben in gewissem Maße zu bestimmen und sie so einander näher zu bringen, war der einzig richtige Weg. Doch er mußte dann notwendig nicht zum Ziel führen, wenn die Gegner sich nicht überzeugen und überreden lassen wollten, und das war der Fall. Jenes brauchte Zölle zum Schutz seiner Industrie; dieses betrachtete sie als eine dem Staat wohl zulässige, dem Volk aber nachteilige Finanzquelle. Bayern sah in seinem Lagerhaussystem das Vorteilhafteste für den Staat wie für die Kaufmannschaft, in Baden kannte man nur die Grenzbehandlung, und man wollte nicht davon abgehen. In den andern

Fragen wäre es wohl zur Einigung gekommen, hätte man sie nur hierbei erzielt.

Bayerns fernere Teilnahmslosigkeit erschwerte den Fortgang aller Beratungen und Wangenheims Vermittleraufgabe unendlich. Es erklärte sich mit der Beantwortung seiner Frage nach dem System des Vereins für nicht befriedigt und nahm das als Vorwand, Aretin bei den Beratungen keinen tätigen Anteil nehmen zu lassen. Wangenheim und Nebenius, die eifrigsten an dem Geschäfte, leisteten Sisyphusarbeit; in umfangreichen Ausführungen legten sie ihre Ansichten nieder; doch da eben nur die hauptsächlichsten Gegensätze, nicht die Übereinstimmungen bekannt waren, so mußte Wangenheim seine Vermittlertätigkeit auf immer schwankenderem Grunde ausüben. Über das eine waren fast alle Gesandten einig [283]), daß, wenn überhaupt etwas zustande kommen sollte, es bald geschehen müsse, da sonst die beteiligten Regierungen bei den Außenstehenden alles Ansehen, bei ihren Völkern aber alles Vertrauen zu verlieren Gefahr liefen, um so mehr, als die Verhandlungen mit großen Versprechungen begonnen worden waren. In diesem Sinne ward in der zwölften Sitzung der Beschluß gefaßt, die Regierungen um baldigste definitive Erklärungen zu bitten, aus denen in der nächsten Sitzung ein Ergebnis gebildet werden könnte. Nur Aretin nahm auch daran keinen Anteil.

Doch die gewünschten Erklärungen liefen recht lange nicht ein; daher blieben auch die Verhandlungen ausgesetzt. Nebenius kettete die Kleinstaaten um so fester an sich, und er versuchte sogar, freilich vergeblich, auch Wangenheim umzustimmen, um Bayern in der Isolierung endlich doch gefügig machen oder hinausdrängen zu können. Wangenheim [284]) argwöhnte nichts als Egoismus hinter den Überredungsversuchen des badischen Unterhändlers, der „die Meinung derjenigen Regierungen, welche, weil sie keine Erfahrung im Mautwesen haben, allgemeine Phrasen für begründete Wahrheiten nehmen", gewonnen habe. Er ließ sich nicht gewinnen; doch vergeblich mühte er sich, seines Hofs und seinen Ansichten Gehör zu verschaffen; die Kleinstaaten hatten erkannt, daß ihr Interesse mit dem Badens zusammenfiel, und ihm blieben sie treu.

Ebenso aussichtslos [285]) waren die weiteren Bemühungen, Aretin zum Sprechen zu bringen. Nur im schlimmsten Fall wollte Wangenheim Württemberg einem Handelsverein ohne Bayern zuführen, in dem Badens Wünsche das Übergewicht haben möchten. Er meinte, „daß Württemberg ein sehr großes Interesse dabei haben dürfte, daß der Verein trotz des badischen Egoismus selbst dann, wenn sich — was sich demnächst entscheiden muß — Bayern davon ausschließen sollte, unter den übrigen Staaten zustande komme. Denn von den wichtigen politischen Gründen, welche dafür

sprechen, ganz abgesehen, leidet es keinen Zweifel, daß nicht eine Verbindung, wenn auch Württemberg dem bayrischen Beispiel folgen wollte, zwischen Baden, den beiden Hessen und Nassau sofort werde geschlossen werden". Und solch eine Verbindung ohne Bayern und ohne Württemberg schade letzterem bedeutend schon in handelspolitischer Hinsicht. Württemberg mußte sicher großen finanziellen Schaden erleiden, gleichviel, ob es sich dem nach Badens Wünschen organisierten Handelsverein unterwarf oder davon ausschloß. So war denn nur der politische Gesichtspunkt maßgebend, den Wangenheim freilich nur nebenbei erwähnte. Württemberg würde, so mag er besorgt haben, wenn es sich isolieren ließ, sich zugunsten Badens all seines Einflusses auf die Mindermächtigen begeben haben, und das bedeutete den Zerfall seiner Triaspläne, die sonst, wie er meinte, sehr wohl, und im Notfall eben zunächst ohne Bayern zur Ausführung kommen konnten.

Doch eben nur im schlimmsten Fall wollte er auf Bayern verzichten; noch hoffte er stark, es doch zu erhalten, und ebenso gab sich seine Regierung Mühe, den Münchner Hof zur unumwundenen Darstellung seiner Absichten zu bewegen. Ohne Wangenheims und der Regierung Hoffen und Mühen wäre das endliche Auseinandergehen der zu Darmstadt vereinten und doch nicht einigen Regierungen bedeutend beschleunigt worden. Der Stuttgarter Hof [286]) drängte direkt zu München zur Enthüllung des geheimnis- und unheilvollen Dunkels; wieder versprach er möglichst vollkommenen Anschluß an Bayerns Verhalten, das zunächst einmal für weitere Verhandlungen eine feste Basis schaffen sollte; doch auf eine harte Probe ward Württembergs und der anderen Staaten Geduld nochmals gestellt.

Als Wangenheim von den bevorstehenden direkten Besprechungen der beiden Höfe erfuhr, da stieg sein Vertrauen sofort wieder aufs höchste. Die Tatsache, daß trotz der bisherigen, schon fast zwei Jahre währenden Verhandlungen noch nichts erreicht war, hatte ihn unbelehrt gelassen darüber, daß ein Handelsbund des reinen Deutschland, wie er zu Darmstadt geplant, unmöglich war. Der Wunsch war bei ihm immer noch der Vater des Gedankens. So konnte [287]) er auch Anfang November an Hartmann, dessen Ansichten über die Angelegenheit er kennen zu lernen wünschte, schreiben: „Da die Zeit der Entscheidung mit raschen Schritten herankommt, wirst Du von selbst einsehen, daß Du Dich beeilen mußt, wenn ich, wie ich so sehr wünschte, von Deiner Einsicht soll Gebrauch machen können"; so konnte er [288]), obwohl er um die bisherigen Mißerfolge seines Hofs zu München wußte, Ende des Jahres wiederum ähnlich an den Freund schreiben.

Bayern schwieg weiter. Doch Wangenheim [289]) gab die Hoffnung nicht auf, daß es bald sprechen würde, und ebenso stark vertraute er auch, daß es

ihm dann gelingen müsse, Kurhessen und nach ihm andere Kleinstaaten mit seinen Ansichten auszusöhnen und von Baden abzuziehen. So könne man dieses isolieren und zum Nachgeben zwingen. Wangenheim war sicher, jene Staaten zu gewinnen; „die politische Bedeutung des Handelsbundes" würde ihnen wichtiger sein, als die bloß kommerziellen Interessen, wie die badischen „Finanziers", denen jene „zu hoch liegt", sie vertreten. Bleibe Baden aber auch dann noch unnachgiebig, so sollte es ausgeschlossen bleiben, und es sei besser, „das feindselige Baden mit dem feindseligen Frankreich zu identifizieren und den Verein auch ohne den Beitritt von Baden auf dem Grunde des — allerdings hier und da zu modifizierenden — bayrischen Systems zwischen den übrigen Staaten für eine bessere Zukunft zu schaffen". Dieser Ansicht war Wangenheim, obwohl doch, im Gegensatz zu Baden, gerade Bayern damals durch sein so lange währendes Schweigen über alle Vorschläge und durch sein hartnäckiges Festhalten an seinem System gezeigt hatte, daß ihm am Handelsbund wenig lag. In Württembergs Interesse war es ja, wenn Bayern fest blieb und die Gegner sich fügten! Daher hatte Wangenheim den besten Glauben in sein Werk. Nicht allein hielt er solch feindseliges Vorgehen Süddeutschlands gegen das süddeutsche Großherzogtum für möglich; er war sogar der Meinung, daß das so eigensinnig schweigsame Bayern den Anstoß dazu geben werde: „Bayern wird und muß um seiner Ehre willen darauf antragen, und wenn diesem Antrag Württemberg und, wie ich nach den Äußerungen des kurhessischen Gesandten kaum bezweifeln kann, auch Kurhessen, dem dann die übrigen nördlich gelegenen Staaten folgen werden, beitreten, so dürften Großherzogtum Hessen und Nassau . . . am Ende doch dem gegebenen Beispiel folgen, und — Baden würde isoliert dastehen." Es würde sich nach kurzer Zeit fügen, dem Verein mit dem bayrischen Schutzzoll- und Lagerhaussystem beitreten müssen.

Welche Gründe freilich Bayern zu solch einem Antrag habe, das hat Wangenheim verschwiegen. Bayern konnte, seinem bisherigen Verhalten entsprechend und ohne seiner Ehre zu schaden, die Konferenzen durch fernere Untätigkeit zu baldigem Auseinandergehen bringen, wie es auch die von Wangenheim ersehnte Erklärung abgeben konnte; es tat zwar das letztere und hat das Auseinandergehen nochmals verzögert, doch es hat es endlich bewirkt. Ungegründet war auch Wangenheims Hoffnung auf Kurhessen. Lepel hätte vielleicht gern seines Freundes Wünsche unterstützt; doch öfters hat er ihm seine Hilfe versprochen und endlich doch versagen müssen.

Bis Ende April mußten sich die Regierungen gedulden; erst für den 27. April konnte eine Sitzung zur Entgegennahme der bayrischen Erklärung

anberaumt werden. Da Württemberg sich ihr anschließen wollte, so war Wangenheim an diesem Tage noch ohne Instruktion.

Bayern [290]) willigte nun definitiv darein, daß die kleinen Staaten und Preußen nicht vor Abschluß des Vertrags zum Beitritt zu laden seien. Den Vorschlägen des in der vierten Sitzung vorgelegten Entwurfs versagte es teilweise seine Zustimmung. Die Stimmenverteilung im Verein sollte nach einer gewissen Norm geschehen; nicht sollte jedem Staat ohne Rücksicht auf seine Bedeutung der gleiche Einfluß gegeben werden; eine „ideale Zahl von Stimmen" sollte nach einem Verhältnis, bei dem Bevölkerung und Flächeninhalt jedes Staates zu berücksichtigen seien, verteilt werden. Ähnlich sollte es bei der Ernennung von Beamten im Verein und bei der Verteilung gemeinsamer Einkünfte gehalten werden. Dem nicht niedrig anzusetzenden Tarif wollte Bayern möglichst viele Gegenstände unterwerfen, während Baden mancherlei seiner besondern Gesetzgebung unterstellen und die Zollsätze niedrig ansetzen wollte. Den wichtigsten Punkt machte in der bayrischen Abstimmung die Frage aus, wo und in welcher Weise Zölle erhoben, Revisionen vorgenommen werden sollten. Bayern gab sein Lagerhaussystem nicht auf, das Baden nicht annehmen wollte.

Wangenheim konnte nur die baldige Beibringung seiner Instruktion versprechen. Indessen äußerte er seine Privatansicht, daß Aretins Abstimmung wesentlich seines Hofs Wünsche treffe. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Gegner sich vereinbaren möchten: „Übrigens sei sein Allerhöchster Hof entschlossen, den Zweck des Vereins seinerseits so lange verfolgen zu lassen, bis die Unmöglichkeit, denselben zu erreichen, klar dargetan sein werde." Er wollte es sich vor den Bevollmächtigten nicht eingestehen, daß das bereits der Fall war, und daß die folgende badische Erklärung die Unmöglichkeit der Einigung noch mehr dartat, da sie ein unverrücktes Festhalten an den alten Forderungen bedeutete. Die Schwierigkeit, vielleicht die Unmöglichkeit der Gründung des Vereins hat Wangenheim wohl nach dieser Sitzung eingesehen, doch er mochte den Kampf noch nicht aufgeben. Sein Bericht an den König klingt mutlos. Er schrieb, daß Aretins Abstimmung durch ihren Ton selbst bei denen, die mit dem Inhalt wesentlich einverstanden waren — und das war er allein —, bereits Ärger erregt habe. Mehr aber noch sei der bayrische Vorschlag der Stimmenverteilung geeignet, Zorn und Mißtrauen unter den Kleinen auch gegen Württemberg zu erregen. Er wollte Bayern 7, Württemberg 3, allen andern Staaten zusammen nur 8 Stimmen geben und entsprach sicher den wirklichen Verhältnissen, der Bedeutung der Staaten. Doch wie stets, so verlangten die Kleinen auch hier einen ihre Verhältnisse übersteigenden Einfluß. Sie wollten sich trotz ihrer geringen Wichtigkeit nicht unterordnen. Da früher

schon der Vorschlag gemacht worden war, allen Staaten eine gleiche Stimme zu geben, so konnten jene um so heftiger gegen Bayerns Antrag protestieren. Auch Wangenheim verwarf ihn, im Interesse natürlich seiner weitern politischen Ziele, und er sprach sofort in der Sitzung dagegen, um den Verdacht zu beseitigen, als seien die beiden Königreiche darüber eines Sinnes. Doch Aretin behauptete, fest darauf bestehen zu müssen. Sehr besorgt äußerte sich Wangenheim im Berichte auch über den Lagerhausstreit. Immer schwerer ward es dem Vermittler, den Verfall aufzuhalten.

Bereits am 4. Mai fand die nächste Sitzung statt [291]). Wangenheim verbarg den Kollegen seine Befürchtungen wieder hinter ermutigenden Erklärungen. Er sagte, daß, da Bayern endlich einmal sein Schweigen gebrochen, nun doch eine klare, wenn auch schwierige Grundlage für die Verhandlungen geschaffen sei, und „daß mit größerer Zuversicht einer bessern Zukunft entgegengesehen werden darf". Da die Gegner in den Nebenpunkten zum Nachgeben geneigt schienen, so sei darin eine Einigung bald möglich; er glaube daher nur noch an die eine Schwierigkeit: in der Lagerhausfrage zeigten sich tatsächlich weder Bayern noch Baden zum Einlenken gewillt.

Auf einem andern Wege als durch Fortsetzung der vergeblichen Vergleichsversuche hoffte Wangenheim nun diese „Klippe, welche dermalen nicht umschifft werden kann", und an der schließlich doch sein Werk scheitern möchte, umgehen zu können. Er wollte zunächst, ohne Einigkeit in dem einen wichtigen Streitpunkt, den Verein in Wirksamkeit treten lassen. Früher hat er es ja schon ausgesprochen, wie das geschehe, sei Nebensache, Hauptsache, daß es geschehe. Da weder Bayern noch Baden nachgaben, so wollte Wangenheim beide Systeme im Verein nebeneinander bestehen lassen, damit sich ihr Nutzen für die Gesamtheit zeige. Man müsse suchen, „vor allen Dingen den Boden und die Zeit zu gewinnen, auf welchem und in welcher erst die rechten Erfahrungen gemacht werden können". Nicht aber dürfe Uneinigkeit in Einzelheiten die ganze Sache selbst hindern, die in letzter Hinsicht für das politische Bestehen der reindeutschen Staaten eine große Kräftigung bedeute: „Wenn man sich allseitig von dem so naheliegenden Gedanken durchdringen läßt, daß der Verein noch eine höhere als die bloß kommerzielle, finanzielle und staatswirtschaftliche Bedeutung habe, daß in dem Zustande der Isolierung jeder Staat, der größere wie der kleinere, nur ein sterbendes Dasein fristet und gegen keinerlei Andrang diejenige Kraft entwickeln kann, wozu er die Anlage in sich trägt, daß Bayern einen großen Markt, Baden die Mittel, ihn zu beleben, darbietet, daß beide Staaten erst in einem geregelten Wechselverhältnisse sich gegenseitig ergänzen, daß in dieses Wechselverhältnis alle übrigen unterhandeln-

den Staaten . . . hineingezogen sind: wer könnte da zweifeln, daß nicht die Frage, ob der Verein zustande komme, bei weitem wichtiger sei als die, wie er zustande gebracht werde; wer möchte zweifeln, daß in dem Verein selber alles sich in Harmonie auflösen werde, was in isoliertem Zustand noch dissoniert?" Die gewiß wichtigste Frage wollte Wangenheim vorläufig beiseite schieben, um den Verein ins Leben zu rufen. An anderer Stelle [292]) sprach er verächtlich von den Menschen, die das Schwere beiseite schieben, anstatt es zu lösen oder ihm ganz fremd zu bleiben. Hier tat er es selbst, weil er an der baldigen Begründung des Bundes im Bunde das lebhafteste Interesse hatte; vielleicht hätte er nur noch kurze Zeit dafür arbeiten dürfen; er wußte es ja nicht. Wie schnell hätte er abberufen werden und sein Lebenswerk in andern Händen untergehen sehen können! Es war die Zeit, da die „Langenauische Denkschrift" [293]) entstand! So mußte jede Rücksicht hinter Fertigstellung des Werkes zurücktreten. Wenn der Verein einmal in Wirksamkeit sein würde, so hoffte der württembergische Gesandte, werde er sich auch halten können, werde er auch den höhern Zweck nicht verfehlen. Aus diesen Erwägungen heraus faßte Wangenheim seinen neuen Entschluß. — Doch wie sollte es werden, wenn Bayern und Baden weiterhin auf ihren Systemen bestanden, wenn beide neben ihren Nachteilen gewisse Vorteile für die Gesamtheit zeitigten und sich darin ungefähr gleich blieben? Für immer war dieser Zustand unmöglich; der Verein mußte dann eben nach kurzer Zeit wieder in seine Teile zerfallen.

Wangenheims Vorschlag ward denn auch von den Mitbevollmächtigten mit Unglauben und ohne Hoffnung auf Zustimmung der Regierungen aufgenommen. Nebenius wiederholte, daß er sich nie für Annahme auch nur eines modifizierten Lagerhaussystems, das Wangenheim stets als letztes Ziel vor Augen hatte, werde erklären können.

Die Konferenz vertagte sich, um nochmals „die definitiven Abstimmungen" einzuholen.

Wangenheim [294]) hatte großes Interesse, seine Instruktion schnell zu erhalten. Er rechnete jetzt fester denn je auf Kurhessen, und mit ihm, meinte er, seien alle andern Höfe zu gewinnen. Der wiederholte Hinweis auf die politische Interessengemeinschaft der verhandelnden Staaten sollte ihm große Dienste tun. Badens Unnachgiebigkeit glaubte der württembergische Gesandte zudem nur durch das persönliche Wirken von Nebenius verschuldet, und er hoffte, ihn aus seiner begünstigten Stellung am Hofe verdrängen zu können. Die dortige Gegenpartei wollte er stärken durch den Hinweis auf die „höhere als die bloß kommerzielle, finanzielle und staatswirtschaftliche Bedeutung", sie wollte er mahnen an die hohe „nationelle Bedeutung" des Vereins. Auch dem kurhessischen Gesandten Lepel,

an dessen Herrn Hofe die Gegner stark waren, auch dem bayrischen Minister Lerchenfeld, der Wangenheims Ansichten mühsam gegen Rechberg verteidigte, sollte jener Hinweis zur Stütze dienen; Rechberg war durch Furcht von der Opposition gegen die Großmächte, auch von willig-lebhafter Teilnahme am Handelsbund zurückgehalten; Wangenheim, von der Rechtlichkeit seiner Sache überzeugt, fürchtete den Unwillen jener nicht: „Daß dieser (= der politische) Gesichtspunkt denen, welche dermalen nicht zum Verein gehören, kein willkommener sei, habe ich mir nicht verborgen; allein ich wußte auch, daß eben die zum Verein nicht gehörenden von der Existenz dieses ... Gesichtspunktes schon längst überzeugt sind und glaubte daher, auf das nunmehrige Mißfallen daran um so weniger Gewicht legen zu dürfen, als eine Regierung, die sich ihres Wertes und der Redlichkeit ihres Strebens bewußt ist, sich nicht zu scheuen braucht, das, was sie wollen darf, auch als das Objekt ihres Willens auszusprechen; ja ich hielt es sogar für klug, dasjenige, was andere schon erraten haben, nicht zu verbergen, da ein solches Stillschweigen wie ein berechnetes gedeutet werden und das gehegte Mißtrauen ... sogar entschuldigen könnte."

Doch wenig [295]) nützte Wangenheims Hinweis auf die nationellen Gesichtspunkte. Nebenius' Einfluß blieb stark zu Karlsruhe. In Kassel machten er und Du Thil ihren Einfluß weiter geltend, und eine volle Niederlage der Wangenheimschen Politik war auch dort unabwendbar, als der Kurfürst seinen Bundesgesandten Lepel, der allein fest zu Wangenheim stand, zunächst zugunsten des zweiten Bevollmächtigten bei der Instruierung umging und endlich ganz abberief. Den letzten Grund dieses Mißerfolgs sah Wangenheim nicht darin, daß der Kurstaat um seines materiellen Nutzens willen Fühlung mit den Gegnern behalten mußte, auch nicht in deren Bemühungen, sondern in der bayrischen Politik, die jenen sehr zustatten kam. Der Kurfürst sei zu seinem „unüberlegten Schritt . . . durch das Vorgeben gebracht, daß Bayern und Württemberg sich verabredet hatten, die mindermächtigen Staaten in bezug auf den Handel gleichsam zu mediatisieren". Unter Ignorierung von Wangenheims Protest gegen den bayrischen Stimmverteilungsvorschlag habe man Württemberg damit einverstanden genannt, und das habe den Kurfürsten zum völligen Bruch mit Wangenheims Politik veranlaßt. Wangenheim äußerte den lebhaftesten Unwillen über seinen Mißerfolg, und er bezeichnete die kurfürstliche, die Darmstädter und jede Regierung, die auf Nebenius' Seite stand, als unfähig, ihre Vorteile und Nachteile in rechter Erkenntnis gegeneinander abzuwägen und sich der Partei, wo ihre Interessen wirklich gewahrt seien, anzuschließen. Durch Nebenius' Überredungskünste seien sie alle verführt. Und doch hätte er es an der Festigkeit und Entschiedenheit, mit der sie seine

Pläne abwiesen, erkennen müssen, daß sie sich der Folgen ihres Handelns wohl bewußt waren.

Eine Frage drängt sich auf. Wangenheim kämpfte bei seinem Bemühen, den Handelsbund zu schaffen, nicht nur um staatswirtschaftlich-finanzielle Vorteile; sogar am wichtigsten war ihm das höhere Ziel, die Mindermächtigen politisch zu einen. So hätte er, statt es von den andern zu fordern, sofort sein Württemberg zum Verzicht auf jene Vorteile bewegen sollen, und dadurch hätte er das „nationelle" Ziel erreichen mögen. Bayern, wo Lerchenfelds Partei immerhin nicht schwach war, mußte er auf andre Weise gewinnen. Doch das wagte er seinem Herrn nicht abzuverlangen; unwillig aber war er, als die andern Höfe um seiner Utopien willen ihre reellen Vorteile nicht zum Opfer bringen mochten.

Doch neben den Worten des Unmuts enthält der Bericht schon wieder etwas von Wangenheims unverwüstlicher Hoffnung. In Kassel scheine man Lepels soeben ausgesprochene Abberufung schon zu bereuen, nur noch nicht zu wissen, „wie man wieder einlenken könne". Der weitere Verlauf der Dinge zeigt jedoch, daß man dort an ein Aufgeben der badisch-darmstädtischen Sache nicht dachte.

Wangenheims Mahnung an die „nationelle" Bedeutung des Handelsbundes hatte also an zwei Stellen keinen Erfolg. Nur in Bayern schien sie gewirkt zu haben insofern als dieses zunächst ein größeres Interesse als je am Fortgang der Beratungen bezeugte. Auf sein Betreiben kam am 1. Juli die 15. Sitzung [296]) zustande. Aretin gab sogleich eine neue Abstimmung zu Protokoll. Nur „definitive Abstimmungen" hätten jetzt erfolgen dürfen; danach mußte der Verein tatsächlich gegründet sein, oder die Konferenzen hätten als endgültig gescheitert gelten müssen. Ersteres war unmöglich; doch an ein Aufgeben des Planes dachte man auch noch nicht.

Den von Wangenheim verworfenen, von den andern Bevollmächtigten mit Entrüstung abgewiesenen Plan der Stimmenverteilung legte Aretin wieder vor; den Tarif, den er vorschlug, hatten die westlichen Staaten schon als zu hoch abgelehnt. Bayerns Abstimmung über den Hauptpunkt diente auch nicht zur Herbeiführung eines Einverständnisses: „Auf Beibehaltung der Hall- oder Lageranstalten an den eigentlichen Handelsplätzen . . . ist der Königliche Bevollmächtigte angewiesen durchaus zu bestehen." Nur das eine wollte man nachgeben, daß ihre Zahl gering sein dürfe und die Verteilung nach örtlichen Verhältnissen stattfinden möchte.

Wangenheim war noch ohne Instruktion; er glaubte seine Meinung dahin äußern zu dürfen, daß sich seines Hofes Ansicht seit der 10. Sitzung kaum geändert habe. Sie meinte er nochmals darlegen zu müssen, um

Nebenius' Ausstreuungen entgegenzutreten. Denn dieser, der Württemberg und Bayern zunächst des Einverständnisses über den Stimmverteilungsplan beschuldigt hatte, habe dann plötzlich verbreitet, jenes lasse Bayern fallen und wolle auf die andere Seite übergehen. Das erste wies Wangenheim nochmals zurück, das andere wollte er auch als unwahr dartun. So erinnerte er, wie Württemberg in bezug auf die Stimmenverteilung den Kleinstaaten unter den von ihnen selbst aufgestellten Vorbedingungen beigestimmt hatte. Unmöglich schien es ihm, daß sich seines Hofes Ansicht hierüber geändert haben könnte, und doch wußte er, daß sich derselbe Hof möglichst eng an Bayern anschließen wollte! Andrerseits gemahnte er daran, daß sich Württemberg bezüglich des Tarifs für gemäßigte Zollsätze ausgesprochen, doch möglichste Annäherung an die seither in Bayern bestehenden Sätze gefordert habe. In der Frage nach der Art der Zollerhebung und der Revisionen erklärte sich Wangenheim, wie immer vorher, für prinzipielle Beibehaltung des einigermaßen modifizierten bayrischen Systems. — Im Bericht an den König drückte der Gesandte neben der Hoffnung, seinen Ansichten gemäß gesprochen zu haben, die Meinung aus, daß Bayern auf seinem Stimmverteilungsplan vorerst bestehe, „um bei den Verhandlungen über die Lagerhäuser", in denen es sicher unnachgiebig bleiben wolle, „noch einen Punkt zu haben, in welchem es nachgeben kann".

Nebenius erklärte sich in jener Sitzung unumwunden gegen Bayerns Wunsch nach einer „idealen Stimmenverteilung"; er forderte Gleichheit für alle Staaten; durch die Freiheit des Austritts aus dem Verein sei ein jeder vor ihm unliebsamen Beschlüssen sicher. Eine deutlichere Abweisung konnte die hartnäckige bayrische Regierung nicht erfahren. — Für Verteilung der Einkünfte nahm Baden, wie im Prinzip jeder andere Staat, die Bevölkerung allein zum Maßstabe an. Die bayrischen Zölle nannte Nebenius zu hoch, als daß sie im Verein gelten könnten. Er kam jetzt auch, entgegen frühern Abmachungen, darauf zurück, daß vor der definitiven Bestimmung des Tarifs Übereinkünfte mit andern Staaten abgeschlossen werden möchten, damit nicht eine Ausbreitung des Vereins unmöglich würde. — Im letzten Punkte endlich beharrte er unerschüttert auf den alten Ansichten: „Was die vorgeschlagene Halleinrichtung betrifft, so wurde die Großherzogliche Regierung ... in ihrer frühern Ansicht nicht wankend gemacht."

Aus den Erklärungen der zwei hessischen Unterhändler, die sich die Abstimmung vorbehielten, las Wangenheim ihre Erwartung heraus, „daß Württemberg die Verbindung mit Bayern aufgeben und für beschränktere Zwecke in eine Verbindung mit Baden und ihnen eingehen werde."

Andre Gesandte, soweit sie instruiert waren, sprachen in Nebenpunkten teils für, teils gegen Bayern, im Hauptpunkt aber gehörten sie sämtlich zu seinen Gegnern.

Die ganze Sache hätte nun gemäß dem Beschluß in der letzten Sitzung als aussichtslos aufgegeben werden sollen. Doch dies geschah nicht. Vielmehr nahm man Aretins Antrag an, „bei den Regierungen dahin zu wirken, daß die Frage, ob ein Verein zustande komme oder nicht, sobald als immer möglich möge entschieden werden," und die Konferenzen wurden auf unbestimmte Zeit vertagt. Daß jene Frage tatsächlich bereits entschieden war, das wollte man nicht glauben. Wangenheim besonders hoffte noch auf einen glücklichen Ausgang seines Werkes. Und doch gestaltete es sich immer trostloser. Fast acht Monate lang blieben die Sitzungen ausgesetzt. Die vereinzelten Beratungen in der Zwischenzeit führten zu keinem Ergebnis. Ein unter dem Eindruck der bayrischen Erklärungen in Württemberg vollzogener Wechsel der Ansicht verschlimmerte die Lage: Statt den von der Mehrheit geäußerten Wunsch bezüglich Stimmenverteilung zu erfüllen und die Einigung in diesem Punkte zu erleichtern, wollte Württemberg seine ihm mit seiner Größe gegebene Macht nützen. Da die Annäherung in diesem Punkte an Bayerns Wünsche zugleich eine Machtvermehrung für Württemberg bedeutete, so wird es wohl um so lieber von der frühern Anschauung abgegangen sein und sich für Verteilung einer idealen Stimmenzahl ausgesprochen haben, wenn es auch nicht den zwar gerechten, doch unmöglichen Vorschlag Bayerns anzunehmen im Sinne hatte. Obwohl Wangenheim sich erst lebhaft für Stimmengleichheit im Verein — entsprach sie doch seiner Forderung nach Gleichberechtigung im Bund — eingesetzt, und obwohl er geglaubt hatte, auch Bayern werde darin bald nachgeben, so sah er im Gegensatz dazu jetzt sogleich die Vorteile ein, die aus der stärkern Betonung des natürlichen Übergewichts der größern Staaten folgten. Er schlug [297]) ein anderes, den größern Staaten günstigeres und die beiden Königreiche doch nicht übermächtig machendes Stimmenverhältnis vor: „Vielleicht, aber auch nur vielleicht wäre das Stimmenverhältnis das minder gefährliche [298]), wenn darin Bayern eine, Württemberg, Baden, Nassau, Darmstadt und die Hohenzollern eine zweite, Kurhessen aber mit den übrigen Kleinstaaten eine dritte organische Einheit repräsentierten, jede dieser organischen Einheiten aber wieder in numerische Einheiten zerfällt würde: so daß es je nach der Verschiedenheit der Interessen gleichsam drei Kammern gäbe, wovon zwei die dritte majorisierten." Es verdient darauf hingewiesen zu werden, wie Wangenheim auch hier wieder das ihm so überaus beliebte, aus seiner Naturphilosophie abgeleitete Gesetz von der Dreiheit der Dinge, von den drei organischen Einheiten in der Einheit

in Anwendung zu bringen suchte. Die Trias in der Trias wollte er schaffen.

In diesem Bericht gab Wangenheim wiederum seiner starken Hoffnung Ausdruck, daß Bayerns Sieg in der Lagerhausfrage, damit der Sieg seiner langen Kämpfe sicher sei, daß der Bund im Bunde entstehen müsse. Aus der Tatsache, daß die beiden Hessen noch nicht abgestimmt hatten, und daß Nebenius die Lithographierung und Verteilung seiner Abstimmung vom 1. Juli verzögerte, schloß Wangenheim, jene würden zur Partei der Königreiche übertreten, und auch Baden werde dann, unter Verleugnung seiner letzten Abstimmung, eine Annäherung versuchen. Eine Woche zuvor hatte Wangenheim geradezu entgegengesetzt über die Gesinnung in Darmstadt und in Kassel gedacht, und in seiner jetzigen Hoffnung ward er bald enttäuscht.

Der Widerstand am Kurhof bereitete dem württembergischen Bundesgesandten die meiste Sorge. Mit Schmerz gedachte er der Tätigkeit seines Freundes Lepel. Dieser drang im Einvernehmen mit Wangenheim, da ihm „an dem Zustandekommen des Vereins aus politischen Gründen soviel lag, vor allen Dingen darauf, daß Bayern in den Verein gezogen werden ... müsse". Für Wangenheim waren von jeher noch mehr als für Lepel die politischen Gründe die Hauptsache. Wie oft hatte er auf die „nationelle" Bedeutung des Handelsvereins hingewiesen. Jetzt bezeichnete er nochmals deutlich die Gefahr, die Württemberg und die kleinen Staaten bedrohe, wenn Bayern ausgeschlossen bleibe. Ihr Verein würde sie nicht vor dem Untergange bewahren. Erst Bayerns und auch Sachsens Zutritt sichere sie alle vor diesen beiden selbst und vor den Großmächten und mache sie zugleich für immer unabhängig vom Ausland. Nehme man aber Bayern und Sachsen die Möglichkeit des Beitritts, so würde sich jenes entweder mit Frankreich oder auch wohl mit diesem und den drei ersten, nicht reindeutschen Mächten im Bund verbinden. Beides bedeute die Auflösung des Deutschen Bundes, den Untergang der souveränen Mindermächtigen. Es ist ein neuer und verstärkter Hinweis auf die „nationelle" Wichtigkeit des Handelsbundes: „Die Darmstädter Verhandlungen können als einzelne gar nicht, sie müssen im Zusammenhang mit den Verhältnissen, welche der Bund geschaffen hat, gewürdigt werden. Gelingt es nicht, die Bayern in einen wesentlich reindeutschen Verein zu ziehen, der ihre alte, europäisierende Tendenz bricht, so darf man es als ausgemacht ansehen, daß die Fünf-Herrschaft, wie sie sich durch die Abstimmungen Österreichs, Preußens, Bayerns, Sachsens und Hannovers in der Bundesversammlung materiell bereits erkennen läßt, bald genug auch formell sich begründen wird."

Wangenheims in der 17. Sitzung in Vorschlag gebrachter Plan, den Verein ohne Einigung in der Lagerhausfrage zustande zu bringen, hatte nirgends ernstliche Beachtung gefunden. Da griff der Gesandte zum frühern Verfahren zurück. Durch seine und seines Hofs Vermittlung wollte er die Annahme des etwas modifizierten bayrischen Systems erzwingen. Da Aretin verheißen hatte, sein Hof wolle auf möglichste Beschränkung der Zahl von Lagerhäusern und auf ihre Verteilung nach örtlichen Verhältnissen eingehen, so hoffte man ihn schließlich zum Zugeständnis auch einer Modifikation des Systems bewegen zu können. Auch Baden sollte gewonnen werden. Zu seiner großen Freude[299]) konnte Wangenheim Anfang November mitteilen, daß man in Karlsruhe mehr Entgegenkommen zeige; der Minister des Äußern von Berstett scheine entschlossen, den „Abschluß des Vertrags . . . an dem Widerstand des dortigen Finanzdepartements gegen das Lagerhaussystem nicht scheitern zu lassen, vielmehr auf ein modifiziertes bayrisches Lagerhaussystem schließlich einzugehen". Auch in Darmstadt sei man ähnlicher Ansicht. Endlich wünsche man ebenso in Kurhessen, wo ein Ministerwechsel stattgefunden hatte, wieder lebhafter eine baldige Einigung über den Handelsverein.

Württemberg[300]) war auf einen Vermittlungsversuch vorbereitet. Es trat mit neuen Vorschlägen an Bayern, Baden und beide Hessen heran, die auf Darmstadts Rat auch zum nassauischen Minister und Gesandten Marschall geschickt wurden. Die Kleinstaaten sollten vorläufig ausgeschlossen bleiben; eine Folge davon ist wohl der Versuch zur Gründung des Arnstädter Verbandes. Württembergs Vorschläge sollten eine verschiebbare Grundlage für weitere Verhandlungen bilden; nur die Prinzipien wollte man wahren. Wangenheim wies, als er sie seinen Kollegen überreichte, wieder besonders hin auf den guten Eindruck eines baldigen Erfolgs auf die Welt, auf den niederschlagenden Eindruck, den dagegen das Mißlingen infolge von Meinungsverschiedenheiten hervorbringen möchte.

Die Vorschläge, die ursprünglich Württembergs definitive Abstimmung gemäß dem Beschluß der 14. Sitzung darstellten, waren fünf zum Teil umfangreiche Ausarbeitungen. In bezug auf Verteilung gemeinsamer Einkünfte ward die vorhandene Einigung im Prinzip festgestellt und betont, daß die provisorische Bundesmatrikel den Maßstab bilden müsse. — Einen vermittelnden Vorschlag enthielt die Abhandlung über Stimmenverteilung. Wangenheims Idee der Trias in der Trias blieb unbeachtet. Man wollte in der Erkenntnis, daß der Verein nur mit den fünf größten der vereinten Staaten nutzbringend sein werde, ihnen den Haupteinfluß

geben. Deshalb war ursprünglich geplant, daß nur sie, nicht auch Nassau, die Verhandlungen weiterführen möchten. Der leicht reizbare, in der Ohnmacht seines Staates sich groß dünkende Herr von Marschall zog sich, als er sah, wie man seinen Staat nicht den größern gleichstellen wollte, höchlichst erzürnt zurück. Württembergs Vorschlag nahm den Kleinen wie den beiden Königreichen wie auch den Rheinuferstaaten das Übergewicht und gab es vier der größten Staaten: 27 Stimmen sollten so verteilt werden, daß auf Bayern 6, auf Württemberg und Baden je 3, auf die beiden Hessen je 2, auf die andern 11 Staaten insgesamt 11 Stimmen entfielen. — Ein Vermittlungsvorschlag sollte auch dem Streit über den Tarif, ein anderer dem über die ihm zu unterwerfenden Gegenstände ein Ende machen; bezüglich der Zollsätze lehnte sich Württemberg natürlich wieder an Bayern an. — Endlich ward ein Ausweg im Zwist über die Hallämter empfohlen: Bayern sollte auf die „maut-amtliche Behandlung des Konsumo- und direkten Transitgutes bei den Hallämtern" und auf die „Erhebung der Konsumo- und Transitzölle ebendaselbst" verzichten, Baden sollte „in die zwangsweise Lagerung des zum Zwischenhandel deklarierten Gutes einwilligen".

Von Darmstadt und Kassel liefen Antworten [301]) sehr bald ein; beide Höfe gaben ihr Einverständnis gern zur Fortsetzung der Verhandlungen auf der neuen Basis. Wangenheim vertraute, daß auch Bayern und Baden den guten Willen zur Einigung haben möchten. Dann erhielt er die Absage Marschalls. Partikularistisch — wie Wangenheim die Minder-mächtigen gegen die Großmächte am Bundestag — verteidigte der nassauische Minister die Staaten, denen im Vermittlungsvorschlag nur eine Stimme zugedacht war. Er sprach hier — wie Wangenheim dort — offen aus, daß ein Staat nie und nimmer zugunsten der Gesamtheit auf seine Rechte verzichten solle. Mit unhaltbaren Gründen suchte er zu beweisen, daß alle Staaten gleich behandelt, oder daß mindestens sein Nassau und die zwei Hessen auf gleiche Stufe gestellt werden müßten. Unverhohlen sprach er seinen Ärger darüber aus, daß Nassau zu den Staaten gerechnet ward, auf die der Verein gern und ohne Nachteil würde verzichten können. Es war die Wut des Ohnmächtigen über seine Ohnmacht. Er wohnte den folgenden Sitzungen wohl bei, doch ohne aktiven Anteil zu nehmen. Die Königreiche ließen sich durch diesen Wutausbruch nicht beirren; ihnen war es nicht zu verdanken, daß sich Marschall später doch wieder zur Teilnahme an den Beratungen herbeiließ.

Darmstadt [302]) drängte stark auf deren Weitergang; eine baldige Entscheidung war notwendig. Wangenheim ward angewiesen [303]), vor der nächsten Konferenz Abänderungswünsche einzusammeln, damit man dann

sofort mit neuen Anträgen hervortreten könne. Eigne neue Erklärungen wollte Württemberg vorher nicht abgeben. Als man in München und Karlsruhe zögerte, seine Wünsche zu eröffnen, erhielt Wangenheim den Befehl[304]), in der ersten Sitzung passiv zu bleiben.

Am 22. Februar[305]) fand diese statt. Da aber erklärte sich Bayerns neuer Unterhändler Pfeffel wider Erwarten für angewiesen, nicht die Meinung seines Hofs über Württembergs Vorschläge vom November darzulegen, vielmehr „einer gemeinschaftlichen Äußerung der übrigen Hohen Höfe . . . entgegenzusehen, indem seine Hohe Staatsregierung sich zu einer definitiven Erklärung" über Württembergs Vorschläge „eher nicht veranlaßt finden könne, als bis Sie wisse, inwiefern dieselben bei den übrigen Hohen Höfen einen übereinstimmenden Eingang gefunden hätten". Diese schwer verständliche Äußerung ist vielleicht eine verschleierte Absage an den Verein. Einigten sich die übrigen Höfe, und geschah das, wie vorauszusehen, da hierbei Wangenheim allein den andern gegenüberstand, in Badens Sinne, so mußte Bayern, dann ebenfalls der einzige Staat mit abweichender Meinung, sich auch fügen, oder es mußte seinen Rücktritt offen kundgeben.

Wangenheim und Marschall wohnten der Sitzung als unbeteiligte Zuhörer bei. Die Vertreter der drei andern Höfe gaben neue Wünsche zu Protokoll. Der vorgeschlagenen Verteilung der Einkünfte stimmten sie zu; freilich behaupteten sie, ihre Staaten würden durch Annahme der Bundesmatrikel benachteiligt. Bei den Militärverhandlungen beklagten sie sich dennoch nicht, daß sie nicht so viele Lasten tragen dürften, wie ihnen zukamen! — Über die Bestimmungen des Tarifs waren sie geteilter Ansicht. — Einen andern Vorschlag machte Nebenius über die Stimmenverteilung: Bayern sollte zwei, die andern Staaten bis zu Nassau herab sollten je eine, der kleinsten Staaten sollten einige zusammen je eine Stimme erhalten. — Württembergs Vorschlag über die Lagerhäuser stimmte man zwar zu, doch teilweise unter Bedingungen, die ihren Gebrauch unnötig machen und erschweren mußten. Am versöhnlichsten zeigte sich in allen Punkten Darmstadt.

Die Aussicht auf Einigung war gering. Doch die Gesandten gingen unverdrossen daran, sich um die Erzielung einer gemeinschaftlichen Äußerung, wie Bayern sie wünschte, zu bemühen. Zu dem Zweck kamen sie schon am nächsten Tag zusammen[306]). Wangenheim nahm, den Befehlen seines Hofs zuwider, Anteil an den Besprechungen, und die Gesandten einigten sich endlich dahin, ihren Regierungen mit dem Ersuchen um Zustimmung die folgenden Ergebnisse vorzulegen, um sie dann als gemeinschaftliche Antwort nach München mitzuteilen: 1. In bezug auf Verteilung der Ein-

künfte gelte Württembergs Vorschlag. 2. Gewisse dem gemeinsamen System nicht zu unterwerfende Gegenstände wurden aufgeführt. 3. Für den Tarif möchten gewisse Maximalsätze, deren Grundlage der bayrische Tarif bildete, Annahme finden. 4. Ein neuer Stimmverteilungsvorschlag von Nebenius ward empfohlen; Wangenheim glaubte seines Hofs Billigung voraussagen zu dürfen. 5. Jedoch gelangten die Gesandten zu keinem Einvernehmen über den Hauptpunkt, die Lagerhaus- und Grenzzollfrage.

Die für Nassau wichtigste Sache, die Stimmenverteilung, schien in einer ihm genehmen Weise geregelt werden zu können; deshalb beteiligte sich Marschall wieder an den Beratungen.

Die Sachlage war keineswegs günstig. Nicht einmal den Unterhändlern einiger Staaten war die Einigung gelungen. Doch Wangenheim [307]) war sofort wieder voll bester Hoffnung: „Die Sachen haben sich besser gestaltet, als man fürchten mußte." Nur Baden widerstand im fünften Punkt ernstlich. Man werde es zwingen können, meinte Württembergs Bevollmächtigter — vorausgesetzt, daß die Regierungen dem, was ihre Vertreter ausgemacht hatten, beistimmen möchten.

Doch in Stuttgart [308]) war man mit den jüngsten Geschehnissen durchaus nicht einverstanden. Man hatte gehofft, daß keiner der größten Höfe sich den Beratungen entziehen möchte. Bayerns Verhalten stand im Widerspruch dazu, das Wangenheims, der es zugelassen hatte, nicht minder. Ihm ward neben einer Rüge das Verbot erteilt, an der von Bayern geforderten gemeinschaftlichen Erklärung teilzunehmen; er sollte vielmehr Pfeffels Abstimmung auf die Novembervorschläge einfordern. An den Abstimmungen der andern Höfe ward manches ausgesetzt; z. B. wurde der neueste Stimmverteilungsplan verworfen.

In der nächsten Sitzung [309]) handelte Wangenheim nochmals gegen seine Instruktion. Er verwahrte sich nicht gegen seiner Kollegen Bemühen, die von Bayern verlangte Übereinstimmung unter sich zustande zu bringen. Sie ward natürlich auch nicht erreicht. Trotzdem beschloß man — und auch daran beteiligte sich Wangenheim — Pfeffel zur nächsten Sitzung wieder zu laden, „in welcher voraussichtlich manche noch nicht ganz erledigte Punkte ins klare gesetzt werden können".

Doch in der Sitzung [310]) selbst mußte Wangenheim nun tatsächlich mitteilen, daß er sich von der Abgabe einer gemeinschaftlichen Erklärung ausschließen müsse, vielmehr Bayerns Entgegnung auf seines Hofs letzte Vorschläge anzuhören beauftragt sei. Pfeffel konnte ihm natürlich die gewünschte Antwort nicht geben; die Sitzung war damit zwecklos. Es wurde nun endlich auch, vorläufig wenigstens, jede weitere Beratung der Unterhändler als zwecklos erkannt, solange nicht die strittigen Punkte in

andrer Weise ausgeglichen sein möchten. Nebenius schlug Vertagung der Konferenzen bis zu solch einer günstigeren Zeit vor; die Regierungen sollten unter sich direkt ins Einvernehmen zu gelangen suchen. Dem stimmten alle bei, und die Konferenzen sind nie fortgesetzt worden. Denn ebensowenig wie zu Darmstadt erzielten die Regierungen direkt eine Einigung.

Die Sitzung vom 2. April 1823 bedeutet das klägliche Ende eines reichlich drei Jahre zuvor mit den größten Hoffnungen, mit höchster Begeisterung begonnenen Werkes. Die Staaten, die sich hier als der Kern des reinen Deutschland hatten verbinden wollen, die Feinde der preußischen Macht und die andern, die nur um einer Hoffnung auf materiellen Gewinn willen sich hatten angliedern wollen, blieben hinfort getrennt. Nur zwischen einzelnen Höfen begannen später andre Verhandlungen. Der süddeutsche Zollverein und der mitteldeutsche Handelsverein gingen daraus hervor; sie waren jedoch nicht stark genug, um Preußens Werk zu vernichten. In ihm haben sich schließlich alle Staaten zusammengefunden; der Oberleitung der verhaßten und gefürchteten Großmacht mußten die Lande, die den Bund im Bunde zu begründen Wangenheim ausersehen hatte, sich ebenso unterwerfen wie die übrigen.

So waren Wangenheims Triaspläne seit dem 2. April 1823 außerhalb des Bundestags vereitelt, wie sie auch in ihm ungefähr zur selben Zeit zunichte gemacht wurden.

In wenigen Briefen sind Nachrichten über Wangenheims Verhalten beim Anwachsen des preußisch-deutschen Zollvereins, bei der Zerstörung sonderbündlerischer Pläne überliefert. Sie zeigen, wie der alternde Politiker lange Zeit noch dem preußischen System feindlich gegenüberstand, wie er sich aber endlich mit ihm ausgesöhnt und die Vorteile seiner Ausbreitung erkannt und gewürdigt hat.

Zunächst gab er, trotz des Auseinandergehens am 2. April, seine Hoffnung nicht auf, daß sein Werk doch noch gelingen, ein Handelsbund des reinen Deutschland entstehen müsse. Am 1. August 1823[311]), also kurz nach seiner Abberufung vom Gesandtenposten, ermutigte er die Regierung zu einem neuen Versuch, die befreundeten Höfe wiederzugewinnen, und sie gab seinem Ratschlag Gehör. Sie drängte besonders Darmstadt nochmals, Süddeutschland nicht im Stich zu lassen, und dessen einstiger Unterhändler Hofmann konnte unter der Bedingung, daß alle süddeutschen Staaten zu schneller Einigung bereit seien, den Anschluß seines Hofes versprechen. Doch eine Einigung unter ihnen allen war tatsächlich unmöglich. Mißtrauen und Streit hinderten sie. Sehr bald schon suchte Darmstadt Anschluß bei Preußen. Wangenheim[312]) war sehr ärgerlich darüber: „Es

wäre doch drollig, wenn die sublime bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. **O insancta simplicitas!**" — Nach einigen Jahren ward wirklich der preußisch-darmstädtische Vertrag geschlossen. In Süddeutschland gründete König Ludwig von Bayern einen Handelsbund als Kern des reinen Deutschland; doch er erfüllte des Königs Hoffen nicht.

Daneben entstand der „negative Verein", ein ernsthafter und nicht ungefährlicher Versuch, das preußische System zu sprengen. Durch ihn ging Kurhessen dem Süden verloren. Aus jenen Tagen stammt ein Zeugnis von Wangenheim[313]). Noch hoffte er, ganz in seinen Triaspläne befangen, auf den Sieg der süddeutschen Politik. Wieder einmal aber sah er die Schuld für ihren jüngsten Mißerfolg bei Bayern. An Hartmann schrieb er, daß er mit seinem alten Freund Lerchenfeld wieder in Briefwechsel stehe, „und zwar schier über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittlern und kleinern deutschen Staaten zwischen Österreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mautsystemes. Die Bayern aber haben trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, so auch jetzt wieder in ihrer einseitigen süddeutschen Unpolitik den Pflock neben das Loch gesetzt. Kurhessen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entstehen und bestehen soll, unentbehrlich ist", habe man daher „den Bayern . . . abspenstig zu machen und in den großen, sogenannten negativen Verein . . . wirklich hineinzuziehen" vermocht. Das war für Wangenheim, der ein starkes, ein einiges drittes Deutschland gründen wollte, um so ärgerlicher, als er überzeugt war, daß der „negative Verein" nicht bestehen könne, und daß Kurhessen schließlich dahin übergehen werde, „wo für alle ohne Ausnahme die größte Gefahr liegt — zu Preußen". Rettung biete allein die Verschmelzung des süd- und des mitteldeutschen Vereines: „Gerade diese Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird auch von den wohlverstandenen Interessen jedes der drei andern Staaten, Hannover, Sachsen, Bayern, unbedingt gefordert." Soweit er als Privatmann es vermöge, wolle er dafür arbeiten, „was weder der norddeutsche noch der süddeutsche Verein wollen — nämlich ihre Vereinigung zu einem reindeutschen".

Was Wangenheim erhoffte, es geschah nicht, doch was er geahnt, es trat ein: der mitteldeutsche Handelsverein war unmöglich. Langsam, aber sicher und allen Anfeindungen trotzend breitete sich das preußisch-hessische System aus. Mit dem süddeutschen Verein trat es über das feindseligere Mitteldeutschland hinweg in Verbindung, und nun erwartete Wangenheim, Preußens heftiger Gegner, sehnlich den wirklichen Zusammenschluß beider Vereine. Als[314]) die langwierigen Verhandlungen, die dazu führen sollten,

einsetzten, da war er erfreut; und besorgt, daß nicht etwa das, was er früher als das Verderben scheute, was ihm jetzt allein heilsam dünkte, durch der süddeutschen Könige Sondertümelei vereitelt werden möchte, fragte er Hartmann, was sein Herr zu tun gedenke, „das heißt, ob Hoffnung vorhanden sei, daß man endlich nach so glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden".

Die Verhandlungen waren tatsächlich manchen Hemmungen unterworfen und gingen nur langsam vorwärts; auf seiten der süddeutschen Könige lag die Schuld. Da[315]) ward der einsame Staatsmann zu Coburg ungeduldig und klagte wiederholt bitter über die Anfeindungen, die das preußische System noch immer erfuhr. Besonders gereizt sprach er sich über Österreichs Umtriebe aus, die ihm früher in jeder Hinsicht willkommen waren, und die ihm sicher in andern Zusammenhängen auch damals und später noch erwünscht gewesen sind. Denn wenngleich er das ganze Deutschland handelspolitisch als Einheit, ohne organische Untereinheiten gestaltet wünschte, so hatte er im übrigen seine Triaspläne nicht aufgegeben. Spätere Jahre haben es deutlich gelehrt, doch auch in jener Zeit erhellte es daraus, daß er den Anschluß selbst Österreichs an das preußisch-deutsche System wünschte, des Österreich, das er im dreigeteilten Deutschland notwendig als die eine der drei organischen Einheiten brauchte und dessen handelspolitische Interessen doch fern von denen Deutschlands lagen: „Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert, allein es ist der gemeinschaftliche aller seiner Minister und jetzt auch der seinige." So habe der Präsidialgesandte am Bundestag gesagt. Wangenheim fügte hinzu: „Ich wollte es wäre soweit, allein ich traue den Schleichern nicht, die so gerne Unkraut unter den Weizen streuten, streuen und streuen werden."

Der deutsche Zollverein entwickelte sich indessen in heilsamerer Richtung weiter. Österreich machte keinen ernstlichen Versuch, in ihn aufgenommen zu werden, es blieb bei seinen negierenden Bemühungen, und die sind ihm zum Heile von Deutschland nicht geglückt. Der preußisch-deutsche Zollverein hat Österreichs Ausscheiden aus Deutschland bewirkt, hat den Grund zum neuen Deutschland gebildet. Ein dem Gedeihen von Deutschland gefährliches Glied ward durch ihn aus dem Deutschen Bund verdrängt, und das Deutsche Reich hat in ihm einen starken und treuen Bundesgenossen wiedergefunden.

## VI. Kirchenpolitik.

Während jene Darmstädter Handelsverhandlungen in Wangenheims Triasplänen eine überaus hervorragende Rolle gespielt haben, dienten die Frankfurter Kirchenverhandlungen, an denen ungefähr dieselben minder-mächtigen reindeutschen Staaten beteiligt waren, durchaus nicht dem Ziele eines Bundes im Bunde. Schon die Natur des Gegenstandes ließ das nicht zu; sie verwies vielmehr alle Regierungen, auch die, in denen die Triaspolitik ihren Sitz hatte, darauf, Anschluß an die deutschen Groß-mächte zu suchen.

Nachdem die Ordnung der staatlichen Verhältnisse durch den Wiener Kongreß vorläufig abgeschlossen worden war, da machte sich sehr bald die Notwendigkeit fühlbar, daß auch auf katholisch-kirchlichem Gebiete etwas geschehe. Die Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche waren in den Wirren der jüngsten Vergangenheit, in den Jahren Napoleonischer Gewalt-herrschaft und der deutschen Freiheitskämpfe, wesentlich umgestaltet, doch es war kein Abschluß erzielt worden. Fast überall waren tiefgreifende Ver-handlungen mit Rom nötig, und die größern Staaten begannen vereinzelt sogleich nach Eintritt der Ruhe in Europa, ihre katholisch-kirchlichen Ver-hältnisse von Grund aus zu regeln. Die deutschen Kleinstaaten hingegen mochten den Kampf mit der Kurie nicht vereinzelt aufnehmen; sie suchten irgendwo Anschluß.

In den letzten Tagen des Jahres 1816[316]) empfahl Wangenheim, damals württembergischer Kultusminister, die Anstellung eines württem-bergischen Geschäftsträgers in Rom, der sich „überall an Preußen und die Niederlande anzuschließen" anzuweisen sei. Auch riet er, mit jenen zwei Staaten zwecks gemeinsamen Handelns beim Heiligen Stuhl in direkte Verbindung zu treten.

Der König stimmte dem bei[316a]), da Preußen dazu geneigt schien und von Österreich fast zur selben Zeit ein Antrag einlief, daß die deutschen Staaten der Kurie geschlossen gegenübertreten sollten. Doch die gemein-same Verhandlung aller deutschen Regierungen kam nicht zustande. Bayern nahm nicht teil, und in Österreich bereute man seinen Vorschlag auch sehr bald. Wangenheim und sein Herr, die es wohl erkannten, daß ihr Staat in einer Verhandlung mit dem Papst kein günstiges Ergebnis erzielen konnte, hofften, daß, wenn nicht alle, so doch möglichst viele deutsche Staaten sich zu diesem Zwecke vereinigen möchten. Auf Wangenheims[317]) Be-treiben ward der Wiener Hof mehrfach, so im Oktober 1817, vergeblich an seine Anregung gemahnt. Die beiden größten katholischen Bundesglieder gingen ihre eignen Wege.

Nun hoffte man in Württemberg wenigstens alle protestantischen Staaten zu gemeinsamem Benehmen zu gewinnen, wodurch der Papst zu Nachgiebigkeit veranlaßt werden möchte. Am letzten Tage des Jahres 1816[318]) hatte der Berliner Geschäftsträger berichtet, daß Aussicht vorhanden sei, diesen Hof für das gemeinsame Unternehmen zu gewinnen. Wangenheim[319]) trat nun ganz entschieden dafür ein, daß kein protestantischer Bundesstaat ausgeschlossen bleiben solle, und er fand in Stuttgart viele Anhänger. Man forderte vor allem Zuziehung Preußens zu den Verhandlungen; von allen Staaten erscheine es „als der wichtigste und dürfte daher am ersten zu sondieren und für die Sache zu gewinnen sein".

Indessen kam man zunächst nicht über den bloßen Wunsch nach gemeinsamen Verhandlungen hinaus und versprachen die drei größern protestantischen Staaten nur, den Fortgang ihrer Einzelverhandlungen bei der Kurie in Württemberg bekanntzugeben, ohne sie selbst um eines gemeinschaftlichen Vorgehens willen abzubrechen oder aufzuschieben.

In der Zeit dieses Schwankens und der Unsicherheit erfolgte Wangenheims Ernennung zum Bundestagsgesandten, und dann[320]) begann er die Angelegenheit mit Eifer zu betreiben. Früher waren unter seiner Leitung Grundsätze über den Abschluß eines Konkordats entstanden und interessierten Höfen mitgeteilt worden. Jetzt mahnte er deren Gesandte, sich darüber zu äußern; die Gewinnung des preußischen Hofes ward ihm von seiner Regierung besonders nahegelegt, und selbst Österreich ward nochmals zur Teilnahme eingeladen. Baden[321]) schloß sich sogleich an Württemberg an und vereinte mit ihm seine Einladungen bei den andern Höfen.

Doch das Ergebnis seiner Bemühungen, die übrigen zu gewinnen, das Wangenheim am 23. Januar 1818 mitteilte[322]), ließ wenig Hoffnung auf Erfolg: „Ich habe es versucht, diesen schönen und allein zum Ziele führenden Plan als einen notwendigen und ausführbaren darzustellen und ihm dadurch Eingang zu verschaffen." Doch obwohl damals fast alle Gesandten lebhaftes Interesse für den Vorschlag bezeugt hätten, so habe doch bis jetzt allein der preußische Gesandte „etwas mehr als seine individuelle Ansicht mitteilen können", und von ihm hatte Wangenheim eine erneute Absage erhalten. Preußen war nicht geneigt, mit den süddeutschen Staaten gemeinsame Sache zu machen. Sein Gesandter am Bundestag erklärte Wangenheim, daß es mit seinen Verhandlungen zu Rom schon zu weit vorgeschritten sei, als daß es an gemeinsamen Verhandlungen der andern Staaten teilnehmen könne. Dies war aber nicht der Fall. Nachrichten aus jener Zeit besagten, daß die Verhandlungen Preußens ebensowenig vorwärts gingen wie die anderer Höfe; es ist sogar erwiesen[323]), daß Preußen sie damals noch gar nicht ernstlich betrieb. Daher fand Wangen-

heim auch jene Antwort Goltzens „nicht anders als auffallend", und er erklärte sie sich nur daraus, daß „der Papst . . . den größern Mächten gern bessere, obgleich keine guten Bedingungen gesichert hat, wenn sie davon abstrahieren, mit der Gesamtheit oder für sie zu unterhandeln". Vielleicht verweigerte Preußen auch deshalb seine Hilfe, weil die Kleinstaaten sonst, wenn sie es nicht brauchten, ihm so feindlich begegneten. Mehrere mittlere und kleinere Regierungen verhielten sich ebenfalls ablehnend. Trotzdem aber wurden noch wiederholt von Wangenheim und seinem Herrn vergebliche Versuche gemacht, sie zu gewinnen. Einige Mindermächtige, von denen Württemberg und Baden die bedeutendsten sind, mußten allein verhandeln.

Baden äußerte[324]) zu Anfang einen besondern Wunsch, dem die andern, auch Württemberg, allmählich zustimmten, daß nämlich die Konferenzen nicht am Sitze des Bundestags stattfinden möchten. Doch Wangenheim setzte, da seine Hoffnung auf Gewinnung Preußens nicht erstorben war, durch, daß keine süddeutsche Stadt, sondern Frankfurt zum Tagungsort gewählt ward.

An den Konferenzen teilzunehmen waren schließlich außer Württemberg und Baden die beiden Hessen sowie Nassau und eine Anzahl kleinerer Staaten entschieden, und nun betrieb es die Stuttgarter Regierung eifrig, daß bald eine erste Zusammenkunft erfolgen möchte. Am 24. März fand sie statt[325]). Wangenheim eröffnete sie mit einem Vortrag, in dem er unter anderm ausführte, „wie jede isolierte Bestrebung deutscher Staaten, mit dem römischen Hof zum Abschluß eines Konkordates zu gelangen, bisher stets fruchtlos gewesen sei, und wie auch in Zukunft solche Unterhandlungen ohne allen Erfolg bleiben würden, und zeigte, daß nur gemeinschaftliches Streben ... diesem Ziele näherführen werde." Auch gab er seinem großen Bedauern darüber Ausdruck, daß die wichtigsten deutschen protestantischen Staaten nicht vertreten waren; er sprach erneut die Hoffnung aus, daß besonders Preußen sich doch noch anschließen werde.

Auf die Verhandlungen selbst auch nur in den größten Zügen einzugehen ist hier nicht der Ort. Dieser Abschnitt soll nur zum Beweise dafür dienen, daß Wangenheim bei der Angelegenheit der Ordnung der deutschen katholisch-kirchlichen Verhältnisse von keiner Gegnerschaft gegen die Großmächte geleitet war; er soll darlegen, wie wenig in dieser Angelegenheit Wangenheims „Urteil[326]) ... durch Preußenhaß und Triasdoktrin getrübt" war, und daß er sie nicht leitete „in der ausgesprochenen Absicht, daß die gegen Rom vereinigten Südstaaten dereinst den politischen Kern des reinen Deutschland bilden sollten". Die Schuld daran, daß die mindermächtigen reindeutschen Staaten, dieselben Lande, die den Trias-

plänen das beste Gedeihen ermöglicht haben, sich auch in dieser Sache zur engern Verbindung ohne die Großmächte zusammengefunden haben, liegt unzweifelhaft nur bei diesen. Ihnen hatten sich die süddeutschen Höfe anschließen wollen, und ihnen würden sie sich gewiß auch, schon weil sie hierbei die Vorteile gemeinschaftlichen Handelns für sich selbst eingesehen hatten, die Leitung willig überlassen haben. Doch die Großmächte zogen sich zurück. Den unstreitig größten Anteil an der Schuld haben Österreich und Bayern. Preußen verschloß sich dem gemeinschaftlichen Werke auch, doch erst, als es kein gemeinschaftliches mehr werden konnte, als der Bundestag nicht mehr die geeignete Stätte zum Verhandeln war. Übrigens hat es Heinrich von Treitschke als erwiesen dargestellt, daß die preußische Regierung nicht infolge eines verletzenden Verhaltens der Mindermächtigen und Wangenheims in dieser Sache ihnen fremd geblieben ist. Die Schuld, daß statt der deutschen Nationalkirche nur die süddeutsche Provinzialkirche zustande kam, sieht auch er vor allem bei Österreich und Bayern. Er erkennt an, daß sie zuerst die von Österreich überhaupt angeregten gemeinsamen Verhandlungen grundsätzlich abgelehnt haben. Daher sind seine Wangenheim hierbei gemachten Vorwürfe ungerecht.

Wangenheims Verhalten in dieser Sache hat nur infolge der abweisenden Haltung der großen deutschen Staaten, die zugleich nicht reindeutsch waren, den Anschein bekommen, als sei es von seinen Triaspläne bestimmt gewesen, als habe es auf eine Kirche des reinen Deutschland hingezielt. Naturnotwendig und höchst verständlich ist es, daß Wangenheim, da diese Sonderverhandlungen einmal stattfinden mußten, durch sie auch den Einfluß seines Herrn auf die mindermächtigen Verbündeten im Sinne seiner Triaspläne zu stärken gedacht hat. Aber auch bei einer Gelegenheit nur und nicht öfter ist es in seinen auf die Kirchenverhandlungen bezüglichen Schreiben zu lesen, daß er in der Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten der vereinten mindermächtigen Staaten unter seines Hofes Leitung eine Sache sah, „welche [327]) den Einfluß, den Ew. Königl. Majestät in der Militärangelegenheit auf die einverstandenen Höfe erlangt hatten, in seinen mannigfachen Beziehungen verstärken sollte". Es lag in der Natur der Sache, daß dies nicht von Anfang an seine Absicht sein, sondern erst durch das Verhalten anderer Höfe werden konnte. Denn der gemeinsame Gegner aller protestantischen Staaten, ja des ganzen Deutschland, war der Papst, nicht aber waren die kirchlichen Interessen der einzelnen deutschen Staaten untereinander und der Kurie gegenüber sehr verschieden. — Und daß Wangenheim, um für seinen Staat größere Vorteile herauszuschlagen, die Vereinigung mit Preußen, die er sonst verschmäht hat, wünschte — denn natürlich allein aus diesem Grunde befür-

wortete er sie —, das darf man ihm wohl auch nicht als Fehler anrechnen. Im Gegenteil war es eine Angelegenheit, die alle deutschen Lande in gleicher Weise betraf, und die er in einer allen nützlichen Weise lösen wollte. Hier sollten tatsächlich einmal in der richtigen Weise „Alle für Einen" stehen.

Noch mehr Belege lassen sich erbringen für die ehrlichen Absichten Wangenheims. Sehr lange Zeit blieb er redlich bemüht[328]), außer jenen größern auch die sämtlichen deutschen Kleinstaaten zu gewinnen, selbst die, welche fast keine katholischen Untertanen, daher auch fast keine Interessen an der Sache hatten. Wo es ihm aber wirklich darauf ankam, ein drittes Deutschland im Gegensatz zu Österreich und Preußen zu errichten, da hat er die norddeutschen Kleinstaaten als nicht gleichinteressiert nicht oder mindestens nicht sofort zuziehen mögen.

Wangenheims Verhalten[329]) gelegentlich der Abordnung der Gesandtschaft an den Papst zur Überbringung der ersten Vorschläge könnte schließen lassen, daß er Hintergedanken hatte. Er riet seinem Herrn dringend und inständig ab, die Führung des Werkes, etwa durch Verzicht auf Stellung eines der Unterhändler, aus den Händen zu geben. Bei dieser einzigen Frage hat er auf die politischen Vorteile hingewiesen, die seinem Herrn aus der Vorzugsstellung erwachsen könnten. Doch das war ihm wohl nebensächlich. In erster Linie sah er durch einen Verzicht seines Herrn die deutschen Staaten der Stütze beraubt, da das Werk hauptsächlich durch Württembergs Leitung zu dem bisherigen „über alle Erwartung glücklichen Resultat" gekommen war.

Dagegen[330]), daß er Hintergedanken gehabt habe, spricht auch der Umstand, daß er zur selben Zeit wieder Preußen zu gewinnen hoffte, und daß er seine Bemühungen auch dann, doch natürlich mit noch geringerer Aussicht auf Erfolg fortsetzte, als das Angebot der deutschen Regierungen bei der Kurie keine günstige Aufnahme fand.

Aus alledem geht deutlich hervor, daß Wangenheim Triaspläne mit dieser Gründung nicht verfolgt hat, wenn er sie auch nach Österreichs und Preußens definitiver Ablehnung für sich und sein Lebensziel zu verwerten gesucht hat, und daß er zu diesem Sonderwerk reindeutscher Staaten innerhalb des Deutschen Bundes erst durch die beiden Großmächte gedrängt worden ist.

## VII. Diverses und Abberufung Wangenheims.

Häufig ist während der sechs Jahre seines Wirkens zu Frankfurt dagegen bei andern Gelegenheiten das Mißtrauen des württembergischen Bundesgesandten und sein damit zusammenhängender Wunsch nach Vereinigung der Mindermächtigen gegen die Großmächte zum Bunde des reinen Deutschland in die Erscheinung getreten.

So diente sein Streben, den Völkern zu landständischen Verfassungen zu verhelfen, auch mit diesem Ziele. Gewiß kam er mit den ehrlichsten Absichten nach Frankfurt, und ebenso gewiß hat er auch stets ehrlich das Wohl der Völker durch sein kräftiges Eintreten für Erfüllung des Artikels XIII der Bundesakte im Auge gehabt. Doch hat er dabei auch bald gesehen, daß die Mindermächtigen gegenüber den Großmächten in dieser Sache abweichende Interessen hatten, einen Vorsprung haben konnten, und so mußte er ganz natürlich darauf verfallen, dies im Sinne seiner Triaspläne verwerten zu wollen. Er erkannte[331]), daß den Großmächten nur eine langsame Fortentwicklung zu dem von den Völkern gewünschten Ziel hin möglich war. Daher hat er es auch anerkennen müssen, daß es ihnen nicht vorteilhaft sein konnte, wenn durch den Bund Bestimmungen über sofortige Erfüllung des 13. Artikels gegeben würden. Doch gerade deshalb, weil die Kleinstaaten in entgegengesetzter Lage waren, wünschte Wangenheim mit gleichgesinnten Kollegen darauf hinwirken zu dürfen. Diese Sache sollte ihm dazu dienen, sowohl die sämtlichen gleichinteressierten Mindermächtigen einander bedeutend näher zu bringen, und auch ihr Ansehen zu erhöhen, den Einfluß der Großmächte zu mindern. Er hoffte, daraus würde jenen wirklich eine ebenbürtige Stellung im Bund neben diesen erwachsen, und das reine Deutschland würde dann eine Macht im Bunde werden. Er hatte die Überzeugung, daß ein Vorangehen der reindeutschen Höfe, „von der öffentlichen Meinung unterstützt, die größern Mächte nötigen wird, die Mindermächtigen als Gleichberechtigte nicht bloß mit Worten, sondern auch in der Tat anzuerkennen und auf ihre Stimme das ihnen gebührende Gewicht zu legen.“ Von der öffentlichen Meinung erhoffte Wangenheim[332]) übrigens auch sonst viel Hilfe gegen die Großmächte: „Es ist . . . notwendig, den Stände-Versammlungen und Schriftstellern die Möglichkeit zu lassen, die Regierungen in dem Bestreben zu bestärken und zu verstärken, dafür zu sorgen, daß der Bund nicht der Deckmantel despotischer Maßregeln und dadurch selber zum Abgrunde werde, an welchem er gerade das schützende Geländer sein oder doch werden sollte.“

Der König aber hatte es in bezug auf die Verfassungsfrage anders

beschlossen. Er lehnte sich zunächst an Österreich an und holte von Wien Rat. So durfte auch Wangenheim seine Absicht nicht ausführen, nicht als Helfer der Nation auftreten; er durfte infolgedessen auch nicht die Regierungen der Kleinstaaten öffentlich als die alleinigen wahren Freunde des Volkes im Gegensatz zu den Großmächten preisen. Doch ungern nur ergab er sich darein, und wiederholt drängte er den König, seine Politik zu ändern, damit sich nicht das Vertrauen der Völker einem andern Herrscher zuwende.

Als nun aber[333]) gemäß dem Wunsche des Königs am Bundestag andre Regierungen ihre Erklärungen abgaben, da war unter den ersten der preußische Gesandte. Sein Antrag bedeutete durchaus keine Förderung, sondern eine Verschiebung der Beratungen über Artikel XIII. Er war durchaus ungeeignet, im Volke Hoffnungen auf eine baldige bessere Zukunft zu erwecken, wenn nicht im preußischen Staate zugleich Anstalten dazu getroffen wurden. Doch[334]) mißtrauisch, feindselig empfing ihn Wangenheim. Er äußerte sich, „daß Preußen, sobald es die Unmöglichkeit einsehe, illiberal zu handeln, keinen Augenblick anstehen werde, liberale Phrasen zu machen und sich das Ansehen zu geben, als habe Deutschland ihm es zu danken, wenn dem Streben nach Verfassungen endlich einmal **versprochenermaßen von seiten der Regierungen nachgegeben werde**". Daher auch habe seine Regierung bei der Abstimmung die erste sein wollen. So feindlich dachte Wangenheim schon damals über Preußen, als es doch noch nicht unter dem verhängnisvollen Einfluß Metternichscher Reaktionspolitik stand, die die Vollziehung des Artikels XIII allerdings über Gebühr im ganzen Deutschen Bunde zu verzögern strebte. Wangenheims Groll ist sicher zum Teil dem Umstand beizumessen, daß eine gute Sache einen Aufschub erlitt. Doch auch deshalb war er verstimmt, weil eine Gelegenheit ungenützt blieb, seines Herrn und seinen Einfluß in Deutschland zum Nachteil der Großmächte zu mehren, der Großmächte, denen er alle Schuld an den Mißständen in Deutschland zuschieben zu dürfen glaubte.

Daß[335]) die beiden „vordern Höfe" nicht ernstlich auf die Beseitigung der Mißstände im Deutschen Bund bedacht waren, erklärte sich Wangenheim daraus, daß sie sich der Wichtigkeit des Bundes nicht bewußt seien. Weshalb sie sich aber bemühten, „die Bundesversammlung in Untätigkeit zu erhalten", das hat er nicht eingesehen. Ihm war nur klar, daß das Wiener Kabinett „an einem künftigen Zusammenhalten der Bundesglieder keine Freude habe". Auch Preußens Streben war damals, sobald es die Ziele der mittelstaatlichen Politik erkannt hatte, darauf gerichtet, eine Stärkung der Bundesmacht zu verhüten, weil es sich den souveränen Mindermächtigen nicht unterwerfen mochte. Früher hatte in der preußischen

Regierung der Glaube an die Möglichkeit eines starken Bundes bestanden. Daher auch[336]) meinte Wangenheim, Preußens Abwendung von den liberalen Ideen und von denen der Stärkung des Bundes sei nur durch den Anschluß an Metternich verschuldet, und er erhoffte eine schließliche Bekehrung der norddeutschen Großmacht im Sinne der Kleinstaaten. Den Anfang dazu meinte er in der Schaffung der preußischen Provinziallandstände sehen zu dürfen: „Preußen wird aufhören, nichts anderes als der Punkt auf dem österreichischen i zu sein, und das reine Deutschland wird, wenn es klug ist, die Nacht verjagen können, mit der es jetzt nur allzu sehr und allzu nahe bedroht ist." An einen Anschluß des reinen Deutschland an Preußen zwecks Bekämpfung der reaktionären Pläne Metternichs hat Wangenheim dabei freilich nicht gedacht. Mindestens hat er die Möglichkeit einer Verbindung einzelner Mindermächtiger mit Preußen scharf zurückgewiesen, und nur deren vereinigte Gesamtheit, den Bund des reinen Deutschland, wollte er ihm gegenüberstellen. Ihm lag an der Befreiung Preußens von Metternichs Leitung nur darum, weil er voraussah, was kommen mußte: den Kampf zwischen beiden Mächten. Der konnte ihm für seinen Bund im Bunde nur erwünscht sein. Eine andere Äußerung Wangenheims[337]) ist im selben Sinne zu verstehen. Über das Austrägalverfahren ward ein Beschluß gegen Preußens Wünsche gefaßt, worüber Goltz sich bitter beklagt habe: „Was Preußen wünscht, wird ja immer verworfen. Wir tun alles, was Österreich will; dieses aber hat seine Freude daran, uns durchfallen zu lassen." Dazu sagte Wangenheim: „Wollte und könnte Preußen nur seine Stellung im Bund einmal begreifen und seine Wünsche nach dieser bemessen, so würde es mit seinen Anträgen nie durchfallen." Er wollte, daß es sich von der österreichischen Bevormundung frei mache, doch nicht, um frei zu werden, sondern um sich den vereinigten Mindermächtigen neben- oder, da es als Großmacht oft andere Interessen als sie hatte, unterzuordnen.

Wangenheims Bemühen, die deutschen Kleinstaaten zu einigen, zeigt sich auch in seinem Verhalten gegenüber dem Aachener Kongreß. Da an ihm weder die Mindermächtigen noch der Bund teilnehmen durften, so hätte er gern Österreich und Preußen versprechen lassen, deutsche Dinge nicht zur Beratung zuzulassen. Schon darüber[338]), daß nur die Großmächte teilnahmen, waren er und seine Anhänger entrüstet: „Es ist gewiß wohltätig, diejenigen, welche so gern unberufene Vormünder sein möchten, an das mündige Alter der Gleichberechtigten bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu erinnern." Als nun gar[339]) im Oktober die Bundesversammlung vertagt werden sollte, da stieg sein Mißtrauen bedeutend mehr. Hatte er es ja früher schon ausgesprochen, daß die Vertagung „einen

geheimen, dem Interesse des Deutschen Bundes widersprechenden Grund haben möge". Ende August[340]) hatte er wieder im Sinne, den Großmächten sollten alle Mindermächtigen gemeinsam zu bedenken geben, daß eine Besprechung deutscher Angelegenheiten durchaus unzulässig sei. Das wäre ihm sicher nicht gelungen, weil[341]) manche Kleinstaaten selbst die Beratung ihrer Angelegenheiten in Aachen vorgenommen wissen wollten, in der Hoffnung, bei Rußland und England Unterstützung besonderer Pläne zu finden. Wangenheim aber glaubte aus einem andern Grunde nicht alle Mindermächtigen für seine Absichten gewinnen zu können: Furcht allein vor den Großmächten, die wohl bei manchen ein Grund war, seine Pläne abzulehnen, hielt er bei allen für die einzige Ursache dafür, daß in bezug auf den Monarchenkongreß unter ihnen kein einheitliches Benehmen werde zu erzielen sein: „Es wird, ich sehe es voraus, von diesem Allen gemeinschaftlich zur rechten Zeit nichts geschehen, so sehr auch die Einzelnen lamentieren und die Fäuste in der Tasche ballen, und Deutschland, das man zu einer Macht auf dem Papiere konstruiert hat, wird in der Wirklichkeit als die lächerliche Unmacht prostituiert werden. Armes Vaterland, dessen Fürsten nicht einmal wagen dürfen, sich mit der Kraft ihrer Völker auch nur zu einer ernsthaften Frage nach dem, was Fremde über es beschließen wollen, zu umgürten!" Wie lächerlich die Berufung der in Betracht kommenden Fürsten gegenüber den Herrschern der vier Großmächte auf die „Kraft ihrer Völker" wirken mußte, das hat Wangenheim nicht, das hat er nie erkannt. Und wenn er auch nur den Deutschen Bund als „europäische Macht" neben die vier Großmächte zu Aachen oder die fünf zu Verona stellen wollte, so täuschte er sich auch wieder über die wahren Machtverhältnisse. Der Bund, wie er wirklich bestand, erschien ihm öfter als „lächerliche Unmacht", und der Bund, so wie er ihn sich wünschte, aus drei organischen Einheiten zusammengesetzt und mächtig, war eben unmöglich. Der Deutsche Bund konnte nie stärker sein als seine beiden mächtigsten Glieder, weil er nie eine wirkliche Einheit bilden konnte. — Der Kongreß von Aachen[342]) ging vorüber, ohne daß Beschlüsse gefaßt wurden, die Deutschland schaden konnten. Preußen und Österreich wahrten die Rechte des Bundes.

Ebenso gaben auch die Konferenzen zu Carlsbad und zu Wien den Staatsmännern der Mindermächtigen Grund zu Mißtrauen. Zu Carlsbad zeigte sich, daß Österreich die ihm selbst notwendig scheinende Niederdrückung jeder freiheitlichen Regung, jedes Fortschrittes auch im Bund durchzuführen beabsichtigte. Wangenheim[343]) suchte dem in schlimmer Vorahnung vorzubeugen. In langen Schreiben wies er den Bevollmächtigten Württembergs darauf hin, was nach seiner Meinung im Bunde ge-

schehen müsse. Triasgedanken enthalten diese Schriften neben wirklich nützlichen Vorschlägen. Zufriedenheit, Wohlstand und Rechtlichkeit glaubte Wangenheim im Bunde möglich, wenn seine Ansichten allgemein angenommen würden: „Achtung der Individualität jedes einzelnen Staates wird dahin führen, das Streben zum Gemeinsamen nicht über eine entschieden anerkannte Notwendigkeit der Bedürfnisse des gesamten Staatenbundes auszudehnen, aber die Anerkennung dieser Notwendigkeit auch wieder dahin, daß man da, wo sie vorwaltet, sich freiwillig in größeren Massen nicht sowohl subordiniere als koordiniere, um eine gemeinsame Aufgabe gemeinschaftlich zu lösen." Also gerade das, was der Gesamtheit schaden mußte, erklärte er für notwendig, da es den Bundesgesetzen entsprach. Daß dann, wenn alle Staaten auf der vollen Gleichberechtigung bestünden, etwas Nützliches entstehen müsse, das sei in dem bisherigen Gange der Verhandlungen über die Militärangelegenheiten bewiesen. Den verderblichen Satz, daß Großmächte und Kleinstaaten ihre Truppen nicht vermengen durften, bezeichnete Wangenheim als ein herrliches und nutzbringendes Ergebnis. Die den letzteren dadurch gesicherte Koordination erschien ihm ja immer notwendig, und von dem dadurch ermöglichten „Nationalheer" erwartete er die größten Kriegs- und Ruhmestaten. Dem Heerwesen ähnlich sollte das gesamte öffentliche Leben im Bunde geregelt werden. Für Österreich allein wollte Wangenheim wegen seiner vielen fremden Lande eine Ausnahmestellung gestatten. Preußen sollte sich demnach den kleinlichen Ansichten und Ansinnen der kleinen Staaten des reinen Deutschland unbedingt unterwerfen. Besonders hob Wangenheim hervor, daß sich der Deutsche Bund als solcher endlich auch dem Ausland gegenüber selbständig zeigen müsse, statt durch Österreich und Preußen vertreten zu werden. Dann werde es diesen unmöglich sein, ihn für ihre Zwecke zu mißbrauchen, und das Mißtrauen der Mindermächtigen würde sehr abnehmen; das deutsche Volk würde sich dann gewiß als ein Volk fühlen; dieser selbständige Bund werde auch seine Aufgabe, für den Weltfrieden zu sorgen, sicher zu erfüllen vermögen. In seinen letzten Schriften [344]) hat der greise Wangenheim weiter ausgeführt, wie das Gesandschaftsrecht des Bundes beschaffen sein sollte; ähnlich werden seine Anschauungen wohl auch schon zur Zeit des Carlsbader Kongresses gewesen sein, und sie waren sicher nicht geeignet, Deutschland Ansehen und eine würdige Vertretung im Ausland zu verschaffen. Für ein Bundesgericht forderte Wangenheim eine kräftige Exekutionsordnung, und als Mittel zur Exekution wünschte er, wie auch sonst [345]), die Verwendung der Festungstruppen als Bundestagsarmee. Auch hier mahnte Wangenheim daran, daß möglichst strenge Bundesgesetze geschaffen werden müßten, wenn sie auch den beiden ersten

Gliedern gegenüber nie in Anwendung kommen möchten. Der Bund[346] sollte ihnen mit der aus seiner Schwäche notwendig sich ergebenden Nichtanwendung seiner Gesetze imponieren.

In einer zweiten Denkschrift vom selben Tage betonte Wangenheim wiederum u. a. die Notwendigkeit des Zusammenhaltens aller Bundesglieder um ihrer selbst willen, und er wies hin auf die sich daraus für die Mindermächtigen ergebende Möglichkeit, den Großmächten gegenüber unnachgiebig auf ihren Wünschen zu bestehen. Unerschrocken könnten sie für Wahrung von Bundesrecht und Gesetzlichkeit eintreten, und nicht sei zu befürchten, daß die Großmächte, wenn sie sich auch mitunter von der Kleinstaaten Gebaren verletzt fühlen möchten, deshalb den Bund auflösen würden; denn zu innig sei ihre Existenz mit ihm verknüpft.

Doch gerade das Gegenteil von dem, was Wangenheim wünschte, entstand zu Carlsbad, und das Bundesrecht, das er so streng vertrat, ward schnöde umgangen. Um so gerechter war Wangenheims Mißtrauen und Abscheu, da die reaktionären und verderblichen Beschlüsse dem Bundestag durch bundeswidrige Mittel aufgezwungen wurden. Wohl wäre es für liberal denkende Regierungen, wenn auch in schärfster Opposition, gegen die Großmächte möglich gewesen, durch striktes Festhalten an den Gesetzen diese Beschlüsse unmöglich zu machen. Ihre Gesandten hätten bei der Verwahrung dagegen beharren müssen; doch gerade das lag nicht in des württembergischen Königs Sinne. Sein Gesandter mußte an ihrer Annahme durch den Bundestag teilnehmen, nachdem sein Minister des Äußern sie mit beraten hatte. Mit Recht ist es König Wilhelm, der in Deutschland zu den liberalsten Herrschern gerechnet ward und es nach Wangenheims besonderem Wunsche stets bleiben sollte, zum Vorwurf gemacht worden, daß er für eine wahrhaft deutsche Sache nicht genügend eintrat. Um so mehr verdient er den Vorwurf, weil er oft sonst, wo es nicht angebracht war, Wangenheim den Großmächten ohne Scheu mit allen Mitteln entgegenarbeiten ließ. Hier hatte ihn sein neuer Minister der auswärtigen Angelegenheiten gelenkt. Denn Wintzingerode[347], der nie mit der offnen und scharfen Opposition gegen die Großmächte, die Wangenheim betrieb, einverstanden war, der sie stets zu versöhnen suchte, hat auch in dieser Sache all seinen Einfluß aufgeboten, um eine Störung der Einstimmigkeit zu hindern. Wangenheim[348] erhielt die Anweisung, nicht zu widersprechen. Er grollte, doch er schwieg. Dies kann auch ihm zum Vorwurf gemacht werden, der sonst so oft furchtlos den Großmächten, mitunter fast dem ganzen Bund zu trotzen wagte, der selbst seinen Instruktionen entgegen gemäß seiner eignen Überzeugung gehandelt hat. Da er einmal mit Recht die Mindermächtigen gegen Österreich und Preußen hätte zu einigen suchen

müssen, da legte er[349]) nur einen schwachen Protest gegen die Ungesetzlichkeit ein in Form einer Erläuterung, in welchem Sinne sein König den Beschlüssen beitrete, und damit das deutsche Volk nichts davon erfahre, ward diese matte Erklärung in einem geheimen Separatprotokoll verborgen.

In einer umfangreichen Denkschrift[350]) gab Wangenheim seinen Gefühlen über die Ereignisse des 20. September Ausdruck. Unheil und Revolutionen erwartete er als ihre Folgen oder die schmählichste Unterdrückung der ganzen Nation unter Metternichs Reaktionspolitik, wenn sich nicht die Opposition der kleinstaatlichen Regierungen gegen diese erhebe. Ingrimmiger und verbissener Hohn über seine und seiner Kollegen Ohnmacht, über seines Herrn und der übrigen Kleinfürsten zages Nachgeben und über Deutschlands Unterjochung liegt in den ersten Sätzen der Wangenheimschen Denkschrift. Dann machte der Gesandte Vorschläge zur Abhilfe. Doch auch sie hätten zu keinem starken und einigen Deutschland führen können, sie lagen ganz in der Richtung der Triasgedanken. Was er vor den Carlsbader Konferenzen Wintzingerode geraten, nach dem 20. September empfahl er es den Regierungen, an die er die Denkschrift richtete. Einen kräftigen Bund forderte er, kräftig in der Selbständigkeit all seiner Staaten. Gegen Österreich und Preußen sich zu einigen riet Wangenheim den Mindermächtigen; diese würden es zulassen müssen, da ihnen des Bundes Hilfe nicht entbehrlich sei. Die Denkschrift, von der nur der Anfang erhalten scheint, und die kaum außerhalb des Freundeskreises des Verfassers bekannt geworden ist, läuft anscheinend auf eine eingehende Würdigung aller Carlsbader Beschlüsse hinaus. Auch sie zeigt Wangenheims Sehnen nach einem freien, starken und geachteten Vaterland, in dem der Völker wie der Herrscher Interessen befriedigt werden möchten, und seinen Irrtum, der ihn den Deutschen Bund für einzig heilsam halten ließ.

Auch seinem Freunde Lerchenfeld[351]) offenbarte Wangenheim in diesen Tagen seine innersten Gedanken. Manche Sätze jener Denkschrift finden sich in dem Briefe vom 1. Oktober 1819 wieder. „Wir müssen einen Bund im Bunde für den Bund auf Recht und Vertrauen gründen, wenn wir uns und Deutschland durch Institutionen retten wollen" lautet die Einladung, mit der Wangenheim den Freund dann zur Mitarbeit aufforderte. Es folgte hierauf eine Auseinandersetzung über die Möglichkeit und die Gesetzlichkeit dieses Bundes. „Wer aber soll der Führer im Streite gegen das Unrecht sein?" fuhr Wangenheim dann fort. „Das ist die Frage. Bayern ist von Natur zu diesem Amte berufen und wird es auch dereinst ohne allen Zweifel einnehmen und nicht ohne die wohltätigsten Folgen für sich und das Ganze behaupten." Hierauf gab Wangenheim die uns bekannten

Gründe[352]) an, weshalb bisher und zur Zeit noch nur Württemberg für dieses Amt geeignet war. Doch von nun an müsse Bayern wirklich die Führung übernehmen, und es dürfe getrost auf wackere Gefährten im Kampfe rechnen: Württemberg und Darmstadt würden nicht nachstehen. Doch Lerchenfeld[353]) mußte dem Freunde eine Absage erteilen. Er tat es ungern, doch er besaß am Hof nicht genügend Macht, um Wangenheims Wünschen zum Sieg zu verhelfen: „Ich sage nicht, daß es nicht wünschenswert wäre, Schritte zur Vereinigung der einzelnen deutschen Staaten zu machen, um der gemeinschaftlichen Gefahr zu entgehen; bei uns sind sie dermalen aber nicht ausführbar." Er konnte nur versprechen, daß Bayern nicht zurückstehen würde, wenn andere Staaten vorangingen. Noch eine Mahnung sandte Wangenheim[354]) dem Freunde; nochmals entwickelte er ihm seine Ideen. Doch Lerchenfeld[355]) war ungläubig; Wangenheims Pläne dünkten ihm nicht ausführbar, ja ihm schien sogar unwahrscheinlich, daß der Gesandte bei seiner eignen Regierung genügend Unterstützung finden werde.

Die Wiener Konferenzen folgten den Karlsbader Beschlüssen. Ganz natürlich war die Befürchtung der Kleinstaaten[356]), daß dort genau so bundeswidrig werde verfahren werden wie zu Karlsbad, und ebenso erklärlich ist es, daß sie sich dagegen rechtzeitig zu schützen gedachten. Wangenheim trat eifrig dafür ein, daß ihnen ihr Recht würde, daß sie nicht wieder ausgeschlossen blieben. Er wollte sie sich damit zu Dank verpflichten, sie dadurch für seine Einigungspläne gegen die Großmächte gewinnen. Doch Metternich wagte es nicht, die „Verschwörung von Karlsbad" fortzusetzen[357]). Zwar ließ er den Regierungen der Freien Städte bedeuten, daß ein Vertreter von ihnen nicht gern im Kreise der deutschen Minister aufgenommen werden würde, und Wangenheim folgerte daraus, „daß man den Mindermächtigen sehr bald vorschreiben werde, wen sie zu Bevollmächtigten als blinde Werkzeuge der Gewalt ernennen sollen, und daß ... auch die Staaten zweiten Ranges bald genug allein und ohne wirksamen Einfluß stehen werden". Doch schließlich ward allen Regierungen die Entsendung eigner Vertreter gestattet.

Da sich nun einige von ihnen über gleichförmige Instruktionen und gleiches Verhalten zu vereinbaren beabsichtigten — etwas in so kleinem Umfange durchaus nicht Ungewöhnliches —, da glaubte der optimistische Wangenheim den Bund der Mindermächtigen der Verwirklichung nahe. Es dürfe „eine auf Recht und für Recht gegründete Vereinigung der Mindermächtigen im Bund — sobald diese nur einen Führer, der Vertrauen einflößen muß, finden — nicht ... in das Reich der politischen Träume verwiesen werden". Indessen entstand sie auch hieraus nicht.

Wie die Karlsbader, so veranlaßten auch die Wiener Beschlüsse den württembergischen Gesandten[358]) zur Abfassung einer Denkschrift. Sie ist freilich ebensowenig wie jene andere zu ihrer Zeit an die Öffentlichkeit gedrungen.

Ein Zitat aus der Schrift eines englischen Diplomaten, daß nur ein „inniger Bund" ein starkes Deutschland gewährleiste, jedoch anscheinend unmöglich sei, bildet den Eingang. Selbständigkeit für die Deutschen, „damit man nicht mehr bloß über sie, damit man vielleicht künftig auch mit ihnen verhandeln möge," forderte im Anschluß daran auch Wangenheim. Sie sei nur verbürgt durch „auf verständige rechtliche und sittliche Grundlagen gebaute Verbindungen". Denn ein Deutschland als Einheitsstaat, das alle andern Reiche an Macht übertreffen würde, sei unmöglich. Das Ausland habe es nicht entstehen lassen, und die Gegnerschaft von Österreich und Preußen hindere es für alle Zeiten. Das ist gewiß richtig: ein einheitliches Großdeutschland war unmöglich. Doch die Innehaltung der Bundesgesetze hinderte auch, daß ein starker großdeutscher Bund entstand, den Wangenheim doch erstrebte und zu dessen Preis er mehr als diese eine Denkschrift geschrieben hat. Denn mit ihr wollte er beweisen, daß der Deutsche Bund erhalten bleiben müsse, daß er lebens- und fortbildungsfähig sei, daß in ihm allein jedes Recht seine Vertretung finden könne, und daß dazu nur eine Umgestaltung nötig sei, die in einer Mehrung des Einflusses der Mindermächtigen, in einer Verringerung der Befugnisse von Österreich und Preußen bestehen müsse. Zu Wien sei bereits ein Anfang dazu gemacht worden, und die Fortsetzung dieser Politik werde Deutschland, dem Deutschen Bund die seiner würdige Stellung in Europa geben. Die Innehaltung der Wiener Konferenzbeschlüsse, meinte Wangenheim, werde einen „echten Staatenbund" entstehen lassen, in dem es möglich sein werde, „das Recht der Mindermächtigen mit der Gewalt der Übermächtigen . . . ins Gleichgewicht zu setzen". So bedeute die Wiener Schlußakte einen gewaltigen Schritt vorwärts zur Stärkung von Deutschland und zur Erhaltung des Rechts aller Bundesglieder. Sie habe viel des Heilsamen und Notwendigen, was dem Deutschen Bund fehlte, gegeben.

Wie Wangenheim die Sätze der Wiener Schlußakte auslegte, so haben die Großmächte sie freilich nicht gedeutet. Deshalb auch ist die Entwicklung des Bundes, die er bestimmt erwartete, nicht eingetreten, deshalb wurden vielmehr die deutschen Regierungen in der Folgezeit immer mehr durch Österreich ihrer Selbständigkeit beraubt.

Wangenheim erhoffte als Folge der Wiener Konferenzen, in Verbindung mit der Errichtung der reindeutschen Armee, mit den Frankfurter

Kirchen- und den Darmstädter Handelsverhandlungen sowie durch die Befestigung der Verfassungen in den Einzelstaaten ein mächtiges Deutschland, natürlich mit der Dreiheit in der Einheit. „Dem neuen Bund" allein würde es möglich sein, jeden einzelnen deutschen Staat gegen fremde Angriffe zu verteidigen und Deutschland zu Ansehen in Europa zu bringen. Der Bund im Bunde aber sollte zugleich errichtet werden: „Mit der Einsicht, daß weder die großen deutschen Staaten der kleinern noch die kleinern der großen entraten können, und daß daher ein Bund Mindermächtiger mit Übermächtigen unumgänglich nötig sei, mußte aber in den Mindermächtigen notwendig auch das Gefühl der Gefahr erwachen, das in jeder Verbindung liegt, welche der Schwache mit dem Starken eingeht. Jede Übermacht reizt zum Mißbrauche derselben. . . . Die Gefälligkeit des Schwachen nimmt die Natur eines schuldigen Tributs an, und eine auch noch so notgedrungene Versagung der gewohnten Devotion wird von dem Starken zuverlässig wie eine Treulosigkeit behandelt. Der ist . . . beim ersten Kollisionsfall gewiß verloren, der unter solchen Umständen auf Dankbarkeit und Vergeltung und darum auf Heilighaltung des Rechts rechnet." Nichts als Wangenheims bekanntes Mißtrauen und sein Streben, die souveränen Kleinstaaten souverän zu erhalten, spricht aus diesen Worten. Damals eben, als er sie niederschrieb, glaubte er die Mindermächtigen ob eines Erfolgs über die Großmächte rühmen zu dürfen. Der Gang der Verhandlungen über den preußisch-anhaltischen Streit, vor allem ihr durch die Dresdner Schiffahrtsakte bewirkter vorläufiger Abschluß, den er als Bezwingung der preußischen Großmacht durch die Mindermächtigen ansah, erfüllte ihn mit Genugtuung und verstärkte sein Vertrauen, daß die Kleinstaaten sich würden vereinigen und sich dann stets würden durchsetzen können.

Doch nicht durch Wangenheims und seiner kleinstaatlichen Gesinnungsgenossen Bemühungen, sondern auf eine andere, geradezu entgegengesetzte Weise ist es entstanden, was der württembergische Bundestagsgesandte als Endziel alles Strebens der Deutschen auch hier bezeichnete: „Ein gemeinsames Vaterland, das im Innern die freie Bewegung, gegen das Ausland die würdige Haltung einer Nation sichert."

Bald genug sah sich Wangenheim wiederum veranlaßt, zur Einigung der Mindermächtigen aufzurufen. Die Fortbildung der deutschen Dinge durch die Wiener Konferenzen, die er so begeistert aufgenommen hatte, schuf durchaus keine Änderung in seiner Stellung zu den beiden ersten Mächten, da sie eben nach wie vor seinen Bestrebungen und Absichten Widerstand entgegensetzten und den Mindermächtigen nicht zur Mehrung ihrer Macht verhalfen.

Bei der Einsetzung der durch die Wiener Beschlüsse benötigten Bundestagskommissionen brauchte Württembergs Gesandter nicht wieder grollend beiseite zu stehen; er durfte reden, und er tat es[359]). Die Kommission zur Festlegung der Geschäftsordnung des Bundestags ließ er nicht völlig unter Österreichs unheilvollen Einfluß geraten. Nur solche Gesandte, die Metternichs System treu ergeben seien, sollten ihr nach dem Wunsche des präsidierenden Gesandten angehören. Das war in der Kommission, wie sie früher bestanden hatte, der Fall. Unverändert wollte Buol sie daher weiter bestehen lassen: er selbst, Plessen und Berg sollten sie wieder bilden. Doch Wangenheim beantragte, die Mitgliederzahl auf fünf zu erhöhen, und er selbst ward neben Aretin zugewählt. Der Gegenstand war allerdings so wichtig, daß er nicht in Metternichs Sinn geregelt werden durfte. Schon damals hätte dieser die Bundesversammlung zum völligen Nichtstun verdammt, wenn es an Einspruch gefehlt hätte. Die volle Reaktion hat Wangenheim für einige Zeit aufgehalten.

Auch das zu Karlsbad von Metternich zur Tötung jeglichen freiheitlichen Lebens im Bunde eingesetzte Institut, die Mainzer Zentraluntersuchungskommission, gab Wangenheim manchen Anlaß zu Opposition. Der Kampf war gerecht; er hat auch die verdiente Anerkennung gefunden. Doch auch ihn wollte Wangenheim für seine besondern Pläne nützen. Wie er eine aus ihm entspringende politische Einigung wenigstens eines großen Teiles der Mindermächtigen am Bundestag für möglich hielt, das zeigt ein Schreiben[360]), in dem er Ende 1821 die Anzeige machte, daß die Kommission wieder einmal infolge eines Bundestagsbeschlusses um Erstattung ihres lange angekündigten Berichtes gemahnt werden würde. Die Mahnung lag nicht im Interesse der Großmächte, und auch die Gesandten einiger anderer in der Mainzer Kommission vertretenen Staaten suchten den Beschluß zu hindern. Doch Wangenheim hatte ihn mit einer Mehrheit der übrigen Kleinstaaten erkämpft. In derselben Sitzung hatte er es zugleich auch durchgesetzt, daß eine rechtlich nicht zulässige weitere Vertagung der Bundesversammlung, die Österreich und Preußen hatten stillschweigend eintreten lassen wollen, durch förmlichen Beschluß neu ausgesprochen wurde, und daß, wiederum gegen den Willen der Großmächte, doch gemäß den Bundesgesetzen, über die Sitzung als eine förmliche ein Protokoll geführt wurde. Hochbefriedigt darüber schrieb er: „Das Resultat dieser Sitzung gibt einen merkwürdigen Beweis davon, daß die Bundesglieder zweiten Ranges in allen guten und redlichen Dingen der Majorität auch gegen die Wünsche und Ansichten der zwei präponderierenden selbst dann sicher sein können, wenn sich diesen auch Sachsen, Bayern und Hannover anschließen. Das Recht der Bundesversammlung, Termine zu

bestimmen, sie festzuhalten, oder wegen guter Gründe zu prorogieren und förmliche Sitzungen auch dann zu halten, wenn der österreichische Gesandte nicht dabei ist, ist nun rechtlich durchgeführt und in demselben Augenblick faktisch anerkannt, wo französische und deutsche Zeitungen versichern, daß Österreich durch seine augenblickliche Verbindung mit Preußen und Bayern in die Lage gekommen sei, in Deutschland alles, was es nur wolle, durchzusetzen."

Ein ähnliches Recht des Bundestags, nämlich Termine selbst gegen den Willen der Großmächte festzusetzen, und zugleich die vermeintlichen Rechtsansprüche eines Kleinstaats gegen die norddeutsche Großmacht zu verteidigen, fühlte sich Wangenheim auch im preußisch-anhaltischen Zollstreit berufen. Führte er Anhalts Sache zum Siege, dann, so glaubte er bestimmt, würden ihm und seinem Plane alle Mindermächtigen zufallen. Deshalb auch trat er unerschrocken gegen die preußischen „Anmaßungen" auf. Gelingen konnte es freilich nicht und durfte es auch nicht, Preußen vor dem Köthener Herzog zu demütigen, so sehr er auch dafür eintrat, so sehr auch Metternichsche Ränke der preußischen Sache zu schaden suchten. Mochte Anhalt auch wirklich dem Buchstaben des Gesetzes nach ein Recht gehabt haben, die ungehinderte Fahrt auf der Elbe zu fordern, so begab es sich dessen völlig, wenn es es dazu nützte, Preußens System unwirksam zu machen und gemeinem Betrug Helfer zu sein. Preußen hatte sich mit seinem Zollgesetz, das die einheimischen Gewerbe und seinen Handel gegen die Konkurrenz der Fremden hüten sollte, bemüht, die deutsche Industrie zu fördern. Der Kleinstaat, auf allen Seiten von preußischem Gebiet umschlossen, hätte sich diesem System ohne weiteres einfügen sollen. Seinen Einwohnern diente es ebenfalls. Doch leichter glaubte der souveräne Herzog von Anhalt-Köthen sein Volk und sich im Schmuggel bereichern zu können. Für Preußen war es höchst notwendig, diesem Übel zu steuern. Durch Retorsionen und Gewaltmittel allein konnte Anhalt bewogen werden, seinem lasterhaften Gewerbe zu entsagen und dem preußischen Systeme beizutreten. Doch ehe es so weit kam, gelangte der Streit natürlich vor den Bundestag. Wangenheim ergriff mit Eifer für den souveränen Kleinfürsten Partei. Er sah nicht den Betrug, den er duldete, er sah nur die Bedrohung seiner Unabhängigkeit durch die gehaßte Großmacht. Durch sein Eingreifen für des Köthenersvermeintliches Recht wollte er den Mindermächtigen vor Augen führen, daß er und sein König immer eine Stütze ihrer Wünsche sein würden, wollte er sie zum völligen Anschluß, zur unbedingten Hingebung bewegen und damit einen neuen Beweis für die Möglichkeit wie auch vor allem für die Notwendigkeit eines Bundes im Bunde erbringen.

Mit heiligem Zorn[361]) erhob sich Wangenheim gegen die Anmaßung,

daß Anhalt als eine Enklave im preußischen Staat bezeichnet werden dürfe. Eine Definition dieses Wortes sollte beweisen, daß Preußen sich eines furchtbaren Vergehens schuldig machte, wenn es einem souveränen Staat seine Souveränität durch diese Benennung absprach.

Zunächst[362]) hegte Wangenheim die Hoffnung, daß Preußen dem Herzog von Köthen Genugtuung leisten, daß es auf sein gutes Recht, den Schmuggel zu bekämpfen, ja sogar auf sein Recht, ein als nutzbringend erkanntes Zollsystem zu besitzen, verzichten würde, und zwar aus Furcht vor einer Bundestagsexekution. Doch Preußen gab nicht nach[363]), ja es sprach der Bundesversammlung sogar das Recht ab, in den Streit überhaupt eingreifen zu dürfen. Ein Mehrheitsbeschluß setzte es indessen ausdrücklich fest. Wenn nun aber auch das Recht des Bundes zum Eingreifen bestimmt war und Preußen sich dem fügen mußte — offiziell hat es es nie anerkannt —, so sahen einige Gesandte sehr wohl ein, daß eine Entscheidung schwer zu treffen sei. Für Preußen sich offen auszusprechen — und das mußten die rechtlich Gesinnten tun —, wagten sie nicht, denn dieser Staat war der bestgehaßte im Bunde. Österreich selbst, das wohl erkannt hatte, auf welcher Seite das Recht liege, fürchtete doch viel zu sehr die Rivalität des norddeutschen Verbündeten, um sich rückhaltslos für ihn zu erklären. Graf Buol gab daher nur wiederholt seiner Hoffnung Ausdruck, daß den beiden Gegnern friedliche Aussöhnung ohne Eingreifen des Bundes gelingen möchte. Er war stets für Aufschiebung festgesetzter Termine, und unter den vorurteilsfreien Kollegen fand er Zustimmung. Wangenheim hingegen, der eben alles Recht allein auf der einen Seite sah, war voll Lobes über den Gesandten der 15. Stimme. Berg, dem er sonst nicht traute, der allgemein wenig beliebt war, protestierte wiederholt laut gegen die Verschiebung der Abstimmung; er glaubte sich einer Mehrheit sicher. Vielleicht täuschte er sich auch nicht, da der Präsidialgesandte insgeheim, Wangenheim offen unermüdlich tätig war, der preußischen Sache Abbruch zu tun. Befriedigt darüber[364]), daß er bei Österreich Unterstützung fand, hat sich Wangenheim über die wahre Ursache dieser Hilfe unzufrieden geäußert. Er erkannte sogleich, warum Österreich Preußen heimlich entgegenarbeite: nicht um das Recht, das vermeintliche, zu schützen, sondern nur, um Preußen am Sieg, am weiteren Erstarken zu hindern, und um sich dadurch selbst die unbestreitbare Vorherrschaft im Bund zu sichern.

Gegen den Wunsch Österreichs, Preußens und einiger Mittelstaaten setzte Wangenheim in der 32. Sitzung 1821[365]) durch, daß ein endgültiger Beschluß nur noch sechs Wochen aufgeschoben werden dürfe. Falls friedliche Einigung in dieser Zeit nicht möglich sei, so solle dann die Bundesversammlung ihren Schiedsspruch fällen. Wangenheim erwartete natürlich eine

Verurteilung Preußens. Daß es zu diesem Beschluß gekommen war, sah er wieder als ein günstiges Zeichen für die Möglichkeit einer Einigung der Mindermächtigen gegen die Großmächte an: „Wie sicher diejenigen Bundesstaaten, denen daran liegt, die Gesetze und somit die Würde des Bundes aufrecht zu erhalten, darauf rechnen können, bei der Verteidigung jener Gesetze selbst dann nicht allein zu stehen, wenn die präponderierenden Staaten die Untergrabung derselben vorzubereiten die Absicht nicht verbergen, geht nicht allein aus der Majorität, mit welcher der ... Beschluß gefaßt wurde, sondern besonders auch aus den der guten Sache günstigen Abänderungen hervor, welche in einzelnen Abstimmungen sofort vorgenommen wurden, als für die Aufrechterhaltung des Rechts von einigen Seiten her eine gewisse Energie gezeigt wurde." Wangenheims Befriedigung war um so größer [366]), als er überzeugt war, daß es den Großmächten mit Hilfe einiger ergebener Gesandter hätte gelingen können, durch wiederholte Verschiebung des Termins „endlich die Kompetenz des Bundestags ganz zu leugnen oder doch zu eludieren. . . . Ihr Interesse, daß die gesetzmäßigen Institutionen des Bundes nur den Mindermächtigen, nicht aber ihnen, den Mächtigen, zum Zügel dienen sollen, ist allzu klar." Diesmal, meinte er, sei freilich „diese Intrige an der moralischen Kraft der schwachen Mehrzahl" gescheitert. Doch nötig sei es, daß die wenigen Höfe, welchen wirklich an Aufrechterhaltung der Rechtlichkeit im Bunde liege, sich für jeden Fall genügende Unterstützung sicherten. Wie schon früher [367]) wies er auf drei Alliierte hin, die sie haben könnten: „Einen Alliierten erblickt man in den Regierungen der mittlern und kleinern Staaten selber, wenn man in ihnen die Überzeugung lebendig zu erhalten weiß, daß sie eine würdige Existenz nur in einem selbständigen, auf rechtlicher Basis ruhenden Bunde zu erringen hoffen dürfen." Auch die öffentliche Meinung werde sich gegen die vordern Höfe kehren, weil sie sich stets auf die Seite des Rechts stelle. Der „dritte Alliierte", Europa, habe Interesse an Erhaltung der Rechtlichkeit im Bund, also auch an Beschützung der vereinten deutschen Kleinstaaten; denn allein sie ermögliche dem Bund die Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe in der Welt, die Friedensvermittlung. Der einige Deutsche Bund sei dazu nötig; nicht gespalten dürfe Deutschland sein. Doch auch ein „unter einem Haupte vereinigtes Deutschland" sei zu jener Aufgabe nicht fähig, da es dem Ausland immer gefahrdrohend erscheinen müsse.

Im ersten Teil des preußisch-anhaltischen Streits ward ein Beschluß unnötig. Durch die Ratifikation [368]) der Elbschiffahrtsakte und ein Versprechen Anhalts, sich Preußen anzuschließen, hielt sich dieses für künftig gesichert gegen Unredlichkeiten; es gab seine Zwangsmaßnahmen gegen Anhalt auf, und dieses nahm einen Teil seiner Beschwerde Anfang 1822

zurück. Doch[369]) noch verlangte es hohe Entschädigung für Verluste, die es durch Preußens Maßnahmen erlitten habe. Da die Schuld für Verluste auf seiten Anhalts lag, verweigerte Preußen die Entschädigung. Buol schlug das alte Verfahren ein: er erklärte den Bund nicht, wie Preußen forderte, für inkompetent, doch er suchte sein Eingreifen in die Sache zu hindern, und mehrere Gesandte stimmten dem zu; sie hofften auf friedliche Vergleichung der Gegner außerhalb des Bundestags. Wangenheim dagegen trat mit unvermindertem Eifer für Anhalt ein. Doch seine Partei blieb in der Minderheit, und es kam zu einem Beschluß[370]), in dem die Kompetenz der Bundesversammlung nicht geleugnet war, in dem jedoch auch Anhalts Wunsch, als Termin der weitern Beratung den 14. März anzusetzen, nicht erfüllt, sondern in dem die Erwartung ausgesprochen war, „daß ... auch die noch in Irrung befangenen Nebenpunkte in kurzer Zeit, ohne weitere bundesgesetzliche Einwirkung, ihre wünschenswerte Erledigung finden werden". Doch noch einmal[371]) legte die preußische Regierung in scharfen Erklärungen am Bundestag und in einer Zirkularnote ihren Standpunkt dar, daß sie dem Bund keine Rechte in dem Streitfall zugestehe, und daß sie die anhaltischen Forderungen nicht anerkenne. Wangenheim[372]) nahm das zum Anlaß, wieder auf die Bedeutung des Bundes im Bund hinzuweisen und seinen Herrn zu mahnen, die Führung zu nehmen. Er berichtete, daß „die deutschen Regierungen mit sehr wenig und namhaft zu machenden Ausnahmen den lebhaften Wunsch hegen, sich von jeder despotischen Leitung der größeren Mächte zu emanzipieren und eine ebenso würdige als sichernde Stellung im Bund nehmen zu können". Doch seien sie ohne Erfahrung und mutlos; nur dem starken Vorangehen eines Hofs würden sie sich anschließen; Württembergs Stunde sei da. „Und doch ist vorauszusehen, daß das musterhafteste Vorgehen zu demjenigen Resultate, das — soll der Bund sich nicht in eine Diebeshöhle umwandeln — notwendig erreicht werden muß, nicht führen werde, wenn die Mehrheit der übrigen Regierungen, die jetzt die Emanzipation von der Servilität nur wünscht, ohne sie recht für möglich zu halten, mit jener nicht wirklich gleichen Schritt halten lernt. . . . Dazu aber müssen diejenigen Regierungen, welche die politischen Kinderschuhe noch nicht haben ablegen können, förmlich erzogen werden." So war es Wangenheims Absicht, seine Kollegen zu bearbeiten, ihnen von Großtaten zu sprechen, die die künftig vereinten Mindermächtigen unter Württembergs Führung vollbringen möchten, und sie dadurch seinem Plane zu gewinnen. Auch daran mahnte er seinen Herrn wieder, daß man um solch rechtlicher Absichten willen gern den Mißmut der Großmächte auf sich nehmen müsse, da man zudem „die Folgen jenes Mißmutes mit den Folgen der Erhebung, die bei andern

Regierungen bewirkt werden wird, kompensieren" könne. — Doch wie auch sonst stets ging der König nicht auf seines Gesandten Vorschläge ein, und dessen Absichten gegen Preußen blieben unausgeführt. Wangenheim hat bald danach noch einmal [373]) in bezug auf den Zollstreit gehässige Worte gegen diesen Staat ausgesprochen.

Der Streit [374]) ward für den Bundestag vorläufig dadurch beigelegt, daß Anhalt seine Beschwerde ganz zurücknahm. Doch sein weiteres Verhalten [375]) nötigte Preußen nochmals zu harten Maßregeln, und nach Jahren erst trat das Herzogtum dem Zollsystem des Königreichs wirklich bei.

Daß des Kleinstaates Sache gerecht war [376]), davon blieb Wangenheim bis an sein Lebensende überzeugt, obwohl doch später die schlagendsten Beweise vorlagen, wie sehr Anhalt den preußischen Staat geschädigt hatte.

Wie mehrmals beiläufig bei andern Gelegenheiten, so sprach Wangenheim einmal eingehender [377]) im März 1822, da die Großmächte schon eifrig an seiner Entfernung arbeiteten, über die großen Schwierigkeiten, die seinem Plan der Gründung eines Bundes im Bunde entgegenstanden, die er aber zu überwinden hoffte, wenn seine gegen Ende des preußisch-anhaltischen Streits [378]) gemachten Vorschläge gebilligt würden. Ihrer Furcht und ihrem Verlangen, den Großmächten Dienste zu leisten, schrieb Wangenheim es allein zu, daß die meisten Mindermächtigen auf seine Triaspläne durchaus nicht eingehen mochten. Bitter beklagte er sich über das Verhalten einzelner seiner Kollegen, das seinen Ideen nicht günstig war: „Solche Einzelheiten geben dem Bund freilich ein höchst trauriges Ansehen und sind nicht geeignet, die Würde desselben aufrecht zu erhalten." Sie seien jedoch ganz natürliche Folgen bisheriger Geschehnisse. Einmal seien die Großmächte durch den „Sieg, den die Verteidiger der Gesetzlichkeit im Bund bei einigen Gelegenheiten davongetragen haben, . . . zu neuen und tiefer angelegten Plänen, ihre eigenmächtigen Zwecke dennoch zu erreichen" bewogen worden. Ebenso natürlich seien jene Einzelheiten auch aus der Stellung der Staaten zueinander erklärlich: Die „das Ungesetzliche wollen", konnten Anhänger finden, weil die andern Höfe „noch zu keiner Einheit verbunden sind. — Jene Erscheinungen sind daher nichts als eine notwendige Folge der Apathie, mit welcher die Regierungen die Geschäfte am Bund zurzeit noch gehen lassen, wie sie eben gehen können. — Die Quelle dieser Apathie . . . sowie das Mittel dagegen . . ." kennen zu lernen, verwies der Gesandte wieder auf den Bericht vom 25. Februar. Er forderte somit erneut ein unerschrockenes Arbeiten seines Hofs zum Ziele des Bundes im Bunde. Auch diese Mahnung fand in Stuttgart kein Gehör.

Das Verhalten der übrigen mindermächtigen Regierungen gegenüber den Wangenheimschen Plänen war stets durch ihre natürlichen materiellen Interessen bedingt; in einzelnen Fällen standen sie daher zu Wangenheim, seinen idealistischen Triasplänen hingegen hingen sie nicht an. Sie fanden zumeist einen kräftigen Rückhalt an Österreich gegen das am stärksten gefürchtete Preußen. Der Dresdner Hof war ihm besonders verpflichtet und schloß sich Metternichs Politik möglichst eng an. Sachsens Bundesgesandte glaubten nicht gern an die Möglichkeit einer bewußten Opposition Württembergs, noch weniger an Wangenheims Absichten. Wohl schrieb Schlitz-Görtzens Vertreter [379]) zu Frankfurt, Legationssekretär Gebhardt, dem süddeutschen Königreich das Bemühen zu, „ein das Maß seiner Kräfte übersteigendes Ansehen und Einfluß zu erlangen", doch [380]) an die Absicht einer „zwischen den süddeutschen Höfen mit Zuziehung des Kurfürsten von Hessen zu errichtenden Allianz" glaubte er nicht: „Obgleich dieser Gedanke ein neues Gewicht erhält durch die Reise des Herrn von Wangenheim nach Darmstadt, . . . so scheint die Sache doch wohl mehr auf ein zwischen diesen Höfen zu bewirkendes Einverständnis in Hinsicht gewisser Gegenstände als auf eine förmliche Allianz hingedeutet werden zu müssen." Als er indessen [381]) von dem Plane der süddeutschen Staaten wußte, einen Handelsverein zu begründen, da konnte er sich des Mißtrauens nicht mehr erwehren. Er leugnete nicht, daß er Marschalls Ansicht teile: „Diese Vereinigung hat äußerlich die Beförderung des Handels zum Zweck; sie könnte aber in der Folge leicht in eine Verbindung politischer Art übergehen und so einen neuen Bund im Bunde bilden. . . . Diese Verbindung würde aber besonders dadurch sehr wichtig und bedenklich werden, daß sie leicht dasjenige hervorbringen könnte, was man immer zu vermeiden gesucht hat, nämlich eine Trennung ins südliche und nördliche Deutschland." Denn mit der Möglichkeit des Beitritts von wichtigeren norddeutschen Staaten außer Kurhessen rechnete er von vornherein nicht. Übrigens schob er, wie leicht verständlich ist, die Schuld am Entstehen solcher Pläne der preußischen Politik und vornehmlich dem neuen preußischen Zollsystem zu.

Als [382]) die Darmstädter Verhandlungen im Anfang Aussicht auf Gelingen boten und Metternich nichts entgegenzusetzen vermochte, sie unschädlich zu machen, da bemühte er sich, die seiner Politik ergebenen Regierungen durch übertriebene Schilderung der Gefahren des Bundes im Bunde sich treu zu erhalten. Der Dresdner Regierung ward sogar der Wunsch ausgesprochen, daß sie sich ein für allemal Österreichs Vorgehen anschließen möchte. Ihr Bundesgesandter Globig [383]) bildete sich im Verkehr mit den beiden Parteien bald eine in der Hauptsache zutreffende Ansicht über Süddeutschlands Politik, in der Wangenheims Pläne wurzelten. Aus einem

„scheuen Mißtrauen süddeutscher Höfe gegen die beiden mächtigsten Bundesstaaten" sah er die Tendenz erzeugt, „Schutzmaßregeln" zu ergreifen, „es sei dies nun durch einzuleitende Verbindungen mit einzelnen andern Bundesgliedern, bei denen man gleiche Interessen und gleichen Grund zu Mißtrauen voraussetzt, oder durch engeres Anschließen an auswärtige größere europäische Mächte". Globig bezweifelte es, daß der Bund im Bunde nicht gegen den Bund gerichtet sein sollte; dieser ehrlichen Versicherung Wangenheims mißtraute er in der gewiß richtigen Überzeugung, daß ein derartiger Bund eine Unmöglichkeit war. Aber ebenso schien es ihm auch sicher, daß die Darmstädter Verhandlungen nicht bald zum Ziele führen würden, und daß nur ein Teil der dabei vertretenen Höfe Wangenheims gefährliche Pläne wirklich billige. Metternichs Befürchtungen hielt er deshalb für übertrieben.

Eine andere Ansicht über Wangenheims Absichten sprach Globigs Nachfolger anfangs aus. Carlowitz war schnell mit seinem württembergischen Kollegen bekannt geworden und in freundschaftlichen Verkehr getreten. Er sah in ihm zunächst nur den wackern Verteidiger des Bundesrechts. So war er[384]) z. B. auch fest von dem Nutzen des württembergischen Verlangens in betreff der süddeutschen Bundesfestung für den ganzen Bund überzeugt. Ebensowenig[385]) stieg ihm ein Verdacht auf, als er Wangenheims Bemühungen bei den Handelsverhandlungen sah: „Die beabsichtigte Konvention hat, wenigstens zurzeit, keinen politischen, sondern nur einen finanziellen und merkantilen Zweck." Auch[386]) über Wangenheims Plan der „Bundestagsarmee" sprach er sich wohlwollend aus, wenn er dabei allerdings auch die Möglichkeit von Nachteilen nicht ganz in Abrede stellte.

Doch bald befahl sein Herr[387]), zumal da er seinen österreichischen Freunden einen Gefallen damit tat, dem Gesandten, sich von „den Parteien auf dem Bundestag, so in der Widersetzlichkeit gegen die mächtigen Bundesglieder ihren Beruf sehen", fernzuhalten und Unstimmigkeiten mit letztern zu vermeiden. Noch zur Zeit des Auftauchens der „Langenauischen Denkschrift"[388]) hielt Carlowitz das Bestehen einer Opposition am Bundestag für unmöglich, und er sah in der vermeintlich bevorstehenden Abberufung eines ihrer Glieder, Lepels, denselben schweren Verlust für den Bund wie Wangenheim. Doch sogleich[389]) ließ ihn der Minister Graf von Einsiedel wissen, daß die Regierung Metternichs Ansicht über Wangenheim und seine Anhänger teile: „Es gebe eine zahlreiche und mächtige Partei in Deutschland, die sich jederzeit gegen die bestehende Ordnung und für alle Neuerungen ausspreche, und deren Zweck es sei, den gegenwärtigen Standpunkt der Dinge und der Menschen zu verrücken, an dessen Stelle neue Anordnungen und an deren Spitze sich und ihre Gesandten zu stellen,

von welcher Partei selbst regierende Fürsten und deren nächste Umgebungen nicht ausgeschlossen wären. Diese Faktion solle sich auch unter den Gesandten am Bundestag verbreitet haben; namentlich spreche der Königlich Württembergische Gesandte von Wangenheim sich laut und offen in diesem Sinne aus. . . . Wiederholte Vorgänge haben bewiesen, daß einer der süddeutschen Höfe den Bestrebungen Österreichs allerdings entgegenwirkt, daß auch der Bundesgesandte dieses Hofs gegen alles Partei ergreift, was von jenen größern Höfen ausgeht oder in Schutz genommen wird. Auch wird derselbe Gesandte wohl nicht ganz mit Unrecht der Zuneigung zu den Grundsätzen angeklagt, welche den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse bezwecken." Carlowitz ward erneut angewiesen, der Opposition fern zu bleiben und sich möglichst immer an Buol anzuschließen. Das bewirkte schließlich auch eine Abkühlung der Freundschaft zwischen ihm und Wangenheim. Also haben Österreichs Mahnungen vor allem die Dresdner Regierung stark gegen Württemberg und seines Gesandten Pläne eingenommen.

Es ist natürlich auch sehr wohl verständlich, daß Österreich und Preußen diesen Gesandten, der sich so gar nicht in ihr System einfügen mochte, der ihnen Hindernisse in den Weg warf, wo es nur irgend möglich war, ihrerseits auch mit Haß verfolgten, und daß sie bestrebt waren, ihn bald unschädlich zu machen. Schon seine Ernennung zum Bundestagsgesandten[390]) war ihnen kaum angenehm gewesen. Viele Berichte seiner österreichischen und preußischen Kollegen beklagten sich über den Oppositionsgeist, der mit ihm eingezogen war. Während die ergebenen Höfe von Wien aus zu treuem Ausharren ermahnt wurden, liefen in Stuttgart Beschwerden über Wangenheim ein, die von dem wachsenden Groll beider Großmächte zeugten. Der Gesandte ward zumeist davon in Kenntnis gesetzt und zu Rücksicht und Mäßigung gemahnt. Es war vergeblich. Immer wieder brachten ihn die Geschäfte in die Opposition, und er ließ sich wohl oft zu Zorn hinreißen. Da sein Widerspruch meist gegen Österreich und Preußen gerichtet war, so kam er bald in den nicht falschen Verdacht, daß er ihnen deshalb entgegenarbeite, weil sie die größere Macht hatten, daß er ihnen auch außerhalb des Bundestags zu schaden suche. Mitunter ward ihm dabei natürlich mehr zugeschrieben, als er wirklich getan und beabsichtigt; z. B. wurde er kurze Zeit als Verfasser der Schrift „Über die gegenwärtige Lage von Europa" angesehen. Er galt sehr bald in und außer Deutschland als Mittelpunkt jeder Opposition gegen Österreich und Preußen. Wangenheim fühlte es auch mit der Zeit immer deutlicher, wie deren Feindschaft zunahm, und daß sie seine Entfernung von Frankfurt erzwingen würden. Im Jahre 1822 glaubte er die Gefahr

bereits nahe bevorstehend. Doch er fürchtete sie nicht. Die berühmte und berüchtigte sogenannte „Langenauische Denkschrift“ [391]) ist ein glänzendes Zeugnis dafür, wie Wangenheim die Gegner gerade zu Zeiten der Gefahr zu verhöhnen wagte. Die mehrfach gedruckte und besprochene Schrift zeigt den unbeugsamen Feind Österreichs und Preußens in seiner Überlegenheit über deren Diplomaten. Wangenheim hatte erfahren, daß General Langenau seinem Hofe eine Denkschrift über die Mißstände am Bundestag verfaßt hatte. Jetzt schrieb er selbst solch eine Schrift, schilderte mit ingrimmigem Hohn ebenfalls die Mißstände und gab Mittel an, wie abzuhelfen sei. Die Schrift war plötzlich da und bekannt, doch wußte niemand ihren Ursprung; in Österreich könnte man den Zusammenhang durchschaut haben, doch auch dort schwieg man. Wangenheim verriet sich keineswegs. Am 30. April sandte er [392]) seinem Herrn eine Abschrift, und im Berichte stellte er Betrachtungen an über die lasterhafte österreichische Politik. Die Schrift behauptete er aus Darmstadt erhalten zu haben. Infolge der bekannten Bestechlichkeit der Post erschien das nicht unmöglich. Der König [393]) ließ sich täuschen; er brachte in Erfahrung, daß die Schrift und Österreichs Absichten zu Cassel ebenfalls bekannt waren, daß der Kurfürst aber keinesfalls in die in der Schrift geforderte Abberufung Lepels willigen werde; dieses Ergebnis ward Wangenheim offiziell mitgeteilt.

Die Lage am Bundestag, die Personen der Gesandten erfuhren zunächst keine Veränderung durch die Großmächte. Das Schicksal der Wangenheimschen Opposition war indessen nicht mehr aufzuhalten. Ein Jahr noch seit Erscheinen jener Denkschrift verging, dann war ihr Untergang besiegelt.

Den letzten Versuch einer hartnäckigen Opposition, einer Einigung aller reindeutschen Mindermächtigen am Bundestag gegen die nicht reindeutschen Vormächte unternahmen Wangenheim und seine Regierung gelegentlich der Erörterungen der Frage nach Beantwortung der Veroneser Kongreßnote. Er scheiterte und gestaltete Württembergs Lage äußerst mißlich, obwohl Wangenheim gerade von ihm noch einmal die herrlichsten Erfolge für seine Politik erwartet hatte. Schon vor Beginn dieser Verhandlungen hatte die Stuttgarter Regierung die Note auf persönlichen Wunsch des Königs mit einem scharfen und hochfahrenden Rundschreiben an ihre Geschäftsträger beantwortet. Denn wenn sie auch in Abrede stellte, daß das Zirkular vom 2. Januar 1823 eine Antwort sei, so trägt es doch diesen Charakter. Das zeigt das Verhalten des Berliner Geschäftsträgers, das zeigt auch Wangenheims Anfrage [394]), ob er nicht, wenn das Präsidium die Note vom 14. Dezember 1822 zur offiziellen Verlesung bringe, dasselbe mit der seines Hofs tun müsse.

In jenen Tagen nun [395]) ermutigte der Gesandte seine Regierung

durch einen sehr optimistischen Bericht über die Gesinnungen seiner Kollegen zum Festhalten an feindseliger Opposition. Er glaubte sich für den Anschluß mindestens aller der Höfe verbürgen zu dürfen, die an den letzten Wiener Konferenzen nicht teilnahmen; mit ihnen wollte er sogleich den Bund im Bunde ins Leben rufen, und er wußte doch nicht, daß[396]) viele von ihnen es schmerzlich empfanden, durch den Staatskanzler von den vertraulichen Besprechungen ausgeschlossen zu sein.

Mit diesem Bericht konnte Wangenheim seinen Hof freilich nur zu sehr ermutigen, sich in den für Württemberg unheilvollen neuen Streit zu stürzen. Dieser begann denn auch sofort nach Eröffnung der Sitzungen. Doch gleich zu Anfang zeigte sich, daß das nicht eintrat, was Wangenheim erhofft, daß vielmehr Württemberg unterliegen müsse. Der Streit lief auf seine Isolierung hinaus. Es handelte sich um Beantwortung des Veroneser Rundschreibens durch den Bund. Der stellvertretende Präsidierende[397]) gab es in der ersten Sitzung offiziell bekannt; eine Antwort des Bundes an die Mächte mußte bald erfolgen.

Die Note war den Einzelregierungen schon früher zugegangen; Carlowitz glaubte deshalb, daß einer sofortigen Beschlußfassung nichts im Wege stehe. Doch Wangenheim mahnte, daß die gesetzliche Frist für Einholung von Instruktionen einzuhalten sei, und daher ward die Beschlußziehung vertagt. Die meisten Gesandten aber hatten bereits den von Carlowitz und von Pfeffel verfaßten, einander ähnlichen Antworts- und Danknoten ihre Genehmigung erteilt, und Wangenheims Verlangen nach Instruktionseinholung war nur von Lepel und Harnier unterstützt worden. Die Mehrheit dagegen wollte den Mächten neben dem Dank des Bundes für Übersendung der Veroneser Note auch „zugleich die dankbare Übereinstimmung des Bundes mit den Ansichten und Maßregeln ausdrücken, wodurch diese erhabenen Mächte die Ruhe und Ordnung in Europa aufrecht zu erhalten suchen", oder, was ungefähr dasselbe bedeutet, sie wünschten durch das Dankschreiben ihre „vollkommenste Übereinstimmung mit den in der gemachten Mitteilung ausgesprochenen weisen und erhaltenden Grundsätzen der drei allerhöchsten Monarchen von Österreich, Preußen und Rußland bei gegenwärtigem Anlasse zu versichern". Doch Wangenheim stimmte nur „einer Verdankung der Mitteilung als solcher" bei und dem, daß der Bund seine Anerkennung über die „reine Absicht" der Monarchen für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Europa ausspreche. Er wollte dagegen verhindern, daß das Antwortschreiben weiter auf den Inhalt der Note eingehe, etwa eine Würdigung enthalte.

Der Grund, weshalb Wangenheim sich widersetzte, lag in seiner und seines Hofs Furcht vor Verletzung der Souveränität der Mindermächtigen.

Denn wenn ein Staat seine Übereinstimmung mit den „weisen und erhaltenden Grundsätzen" der Mächte erkläre, so bestehe die Gefahr, daß gegen ihn, ein souveränes Bundesglied, bei innern Unstimmigkeiten der Grundsatz der Intervention in Anwendung kommen möchte. Solche Einmischungen der größern Mächte waren Wangenheim und seinem Herrn unerwünscht, mochten sie auch zugunsten der Regierungen gegen revolutionierende Untertanen erfolgen.

Einige Sitzungen hindurch währte dieser Streit. Wangenheim hatte gehofft, daß andere Staaten seiner Ansicht beitreten würden, daß unter seiner Führung eine starke Oppositionspartei gegen Österreich und Preußen entstehen möchte; doch die Mehrheit blieb fest; er gewann keine Anhänger; im Gegenteil verlor er bald [398]) den Beistand seiner beiden Freunde. Ihre und alle andern Stimmen vereinigten sich auf Pfeffels Redaktion, und Wangenheim stand mit seinem Protest allein. Er aber hielt ihn auch aufrecht, und der Beschluß über Beantwortung der Veroneser Note erfolgte in der vierten Sitzung durch Einigung von 16 Stimmen. In das öffentliche Protokoll ward auch Wangenheims Protest aufgenommen.

Dieses Verhalten Württembergs und seines Gesandten erbitterte natürlich die schon vorher und zuletzt besonders durch die Depesche vom 2. Januar 1823 aufgebrachten Großmächte noch mehr und bestärkte sie in ihrem Vorhaben, jedwede Opposition im Bund zu unterdrücken und Wangenheims Entfernung von dem wichtigen Frankfurter Posten durchzusetzen. In den nächsten Bundestagsverhandlungen trat die Feindschaft immer offener zutage [399]). In die Unterdrückung des „Teutschen Beobachters" mußte die württembergische Regierung sich fügen. Über die Mainzer Zentraluntersuchungskommission wurden [400]) im Gegensatz zu ihren Anträgen neue Beschlüsse gefaßt. Wangenheim hütete sich indessen, von seiner Regierung gewarnt, zunächst, zur Vermehrung des Zwistes offenen Anlaß zu geben, und durch einen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung" [401]) suchte die Regierung selbst auch die Gegner zu besänftigen. Doch die Mächte waren damit nicht zufrieden. Sie betrachteten Wangenheim als die Seele der ganzen Opposition gegen ihre Absichten; er mußte fallen. Metternich [402]) sagte von ihm, que son „idéalisme cherchait une chambre représentative là où il était question purement d'une réunion de gouvernements, et où par conséquent une opposition était tout à fait hors de propos", und er klagte ihn an, „de prendre la tâche de faire éclater cette opposition à toute proposition quelconque faite par les deux cours".

Sehr oft in jener Zeit ward den württembergischen Geschäftsträgern zu Wien und zu Berlin das Verlangen nach Ersetzung Wangenheims durch

einen andern Mann wiederholt, und auch russische Diplomaten gaben den gleichen Wunsch ihrer Regierung zu verstehen. Vergeblich suchte der Stuttgarter Hof sich vor den Mächten wegen seines Widerstandes zu rechtfertigen, sie mit dem Verbleiben Wangenheims auszusöhnen. Man ließ seine Gründe nicht gelten. Österreich, Preußen und Rußland brachen den diplomatischen Verkehr mit Württemberg fast ganz ab und riefen ihre Gesandten von Stuttgart weg. Auch das half nicht sofort. Endlich bequemte sich die Regierung doch zum Nachgeben. Weil er[403]) erneut einen seinen Weisungen zuwiderlaufenden Verstoß gegen die Mächte unternommen habe, ward Wangenheim am 12. Juli abberufen, dem Tage der letzten Sitzung vor den Ferien. Da indessen den Großmächten ausdrücklich bemerkt ward, daß dies nur infolge von Wangenheims instruktionswidrigem Verhalten geschehe, da König Wilhelm also deutlich und trotzig aussprach, daß er sich zu dieser Maßregel keinesfalls durch die Forderungen und Drohungen Österreichs und Preußens veranlaßt gefunden habe, so zeigten diese sich natürlich vorerst zur Versöhnung nicht bereit. Erst im folgenden Jahre, da Württemberg gedemütigt war, kehrten die fremden Gesandten und mit ihnen der Friede zurück.

Friede herrschte nun in Deutschland; die andern Widersacher der Metternichschen Pläne am Bundestag mußten zu jener Zeit auch ihre Wirkungsstätte verlassen; die „Epuration des Bundestags" ward streng durchgeführt. Den Absichten der Errichtung eines Bundes im Bunde, der Einigung des reinen Deutschland zum dritten Deutschland, der Behauptung von Unabhängigkeit und rechtlicher Gleichheit im Bunde war ein Ziel gesetzt. Aber ebenso wurde nunmehr auch jeder Fortschritt verhindert und die Freiheit in Deutschland schmachvoll in Bande geschlagen. Was Wangenheim nach dem 20. September 1819 vorausgesagt, das trat nach dem 12. Juli 1823 ein: Metternichs System hatte, zur Freude des Auslandes, zum Schmerz der Deutschen, seinen verhängnisvollen Siegeszug in Deutschland begonnen.

## VIII. Wangenheims Stellung zur Trias nach 1823.

König Wilhelm hatte seinem Bundestagsgesandten nach der Abberufung einen andern Posten zugedacht, doch Wangenheim kehrte der Bundesstadt und Württemberg sofort den Rücken und trat in den Ruhestand. Auch als Privatmann nahm er, erst in Dresden, dann zumeist in Coburg wohnend, regen Anteil an den politischen Ereignissen, freilich fast nur passiv, auch

literarisch kaum tätig. Einmal nur kurz nach seiner Abberufung und dann nochmals erst ganz am Ende seines langen Lebens versuchte er, in den Gang der deutschen Dinge einzugreifen. Seine Schrift[404]): „Ein Blick auf den Entwicklungsgang des Deutschen Bundes" sollte sicher der Verteidigung seiner Frankfurter Politik, der Verbreitung des Triasgedankens dienen, der deutschen Nation zum Glück verhelfen. Wangenheim rühmte sich, schon durch Verleihung einzelner Stellen daraus ungläubige Freunde zu der Ansicht bekehrt zu haben, daß der Deutsche Bund vortrefflich in seinen Grundlagen, verderblich nur durch die gegenwärtige „Handhabung der Verfassung" sei, sie zu der Einsicht gebracht zu haben, „nicht allein, daß ein Deutscher Bund zu wünschen, sondern daß er möglich und notwendig zugleich sei und daß, wenn die mindermächtigen Fürsten an Österreich, Preußen und Bayern die von mir bezeichnete Stellung gäben, das scheinbar Unmögliche — eine Vereinigung aller deutschen Staaten zu wahrhaft nationalen Zwecken —, auch unfehlbar werde wirklich werden". Gerade damals, zu Anfang 1824, schien ihm die Stimmung in Deutschland geeignet, seinen Gedanken gute Aufnahme zu bereiten. Er meinte, eine Uneinigkeit, die in jenen Tagen zwischen österreichischen und preußischen Staatsmännern zu Frankfurt herrschte, könnte „um so glücklichere Folgen haben . . . wenn nur Bayern den Moment zu benützen wüßte, sich zwischen beide zu stellen und in Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten eine eigene Linie zu konstruieren". Seine Schrift sollte unverzüglich erscheinen, um die bayrische Regierung auf diesen vortrefflichen Gedanken zu bringen. Merkwürdig ist nur, wie schnell Wangenheim vergessen hatte, daß sich ähnliche günstige Zeitpunkte bereits früher geboten hatten, ohne von Bayern genützt worden zu sein. — Wangenheims Schrift ward indessen damals nicht, vielleicht auch nie gedruckt, wohl in Hinsicht auf Württembergs mißliche Lage. Es hat sich nicht feststellen lassen, ob sie, die über Wangenheims Triaspläne sicher sehr wichtige Aufschlüsse gibt, wenngleich sie des Neuen nicht viel enthalten mag, je veröffentlicht worden ist; auch das Manuskript scheint nicht mehr zu existieren.

Spärliche Andeutungen in Wangenheims Briefen an Geheimrat von Hartmann-Stuttgart zeigen, daß der einstige württembergische Minister zu Dresden und Coburg am Hofe verkehrte, und daß er[405]) nie seine Triaspläne verleugnete. Sachsen hoffte er endlich doch zu bekehren; von einem Thronwechsel erwartete er gute Folgen für seine Ideen, denen er die Prinzen Friedrich und Johann wohlgesinnt glaubte: „Sie sind durch und durch deutsch, reindeutsch und wünschen ein selbständiges Deutschland."

Die Jahre 1831/32, die Zeit seiner Wahl zum Landtagsabgeordneten von Ehingen und ihrer Verwerfung durch den König brachte Wangenheim

in rege politische Tätigkeit. Eine umfangreiche Korrespondenz, eine ausführliche Verteidigungsschrift seines Verhaltens, die Wangenheims Bruch mit König Wilhelm bedeutete, rühren aus jenen Tagen her. Über die Gestaltung der deutschen Verhältnisse[406]) hat er sich natürlich nur in kurzen Abschnitten ausgesprochen, so in einem Brief an den König vom 7. November 1831. Doch schon daraus ist ersichtlich, daß er denselben Anschauungen wie früher huldigte: Er sprach noch immer von den Vorzügen des Deutschen Bundes, von der Unmöglichkeit, etwas anderes an seine Stelle zu setzen; er verurteilte es, daß die Leitung allein bei Österreich und Preußen lag und forderte für die verbundenen Mindermächtigen Anteilnahme daran; er sprach von der verheißenen, rechtlich notwendigen und dennoch versagten Gleichberechtigung aller Bundesglieder und davon, daß ihre tatsächliche Gewährung nur Segen bringen werde; an die frühern Absichten süddeutscher Regierungen, sich zu einigen, erinnerte er, woraus er „die Entstehung eines politischen Kerns" erhofft hatte, „an welchen sich das reine Deutschland nach und nach anschließen", und durch welchen sich „das Mannigfaltige mit Österreich und Preußen zu einer lebendigen Einheit verknüpfen" konnte. Die Unruhen von 1830 sah er zum großen Teile mit durch die Vereitelung seiner Pläne bewirkt. Erneut mahnte der Optimist den König, durch deren Wiederaufnahme sofort den Anstoß zur Herbeiführung besserer, gesetzmäßiger Verhältnisse zu geben. Bundesgenossen würden ihm jetzt sicher nicht fehlen, und allen Anfeindungen würde er daher auch leicht zu widerstehen vermögen. Wenn der König dagegen auch jetzt wieder seine Pläne fallen lasse, so würden die Mindermächtigen ihren Anspruch auf Gleichberechtigung für immer aufgeben müssen, und Deutschland würde dann ewig in seiner Schmach und Ohnmacht bleiben.

Dieses hartnäckige Hervorkehren der Triaspläne, die dem König auch jetzt wieder die Feindschaft der Großmächte hätten zuziehen müssen, sowie natürlich auch die daneben ausgesprochene Absicht Wangenheims, sich in der Kammer einer Opposition gegen die damalige Regierung anzuschließen, haben ihm bekanntlich die Huld des Königs verscherzt.

In jener Zeit trat Wangenheim[407]) auch mit einer Schrift über Geschehnisse am Bundestag an die Öffentlichkeit. In der 22. Sitzung vom 28. Juni 1832 waren unter Metternichs Leitung Beschlüsse ähnlich denen von Karlsbad gefaßt worden, Maßnahmen zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland. Preußen hatte auch zu diesen Polizeimaßnahmen seine Einwilligung von vornherein erteilt, sich nur den krassesten ungesetzlichen Vorschlägen Österreichs widersetzt. Beide Großmächte und einige treue Anhänger Metternichs standen also den andern Regierungen gegenüber, und

diese mußten sich fügen. In heller Entrüstung wandte sich Wangenheim gegen die weitere Knechtung der Deutschen und forderte die Ausmerzung der Ursachen ihrer berechtigten Beschwerden statt deren Vermehrung. In letzter Hinsicht ist diese Denkschrift Wangenheims eine Mahnung an die mindermächtigen reindeutschen Regierungen, sich zu einen, um die Großmächte an weiterm reaktionären Gebaren zu hindern, den Völkern ihr Recht, die Freiheit zu gewähren. Durch diesen edlen Aufruf zum Schutze der Nation, zur Förderung deutschen Wesens gegenüber undeutschen Knechtungsgelüsten hindurch geht der Grundgedanke, daß der Deutsche Bund vollkommen erst dann, dann aber auch gewiß sein werde, wenn Deutschland aus der Abhängigkeit von Österreich und Preußen befreit, wenn in ihm der Bund der Mindermächtigen zur Verwirklichung gekommen sein, und wenn das reine, das wahre Deutschland eine Rolle in Europa spielen werde.

Nach dieser neuen, vergeblichen Mahnung zur Errichtung der deutschen Trias ließ der alternde Politiker zu Coburg siebzehn Jahre lang nichts von sich hören. Auch in seinen Briefen an Hartmann spiegeln sich weniger und weniger seine politischen Gedanken wider, und vollkommen geschwiegen hat er über seine Triaspläne.

Erst als zur Zeit der deutschen Revolution eine Umgestaltung der Dinge vor sich zu gehen schien, da trat auch er wieder an die Öffentlichkeit. Der Triaspolitiker aus der Zeit des beginnenden Deutschen Bundes bot jetzt dem Volke seine alten Pläne in fast unveränderter Gestalt wieder dar, doch er fand keinen Anklang.

Ein starkes Sehnen nach Besserung der deutschen Zustände durchbrauste die ganze Nation. Überall, im Volke wie in den Regierungen tauchten wohlmeinende Pläne auf; ihnen erstanden Verteidiger; doch sämtlich fanden sie auch Gegner und wurden verworfen. Der Deutsche Bund in seiner bisherigen Gestalt sollte nicht weiterbestehen. Darüber waren sich zunächst wohl die meisten einig, die den Gang der Dinge verfolgt hatten und ehrlich Deutschlands Größe und Glück ersehnten. Auf besserm Grunde wollten sie ein neues Deutschland aufbauen. Doch weit verschieden waren die Parteien. Großdeutsche und Kleindeutsche, Republikaner und Erbkaiserliche bekämpften sich. Dort erfuhr ein preußisch-deutsches Kaisertum ebensoviel Widerspruch wie hier die Aufnahme Österreichs in das neue Deutschland.

In den Tagen nun, da die Erregung und die Begeisterung ihren Höhepunkt bereits überschritten hatten, und da die Tätigkeit des ersten deutschen Parlaments ihrem jammervollen Ende entgegenging, da ließ sich auch der alte Württemberger Staatsmann wieder vernehmen. Einen „Verfassungs-

vorschlag, hervorgegangen aus redlicher Forschung und reichlicher Erfahrung", bot er den deutschen Regierungen, dem deutschen Volke dar. Schon der Titel des Werkes läßt des Verfassers Tendenz erkennen. Er zeigt, daß Wangenheim in seinen politischen Ansichten unverändert der Alte geblieben war. Was er zu Frankfurt vergeblich erstrebt, was er als Mann hatte scheitern sehen, was zu ebenderselben Zeit in ähnlicher Weise teils als Provisorium, teils als Endzustand empfohlen und verworfen ward, dem Greis schien es dennoch ausführbar: „Österreich, Preußen und das reine Deutschland, auf der Grundlage des deutschen Staatenbundes organisch zum deutschen Bundesstaate vereinigt." Die deutsche Trias ist das eine, die Erhaltung einer „relativen Selbständigkeit" aller einzelnen Regierungen gegenüber Österreich und Preußen ist das andere, was ihm mit der Stärkung Deutschlands nicht nur wohl vereinbar, sondern was ihm dazu durchaus notwendig erschien.

Wenn Wangenheims Vorschlag überhaupt geeignet gewesen wäre, Beachtung zu finden, so erschien er doch zu spät. Die preußischen Unionspläne boten damals Aussicht auf Gelingen, und das drängte die Hoffnungen auf eine deutsche Trias stark zurück. Des Greises Vorschlag blieb unberücksichtigt; auch der Nachwelt ist er nicht ebenso nahegebracht worden wie viele der andern Pläne. Heinrich von Treitschke hat diese wie auch eine andere nach des Verfassers Tode erschienene Schrift in seinem Aufsatze über Wangenheim sehr kurz abgetan: „Die Zeit [408]) war über ihn hinweggeschritten." Da die „Triaslehre mindestens eines modernen Flitterputzes bedurfte", Wangenheim aber seinen alten, unveränderten Lehren wieder Eingang zu verschaffen suchte, so blieben „seine letzten Werke völlig unbeachtet". Die Triaslehre selbst war keineswegs ausgestorben, im Gegenteil! In Bayern hatte sie eifrige Anhänger, Österreich verteidigte sie zeitweilig, weil es von ihr Rettung vor der anwachsenden Macht Preußens erhoffte, und selbst dieses hatte den Wünschen nach Stärkung des reinen Deutschland Rechnung getragen, als sein Herrscher die Einteilung von Deutschland in eine Anzahl Kreise unter der Vorherrschaft der Könige empfahl. Doch stark genug um zu siegen waren die Triaspläne nicht, und am wenigsten war es der Wangenheims, der die Verhältnisse des Deutschen Bundes treulich wahrte, der alle Miniaturreiche erhalten wollte.

Gleich der Anfang des ersten Artikels [409]) zeigt Wangenheims Absichten. Ausdrücklich betonte er seinen reindeutschen Standpunkt, von dem aus er Österreich und Preußen nur „als integrierende Glieder eines Bundes" betrachten wollte, „welcher ein deutscher sein soll, in welchem also das reine Deutschland . . . den dritten gleichberechtigten integrierenden Teil ausmacht und als solcher . . . sein Recht geltend zu machen haben wird".

„Von diesem reindeutschen Standpunkte aus" gab Wangenheim seinen Verfassungsentwurf. Deutschland sollte ein Mittelding zwischen Einheitsstaat und Staatenbund werden, ein „organischer Bundesstaat" mit Parlament und Bundestag, freilich etwas ganz anderes als das heutige Deutsche Reich. Die Umwandlung des Deutschen Bundes in einen monarchischen Bundesstaat erklärte Wangenheim für unnötig, sogar für gefährlich und unmöglich: „In das[410]) einmal verschlossene Eden kehrt niemand zurück. Ein so verschlossenes Eden ist das Kaisertum in einem deutschen Bundesstaat, dieser Gedanke ist ein überwundener. Der deutsche Kaiser ist ein ganz unmöglicher." Nichts als ein „Produkt unsittlicher Intrigen und Bündnisse" könne der Wunsch nach einem deutschen Kaisertum sein. Die Bundesakte und die ersten Arbeiten des Bundestags sollten und dürften allein die Grundlagen des zu erneuenden Deutschland sein. Der Deutsche Bund müsse weiterhin bestehen, der sich doch seit seinen Anfängen so tief in der Verachtung von Europa befand. Falls nur an seiner Zentralbehörde, dem Bundestag, nicht ausschließlich im Sinne von Österreich und Preußen gearbeitet, vielmehr den Mindermächtigen ein gleicher Einfluß gegeben, und falls ihm nur auch das versprochene Parlament nicht vorenthalten würde, so sei er auch einer schnellen und sichern Entwicklung zu einem deutschen Einheitsstaat, zur zwar nicht furchtbaren, doch geachteten und geliebten Macht fähig. Es sei darum „das Interesse und die Pflicht aller reindeutschen Staaten . . ., welche den beiden Großmächten gegenüber von Bayern bis zu Lichtenstein herab ohne alle Ausnahme als Mindermächtige sich erkennen müssen, . . . sich für den Zweck der wirklichen Fortbildung des Bundes zu einem dauerhaften Staatenbund auf das engste zu vereinigen, zugleich aber auf dem Rechte zu bestehen, diesen Fortbau nur auf dem Fundamente der Bundesakte zu unternehmen, weil allein diese Akte, als von acht europäischen Mächten garantiert, . . . ihren Staaten die Bürgschaft ihrer relativen Selbständigkeit und der notwendigen Erhaltung ihrer Individualität gewährt". Werde hingegen die Bundesakte bei der Fortbildung des Bundes vernachlässigt, so würden diese mindermächtigen Staaten Gefahr laufen, „die Fortdauer ihrer politischen Existenz jedem Sturm der sogenannten und so leicht bestechlichen öffentlichen Meinung und dem Belieben der Großmächte preisgeben" zu müssen.

Aus demselben Grunde, um der Erhaltung des Deutschen Bundes willen, der die Selbständigkeit jedes einzelnen, auch des kleinsten Staates gegenüber Österreich und Preußen wie auch gegen die größern unter den Mindermächtigen selbst verbürgte, forderte Wangenheim auch zur Verwerfung des Planes des preußischen Königs auf, der die Errichtung von sechs „Reichswehrherzogtümern" vorsah und in Österreich prinzipielle An-

nahme erfuhr; durch ihn wären die Kleinstaaten von ihren sechs größten Bundesgenossen nahezu mediatisiert worden. Neben den beiden Großmächten wären dadurch wirklich vier Mittelmächte in Deutschland entstanden: die königlichen Regierungen würden vermehrten Einfluß auf Kosten der kleinern wie auch der Großmächte erlangt haben. Wenn Wangenheim nun gleich mit letzterem einverstanden war, so mißbilligte er doch das erste. Außerdem genügte ihm aber auch die den Mittelstaaten gegenüber Österreich und Preußen gewährte Machtverstärkung noch nicht. Das reine Deutschland sollte eine einige, geschlossene Macht in Deutschland darstellen. Deshalb verwarf Wangenheim diesen Plan, der allerdings der Einigung Deutschlands schädlich war, und er kam auf seinen eignen, nicht minder schädlichen, den der Dreiheit in der Einheit, zurück. Nicht in der bisherigen Zersplitterung der deutschen Lande, nicht in der Dyarchie, doch auch nicht in der notwendigen Aussonderung der in ein starkes und einiges Deutschland nicht gehörenden Bestandteile und Verbindung des Restes unter einem Haupt sah Wangenheim Deutschlands Heil, sondern darin, daß die verschieden interessierten Lande sämtlich zu einem unnatürlichen Staatengebilde zusammengepreßt blieben und von drei Köpfen geleitet würden.

Die Herstellung[411]) einer deutschen Monarchie, die in jenen Tagen eben zu Frankfurt beschlossen ward, hielt Wangenheim schon deshalb für unmöglich, weil es einen Rechtsbruch bedeute, von dem für ewig geschlossenen Deutschen Bund abzugehen. Er sah aber auch durchaus keinen Grund für solch eine Umwandlung, denn, meinte er, das deutsche Volk habe stets zufrieden im Deutschen Bunde gelebt und nie etwas anderes gewünscht als die Wahrung aller seiner Rechte, und sie werde es im Deutschen Bund in Zukunft sicher auch finden. Dies schrieb Wangenheim, obwohl er die Zeit der Freiheitskämpfe mit ihrem begeisterten Ringen und Sehnen nach nationaler Einheit erlebt und die Enttäuschung des Volkes über das Entstehen des Deutschen Bundes sowie die vergeblichen Versuche einzelner im geknechteten Volke, eine deutsche Freiheit und Einheit zu erzwingen, gesehen hatte, und obwohl damals, als er dies schrieb, die Wogen der nationalen Bewegung in Deutschland am höchsten stiegen und die größten Anstrengungen gemacht wurden, ein neues, besseres Deutschland, einen deutschen Einheitsstaat zu schaffen! Die unitarischen Pläne fand Wangenheim höchst verwerflich, weil durch sie Österreich aus Deutschland gedrängt wurde, und doch tat damals die Regierung dieses Österreich durch eine Gesamtstaatsverfassung kund, wie ihr die deutschen Interessen überall und immer hinter den Wünschen der vielen fremden Stämme ihres Einheitsreiches stehen würden. Gewiß geschah in Preußen ähnliches; auch

dieses wollte sich nicht zerschlagen lassen, wollte nicht in Deutschland untergehen. Doch die preußischen und die deutschen Interessen waren eben nicht so verschieden wie die Österreichs und des übrigen Deutschland. Das ermöglichte es, daß Preußen als Preußen die Führung in Deutschland übernehmen konnte und dieses dadurch zur Macht wurde. — In dem Wunsche der Erhaltung Österreichs für Deutschland stimmten der alte Preußenhasser und der Preußenkönig überein, freilich aus verschiedenen Gründen. Wangenheim wollte eben die Verhältnisse des alten Deutschen Bundes wahren und keine Macht in Deutschland überstark werden lassen. Dann auch nur, wenn beide Großmächte fernerhin als Rivalen nebeneinander standen, konnte eine dritte Macht zwischen ihnen aufkommen, konnte die deutsche Trias Wirklichkeit werden.

Im nächsten Kapitel[412]) griff Wangenheim nochmals von seinem Standpunkt aus den unglücklichen preußischen, in Österreich weiter zu Ungunsten Deutschlands umgestalteten Plan an, wonach das ganze Deutschland in sechs Partikulärgewalten zersplittert werden sollte, die Österreich sämtlich seinem unheilvollen, weil undeutschen Einfluß zu unterwerfen gedachte. Besonders die „Publizisten der Paulskirche" glaubte er auf die im Bunde liegende Möglichkeit „zum herrlichsten Ausbau" seiner Verfassung und auf die Mittel hinweisen zu müssen, diesen im Notfall selbst „gegen österreichische und preußische Vorurteile", „für das ganze, das reindeutsche als relativ Selbständiges einschließende Deutschland zu erkämpfen". Auch die deutschen Fürsten, hoffte er, würden, auf diese Mittel aufmerksam gemacht, sich bestreben, sie im Einvernehmen mit ihren Landständen in der rechten Weise zu nützen.

In denselben Tagen ward Friedrich Wilhelm IV. von der deutschen Nationalversammlung zum deutschen Kaiser gewählt.

Wangenheim betonte[413]) damals um so stärker: Ein dreigeteiltes Deutschland müsse entstehen, keine Monarchie mit einheitlichem, kräftigem Willen. Das Oberhaupt dürfe nicht einer der beiden Großmächte noch auch ihnen beiden allein angehören; dem reinen Deutschland müsse vielmehr der seiner Größe und hohen Bedeutung entsprechende Anteil an der Regierung zugestanden werden. Vor allem dürfe weder Österreich noch Preußen die „Disposition über die Militärkräfte des reinen Deutschland" erhalten, die sie, wie Wangenheim meinte, nur um ihrer europäischen Pläne willen beanspruchten. Der Greis hielt fest an der seinen Wünschen einigermaßen entsprechenden, den Mindermächtigen scheinbar vorteilhaften Organisation des deutschen Militärwesens. Die Schuld an ihrem einzigen Nachteil, daß nämlich das Heer zu groß sei, liege bei Preußen. Wangenheim erhoffte eine baldige Änderung. Die preußische Volks-

vertretung würde ihre Regierung belehren, daß Preußen, „wenn es eine wahrhaft bundesmäßige Haltung annimmt, in der ehrlichen Vereinigung mit dem reinen Deutschland, im wahrhaft deutschen Interesse, das zugleich ein europäisches ist, zu seiner außerordentlichen Länge eine sichernde Tiefe findet".

War Wangenheim in bezug auf das Militärwesen des Deutschen Bundes nicht unzufrieden, so klagte er die Großmächte um so mehr an, daß sie in anderer Hinsicht eine Ausgestaltung der deutschen Dinge in seinem Sinne bisher unmöglich gemacht hatten. Besonders unwürdig schien es ihm, daß der Deutsche Bund in diplomatischer Beziehung noch keine europäische Macht war, da seine Vertretung im Auslande, entgegen angenommenen Beschlüssen, nur durch Österreich und Preußen stattfand. Den reindeutschen Staaten war dadurch aller Einfluß auf die auswärtige Politik des Deutschen Bundes vorenthalten, den sie leider mit Recht fordern durften. Einen Teil der Schuld, daß von der Bundesversammlung noch keine eignen Gesandten im Ausland bestellt wurden, schob Wangenheim darauf, daß „die reindeutschen Mindermächtigen zu keiner relativen Einheit verbunden waren, welche dem Isolierungs- und Parteigängersystem Einzelner unter ihnen bald ein Ende gemacht haben würde". Nun sah er es als die dringendste Aufgabe eines gesetzgebenden Körpers an, den Ansprüchen der reindeutschen Staaten in dieser und jeder Beziehung nachzukommen. Deutschlands Heil hing für ihn davon ab. Die Ansprüche, die er formulierte, dienten natürlich alle jenem einen Ziele, der deutschen Trias.

Nach erneuten Lobpreisungen[414]) des Deutschen Bundes schleuderte Wangenheim wiederum Worte erbitterter Feindschaft gegen die seinen Triasplänen so ungünstigen Unitarier, und da die Nationalversammlung dem Kaiser nur eine Scheingewalt zugestand, um selbst mächtig zu bleiben, so hoffte er, der König von Preußen werde die Krone zurückweisen. Käme es aber doch zur Ausführung der unitarischen Pläne, so werde das Kaisertum, dieses „wenigstens Unwahrscheinliche, politisch und nach den Vorgängen bei Kalisch auch sittlich eigentlich Unmögliche", sich nur kurze Zeit halten können. Unter allen Umständen müsse ein preußisch-deutsches Kaisertum, auf welcher Grundlage es auch entstehe, darum zugrunde gehen, weil in ihm zwei verschiedene Völker, das preußische und das reindeutsche, „um ihre Individualität ... betrogen" würden und bald Befreiung aus „diesem widernatürlichen Verhältnisse, in das man sie durch Täuschungen aller Art zusammenpreßte", ersehnen müßten. Verwirrungen und den völligen Zusammenbruch des Deutschtums glaubte Wangenheim voraussagen zu dürfen. Die deutschen Fürsten, Österreich, das weitere

Ausland würden dem deutschen Kaiserstaat sicher ein fürchterliches Ende bereiten. Darin täuschte sich Wangenheim nicht ganz. Deutschlands Einigung wäre damals von Europa mindestens sehr unwillig anerkannt worden; Österreich hätte sich gewiß widersetzt, und manche der deutschen Fürsten waren zu jener Zeit auch kaum gewillt, von ihrer Souveränität zu lassen. Aber im Notfalle würden sie wohl auch schon damals ihre Pflicht gegenüber Deutschland getan haben, und ein über Deutschland gierig herfallender Neider würde, wie es später der Fall war, die Einigkeit wohl eher gefestigt als vernichtet haben. Doch Vertrauen in der Deutschen sittliche und physische Stärke hatte Wangenheim nicht. Als Endzustand prophezeite der fanatisch gewordene Greis: „Drei mächtige, große Kontinentalreiche sind gestiftet, in denen mit Ausnahme des österreichischen Deutschland das ganze übrige aufgegangen und verschwunden ist." Deshalb riet er dringend, von der Fortführung dieses unheilschwangern Werkes der Unitarier abzulassen und „an der Fortbildung des deutschen Staatenbundes zu einem deutschen Bundesstaat, in welchem auch Österreich seinen Platz finden könne, ernstlich zu arbeiten".

Wangenheims Vertrauen, daß der preußische König die Kaiserkrone ablehnen werde, erfüllte sich; doch erfolgte der Verzicht natürlich aus andern Gründen als der Furcht vor jenen Ereignissen.

Im folgenden entwickelte der Greis seinen Plan, wie unter Österreichs Vorsitz und unter Teilnahme der sämtlichen deutschen Staaten das neue, „ein großes, dem Weltfrieden gebietendes, mächtiges Deutschland" eingerichtet werden sollte.

Geordnete Verhältnisse in konstitutionellen Einzelstaaten[415]) waren Wangenheims Vorbedingung für die Fortbildung des Deutschen Bundes zum „organischen Bundesstaat".

Konstitutionell[416]) sollte auch dieser selbst sein, damit jedes Interesse seine Befriedigung finde. Dann würden auch die armen verblendeten und jetzt an Ruhe und Ordnung verzweifelnden Menschen sich nicht mehr „nach einem unmöglichen Monarchen in einem dauerhaften Bund unabhängiger Staaten" sehnen. In ein neues Bundesregiment würden sich Österreich, Preußen und das gesamte, geeinte reine Deutschland in billiger Weise zu teilen haben, wodurch allein der Bund zwischen ihnen immer inniger gestaltet und zum „organischen Bundesstaat" wirklich entwickelt werden könne. Er sollte mehrern andern Forderungen genügen, die Wangenheim auch stets vertreten hatte. Vor allem sollten alle Einzelstaaten in ihrem Recht auf Unabhängigkeit und Freiheit gewahrt sein, Einzelinteressen bei jeder Gelegenheit möglichst weite Berücksichtigung finden. Die Zentralregierung wollte Wangenheim gegenüber allen Einzelregierungen möglichst

unabhängig stellen; sie sollte daher auch aus keiner von ihnen allein genommen, sondern von allen zusammen gebildet werden.

Im weitern [117]) gab Wangenheim einige Einzelbestimmungen ausführlicher an, die in die Verfassung des deutschen Bundesstaates Aufnahme finden sollten. Sie seien bedingt durch die „Verschiedenheit der souveränen Bundesglieder in Größe und Stärke" und dadurch, daß „die mächtigsten derselben keine reindeutschen Staaten sind und also auch künftig, wie früher tatsächlich schon der Fall war, eine von der reindeutschen wie auch unter sich selber verschiedene, ja entgegengesetzte Politik haben und verfolgen können".

Zunächst ging Wangenheim nochmals auf die Deutschland zu gebende Regierungsform ein: „Einherrschaft" sei unmöglich; in „Großdeutschland", das er verteidigte, war sie es auch wirklich. Dort konnte nur die Herrschaft der beiden rivalisierenden Großmächte bestehen, bis es, das nie stark und ein Reich werden konnte, endlich einmal zerfiel. Doch auch „Dyarchie" verwarf Wangenheim; er verwarf sie um der Trias willen, denn besonders nachteilig an der Zweiherrschaft schien ihm allein die Hintansetzung des reinen Deutschland, die Benachteiligung seiner Fürsten. Daß die Gegensätze zwischen Österreich und Preußen als Gliedern eines Staatsgebildes je ganz verschwinden würden, glaubte Wangenheim selbst nicht; doch ein beiden ebenbürtiges drittes Deutschland sollte ihnen ihre gefährlichen Folgen nehmen, zwischen ihnen vermitteln. So führte ihn auch dieser Gedanke wieder zur deutschen Trias. Ausdrücklich betonte Wangenheim hier, daß das seiner Weltanschauung vollkommen entspreche.

Bayern schien ihm berufen, „zu der Einheit in der Dreiheit wesentlich mitzuwirken". Es sollte die erste Stelle im geeinten reinen Deutschland, seine Vertretung nach außen übernehmen. Die politische Verbindung aller reindeutschen Staaten unter Leitung Bayerns hielt Wangenheim deshalb für dauernd möglich, weil sie in manchen Einzelfällen zustande gekommen war. Die Schuld, daß „sich dieses reine Deutschland in seiner vollen Kraft noch nicht unmittelbar gezeigt", sah Wangenheim „daran, daß es weder seine pflichtmäßige Aufgabe klar erkannte, noch von dem selbst durch die Bundesakte bestätigten Rechte Gebrauch machte, sich zu einer relativen Einheit, mit Bayern an der Spitze, zu konstituieren, um jene pflichtmäßige Aufgabe zum Heile des ganzen Deutschland, also auch zum Heile des deutschen Österreich und des deutschen Preußen, wirklich zu lösen". Oft genug hatte Wangenheim, der württembergische Bundesgesandte, die Regierungen auf die Notwendigkeit, auf die Gesetzlichkeit und auf die Möglichkeit ihrer engern Verbindung hingewiesen. Wenn der Greis nun erachtete, sie sei bisher stets daran gescheitert, daß den Regierungen diese Notwendig-

keit noch nie zum Bewußtsein gekommen sei, ihnen infolge seiner erneuten Mahnungen aber endlich doch zum Bewußtsein kommen werde, so stellte er ihnen wahrlich kein rühmliches Zeugnis aus!

Für Regelung der Geschäfte[418]) des organischen Bundesstaates machte Wangenheim ausführliche Vorschläge. Die Natur eines Bundesstaates bedingt Umständlichkeit der Regierung. Doch Wangenheims Vorschläge nahmen zu viel Rücksicht auf die Unabhängigkeit der dritten Einheit, und das mußte besonders nachteilig wirken.

Um nochmals die Notwendigkeit der deutschen Trias zu beweisen, führte Wangenheim in bunter Reihe wirkliche und auch nur vermeintliche Gegensätze zwischen Österreich und Preußen auf, die das dritte Deutschland auszugleichen habe. Er sprach unter anderm von Gegensätzen zwischen dem österreichischen und dem preußischen Volk, die das deutsche Volk mildern müsse, und er bedachte nicht, daß keine der drei Einheiten ein einiges Volk umschloß. Er täuschte sich auch über die wahren Gründe der politischen Gegnerschaft der Großmächte. Nicht daß Friedrich der Große ihm voreinst Schlesien abgenommen, mag in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Mißgunst gegen Preußen rege gehalten haben. Das Anwachsen der preußischen Macht im Deutschen Bunde, die fortgesetzte Mehrung des preußischen Einflusses in ganz Deutschland, der preußisch-deutsche Zollverein machte den Österreichern Sorgen, machte sie neidisch und mußte es tun, solange ihnen die Hoffnung gelassen wurde, daß Deutschland je von ihnen selbst völlig abhängig werden könne. Auch die politischen Gegensätze sollte das geeinte reine Deutschland versöhnen.

Die scheinbare Milderung der Spannung zwischen Österreich und Preußen, die der preußische Kreisdirektorialplan hervorgerufen hatte, veranlaßte Wangenheim, nochmals in den schärfsten Ausdrücken diesen bereits fallengelassenen Vorschlag Friedrich Wilhelms zu verdammen, da er eben das reine Deutschland auseinander zu reißen geeignet war.

Ähnlich sprach sich Wangenheim dann über die damals in ihren ersten Anfängen auftauchende preußische Unionspolitik aus, in der er eine neue Gefahr über ein von Preußen schmählich betrogenes Deutschland heraufziehen sah. Damit sie abgewendet werde, schien ihm die Berufung des alten Bundestags durch Österreich nötig, der die Wirren zu lösen, in seinem Sinne und nach seinen Angaben zu lösen angewiesen werden möchte, und dem das große Werk sicher gelingen würde.

Vollkommen dieselben Gedanken enthält auch das nächste Kapitel[419]). Wangenheim brachte den alten sehr ähnliche neue Beweise für die Unmöglichkeit oder Nachteile aller bisherigen österreichischen und preußischen Politik, für die Nachteile einer Unterordnung der Kleinstaaten, für die

Notwendigkeit ihrer Gleichberechtigung und ihrer Verbindung, für die Möglichkeit und Vorteile des dreigeteilten Deutschland, des organischen Bundesstaates. Wie verbissen er in seinen Plan der deutschen Trias war, das erhellt aus seiner Forderung, daß, falls Österreich tatsächlich einmal aus Deutschland ausscheide, dann Bayern das Gegengewicht gegen Preußen bilden und Sachsen die Führung der dritten Einheit im organischen deutschen Bundesstaat übernehmen müsse.

Der ausführlichen Darlegung seiner Ansichten über das, was Deutschland not tue und das, was man von ihm fernhalten müsse, ließ[420]) Wangenheim von neuem ausführliche Vorschläge für die Verwaltung und Regierung des organischen deutschen Bundesstaats folgen, der allein dem deutschen Volke Ansehen und Frieden sichern würde.

Mißtrauen gegen die beiden Großmächte, Furcht vor Verrat und Hinterlist ließ ihn fordern, daß den Mindermächtigen besondere Garantien für ihren Landbesitz gegeben werden möchten. Weiter verlangte er, daß durch Kompetenzbestimmungen für die Zentralregierung von vornherein Verletzungen der Souveränität der Einzelregierungen vorgebeugt werde. Im Reichsparlament, in dem jedes Interesse, jeder Stand seine Vertretung finden müsse, sollte die Dreiheit und Gleichheit dadurch gewahrt werden, daß jede der drei organischen Einheiten ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl die gleiche Anzahl Abgeordneter entsende. Wie bei der Gesetzgebung, so sollte den drei Teilen Deutschlands ein gleicher Anteil auch bei der Exekutive gewährt werden. Die Leitung des Departements des Innern wollte Wangenheim an Österreich übertragen, die Departements des Kriegs und der äußern Angelegenheiten riet er preußischer Verwaltung zu unterstellen; das reine Deutschland mit Bayern an der Spitze sollte im Finanz- und im Archiv- und Registraturwesen seinen rechtmäßigen Anteil an der Regierung erhalten.

Österreich gedachte er unter anderm auch die Handelsangelegenheiten des neuen Deutschland zu unterstellen, denn Österreichs und Deutschlands Handelsinteressen könne, so meinte er, nur ein Unkundiger als einander unvereinbar ansehen. Gab es ein besseres Mittel, den zwar vorteilhaften, doch Wangenheims Ideen unangenehmen preußischen Zollverein zu sprengen? Falls nun aber tatsächlich doch Differenzen zwischen österreichischen und deutschen Handelsinteressen bestünden, so riet Wangenheim, Bayern provisorisch mit dem deutschen Handelsministerium zu betrauen; wieder überging er das am meisten berufene Preußen.

Für Bayern und das reine Deutschland beanspruchte Wangenheim die Verwaltung des Archiv- und Registraturwesens sowie der Finanzen. Ausdrücklich bemerkte er, daß dies nur ein kleiner Teil von allen Geschäften

sei, jedoch der, dessen das dritte Deutschland für seine hohe Aufgabe, über den Frieden zu wachen, bedürfe. Unter seiner Verwaltung würden deutsche Gelder nie für undeutsche Zwecke Verwendung finden können, während Österreich und Preußen doch vielleicht einmal in die Versuchung kommen möchten, Deutschland und seine Gelder eigennützig zu gebrauchen. War dieses Mißtrauen gerechtfertigt, so war das entgegengesetzte Mißtrauen auf der andern Seite ebenso berechtigt: Es mußte, wenn Wangenheims Vorschlag Annahme fand, mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Kleinstaaten, zu weitschauender Politik selbst nicht befähigt, die deutschen Gelder nur für die nächsten Zwecke bewilligten, nicht aber für große Pläne, die sie nicht verstehen konnten und — engherzig, wie sie damals z. B. in bezug auf das Militärwesen noch waren — wohl auch nicht verstehen mochten. Für die Vermittlungsaufgabe des dritten Deutschland war genaue Einsicht in die Politik von Österreich und Preußen nötig. Doch diese durften die Einsicht nicht gestatten, wollten sie nicht Schaden an ihrer Großmachtstellung erleiden, den persönliche Ränke oder falsches Verständnis der Vermittler leicht hervorrufen konnten. Wangenheims Ansicht über die Versöhnung der österreichischen und preußischen Gegensätze war zu idealistisch, als daß sie hätte durchführbar sein können.

Die auswärtige Politik und das Heerwesen Deutschlands sollte Preußen leiten. Bezeichnend ist, daß Wangenheim als Grund für diese Forderung angab, Preußen sei „ein fast reindeutscher Staat", Österreich nicht. Zwei außerordentlich wichtige Ministerien wollte er also jenem geben. Doch nur scheinbar verstand er sich zu diesem Zugeständnis an die unbeliebte Regierung. Unter dem Vorwand, daß gleiches Recht für jeden Einzelstaat gelten müsse, gedachte Wangenheim den preußischen Einfluß in den beiden Ressorts zu schmälern. So sollte sich im Gesandtschaftswesen Deutschlands die Gleichheit der Staaten zeigen. Der am weitesten gehende Anspruch war der des Zusammenschlusses der vier reindeutschen Armeekorps zu einem wirklichen reindeutschen Heer unter Bayerns Führung; Wangenheim begründete ihn damit, daß es auch ein österreichisches und ein preußisches Heer gebe.

Nachdem so manche Zugeständnisse an den Partikularismus vorgesehen waren, da konnte in einem Punkte auch seine Beschränkung zugunsten der Gesamtheit ohne Gefahr für die selbständigen Mindermächtigen gefordert werden: Die Abgeordneten im deutschen Parlament und die Bundestagsgesandten sollten gehalten sein, bei Beschlußfassungen nicht die besondern Interessen der Leute, die sie beauftragt hatten, sondern in erster Linie die der deutschen Gesamtheit wahrzunehmen. Auch hier scheint Wangenheim nicht erkannt zu haben, wie er etwas Unmögliches verlangte.

Er war vielmehr fest überzeugt, daß der nach seinen Ratschlägen eingerichtete „organische deutsche Bundesstaat" dem deutschen Volk Glück und Wohlstand, Friede im Innern und von außen sicher verbürgen werde, und daß er, selbst keine erobernde Macht, zur Erhaltung des Friedens in ganz Europa viel beitragen müsse.

Nach einigen Tagen[421]) fühlte sich Wangenheim infolge der Unruhen, die Friedrich Wilhelms IV. Verhalten in der deutschen Kaiserfrage hervorrief, veranlaßt, den König hoch zu rühmen. Nun schien ihm sicher, daß man seinen Vorschlägen folgen werde, daß Deutschland und Österreich den organischen Bundesstaat bilden würden, daß die deutsche Trias entstehen müsse. Als das nicht geschah, da war er freilich sofort wieder Preußens heftiger Gegner. Denn des Greises Forderung erfüllte sich nicht; Preußen ging andere als die von ihm gezeichneten Bahnen. Vielmehr unternahm die Regierung einen eigenen Versuch, um ein neues, ein besseres Deutschland zu schaffen: Radowitzens Unionspolitik setzte ein.

Dies rief in Wangenheim eine schmerzliche Enttäuschung hervor und veranlaßte ihn, zur Verteidigung seiner durch Radowitz gefährdeten Pläne, zur Vereitelung seiner Politik eine neue Kampfschrift[422]) zu schreiben. Sie ist freilich noch viel weniger als die vorige zur rechten Zeit erschienen; nach des Verfassers Tode gab sie einer seiner Freunde heraus.

Im Eingang wies Wangenheim hin auf die Gefahren, die die preußische Unionspolitik für Deutschland berge, daß sie zur Ausschließung und Verfeindung Österreichs führen müsse. Er erkannte nicht, wie Österreich sich selbst durch seine Gesamtstaatsverfassung von Deutschland abschloß, und wie die preußische Politik eine Folge dieses Verhaltens war. Er verteidigte wieder mit Eifer, was er fast allein in der Welt für das Beste hielt: den alten Deutschen Bund mit den drei organischen Einheiten in ihm, unter Erhaltung der sämtlichen kleinen Staaten, und was er früher schon angegriffen, das suchte er wieder als unmöglich zu erweisen.

Die heftigsten Anklagen richtete er gegen die Unitarier und das preußisch-deutsche Kaisertum, gegen die alten Pläne, die deutschen Lande in eine Anzahl Kreise unter der Hoheit der ersten deutschen Fürsten einzuteilen, und besonders gegen die neuen preußischen Unionspläne. Sehr treffend ist die Kritik, die Wangenheim von Mohl[423]) erfahren hat: „Ebenso blindwütend gegen Preußen als kurzsichtig zugunsten seiner Triasidee" zeigte sich der greise Politiker in seinen beiden letzten Schriften. Er war unüberzeugbar eingenommen für seine Anschauung, und da sich bisher noch niemand von ihm hatte gewinnen lassen, so hielt er, der armselige Einzelne, die ganze Welt für verblendet. Zur fixen Idee war ihm geworden, was doch keine Annahme erfahren durfte. An Aktenstücken aus

der Zeit der Gründung des Deutschen Bundes wies er nach, wie die damals bereits bestehenden Pläne der deutschen Monarchie sowie der Kreiseinteilung fallen mußten, wie nur der Deutsche Bund unter Erhaltung der souveränen Einzelstaaten entstehen konnte. Er erinnerte freilich nicht auch daran, daß seine eignen Ideen ebenfalls keinen Anklang hatten finden können, obwohl auch Verhandlungen über den Zusammenschluß von reindeutschen Staaten stattgefunden hatten.

Voll des glühenden Zornes, der seines Glaubens an die Möglichkeit und Nützlichkeit seiner Wünsche würdig ist, griff Wangenheim den Kreiseinteilungsplan an, wie er im zweiten Sendschreiben des Freiherrn v. Bunsen an das deutsche Parlament gezeichnet ist; doch wieder war es nicht Deutschland, sondern nur das reine Deutschland und der Partikularismus, was er durch die Großmächte aufs schlimmste bedroht sah.

Der Deutsche Bund sollte weiterhin bestehen, doch noch mehr des Einflusses wollte Wangenheim Österreich und Preußen nehmen, als kurz zuvor. Erinnern wir uns seines Verfassungsentwurfs von 1849[424]). Jede der drei organischen Einheiten sollte, offiziell wenigstens, den gleichen Einfluß haben, so daß es möglich und sehr wahrscheinlich war, daß das dritte Deutschland öfters von den beiden Mächten „majorisiert" werden würde. Hier aber wahrte er nicht einmal diesen Schein der Rechtlichkeit. Bunsens Vorschlag räumte den beiden Mächten zusammen nur wenig Einfluß mehr ein als dem reinen Deutschland allein, und Wangenheim entrüstete sich darüber, daß dieses nicht überhaupt den beiden vereinten gleichgestellt werden sollte. Damit ging Wangenheim einmal zugunsten der Kleinstaaten, wohl unbewußt, von der einen Bedingung für die wahre deutsche Trias ab.

Als die Pläne der Kreisverfassung, die für Deutschlands Einheit manche Gefahr bargen, gescheitert waren, ging die preußische Regierung den notwendigen Schritt weiter, den engern Bundesstaat unter ihrer Führung herstellen zu wollen, der mit dem österreichischen Gesamtstaat in ein freieres, doch dauerndes Bundesverhältnis treten sollte: Er bedeutete den Zusammenschluß Deutschlands innerhalb des Deutschen Bundes gegenüber von Österreich und unter der Führung Preußens. Kaiser von Deutschland wollte Friedrich Wilhelm IV. nicht werden, wenn nicht alle deutschen Fürsten ihn dazu machen würden; hingegen schien es in Berlin eher möglich, daß, etwa nach dem Muster des Zollvereins, ein engerer Bundesstaat unter preußischer Leitung zwischen den deutschen Staaten zustande gebracht würde, die freiwillig auf gewisse Sonderrechte verzichten möchten, und man hoffte alle außerösterreichischen Lande dafür zu gewinnen. Das Dreikönigbündnis sollte die Grundlage dieses deutschen Bundesstaats bilden.

Besonders Herr v. Radowitz vertrat diese Gedanken, und die Regierung beharrte auch dabei, als Österreich sie ablehnte. Zur Verteidigung seiner Politik gab Radowitz[125]) als königlicher Regierungskommissar am 25. August 1849 in der zweiten preußischen Kammer eine Erklärung ab.

Diese nun beleuchtete Wangenheim von seinem Standpunkt aus. Er verlor aber schließlich jeglichen Zusammenhang, als er darauf zu sprechen kam, daß der Deutsche Bund, den er ja für die Unabhängigkeit der Kleinstaaten wie für seine Triaspläne brauchte, in seinen Grundlagen unverändert weiterbestehen müsse, als er seine Vorteile für Deutschland aufzählte, als er Großtaten nannte, die die Bundesversammlung vollbracht habe und künftig wieder vollbringen werde. Deshalb erscheint die letzte Schrift Wangenheims unfertig und innerlich zusammenhangslos. Krankheit und Tod mögen ihn überrascht haben, bevor er sein Werk beendet hatte.

In dieser Schrift ist der leitende und überall durchleuchtende Gedanke der, daß der alte, in seinem Sinne fortgebildete Deutsche Bund neu erstehen müsse, und den größten Teil des Buches bildet eine Sammlung von Akten und Auszügen aus Bundestagsprotokollen, an denen Wangenheim nachweisen wollte, daß der alte Deutsche Bund, wenn er nur nicht geknechtet war, gar viel des Heilsamen verrichten konnte. So zog er z. B. den preußisch-anhaltischen Zollstreit heran und gab eine ausführliche Darstellung von Preußens vermeintlichem Unrecht und von seiner Demütigung, so führte er andere Verhandlungen an als Beweise, wie sehr die Abhängigkeit der Bundesversammlung von den beiden Vormächten dem Bunde schädlich war, und er suchte darzutun, wie die Kleinstaaterei in Deutschland an den unwürdigen Verhältnissen sehr wenig, am meisten hingegen das Verhalten von Österreich und Preußen schuld sei, wie gerade von jenen geschmähten Kleinstaaten aus, mit Bayern an der Spitze, eine Besserung der Zustände kommen könne und müsse, und wie auf anderm Wege als durch die deutsche Trias nie die ersehnte Hilfe erwartet werden dürfe. Seine Ansicht, daß allein diese die Grundbedingung für Deutschlands Glück und Macht bilden könne, wird noch deutlicher erkennbar durch wiederholte Hinweise auf die Verfassungsvorschläge in der Schrift „Österreich, Preußen und das reine Deutschland".

## IX. Schlußbetrachtung.

Die gegenwärtige Darstellung mußte darauf verzichten, sich mit einer Frage zu beschäftigen, zu der man durch Treitschkes Abhandlung über Wangenheim angeregt wird. Es war unmöglich, festzustellen, welche Aufsätze in Zeitschriften von Wangenheim stammen. Treitschke war geneigt, ihm deren verschiedene zuzuschreiben, besonders erblickt er in ihm einen Mitarbeiter an Fr. Murhards „Allgemeinen politischen Annalen". Sie enthalten in der Tat eine Anzahl Artikel mit Wangenheimschen Gedanken. Doch Wangenheim war nicht der einzige Verfechter seiner Ansichten, und da sich in seinen Schriften nur ein einziger Hinweis auf den Herausgeber der Annalen findet, nämlich[426]) eine entrüstete Zurückweisung der Ansicht, daß je auch nur „der Schatten eines Verhältnisses" zwischen ihnen beiden bestanden habe, so darf man wohl annehmen, daß Wangenheim auch keine Beiträge zu Murhards Zeitschrift geliefert hat, und man muß Treitschkes Behauptung als unbewiesen ansehen.

Im übrigen aber hat Treitschke ein sehr zutreffendes Urteil über den württembergischen Bundesgesandten gefällt. Von seinem preußisch-deutschen Standpunkte aus mußte er all dessen partikularistisch-kleinstaatliche und dem Preußentum feindliche Absichten aufs schärfste verdammen; doch dem Staatsmann und Politiker in seiner ganzen Persönlichkeit hat er als unerschrockenem Verteidiger des bestehenden Bundesrechtes und der souveränen Kleinstaaten, als Vorkämpfer für deutsche Freiheit und Wahrhaftigkeit, als treuem Sohne seiner deutschen Nation volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wangenheim muß aus seiner Umgebung heraus begriffen werden; seine Zeit, seine Mitwelt hat seine Persönlichkeit gebildet. Ein Mann, politisch rege wie er, mußte in den politisch unfruchtbaren Jahren des jungen Deutschen Bundes und zudem einem Kleinstaat angehörig, zu politischen Utopien verführt werden. Ein Reich, das seinen Dienern wichtige Aufgaben stellte, wäre dem anerkannt tüchtigen Manne ungefährlich gewesen. Doch er mußte dem nachsinnen, was die umgebende kleinstaatliche Welt beschäftigte, und das war das Sehnen kleiner Fürsten nach Gleichstellung mit mächtigen Herrschern, aus dem der Gedanke des Bundes der Kleinstaaten entstand. Originalität ist dem württembergischen Bundestagsgesandten der Jahre 1817 bis 1823 nicht zuzuerkennen.

Am nächsten stand ihm, da er sich eine Weltanschauung schuf, sein Freund Eschenmayer. Darum hat er seinen Lehren den grundlegenden Gedanken für die eigene Politik entnommen. Zugleich aber schloß sich Wangenheim mit dem Wunsche nach der deutschen Trias einer zu seiner

Zeit und in dem Lande, da er lebte, auch sonst viel gepriesenen Anschauung an; kein Wunder, daß sie für sein ganzes Leben bestimmend ward.

Ebenso findet sich bei Eschenmayer, was in den Tagen der heiligen Allianz, in jener universalistisch-weltbürgerlichen Zeit, von noch manchem andern tiefen Denker ersehnt ward[427]): Deutschland werde „der Friedensstaat von Europa". Dieses Sehnen klingt ebenfalls aus Wangenheim, der dem deutschen Volke durch das dritte Deutschland seine Aufgabe zu erleichtern gedachte. Ein deutscher Einheitsstaat wurde in weiten Kreisen für ungeeignet zu dieser hohen, idealen Mission gehalten; um Europas willen wollte man die deutschen Völker hindern, zur politischen deutschen Nation zu werden. Wilhelm v. Humbolds heute merkwürdig scheinende Ansicht[428]), daß die deutsche Nation keine „politische Richtung nach außen" nehmen dürfe, entspricht diesen Anschauungen. Heeren sprach ähnliche Gedanken aus. Ein Steinscher Vorschlag vom Jahre 1814 erinnert lebhaft an Wangenheims Drohung, Europas Einspruchsrecht im Deutschen Bund zu verwirklichen: den Schutz Deutschlands, des Bundes und der Einzelstaaten sollte das Ausland übernehmen. Wangenheim beanspruchte ihn vor allem gegen innere Gefahren, gegen Rechtsverletzungen von seiten der Großmächte, und er betonte es wiederholt, daß nur der von Europa geschaffene Bund, dessen Zergliederung in die drei Einheiten in Europas Sinne liegen müsse, die Sicherheit Europas verbürge.

Schließlich führte ihn auch das Bestehen und die Anerkennung des Bundes als solchen zur Forderung der deutschen Trias: Die Großmächte kämpften für Erhöhung ihres Einflusses, und die Bedrohung der Souveränität ihrer schwächern Verbündeten war etwas ganz Natürliches. Ebenso folgte ganz natürlich der Versuch einer Verbindung aller sich bedroht fühlenden Staaten, der Versuch der Schaffung des starken und einigen dritten Deutschland, und ganz natürlich erscheint es auch, daß Wangenheim, der berufene Verteidiger alles geschriebenen Rechtes gegen das Recht, welches die Macht gibt, zum Führer dieser Politik der mindermächtigen Staaten wurde. Seinem Feuereifer vermochten sie aber nicht nachzufolgen.

Mancherlei Gründe verhinderten es: die geringere Gewandtheit der übrigen Staatsmänner, Furcht vor den beiden übermächtigen Staaten im Bunde, und vor allem der Neid zwischen den mindermächtigen Regierungen selbst. Die Zahl der Anhänger des Triasplanes war nicht gering; doch aus jenen Gründen mußte er scheitern.

Wangenheim aber hat trotz der vielen Mißhelligkeiten den Glauben an seine Politik nicht verloren, und vergeblich, doch unentmutigt mahnte er oft, daß man ihm nachfolgen möge. Mit einer eignen Zähigkeit hielt er

an dem, worauf die Umgebung ihn geführt, sein Leben lang fest, und wo er auch einen kleinen Nutzen für sein System erspähte, da griff er zu mit immer erneuter Hoffnung. So haben ihn höchste Konsequenz, unschreckbares Vertrauen, ans Tollkühne grenzender Mut jederzeit als Idealisten und Optimisten erscheinen lassen. Die Zeit seines Kämpfens und seiner Niederlagen ebenso wie die langen Jahre seines Zuschauens und gelegentlichen vergeblichen Ratens vermochten nicht zu hindern, daß er in den letzten Tagen seines langen Lebens seine sämtlichen alten Pläne, und zwar da in so scharfer Präzisierung und vor so breiter Öffentlichkeit wie nie zuvor darlegte.

Manche Handlungen Wangenheims scheinen es zu verbieten, daß man ihm höchste Konsequenz zuschreibt. Ein äußerlicher Widerspruch liegt in seinem Verhältnis zu Bayern. Wie oft hat er es doch beschuldigt, undeutsche, egoistisch-großherrliche Politik treiben zu wollen! Trotzdem war er auch immer bemüht, es dem reinen Deutschland, dessen Ziele doch immer deutsch sein und innerhalb des Bundes liegen sollten, zum Führer zu geben. Doch der Widerspruch schwindet, wenn man der Bedingungen gedenkt, die Wangenheim an Bayern stellte: Es sollte sich seinen Forderungen unterwerfen, es sollte seine eigne Politik aufgeben, und dann erst war es ihm geeignet für die wichtige Rolle des ersten unter den reindeutschen Staaten.

Auch die geringen Schwankungen in Wangenheims Hoffnung, die sich mehrmals zeigten, die Tage, da sein Optimismus einem dunkeln Gefühl des endlichen Unterliegens Platz machte, dürften kaum das Urteil über seinen Charakter ändern.

Ein Drittes noch, das vermuten lassen könnte, Wangenheim habe in spätern Jahren eine Wandlung zuungunsten seiner Triaspläne durchgemacht, dient vielmehr zur Verstärkung der Behauptung, daß er sich in seinen Grundanschauungen immer gleich geblieben ist. Der Macht der Tatsachen konnte er sich freilich nicht verschließen. Das erst bekämpfte preußische Zollsystem mußte er als vortrefflich anerkennen. Seine Meinung über Preußen, über die Notwendigkeit der Errichtung des dritten Deutschland gegenüber den beiden Großmächten hat er trotzdem nicht geändert.

Der Plan der deutschen Trias, der heute wohl allgemein verurteilt wird, hat auch schon zu Wangenheims Zeit vielfache Angriffe erfahren. Manche deutsch gesinnte Männer, die, in der Kleinstaaterei aufgewachsen, schon damals ahnten und hofften, daß von Preußen Deutschlands Heil kommen müsse, haben ihn verworfen. Der mit Wangenheim befreundete Freiherr v. Stein hat sich[429]) „mit Unmut und Unwillen" über die Ver-

kehrtheit in der Wangenheimschen Politik geäußert, und dem auf Drängen der Großmächte hin endlich abberufenen Freiherrn v. Wangenheim schrieb er, daß „die Bestrafung eines dieser Vergifter der öffentlichen Meinung allen Gutgesinnten erwünscht war".

Es ist überflüssig, Betrachtungen darüber anzustellen, wie sich das Geschick des deutschen Volkes gestaltet haben würde, wäre Wangenheims Plan geglückt. Wir sehen uns vor der Tatsache, daß, da er nicht gelang, das einige Deutsche Reich entstanden ist, in dem das deutsche Volk sein Glück und seine Macht wiedererlangt hat. Den Vertreter jener Idee aber müssen wir richtig verstehen, und wir müssen ihm als einem edlen Mann, der aufrichtig des deutschen Volkes Wohl vor Augen hatte, eine gerechte Würdigung zuteil werden lassen.

# Anmerkungen.

1) 48 Wangenheim an Wintzingerode 6. August 1819.
2) Treitschke, Hist. u. pol. Aufs. I 202.
3) Brief des Geh. Staatsrats von W . . . m . . ., 19 f.
4) Völderndorff, Deutsche Verfassungen . . . . , in Annalen . . . . 1890, 241 ff.
5) Treitschke: D. G. I 681.
6) 24. Uf. Allianz 1816.
7) Brief des Geh. Staatsrats . . . ., 18 f.
8) Gerd Eilers: Meine Wanderung . . . ., V 158.
9) Wit de Doerring: Fragmente . . . . I 314.
10) Bundesakte Art. X.
11) 1,10 Mandelslohs Ber. 8. Dezember 1816.
12) 1,13, 17 Instr. für die württ. Ges. zu Wien u. Berlin 11. Dezember 1816, für den Bundestagsges. 7. Januar 1817.
13) B.T.Pr. 1817, § 259.
14) 1,38 Reskr. an Wangenheim 23. November 1817.
15) Treitschke: D. G. III 294 f.
16) 1,47 Reskr. an Wangenheim 16. Dezember 1817.
17) B.T.Pr. 1818, § 9.
18) 38. Ber. des Kgl. Sächs. B.T.Ges. vom 23. Januar 1818.
19) 2,3 Wangenheims Ber. 15. Januar 1818.
20) 2,5 Wangenheims Ber. v. 19. Januar 1818. — 47,4 Wangenheim an Wintzingerode 2. März 1818.
21) 2,6 Wangenheims Ber. v. 22. Januar 1818.
22) 1,56 Reskr. an d. württ. Ges. zu Wien 27. Januar 1818.
23) 1,63 Wangenheims Schrb. v. 1. Februar 1818.
24) 2,12 Wangenheims Ber. v. 9. Februar 1818.
25) 2,18 Wangenheims Ber. v. 23. Februar 1818.
26) B.T.Pr. 1818, § 33. 2,14 Wangenheims Ber. v. 16. Februar 1818.
27) B.T.Pr. 1818, § 39. 2,16,18 Wangenheims Ber. v. 19. u. 23. Februar 1818.
28) B.T.Pr. 1818, §§ 64, 76.
29) 47,4 Wangenheim an Wintzingerode 2. März 1818.
30) 2,27 Wangenheims Ber. v. 6. April 1818. B.T.Pr. 1818, § 76.
31) B.T.Pr. 1818, § 84. 2,31 Wangenheims Ber. v. 9. April 1818.
32) 38 Kgl. Sächs. B. Ges. Ber. v. 9. u. 12. Juni 1818.
33) B.T.Pr. 1818, §§ 85, 87. 2, 18, 31, 33, 34 Wangenheims Ber. v. 23. Februar, 9., 13., 16. April 1818. 1,99 Reskr. an Wangenheim v. 6. April 1818.
34) B.T.Pr. 1818, §§ 108, 112, 145.

35) 2,25 Wangenheims Ber. v. 29. März 1818.
36) 2,34 Wangenheims Ber. v. 16. April 1818.
37) S. o. S. 9.
38) Treitschke: Hist. u. pol. Aufs. I, 242.
39) 3,10 Reskr. an Wangenheim 5. Mai 1818.
40) Treitschke D. G. III, 293; Hist. u. pol. Aufs. I, 244.
41) 2,47 Wangenheims Ber. v. 13. Mai 1818.
42) 2,48 Wangenheims Ber. v. 14. Mai 1818.
43) 2,49 Wangenheims Ber. v. 16. Mai 1818.
44) B.T.Pr. 1821, § 102 Grundzüge d. Mil.Verf. § 1.
45) 2,25 Wangenheims Ber. v. 29. März 1818.
46) B.T.Pr. 1818, § 9.
47) S. o. S. 13.
48) 3,7 Reskr. an Wangenheim v. 24. April 1818.
49) 2,41 Wangenheims Ber. v. 28. April 1818.
50) 2,53 Wangenheims Ber. v. 22. Mai 1818.
51) 2,19 u. 53 Wangenheims Ber. v. 16. u. 22. Mai 1818.
52) 2,56 Wangenheims Ber. v. 26. Mai 1818.
53) 2,53 Wangenheims Ber. v. 22. Mai 1818.
54) 2,62 Wangenheims Ber. v. 4. Juni 1818.
55) B.T.Pr. 1819 Kgl. Preuß. Bemerk. üb. d. Gr. Hess. Abstimmung in der 2. Stzg. § 27, zur 5. Stzg. B.T.Pr. 1819 Anl. 1 zu d. Abstimmung d. Kgl. Württ. Gesandtsch. in d. 7. Stzg.
56) 2,49 Wangenheims Ber. v. 16. Mai 1818.
57) 3,10, 20, 21, 33 Reskr. an Wangenheim v. 5., 21., 25. Mai u. 1. Juni 1818.
58) 2,54 Wangenheims Ber. v. 24. Mai 1818.
59) 2,56 Wangenheims Ber. v. 26. Mai 1818. 2,58 Wangenheims Ber. v. 28. Mai 1818.
60) 2,62, 64 Wangenheims Ber. v. 4. u. 5. Juni 1818.
61) 3,33 Reskr. an Wangenheim v. 1. Juni 1818.
62) 2,65 Wangenheims Ber. v. 6. Juni 1818.
63) 2,67 Wangenheims Ber. v. 10. Juni 1818 m. Beil. „Notamina".
64) S. o. S. 16.
65) 3,11 St.Sekr. Note v. 14. Juni 1818. 3,44 württ. Rundschrb. v. 13. Juni 1818. 3,42 Reskr. an Wangenheim v. 13. Juni 1818.
66) 2,67 Wangenheims Ber. v. 10. Juni 1818.
67) 2,74 Wangenheims Ber. v. 21. Juni 1818.
68) 2,79 Wangenheims Ber. v. 29. Juni 1818 mit Beil.: Goltzens Bemerkungen und Wangenheims Gegenbemerkungen.
69) 3,54 St.Sekr. Note v. 2. Juli 1818. 3, 51, 57 Reskr. an Wangenheim v. 28. Juni u. 4. Juli 1818.
70) 4,111, 116 Wangenheims Ber. v. 1. u. 14. September 1818. 3,147a Reskr. an Wangenheim v. 6. September 1818. 4,116 Beilage. — [Wangenheim] Die Wahl . . ., Beil. 1. Wangenheim: Österreich, Preußen . . . . Anhang. Wangenheim: Das Dreikönigsbündnis . . . . S. 111 ff.
71) 2,67 71 Wangenheims Ber. v. 10. u. 15. Juni 1818.
72) 2,74 Wangenheims Ber. v. 21. Juni 1818.
73) 2,77, 80 Wangenheims Ber. v. 26. Juni u. 1. Juli 1818.

74) 2,81 Wangenheims Ber. vom 2. Juli 1818.
75) 3,51 Reskr. an Wangenheim v. 28. Juni 1818.
76) 3,59 Reskr. an Wangenheim v. 7. Juli 1818.
77) 3,61 Reskr. an Wangenheim v. 12. Juli 1818.
78) 4,87, 93, 94, 95 Wangenheims Ber. v. 19. Juli, 1. u. 6. August 1818.
79) 4,96, 97 Wangenheims Ber. v. 7. u. 11. August 1818.
80) 3,108 Württ. Minist.Schrb. an d. bad. u. d. darmst. Regierg. v. 8. August 1818.
81) 3,121 Reskr. an d. württ. Ges. zu Wien v. 14. August 1818.
82) 4,100 Wangenheims Ber. vom 14. August 1818.
83) 3,124 Reskr. an Wangenheim v. 14. August 1818.
84) 4,102 Wangenheims Ber. v. 16. August 1818.
85) 3,135 Ber. d. württ. Geschäftsträgers zu Dresden v. 24. August 1818.
86) 4,106, 110 Wangenheims Ber. v. 20. und 27. August 1818.
87) 4,111 Wangenheims Ber. v. 1. September 1818.
88) 3,147a Reskr. an Wangenheim v. 6. September 1818.
89) 4,112, 115 Wangenheims Ber. v. 2. u. 14. September 1818.
90) 4,120 Wangenheims Ber. v. 22. September 1818.
91) 4,89 Wangenheims Ber. v. 30. Juli 1818.
92) 4,90 Wangenheims Ber. v. 31. Juli 1818.
93) S. o. S. 36.
94) 4,100 Wangenheims Ber. v. 14. August 1818.
95) 4,120 Wangenheims Ber. v. 22. September 1818.
96) B.T.Pr. 1819, 7. Stzg. Anl. 2 zur Abstimmung d. Kgl. Württ. Ges.
97) 4,121 Wangenheims Ber. v. 29. September 1818.
98) B.T.Pr. 1818, § 234 m. Beil. Nr. 35, 36 u. Unterbeil. Nr. 2.
99) 4,140, 142, 143, 144 Wangenheims Ber. v. 15., 19., 22. u. 28. November 1818.
100) 3,179 180 Reskr. an d. württ. Ges. zu Wien u. an Wangenheim v. 4. Dezember 1818.
101) 4,149 Wangenheims Ber. v. 10. Dezember 1818.
102) 5,1 Wangenheims Ber. v. 4. Januar 1819.
103) 5,7, 10 Wangenheims Ber. v. 20. u. 22. Januar 1819.
104) 5,11 Wangenheims Ber. v. 24. Januar 1819.
105) B.T.Pr. 1819, § 18 m. Beil.
106) B.T.Pr. 1819, § 12 m. Beil.
107) 6,12 Reskr. an Wangenheim v. 19. Januar 1819.
108) 5,15 Wangenheims Ber. v. 28. Januar 1819.
109) S. u. S. 49 f.
110) 5,11 Wangenheims Ber. v. 24. Januar 1819.
111) 6,25 Reskr. an Wangenheim v. 28. Januar 1819.
112) 47,13 Wintzingerode an Wangenheim 17. Februar 1819.
113) 6,32 Reskr. an Wangenheim v. 1. Febr. 1819.
114) B.T.Pr. 1819, § 18.
115) 6,32, 36 Reskr. an Wangenheim v. 1. u. 6. Februar 1819.
116) B.T.Pr. 1819, § 25. 5,21, 24 Wangenheims Ber. v. 12. u. 18. Februar 1819.
117) 6,38, 49 Reskr. an Wangenheim v. 10. u. 24. Februar 1819.
118) B.T.Pr. 1819, § 29, Beil. 1.
119) S. o. S. 22.
120) 5,28 Wangenheims Ber. v. 23. Februar 1819.

121) 6,53 Reskr. an Wangenheim v. 25. Februar 1819.

122) 5,80 Wangenheims Ber. v. 25. Februar 1819.

123) B.T.Pr. 1819, § 29.

124) 5,81, 86, 37 u. 40 Wangenheims Ber. v. 5., 6., 9. u. 12. März 1819; B.T.Pr. 1819, §§ 31, 40.

125) B.T.Pr. 1819, §§ 110, 142.

126) 7,4 Württ. St.Sekr. Note v. 17. August 1819; 7,69 Württ. Minist.Schrb. an d. Hzgl. Sächs. Regiergen. v. 10. November 1819. 7,116 1/2 Württ. Instr. an d. Wiener Konferenz Bevollmächt. v. 13. April 1820. 8,84 Wangenheims Ber. v. 29. August 1820.

127) 8,113 Reskr. an Wangenheim v. 29. September 1820.

128) 8,133 Wangenheims Ber. v. 12. Oktober 1820.

129) 9,8 Reskr. an Wangenheim v. 25. Januar 1821.

130) 9,31 Reskr. an Wangenheim v. 23. März 1821.

131) 9,42, 103 Wangenheims Schrb. v. 1. April u. 8. August 1821.

132) 10,6 Wangenheims Ber. v. 15. März 1823.

133) 11 ohne Nr. Wangenheims Ber. v. 12. November 1821.

134) 12,12 Wangenheims Ber. v. 6. April 1822.

135) Leonhardy: Versuch einer . . . , 257 ff.

136) B.T.Pr. 1818, § 9.

137) 2,8 Wangenheims Ber. v. 15. Januar 1818. B.T.Pr. 1818, § 33.

138) 1,99 Reskr. an Wangenheim v. 6. April 1818. 3,7 Reskr. an Wangenheim vom 24. April 1818. 3,98 Reskr. an Varnbüler vom 28. Juli 1818.

139) 4,122, 124 Wangenheims Ber. v. 30. September und 2. Oktober 1818.

140) 2,43 Wangenheims Bericht vom 4. Mai 1818.

141) B.T.Pr. 1818, § 84.

142) 3,75, 78 Reskr. an Wangenheim v. 21. u. 22. Juli 1818. 3,93 Reskr. an Varnbüler vom 28. Juli 1818.

143) 4,107 Wangenheims Ber. v. 21. August 1818. 4,111, 115 Wangenheims Ber. vom 1. und 14. September 1818.

144) 3,131 Reskr. an Wangenheim v. 19. September 1818.

145) 4,122 Wangenheims Ber. v. 30. September 1818.

146) 4,124 Wangenheims Ber. v. 2. Oktober 1818.

147) 3,137 Reskr. an Wangenheim v. 7. Oktober 1818.

148) B.T.Pr. 1818, § 234 m. Beil. Nr. 35 u. 37.

149) 4,143 Wangenheims Ber. v. 22. November 1818 m. Beil. Ber. d. B.T.Ges. d. 17. Kurie v. 7. November 1818.

150) 3,130 Reskr. an Wangenheim v. 4. Dezember 1818.

151) 42 Carlowitz Ber. v. 30. November 1821. 45 Kgl. Sächs. Reskr. an Carlowitz v. 9. Dezember 1821.

152) 6,12, 47 Reskr. an Wangenheim v. 19. Januar u. 22. Februar 1819.

153) 6,188 Varnbülers Ber. v. 23. Juni 1819. 6,190/172 Wangenheims Schrb. vom 1. u. 16. Juli 1819.

154) S. u. S. 68.

155) 6,189 Reskr. an Varnbüler v. 27. Juni 1819.

156) 6,172 Wangenheims Schrb. v. 16. Juli 1819.

157) Treitschke: Hist. u. pol. Aufs. I, 200 f.

158) 6,173 Blombergs Schrb. v. 16. Juli 1819.

159) 6,174 Reskr. an Wangenheim v. 25./30. Juli 1819.

160) Klüber: Akten des Wiener Kongr. VI, 65, (Art. 67). B.T.Pr. 1818, § 232 m. Beil. 29, 30, 31, 32, 33, 34.

161) S. o. S. 59.

162) B.T.Pr. 1818, § 232 m. Beil.

163) B.T.Pr. 1818, § 234 u. Beil. Nr. 37.

164) S. o. S. 62.

165) 4,136 Wangenheims Ber. v. 26. Oktober 1818.

166) 3,139, 171 Reskr. an Wangenheim v. 4. u. 7. November 1818.

167) 4,113, 119; 5,2, 3, 5 Wangenheims Ber. v. 22. November, 10. Dezember 1818; 6., 7., 15. Januar 1819.

168) 6,2 Anbringen an den König v. 15. Januar 1819. 6,13 St.Sekr. Note vom 20. Februar 1819.

169) L. K. Ägidi: Die Schlußakte . . .: W.Konf.Pr. d. 33. Stzg. m. Beil C, Anl. I u. II. W.Konf.Pr. d. 34. Stzg. m. Beil. Litt. A.

170) 8,16 Instr. an Wangenheim v. 10. Juli 1820.

171) Klüber: Akten des . . . II 497/8 F. N.

172) B.T.Pr. 1820: Reg. über die vertrl. Stzg. v. 10. August 1820. 8,43 Wangenheims Ber. v. 11. August 1820.

173) 8,41 Wangenheims Ber. v. 15. August 1820.

174) 8,45 Reskr. an Wangenheim v. 16. August 1820.

175) 8,56 Wangenheims Ber. v. 18. August 1820. B.T.Pr. 1820, Reg. üb. d. vertrl. Stzg. v. 17. Aug. 1820.

176) 8,57 Wangenheims Ber. v. 20. August 1820 m. Beil. kurhess. Reskr. v. 18. August 1820.

177) 8,59 Reskr. an Wangenheim v. 22. August 1820.

178) 8,68, 69, 84 Wangenheims Ber. v. 24., 25. u. 29. August 1820.

179) B.T.Pr. 1820, Reg. über d. vertrl. Stzg. v. 25. August 1820.

180) 8,102 Metternichs Schrb. an d. württ. Regierung v. 13. September 1820. 8,105 Antwort an Metternich v. 25. September 1820.

181) 8,110 Wangenheims Ber. v. 25. September 1820.

182) 8,117 Wangenheims Ber. v. 30. September 1820.

183) 8,119 1/2 Wangenheims Ber. v. 1. Oktober 1820.

184) B.T.Pr. 1820, Reg. üb. d. vertrl. Stzg. v. 5. Oktober 1820.

185) 8,119 Anbringen an den König v. 2. Oktober 1820. 8,120 Reskr. an Wangenheim v. 3. Oktober 1820.

186) B.T.Pr. 1820; Pr. d. Plenar-Stzg. v. 5. Oktober 1820.

187) B.T.Pr. 1820, § 164.

188) B.T.Pr. 1823, § 132.

189) B.T.Pr. 1825, 19. Stzg. 1. Sep. Prot.

190) Loën: Kriegsverfassung . . ., 88 ff.

191) S. o. S. 56.

192) B.T.Pr. 1818, Beil. Nr. 34.

193) B.T.Pr. 1818, § 33.

194) 2,53, 56, 58 Wangenheims Ber. v. 22., 26. u. 28. Mai 1818.

195) 47,58 Wangenheim an Wintzingerode 15. August 1821.

196) 4,122, 124 Wangenheims Ber. v. 30. September und 2. Oktober 1818. B.T.Pr. 1818, § 234 m. Beil. Nr. 37.

197) 6,12 Reskr. an Wangenheim v. 19. Januar 1819.

198) 3,157 Reskr. an Wangenheim v. 7. Oktober 1818.

199) 4,138 Wangenheims Ber. v. 26. Oktober 1818.

200) 6,63, 108 Reskr. an Varnbüler v. 9. März und 10. Mai 1819. 6,72 Reskr. an d. Berliner Geschäftsträger v. 6. April 1819. 6,163 St.Sekr. Note v. 7. Juli 1819.

201) 6,154 Wangenheims Ber. v. 30. Juni 1819.

202) 6,187 Varnbülers Schrb. v. 4. November 1819.

203) 6,190 Wangenheims Schrb. v. 1. Juli 1819.

204) 5,116 Wangenheims Ber. v. 21. September 1819.

205) 6,191 Wangenheims Ber. v. 3. Juli 1819.

206) 6,192 Wintzingerode an Wangenheim 5. Juli 1819.

207) 7,3 Reskr. an Wangenheim v. 16. August 1819. 5,91 Wangenheims Ber. vom 30. Juli 1819.

208) 5,96 Wangenheims Ber. v. 6. August 1819.

209) 7,78 Reskr. an Wangenheim v. 4. November 1819. 7,130½ Reskr. an d. württ. Bevollm. bei d. Wiener Konf. v. 24. Mai 1820.

210) 8,16, 18 Reskr. an Wangenheim v. 10. und 15. Juli 1820.

211) S. o. S. 81.

212) 8,23 Wangenheims Ber. v. 14. Juli 1820. 8,39 Reskr. an Varnbüler v. 11. Aug. 1820. 8,62 Wangenheims Ber. v. 20. August 1820.

213) 8,83 Reskr. an Wangenheim v. 26. August 1820.

214) L. K. Agidi: Die Schluß-Akte . . .: Pr. d. 33. Stzg. m. Beil. Lit. C mit Anl. II. S. o. S. 69.

215) 8,16 Reskr. an Wangenheim v. 10. Juli 1820.

216) 8,123 Wangenheims Ber. v. 3. Oktober 1820.

217) 13,62 Wangenheims Ber. v. 10. Februar 1822.

218) 13,92 Reskr. an Baumbach v. 11. März 1822.

219) 14,111 Reskr. an Wangenheim v. 5. März 1823.

220) Loën: Kriegsverfassung . . . S. 91 ff.

221) Klüber: Akten des . . . II, 122 f.

222) 1,74 Reskr. an Wangenheim v. 11. Februar 1818.

223) B.T.Pr. 1818, § 33.

224) 3,7 Reskr. an Wangenheim v. 24. April 1818.

224 a) B.T.Pr. 1818, § 234. 4,136 Wangenheims Ber. v. 26. Oktober 1818.

225) 5,50 Wangenheims Ber. v. 2. April 1819.

226) 6,154 Wangenheims Ber. v. 30. Juni 1819.

227) 6,155 Reskr. an Wangenheim v. 6. Juli 1819.

228) 15,1 Wangenheims Ber. v. 24. Juli 1819.

229) B.T.Pr. 1821, § 102 Grundzüge d. Mil.-Verfassg. I. Abschn.

230) S. u. S. 147 f.

231) 5,91, 93, 94 Wangenheims Ber. vom 30. Juli, 1. u. 2. August 1819 m. Beil.

232) 4,141 Wangenheims Ber. v. 16. November 1818.

233) B.T.Pr. 1819, § 215 m. Beil. Nr. 48. 15,2 Referat d. Geh. Rats v. Trott vom 18. Oktober 1819.

234) Agidi: Aus der Vorzeit . . ., 103.

235) 5,73 Wangenheims Ber. v. 2. Juni 1819.

236) Treitschke: Die Anfänge . . ., S. 479 ff.

237) Agidi: Aus der Vorzeit . . . S. 104 (Fritschs Ber. v. 18. Dezember 1819 und 20. Mai 1820).

238) a. a. O., S. 70 (Bernsdorffs Ber. v. 29. Januar 1820).

239) 16,8 Schnell-Weber-Hartmann an König Wilhelm, 4. Juli 1819.

240) 16,12 St.Sekr. Note v. 4. Juli 1819 u. Note d. Min. d. a. A. v. 5. Juli 1819.

241) 16,14 Note d. Min. d. a. A. v. 9. Juli 1819.

242) 16,15 Note d. Fin.Min. m. Beil. v. 8. Juli 1819. 16,16 Note d. Min. d. a. A. m. Beil. v. 9. Juli 1819.

243) 16,23 Bad. Min.Schrb. v. 24. Auguſt 1819.

244) 16,32, 33 1/2 Trotts Wiener Ber. v. 8. u. 15. Januar 1820. 16,34 Bad.Min.-Schrb. v. 13. Januar 1820.

245) 16,33 Reſkr. an Trott v. 16. Januar 1820.

246) 16,32,33 1/2 Trotts Wiener Ber. v. 8. u. 15. Januar 1820. 16,37 Bad. Min.Note v. 27. Januar 1820. 16,12 Mandelslohs Ber. v. 6. April 1820 m. Berſtetts Entwurf v. 28. März 1820. 16,35, 38 Hartmanns Gutachten v. 21. u. 31. Januar 1820. 16,13, 36 Dekr. an d. Wiener Bevollm. v. 16. u. 24. Januar 1820. 16,39 Note an d. bad. Min. v. 3. Februar 1820. 16,40 Bayr. Min.Note v. 30. Januar 1820. 16,42 Note Zentners v. 22. März 1820.

247) 16,56 Vertrag m. Punktation v. 19. Mai 1820.

248) 16,54 Reſkr. an Wangenheim v. 7. Juni 1820. 17 Wangenheim an Harnier, 13. Juni 1820.

249) 16,100, 125 Reſkr. an Wangenheim v. 14. Auguſt u. 8. September 1820. 16,123 u. 18,5 Wangenheims Ber. v. 5. u. 23. September 1820.

250) 16,117, 123 Wangenheims Ber. v. 24. Auguſt u. 5. September 1820.

251) 16,123 Reſkr. an Wangenheim v. 8. September 1820.

252) 47,48 Wangenheim an Wintzingerode 16. September 1820. W.V.J.H. 1879: Wangenheim an Hartmann 25. September 1820.

253) 17 Darmſt. Min.Schrb. v. 8. September 1820.

254) 18,4 Wangenheims Ber. v. 9. September 1820 m. Beil.

255) 18,5,6 Wangenheims Ber. v. 23. u. 29. September 1820. 19,1 Pr. d. 1. Sitzg. m. Beil.

256) Treitſchke: D. G. III, 472 f.

257) 16,60, 87 Wangenheims Ber. v. 2. Juni und 21. Juli 1820.

258) 19 Pr. d. 2. u. 3. Sitzg. v. 15. u. 18. September 1820 m. Beil.

259) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann 3. Oktober 1820.

260) 17 Wangenheim an Weckherlin 5. Oktober 1820.

261) 16,106 Reſkr. an Wangenheim v. 15. Auguſt 1820.

262) 18,7 Wangenheims Ber. v. 23. Oktober 1820.

263) 19,4 Pr. u. Beil. d. 4. Sitzg. v. 27. November 1820.

264) 18,9 Wangenheims Ber. v. 6. Januar 1821.

265) 37,11 Wangenheim an Hartmann 12. Juli 1821.

266) 18,9 Wangenheims Ber. v. 6. Januar 1821.

267) 18,8 Wangenheims Ber. v. 3. Januar 1821.

268) 17 Reſkr. an Wangenheim v. 14. Januar 1821.

269) 19,5,6 Pr. m. Beil. d. 5. u. 6. Sitzg. v. 21. Januar 1821.

270) 18,14 Wangenheims Ber. v. 13. Februar 1821.

271) 18,17 Wangenheims Ber. v. 10. April 1821.

272) 18,18 Wangenheims Ber. v. 25. Mai 1821. 19,7 Pr. m. Beil. d. 7. Sitzg. v. 27. Mai 1821.

273) 19,8 Pr. m. Beil. d. 8. Sitzg. v. 28. Mai 1821. 18,20 Wangenheims Ber. v. 3. Juni 1821.

274) 19,9 Pr. m. Beil. d. 9. Sitzg. v. 14. Juli 1821.

275) 18,13 Wangenheims Ber. v. 11. Februar 1821.

276) 18,20 Wangenheims Ber. v. 3. Juni 1821.

277) 19,9 Pr. m. Beil. d. 9. Stzg. v. 14. Juli 1821. 18,25 Wangenheims Ber. vom 17. Juli 1821.

278) 19,10 Pr. m. Beil. d. 10. Stzg. v. 28. Juli 1821.

279) 19,9 Pr. m. Beil. d. 9. Stzg. v. 14. Juli 1821.

280) 18,25 Wangenheims Ber. v. 17. Juli 1821.

281) 19,10 Pr. m. Beil. d. 10. Stzg. v. 28. Juli 1821.

282) 18,29 Wangenheims Ber. v. 2. Auguſt 1821.

283) 19,12 Pr. m. Beil. d. 12. Stzg. v. 6. Oktober 1821.

284) 18,37 Wangenheims Ber. v. 20. Oktober 1821.

285) 18,39 Wangenheims Ber. v. 29. Oktober 1821.

286) 17 Reſkr. an Wangenheim v. 26. November 1821.

287) 37,12 Wangenheim an Hartmann, 4. November 1821.

288) W.V.J.H. Wangenheim an Hartmann, 28. Dezember 1821.

289) 20,48, 49 Wangenheims Ber. v. 22. Februar u. 21. April 1822.

290) 19,13 Pr. m. Beil. d. 13. Stzg. v. 27. April 1822. 20,50 Wangenheims Ber. 30. April 1822.

291) 19,14 Pr. m. Beil. d. 14. Stzg. v. 4. Mai 1822.

292) S. o. S. 71.

293) S. u. S. 162.

294) 20,51, 53 Wangenheims Ber. v. 16. u. 27. Mai 1821.

295) 20,52, 54 Wangenheims Ber. v. 22. Mai und 23. Juni 1822.

296) 19,15 Pr. m. Beil. d. 15. Stzg. v. 1. Juli 1822. 20,57 Wangenheims Ber. v. 2. Juli 1822.

297) 20,58 Wangenheims Ber. v. 8. Juli 1822.

298) In d. Hs. ſteht: „minder gefahrloſe" was ein Irrtum ſein dürfte.

299) 20,63 Wangenheims Ber. v. 2. November 1822.

300) 17 Reſkr. an Wangenheim m. Beil. v. 14. November 1822. 20,64, 65 Wangenheims Ber. v. 18. u. 29. November 1822 m. Beil. Hofmann an Wangenheim 28. November 1822. Wangenheim an Schönhals 24. November 1822. Wangenheim an Hofmann 29. November 1822. Wangenheim an Marſchall 29. November 1822.

301) 17 Du Thil an Wangenheim 3. Dezember 1822. Wangenheim an Du Thil 5. Dezember 1822. Wangenheim an Schönhals 17. Dezember 1822. Wangenheim an Marſchall 19. Dezember 1822. Naſſ. Min.Schrb. v. 21. Dezember 1822.

302) 17 Du Thil an Wangenheim 6. Januar 1823.

303) 17 Reſkr. an Wangenheim 15. Januar 1823.

304) 17 Reſkr. an Wangenheim v. 14. u. 15. Februar 1823.

305) 19 Pr. d. Stzg. vom 22. Februar 1823.

306) 19 Pr. d. Stzg. v. 23. Februar 1823.

307) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann 4. März 1823.

308) 17 Reſkr. an Wangenheim v. 18. März 1823.

309) 19 Pr. m. Beil. d. Stzg. v. 22. März 1823.

310) 19 Pr. d. Stzg. v. 2. April 1823.

311) 17 Wangenheims Ber. v. 1. Auguſt 1823. Reſkr. an Blomberg v. 18. September 1823 und 11. Dezember 1823. Württ. Min.Schrb. an d. Darmſt. Regierg. v. 22. Dezember 1823. Hofmanns Note v. 4. Januar 1824.

312) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann 16. Januar 1824.

313) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann, Koburg 1828.

314) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann 25. April 1830.

315) W.V.J.H. 1879 Wangenheim an Hartmann 23. Juni 1831; 7. September 1832; 30. August 1833.

316) 21,9,14 Wangenheims Noten v. 8. und 28. Dezember 1816.

316a) 21,11 Ber. d. württ. Geschäftsträgers zu Berlin v. 31. Dezember 1816. 21,15 StaatsSekr.-Note v. 10. Januar 1817.

317) 21,24 Wangenheims Schrb. v. 22. April 1817. 21,42 Reskr. d. Min. d. a. A. an Wangenheim v. 17. Oktober 1817.

318) S. o. S. 138.

319) 21,34 Note d. Min. d. a. A. an d. Kult-Min. 23. Februar 1817. Reskr. a. d. württ. Ges. in Baden v. 23. Februar 1817. 21,42 Reskr. d. Min. d. a. A. an Wangenheim 17. Oktober 1817. 21,44 Note Wangenheims v. 15. Dezember 1816. Gutachten von Schmitz-Grollenburg u. Werkmeister, v. Dezember 1816.

320) 21,59 Wangenheims Schrb. v. 8. November 1817. 21,60 Dekr. an Wangenheim v. 24. November 1817.

321) 21,70b) Wessenberg an Werkmeister 20. Januar 1818.

322) 21,72 Wangenheims Ber. v. 23. Januar 1818.

323) Treitschke: D.G. III., 204.

324) 21,75, 74 Wangenheims Ber. v. 4. u. 5. Februar 1818. 21,78 Dekr. an Wangenheim v. 7. Februar 1818. 22,2 Wangenheims Ber. v. 17. Februar 1818.

325) 22,15 Wangenheims Ber. v. 26. März 1818. 22,20 Wangenheims Vortrag vom 24. März 1818.

326) Treitschke, Hist. u. pol. Aufs. I 235, 247.

327) 23,35 Wangenheims Ber. v. 15. Oktober 1818.

328) 22,20, 45, 42 Wangenheims Ber. v. 1., 18. u. 19. April 1818. 22,33, 39 Reskr. an Wangenheim v. 15. u. 18. April 1818.

329) 24 Wangenheims Ber. v. 13. Oktober 1818. 23,55 Wangenheims Ber. v. 15. Oktober 1818. S. o. S. 141.

330) 23,3 Wangenheims Ber. v. 1. August 1818. 23 Wangenheims Ber. v. 1. Dezember 1818. 23,94 Wangenheims Ber. v. 1. März 1819. 23 Wangenheims Ber. vom 5. Juni 1819. 25,11 Wangenheims Ber. v. 11. Januar 1820.

331) 26,6, 13 Wangenheims Ber. v. 5. u. 29. Dezember 1817.

332) 5,78 Wangenheims Ber. v. 22. Juni 1819.

333) B.T.Pr. 1818, § 26.

334) 27,2 Wangenheims Ber. v. 4. Februar 1818.

335) 26,4, 5 Wangenheims Ber. v. 29. November u. 3. Dezember 1817.

336) 30,11 Wangenheim an Bellnagel 15. August 1823.

337) 10,20 Wangenheims Ber. v. 22. Juni 1823.

338) 2,25 Wangenheims Ber. v. 29. März 1818.

339) 4,132 Wangenheims Ber. v. 26. Oktober 1818. 2,25 Wangenheims Ber. vom 29. März 1818.

340) 4,110, 111 Wangenheims Ber. v. 27. August und 1. September 1818.

341) Treitschke: D.G. II 479.

342) Treitschke: D.G. II, 479.

343) 48 Wangenheim an Wintzingerode, 6. August 1819, mit 2 Beil.

344) S. u. S. 169 ff.

345) S. o. S. 66.

346) S. o. S. 99.
347) 31 Wintzingerode an Wangenheim 1. September 1819.
348) 31 Reskr. an Wangenheim v. 13/18. September 1819.
349) 5,116 Wangenheims Ber. v. 21. September 1819.
350) 31 Wangenheims Dkschrft.
351) Lerchenfeld: Die bayr. Verf. . . S. 100 ff. Wangenheim an Lerchenfeld, 1. Oktober 1819.
352) S. o. S. 84.
353) a. a. O. Lerchenfeld an Wangenheim 21. Oktober 1819.
354) a. a. O., Wangenheim an Lerchenfeld 25.—28. Oktober 1819.
355) a. a. O., Lerchenfeld an Wangenheim 12. November 1819.
356) 32,1 Wangenheims Ber. v. 5. November 1819.
357) 32,3 Wangenheims Ber. v. 8. November 1819.
358) [Wangenheim] Die Wahl . . . Beil. 2.
359) 33,11 Wangenheims Ber. v. 6. August 1820.
360) 11,36 Wangenheims Ber. v. 22. November 1821. B.T.Pr. 1821, § 233.
361) 11,29 Wangenheims Ber. v. 1. Juli 1821.
362) 11,11 Wangenheims Ber. v. 11. März 1821.
363) B.T.Pr. 1821, § 105.
364) 11,38 Wangenheims Ber. v. 8. Dezember 1821.
365) B.T.Pr. 1821, § 236. 11,39 Wangenheims Ber. v. 18. Dezember 1821.
366) 28,7 Wangenheims Ber. v. 9. Januar 1822.
367) S. auch 47,23 Wangenheim an Wintzingerode 10. Juni 1819.
368) Treitschke: D. G. III. 43. B.T.Pr. 1821, § 250; 1822, § 23.
369) B.T.Pr. 1822, § 30. 12,3 Wangenheims Ber. v. 30. Januar 1822.
370) B.T.Pr. 1822, § 37. 12,4 Wangenheims Ber. v. 3. Februar 1822.
371) B.T.Pr. 1822, § 44. 12,5, 6 Wangenheims Ber. v. 12. u. 21. Februar 1822.
372) 12,7 Wangenheims Ber. v. 25. Februar 1822.
373) 12,10 Wangenheims Ber. v. 17. März 1822.
374) B.T.Pr. 1822, § 72.
375) Treitschke: D.G. III 43
376) Wangenheim: Das Dreikönigsbündnis . . . 126 ff.
377) 12,10 Wangenheims Ber. v. 17. März 1822.
378) S. o. S. 157.
379) 38 Sächs.B.Ges. Ber. v. 17. November 1818.
380) 40 Sächs.B.Ges. Ber. v. 4. Januar 1820.
381) 40 Sächs.B.Ges. Ber. v. 2. Juni 1820.
382) 45 Reskr. an Globig v. 11. Februar 1821.
383) 41 Sächs.B.Ges. Ber. v. 5. Mai 1821.
384) 42 Sächs.B.Ges. Ber. v. 21. September 1821.
385) 42 Sächs.B.Ges. Ber. v. 6. September 1821.
386) 42 Sächs.B.Ges. Ber. v. 30. November 1821; s. o. S. 64.
387) 46 Reskr. an Carlowitz v. 31. Januar 1822.
388) 43 Sächs.B.Ges. Ber. v. 23. Mai 1822; s. u. S. 162.
389) 46 Reskr. an Carlowitz v. 7. Juni 1822.
390) 47,1 Wangenheim an Wintzingerode 7. Dezember 1817.
391) Wangenheim: Östreich, Preußen . . . Anhang. Wangenheim: Das Dreikönigsbündnis . . . S. 103 ff.

392) 34,2 Wangenheims Ber. v. 30. April 1822 nebst Beil.

393) 34,4 Dekr. an d. württ. Ges. zu Kassel v. 6. Mai 1822. 34,5 dessen Ber. v. 16. Mai 1822. 34,7 Reskr. an Wangenheim v. 22. Mai 1822.

394) 35 Wangenheim an Wintzingerode 25. Januar 1823.

395) 35 Wangenheim an Wintzingerode 21. Januar 1823.

396) Treitschke: D. G. III 314.

397) B.T.Pr. 1823, § 2; 35 Wangenheims Ber. v. 7. Februar 1823.

398) B.T.Pr. 1823, §§ 14, 17, 25. 35 Wangenheims Ber. v. 21. Februar 1823.

399) B.T.Pr. 1823, § 92 u. Beil. Nr 6.

400) 10,11 Wangenheims Ber. v. 24. April 1823.

401) Sttgter. Ztg. v. 25. Februar 1823.

402) 36,3, 4 Ber. d. Wiener Ges. v. 11. u. 15. Januar 1823.

403) 30,3 Min.Vortrag v. 7. Juli 1823.

404) 37,17, 19 Wangenheim an Hartmann 20. Februar u. 17. April 1824.

405) 37,16 Wangenheim an Hartmann 4. Januar 1824.

406) 37,34 Beil. Wangenheim an Hartmann 20. Januar 1832 m. Beil. Wangenheim an den König von Württemberg, Abschr., 7. November 1831. [Wangenheim] Die Wahl . . . 53 ff.

407) [Wangenheim] Die Wahl . . ., Anhang. B.T.Pr. 1832, öffentl. Pr. der 22 Stzg.

408) Treitschke: Hist. u. pol. Aufs. I 267.

409) I. (9. März 1849).

410) S. 71.

411) II. (26. März 1849).

412) III. (28. März 1849).

413) IV. (30. März 1849).

414) V., VI. (31. März u. 2. April 1849).

415) VII., VIII. (8. u. 9. April 1849).

416) IX. (10. April 1849).

417) X. (14. April 1849).

418) XI. (18. April 1849).

419) XII. (20.—26. April 1849).

420) XIII. (21. April 1849).

421) XIV. (8.—17. Mai 1849).

422) Wangenheim: Das Dreikönigsbündnis . . .

423) R. v. Mohl: Lebenserinnerungen I, 124.

424) S. o. S. 177 f.

425) Stenogr. Ber. . . . 9. Stzg. v. 25. August 1849.

426) 10,23 Wangenheims Ber. v. 14. Juli 1823.

427) Meinecke, S. 202.

428) Meinecke, S. 196, 201 f., 178 f.

429) Pertz: Stein V, 610 Stein an Gagern, 19. April 1822, a. a. O., 818 Stein an Wangenheim, 26. Juli 1823.

---

**Berichtigung:** S. 107, Z. 3 v. u. nach „rechtlich" einzuschieben: „begegnen zu können glaubten, und da sie zugleich die öffentliche Meinung"

# Lebenslauf.

Ich, Erich Curt Albrecht, evg.-luth. Konfession, wurde am 16. März 1890 zu Riesa a. E. geboren. Von Ostern 1896 bis Ostern 1902 besuchte ich die Höhere Bürgerschule, dann das Realprogymnasium meiner Vaterstadt; hier erlangte ich Ostern 1906 das Reifezeugnis und trat dann in das Kgl. Realgymnasium zu Döbeln ein, das ich Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seitdem bin ich an der Universität Leipzig immatrikuliert und hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten: Barth, Birch-Hirschfeld, Brandenburg, Brugmann, Dantzler, Davies, Deutschbein, Doren, Dieterich, Förster, Friedrich, Gardthausen, Heinze, Jungmann, Lamprecht, Monod, Partsch, Schneider, Schulz, Seeliger, Sievers, Soerensen, Spranger, Volkelt, Weigand, Weißbach, Weyhe, Wülker, Wundt. Außerdem nahm ich an Seminar- und Proseminarübungen der Herren Professoren, Privatdozenten und Lektoren Birch-Hirschfeld, Brandenburg, Dantzler, Davies, Förster, Monod, Salomon, Strieder, Waterhouse und Weyhe als O. M. oder A. O. M. teil. Das Sommer-Semester 1912 verbrachte ich studienhalber in Stuttgart.

Allen meinen Lehrern spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus; insbesondere aber danke ich Herrn Prof. Dr. Brandenburg, der mich bei der Ausführung der vorliegenden Arbeit mit seinem freundlichen Rat unterstützte.

Zu Danke verpflichtet bin ich ferner der Verwaltung des Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staats-Archivs, vor allem Herrn Archivrat Dr. Wintterlin, der Verwaltung des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs und dem Herrn Graf H. von Wintzingerode auf Bodenstein für gütige Überlassung der benötigten Akten.